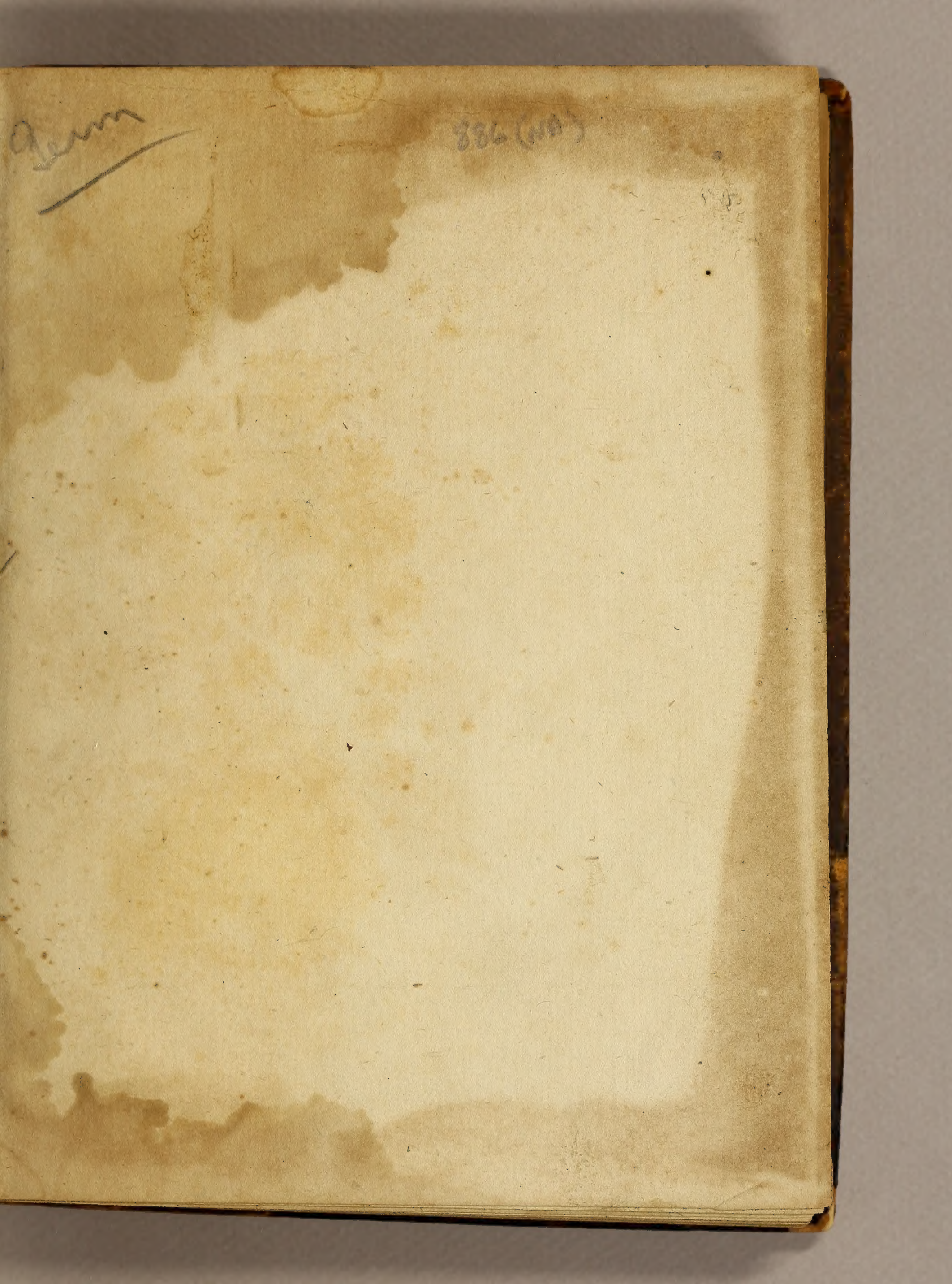
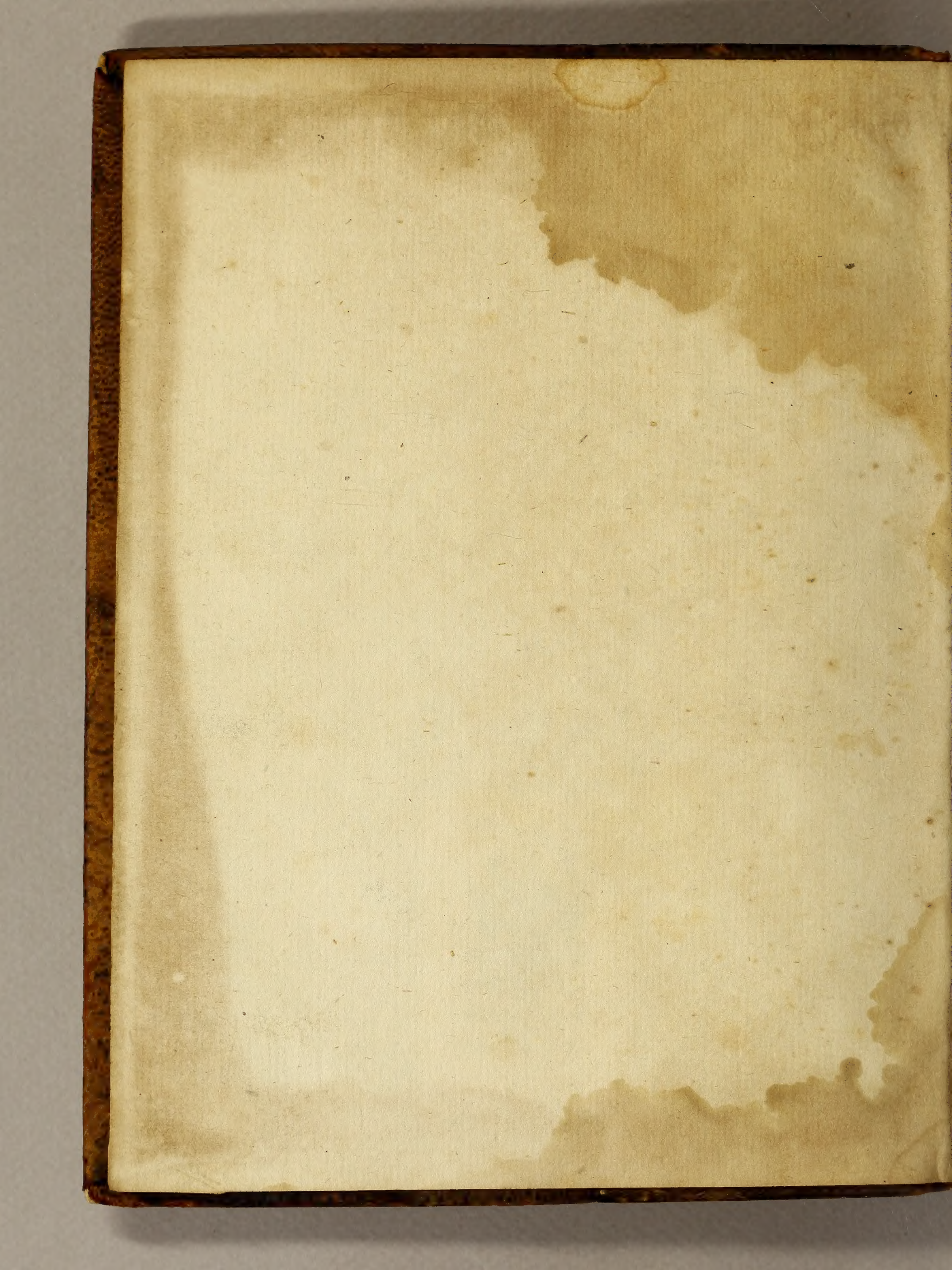


Presented to Pa. College
by the heirs of Rev. Dr. J. C. Baker

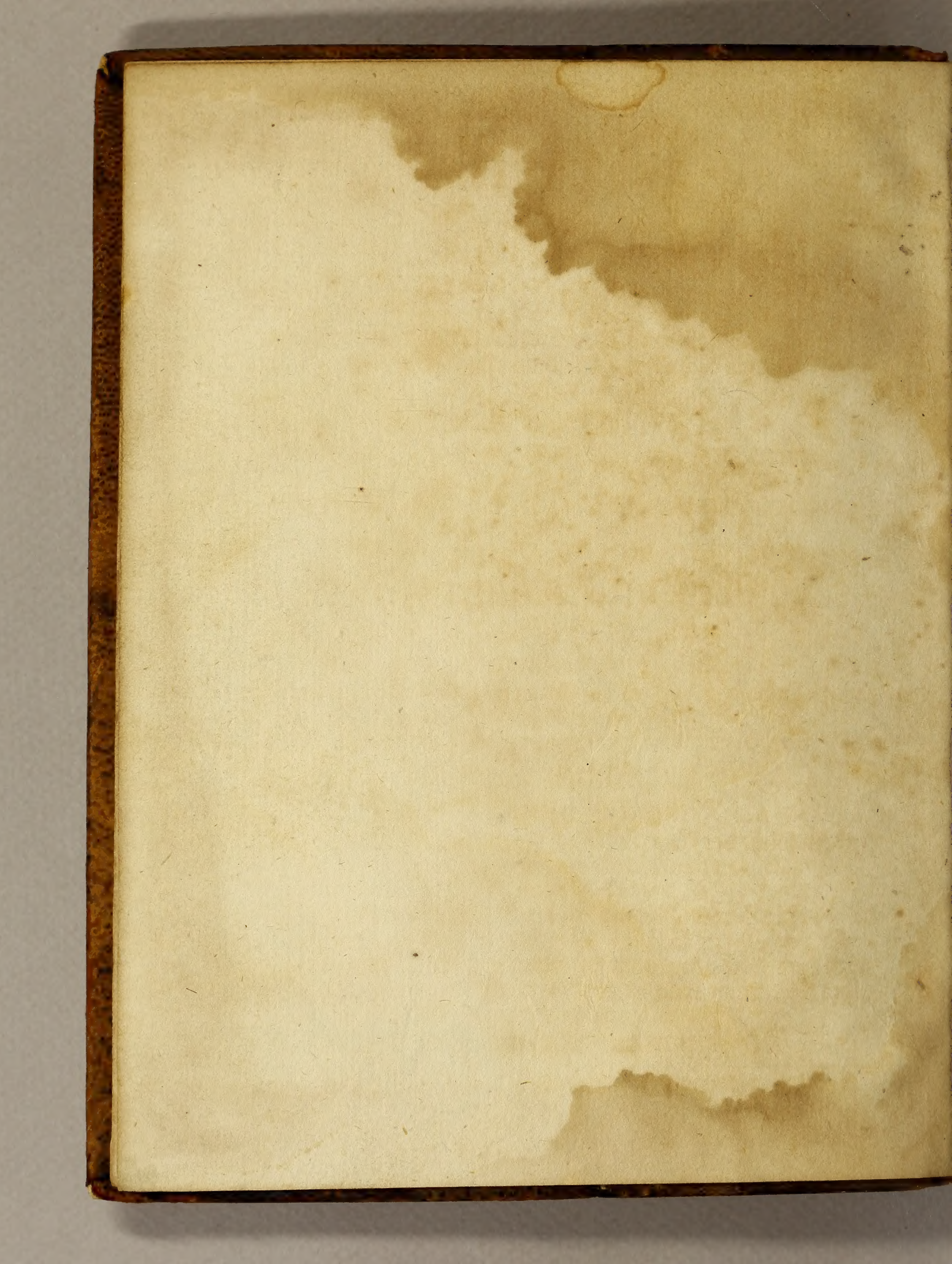
Library of Pa. College
No. 4719.







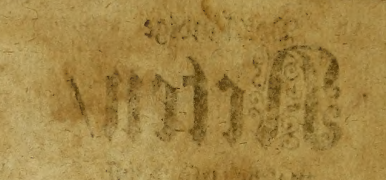




# Vollständige
# Acten/
welche zuförderst
zwischen (Tit.) Herrn
## D. Heinrich Matthia von Broke/
General-Superintend. Consistorial- und Kirchen-Rathe/
wie auch Ober-Hoff-Predigern/ zu Altenburg/
und
## M. Johanne Crasselio/
unter Desselben inspection gewesenen Pfarrer zu
Sara und Muckern/
vom 28. Jul. des 1697. Jahres an biß zum 8. Febr. des 1698sten/
nur privatim und in der Stille/
und hernach ferner
## zwischen dem gesamten Fürstl.
CONSISTORIO daselbst
und bemeldetem Pfarrer/
vom 21. Febr. des 1698sten Jahres an biß zum 25. Oct. des 1699sten/
öffentlich und mit jedermanns Bewust/
über denen im Lande eingerissenen manchfaltigen
## Heidnischen Greueln/
als Zechen / Spielen / Tantzen / 2c.
(indem solche der Pfarrer/ nach Anweisung der Heil. Schrifft/
und nach dem Trieb seines Gewissens / gerüget und für
unchristlich gehalten hat/
da gedachte Herren Oberen hingegen dieselben / als Mittel-Dinge
und Christen zuläßliche Ergötzligkeiten/ vertheidiget haben/)
nach und nach angewachsen/ durch und auf erfolgte dimission
des Pfarrers aber/ nachdem er 1. Jahr und 3. Monate suspendirt gewesen
ist/ umb ein merckliches vermehret worden sind;
Nebst einem ausführlichen Vorberichte.

---

Gedruckt zu Halle/ bey Joh. Grunerten/ Universitäts-Buchdr. 1703.





I. N. J.

# Ausführlicher Vorbericht.

## Christlich-gesinnter/ und in Christo/ dem Heylande aller Welt/ hertzlich-geliebter Leser/

§. 1.

GLeich wie alles dasjenige/ welches einmahl geschehen ist/ sich nimmermehr sofern ändern/ oder dergestalt mitteln lässet/ daß es nicht möge geschehen seyn; also kan es auch/ mit Bestande der Wahrheit/ nicht geleugnet werden. Ob aber gleich manche Begebenheit so gewiß seyn mag/ daß man sie auff keinerley Weise leugnen kan/ ist doch bißweilen vielmehr bedencklich/ als rathsam/ dieselbe allenthalben zu offenbahren und gemein zu machen. Und solche Bewandniß kan es im menschlichen Leben mit vielen Fällen und Begebenheiten haben; wodurch die Ehre Gottes weder befördert noch gehindert wird/ und denen Neben-Menschen weder Nutz noch Nachtheil zuwächset. Hingegen mag ohne Bedencken allenthalben kund gemachet werden was je etwa so bewand ist / daß dessen Ausbreitung auff irgend einige Weise entweder zur Beförderung oder zur Rettung Göttlicher Ehre / und andern Leuten zu erbaulicher Nachricht/ dienen und gereichen kan: Da man sonst zu besorgen hätte/ oder offenbarlich spühren könte/ daß/ so es solte verschwiegen und verdrucket werden/ die Ehre des HErrn hindangesetzet/ und allgemeine Erbauung derer Neben-Menschen gewisser massen gehemmet würde. Von welcher Beschaffenheit nun eben die Acta sind/ welche sich über meiner Bezeugung und Vertheidigung der Göttli-

chen Wahrheit/und zwar fürnehmlich wegen derer vielen und manchfaltigen im Schwange gehenden Heidnischen Greuel/wie sie mir in und bey meinem Predig-Amte sind bekañt worden/gehäuffet haben. Daher ich denn auch solche endlich jedermann durch öffentlichen Druck mit-zutheilen bin bewogen worden/wie sie allbereit im Vorberichte/welcher dem vor 2. Jahren an das Fürstl. Consistorium zu Altenburg übersendeten Memorial ist beygefüget worden/sind versprochen gewesen. Wird der Christl. Leser die darinnen befindlichẽ mancherley Puncte und Umbstände gegen das Wort des HErrn halten/und nach dessen bewährter Richtschnur recht prüffen/zweiffele ich gar nicht/daß er auch an seinem Orte dabey befinden werde/was ich befunden habe. Und damit desto leichter möge erkannt werden/daß hierinnen nichts ohngefähr / sondern vielmehr alles durch GOttes gerechtes Verhengniß / und nach seiner unerforschlichen Weißheit geschehen sey/will ich alsbald anfänglich mit wenigen melden/was vor allen Dingen/des gantzen Verlauffs wegen/zu melden nöthig ist: Woraus man folgends ohne alle Schwierigkeit wird ermessen können/daß mit der eigentlichen Nachricht von der gantzen Sache auch GOttes Ehre/und vieler irre-gemachten Neben-Menschen Nutz verbunden sey; Dahingegen derselben (der Sache nemlich) endliche Verhaltung und Unterdrückung/welche meine Gegener so gern mitteln möchten/keines weges ohne Abbruch Göttlicher Ehre/und ohne Nachtheil derer Einfältigen / die doch einmahl dadurch bestürtzt worden sind/ geschehen könte.

§ 2. Es ist bekannt/daß in denen letzten zehen Jahren des nechst-verwichenen Seculi das Licht der Göttlichen Wahrheit an vielen Orten/insonderheit aber in Sachsen/sehr mercklich herfür gebrochen sey/ und abermahl aufs neue weit heller/als es zuvorher geschienen hatte/zu scheinen angefangen habe; nachdem der Glantz desselben eine geraume Zeit lang / umb unserer über-machten Boßheit und Uppigkeit willen / und also durch GOttes gerechtes Gerichte/ war verdunckelt gewesen. Da nun der gütige und barmhertzige GOTT auch einigen Schein davon/wofür sein heiliger Nahme immer und ewiglich müsse gelobet seyn! in mein armes Hertz hat fallen lassen / kan ich mich zwar leider!! nicht rühmen / daß ich alsbald recht getreu gewesen sey/und denselben gebührend angewendet habe; welches mich denn nachgehends offt sehr gereuet hat/ u. noch reuet. Doch hat der ewige GOtt und liebe Vater im Himmel/welcher immer getreu ist/ob gleich wir armen Menschen bißweilen hin und her wancken/sich über mich erbarmet/ und gnädiglich verhütet / daß nicht alles bey mir wiederumb verloschen ist. Und ob man wol solches herfür-gebrochene Licht allenthalben für ein verführisches und schädliches Irr-Licht angesehen und gehalten/ja weit und breit herumb so beschrieben und ausgeruffen hat/ als wenn es vielmehr vom Fürsten der Finsterniß/ welcher sich in einen Engel des

Lichts

Lichts zu verstellen weiß/ denn vom Vater derer Lichter/ seinen Ursprung hätte/ ist mir es doch/ so viel ich mich erinnern kan/ niemahl so gar verdächtig fürgekommen/ daß ich mich auch an meinem Orte dafür gefürchtet / und folgends dessen verspührten Ausbruch mit-verlästert/ oder gerade zu verworffen habe/ wie damals von vielen geschehen ist. Vielmehr bin ich/ da mir angelegen gewesen ist/ dessen recht kundig zu werden/ je mehr und mehr inne worden / daß es allerdings das helle und klare Licht der pur-lautern und bewährten Göttlichen Wahrheit sey; welches ich noch stets als eine grosse und sonderbare Gnade des HErrn erkenne/ und nimmermehr genugsam preisen kan. Denn da ich mich nicht durch blosses hören-sagen/ und durch die vielfältigen ungleichen Urtheile derer Widersprecher/ habe irre machen lassen / sondern immer bemüht gewesen bin/ den Grund der gantzen Sache/ und dero eigentliche Bewandniß/ recht zu erkennen/ und zu solchem Ende so wol bey aller Gelegenheit / die sich durch Göttliche Fügniß ereugnet hat/ der verdächtig-gemachten Lehre wegen mich befragt / und erkundiget / als auch derer controvertirenden Parteyen Schrifften selbst fleißig gelesen habe; sind mir darüber die Augen/ durch GOttes Gnade/ nach und nach immer besser auffgegangen/ daß ich endlich zu einer rechten Gewißheit davon habe gelangen können. Auff den Fall/ daß hiebey jemand gewisse Exempel von dergleichen Schrifften zu wissen verlangen solte/ will ich einige mit-anführen. Es war eine Schrifft an Tag gekommen/ welche Unfug derer Pietisten genennet wurde. Dieselbe kam mir vieler Puncte und Umbstände wegen sehr merckwürdig für. Da ich aber nachgehends auch laß/ was diejenigen/ welche in selbigem so genannten Unfuge vieler Irrthümer und Unarten beschuldigt waren/ darauff antworteten/ merckte ich gar bald/ daß die Wahrheit des HERRN keines weges von denen Beschuldigern/ sondern vielmehr von denen Beschuldigten erkannt und bezeuget würde. Ingleichen waren an unterschiedenen Orten ( als zu Wittenberg/ zu Dantzig/ zu Hamburg / und anderweit/) mancherley Schrifften wider den treuen und hochverdienten Lehrer unserer Kirchen / Herrn Doct. Spener/ wegen seiner Lehre / öffentlich an Tag gekommen; worein ich mich anfänglich / da ich solche laß / nicht genugsam finden konte. Als mir aber dagegen vor Augen kam / was der liebe Mann darauff geantwortet hatte/ lernete ich Finsterniß und Licht von denen gerügten Materien unterscheiden. Insonderheit waren dazumahl/ nechst diesem alten und frommen Diener GOttes/ die beyden Herren Magistri Legentes zu Leipzig/ Francke und Schade/ weit herumb so verdächtig/ daß ihre Lehre von vielen für eine neue Ketzerey gehalten wurde. Daher auch diejenigen/ welche nur einige Gemeinschafft mit ihnen hatten/ bey ihren Widersprechern alsbald verdächtig wurden. Wie ich denn selbst dergleichen habe erfahren müssen. Denn als ich kurtz zuvorher/ ehe eine Untersuchung ihrer Sache angestellet und fürgenommen wurde/ zu Leipzig

zig

zig gewesen/und mit denenselben/auff der so genannten Lampe / alwo ich das erste mahl mit ihnen bekannt zu werden Gelegenheit hatte/ etwa eine Woche lang an einen Tisch gegangen war/liessen zu Altenburg unterschiedene/auff erhaltene Nachricht davon/ungleiche Gedancken deswe en mercken. Was anderweit geschehen ist/ mag hiebey und vor dißmahl noch ausgesetzt bleiben. Wenn ich aber nach und nach ihre publicirten Schrifftẽ durchgieng und prüffete/ befand ich nichts anders/als was mit der lautern Evangelischẽ Wahrheit übereinstimmete. Und auff solche Weise wurde ich allmählich von allen/ die man hin und her verketzerte/zur Genüge inne/ daß wahr wäre was ein gottseliger *Literatus* zu Leipzig so wol vom so genannten Pietismo, und von denen umb desselben willen zur Ungebühr verdächtigen Personen ingemein/ als von erwehnten beyden Herren Magistris insonderheit/an seinem Orte hielte/und mir einmahl in einem Schreiben/dessen ich mich nicht versehen hatte/vertraulich eröffnete; welches ich denn dem Christlichen Leser gleichfals nicht verhalten will. Nachdem nemlich der damahlige Professor Poëseos und Bibliothecarius Academiæ daselbst/ Herr Joachim Feller/ S. Theol. L. die Rhetorische Tabell, welche ich bey meiner letzten Schul-Function aus derer berühmten Autorum, Vossii und Thomasii, bekannten præceptis zusammen brachte/ und hernach/ mit des Herrn General-Superintendentens zu Altenburg Bewilligung/ drucken ließ/gesehen hatte/schrieb er an mich zwey mahl/ und begehrte eine gewisse Anzahl solcher Exemplarien, indem Er/ wie seine eigene Nachricht lautete/ ein Collegium darüber halten wolte. Und weil daselbst eben dazumahl von Pietisten der grösseste Lerm war/ hatte Er das andere mahl in einem Post-scripto, welches ich samt dem gantzen Brieffe noch jedermann zeigen kan/folgende Zeilen beygefüget:

P. S. Pietistas apud vestros Theologos non optimè audire, intelligo. In illis verò post duplicem inquisitionem, ab Anti-Pietistis impetratam, ne tantillum quidem heterodoxiæ deprehensum est. Hinc illud mihi distichon elabebatur, cum Pietismus ex hac urbe proscriberetur:

Hæreticum non-ens exesse hâc urbe jubetur;
Fæcis enim hæreticæ nil Pietismus habet.

Interim, quia per Collegia Pietatis NB gratuita monopolium vel Interesse tàm philosophicum quàm homileticum detrimenti quid passum est, hinc illa tàm gravis Pietistarum, aliàs innocentium, persecutio, Hispanicæ inquisitioni non absimilis. Et Franckius & Schadæus homines sunt ὀρθοδοξότατοι, sed odiosissima Anti-Pietistis nomina. Franckius autem, frustrà contra-machinantibus Theologis nostris, Ecclesiasta apud Erfurtenses factus est, ubi magno cum applausu fructuque non Lutheranorum tantùm, sed & Catholicorum, divina exponit oracula. Schadæus ab ipso Illustri Seckendorfio post prævium examen electus est Pastor Meuselwizensis. Sed obstat Consistorium, ut audio, vestrum. O tempora! Scrib. in Paul. d. 7. Aug. An. Chr. M.DC.XC. T. sine felle Fellerus.

Vor

Woraus ich denn allerdings leicht abnehmen konte / daß derselbige an seinem Orte auch müste wahrgenommen haben / was und wie gedachte Herren Magistri lehreten / und was es mit dem so genannten und so sehr beschrienen Pietismo für eine Bewandniß hätte. Und wie ich dadurch nicht nur weiter und genauer nachzudencken / sondern auch mit fernerweitiger Prüffung solcher öffentlichen Schrifften / welche sie und andere nebst ihnen verdächtig-gemachte Personen verfasset hatten / fortzufahren noch mehr erwecket wurde; also giengen mir auch darüber die Augen / durch GOttes Gnade / nach und nach dermassen auff / daß ich endlich die Lauterkeit und Richtigkeit solcher Lehre / welche pietistisch und ketzerisch heissen muste / zu aller Genüge erkannte.

§. 3. Doch sind von der ersten Zeit an / umb welche mir der HErr das Licht von der Finsterniß zu unterscheiden Gnade verliehen hat / etliche Jahre vorbey gegangen / ehe ich die erkannte Wahrheit davon auch zu bezeugen / und mit einiger Vertheidigung derselben einen Durchbruch zu wagen / getrauet habe. Die Hindernisse weiß ich nunmehr selbst nicht alle umbständiglich beyzubringen; als welche nicht einerley / sondern sehr vielerley gewesen sind. Indeß ist gewiß / daß mich der vielfältige Widerspruch / welcher von andern fast bey aller Gelegenheit zuvernehmen gewesen ist / am allermeisten ab- und zurücke gehalten habe / indem ich darüber zum öfftern sehr bestürtzt worden / und in eine nicht geringe Furcht gerathen bin; als hätte ich schon zuvorher gemercket / wie zubesorgen wäre / daß die Verfolgungen auff allen Seiten auff mich warteten / so ich etwas mehr / als man sonst für nöthig hielte / erinnern und rügen / und nicht von einer Zeit zur andern alles / nach der alten eingerissenen Gewohnheit / gut heissen würde / welches doch so viel andere / sonderlich die Herren Superiores selbst / billichten / und für recht erkannten. Nachdem ich aber eine Zeit lang im Amte gewesen war / und nunmehr meine Kirch-Kinder so weit hatte kennen gelernet / daß ich des Unterschieds inne wurde / und zumahl befand / wie nicht nur viele in nöthiger Wissenschafft vom Christenthumb sehr rohe waren / und dennoch dieselbe wenig achteten / sondern auch die meisten in allerley fürsetzlichen Sünden / fürnehmlich aber in fleischlichen und weltlichen Lüsten / dahin giengen / die Sonn- und Fest-Tage mit zechen und spielen / mit tantzen und schwärmen / mit schreyen und blöcken / mit rauffen und schlagen / und mit vielem andern ärgerlichen Beginnen / entheiligten / u. manche überdiß in vielfältigem Hader und Unfriede / und dabey in offenbarer Feindschafft und Unversöhnligkeit lebeten / konte ich mich nicht enthalten / wider solches Thun und Wesen / nach meiner Amts-Pflicht / immer mehr und mehr Ernst zu gebrauchen / so / daß ich allenthalben ohne Bedencken rügete / was auff

so manchfaltige Weise wider das klare Wort Gottes im Schwange gieng. Nach der Gnade und Gabe/die mir der HErr verliehe/predigte ich dawider öffentlich bey aller Gelegenheit; und versuchte auch an vielen/die ich zu mir ruffen ließ/ob durch besondere Zurede könte etwas ausgerichtet werden. Daneben unterließ ich nicht dem Herrn General-Superintendenten, an welchen ich gewiesen war/von einer Zeit zur andern zu berichten/was vorgieng/und hoffete von demselben gute Vermittelung der Besserung; welcher denn immer dafür hielte/daß man dieses und jenes übersehen/und so geschehen lassen müste. Jedoch brachte ich es einmahl mit einem beweglichen Schreiben so weit/daß er begehrete/ich solte meine querelen nur an das Fürstl. Consistorium gelangen lassen. Und als ich darauff demselben einen unterthänigen Bericht hatte einhändigen lassen/ ~~war auch~~ zuvernehmen/daß durch das Fürstl. Amt denen Schenck-Wirthen gewisser massen wäre verboten worden/so viel Greuel-Wesen fernerhin/sonderlich an Sonn- und Fest-Tagen/in ihren Häusern zu verstatten/und daß im übrigen alle diejenigen/welche das Catechismus-Examen ohne genugsame Ursache versäumen würden/jedes mahl 3. Gr. Straffe geben solten; wovon ich aber sehr schlechten Effect habe spüren können. Denn wer nachgehends in gewohnter Uppigkeit beharren/und insonderheit den Sabbath und Feyertag auff vorige Art und Weise ferner entheiligen wolte/der that es ohne Scheu; und wem nicht anständig war beym Examine zu erscheinen/der blieb davon. Alles war frey gelassen; welches jedermann gar bald und leicht merckete. So wurde auch einmahl eine Visitation bey allen Gemeinen im Lande fürgenommen: Von welcher ich mir fürnehmlich eine sonderbahre Hoffnung machete/so/daß ich mir gäntzlich einbildete/es würde daraus an meinem Orte/und bey meiner Gemeine/allerley gutes entstehen; da zumahl die Hrn. Visitatores mich allein/den Schulmeister allein/und die Gemeine auch allein verhöreten/umb zu vernehmen/was etwa eine Partey der andern wegen zu erinnern hätte. Ob aber wol unterschiedene Puncte erinnert wurden/und damahls es allerdings das Ansehen hatte/daß einige Aenderung und Verbesserung erfolgen würde/ist es doch hernach durchgehends bey der alten Gewohnheit geblieben. In Summa/ich mochte es fürnehmen/wie ich wolte/es war alles umbsonst und vergeblich; da ich doch/nach Erforderung meiner Amts-Pflicht/mit allen meinen Bemühungen und Erinnerungen/aus redlichem Wohlmeynen/dahin trachtete/daß der ungemeinen Rohheit und Unwissenheit meiner Eingepfarrten/welche mir gleichwol auff die Seele gebunden waren/abgeholffen/und ihrem so vielfältigen Greuel-Wesen/bey welchem sie offenbarlich in äusserster Seelen-Gefahr schwebeten/gesteuret werden möchte. Ja/ich konte eben über solcher meiner Amts-Treue/welche man billich hätte erkennen und secundiren sollen/

nach

nach und nach mercklich spüren/daß ich nur suspect würde/ als wenn ich der Sache zu viel thäte. Wie ich es nun dabey ferner fürnehmen solte/ wolte der Rath endlich bey mir fast theuer werden. So viel muthwillig-rohe und so viel fürsetzlicher Weise wilde Leute einmahl nach dem andern im Nahmen des DreyEinigen Gottes zu absolviren/und mit dem Heil. Abendmahle zu versehen/wurde mir immer bedencklicher; und gleichwol solte und muste ich solchen wöchentlich die Hand aufflegen/und darauff den Leib und das Blut Christi darreichen. Mir grauete ferner in den Beicht-Stul zu gehen / als in welchem ich stets meine grösseste Amts-Last vor mir wuste. So gerieth ich auch darinnen vielmahl in solche Angst und Bangigkeit/ daß ich gern daraus entlauffen wäre/wenn ich mich nicht dabey für dem Consistorio noch zu sehr gefürchtet hätte. Und da umb dieselbe Zeit zumahl von vielen andern Predigern mehr zuvernehmen war/daß sie des Beicht-Stuls wegen mancherley Anfechtungen hätten/indem sie denselben bey solcher Beschaffenheit ihrer Zuhörer/welche ich bey meinen wahrzunehmen hatte/bedienen solten/wurde ich an meinem Orte desto mehr erwecket der Sache noch besser nachzudencken. Weil aber auch kund wurde/daß diejenigen/ welche anderweit ihren anvertrauten Pfarr-Kindern mit der Absolution und Administration nicht überein und ohne Unterschied willfahren wolten/viel Wiederwärtigkeit und Verfolgung leiden müsten/besorgte ich schon zuvorher/ daß ich eben dergleichen zu gewarten hätte/so ich die Leute nicht mehr/nach der allgemeinen Gewohnheit/ohne Unterschied annehmen würde. Nichts desto weniger hatte ich dabey stets die Unruhe im Hertzen/und konte auff keinerley Weise gewiß werden/wie es fürzunehmen wäre/daß ich deßwegen kein Bedencken tragen dörffte. Weßwegen mir denn unmöglich war/den Beicht-Stul und den Altar/ohne bessern Grund und Unterricht/noch ferner auff vorige Art und Weise zu bedienen. Doch gedachte ich alle mögliche Fürsichtigkeit zu gebrauchen/und wolte noch nichts ungewöhnliches/nach dem Zustande damahliger Zeit/in solcher Sache fürnehmen/biß ich vernommen hätte/ob und wie der Hr. General-Superintendens mich vom eigentlichen und rechten Gebrauche des Löse- und Binde-Schlüssels informiren würde/daß ich dabey acquiesciren könte. Schrieb demnach an denselben mit aller Bescheidenheit/und meldete ihm nochmahl meine Scrupel, und die darüber empfundene viele Anfechtungen/ mit demüthiger Bitte/daß Er mir darauff mit gütiger information zu willfahren belieben möchte. Kan auch nicht leugnen/daß ich mir anfänglich eingebildet habe/es würde dieselbe von Ihm mit schrifftmässiger satisfaction zuerlangen seyn; Inmassen ich gäntzlich der Meynung war/ daß Er genugsame Gründe und rationes hätte/mit welchen mir gegen meine dubia könte gerathen werden/weil Er nicht nur/ wie ich schon wuste/ sehr streng und ernstlich über allen

verordneten Ceremonien hielt / sondern auch zum öfftern hatte mercken lassen/ daß es ihm mißfällig wäre/so man etwas dawider erinnerte. Als aber die Antwort auff mein Ansuchen so lang/ daß sie endlich mit vielfältigem Anhalten erst muste erlanget werden/aussen-blieb/und hernach/da ich sie erhielte/ mir in keinem Stücke zulänglich fürkam / konte ich daraus schon soviel abnehmen / daß die verlangte information nicht so leicht erfolgen würde / wie ich gedacht hatte. Jedoch habe ich dabey die ungemeine Weitläufftigkeit/ welche erfolget ist/niemahl zuvor vermuthet. Und wie hätte ich solche auch/bey damahligen Umbständen/ vermuthen können? Vielmehr muste ich noch immer das beste hoffen/und zum Herrn General-Superintend. die Confidence tragen/daß er mich nach und nach/meinem bedrengten Gewissen zu rathen/mit genugsamen Unterricht versehen/und im übrigen alles so einrichten würde/ damit keine weitläufftige und nachtheilige Sache daraus werden möchte. Nichts desto weniger ist alles so wunderbarlich angefangen und tractiret worden/daß nothwendig grosse Weitläufftigkeit/und daneben auff allen Seiten vielfältige Ungelegenheit/ daraus hat entstehen müssen. Denn da der Hr. General. Superintend. weder jemahl von der Sache mit mir nach Nothdurfft zu conferiren Gefallen getragen/noch auch mit seiner ertheilten schrifflichen information mir auff meine dubia Genüge gethan / und dennoch das gantze Fürstl. Consistorium so weit auff seine Seite gebracht hat/daß dasselbe gar keine Aenderung und Verbesserung bey meinen rohen und frechen Eingepfarrten hat vermitteln wollen/habe ich unmöglich ferner thun können/was ich nach dessen blossem Befehl/ bey offenbarlich-verderbtem Zustande meiner Gemeine/immer von einer Zeit zur andern habe thun sollen/wie es nur dem Gebrauche im Lande ist gemäß gewesen. Und weil ich nicht alsbald oder gerade zu / mit Verleugnung aller von GOtt verliehenen wahren Erkäntniß des ewigen Worts/ bey seinen ungegründeten Meynungen habe acquiesciren wollen/hat erwehntes Consistorium, so wol ohne gehörige Verhörung meiner Person / als ohne gründliche Untersuchung und angelegene Prüffung der Sache selbst/nach und nach solche bedenckliche Proceduren mit mir fürgenommen welche noch mit keinem Lutherischen Prediger jemahl im gantzen Altenburg. Fürstenthumb/ umb dergleichen Ursachen willen/sind fürgenommen worden; Wie es schon viel rechtschaffene Seelen weit herumb erkannt haben/und noch viele zu dieser Zeit erst erkennen lernnen.

§. 4. Was ich/nebst meinem lieben Weibe/darüber innerlich und äusserlich habe erfahren müssen/könte ich nicht beschreiben/so ich es gleich thun wolte. Ich wolte und muste mich der Sache wegen/die vorgieng/für GOtt fürchten / und solte gleichwol auch dabey für dem Consistorio Furcht und Scheu tragen; da doch aus denen Umbständen genugsam zuerkennen war/daß dasselbe keines weges auff GOttes Ehre und Wohlgefallen/nach seinem so klaren und deut-

deutlichen Worte / gehörige reflexion machte. Nach der Erkäntniß/die ich durch Gottes Gnade hatte / solte ich nicht verfahren / u. bessern Unterricht konte oder wolte mir niemand ertheilen. Es muste heissen / daß ich irrete / und war doch gar kein Beweiß eines Irrthums zu vernehmen. Und da ich bey solcher Bewandniß mich nicht anders fassen konte / muste ich allenthalben her halten / und war vielen Leuten in derselbigen Gegend / ohne mein Verschulden / ein Stein des Anstosses. Das gesamte Consistorium setzte sich vom Anfange biß zum Ende wider mich / alle andere Prediger im Lande traten dermassen ferne von mir / daß die gantze Zeit meiner Suspension, obgleich einige meine gerechte Sache erkannten / nicht einer jemahl entweder beym Consistorio, oder anderweit / wo es etwa hätte dienlich seyn können / zum Behuff der Göttlichen Wahrheit / und folgends auch zu meinem besten / etwas zu erinnern begehrte. Die meisten Kirch-Kinder verachteten und verlachten mich und mein Weib offenbarlich / und liessen bey aller Gelegenheit mercken / daß wir ihnen ein Greuel wären. Die übrigen aber wurden zum wenigsten bestürtzt / und wusten nicht / was sie von der Sache selbst halten solten / weil mir derselben wegen niemand Beyfall geben und beystehen wolte. So hatte man auch etliche von unsern Dienstbothen mit-beschwatzet / daß ich ein irriger Lehrer wäre / und allerley Dinge wider die Schrifft fürnähme: Wobey sie denn sich zum Ungehorsam nnd zu vieler Widerspänstigkeit verleiten liessen; da sie doch zuvor ingesammt gantz willig und fleissig gewesen waren. Ja / unsere gute Freunde selbst wurden zum theil an uns irre / und geriethen auff ungleiche Gedancken / als wenn ich in Religions-Sachen unrichtige und gefährliche Meynungen hegete / und meinem Weibe solche gleichfalls beygebracht hätte: Daher einige bald sie / daß sie mir zu-reden und mich auff andere Gedancken bringen solte / anregeten und auffmunterten / bald auch mir selbst mit allerley Fürstellungen zusetzeten; Womit mir doch / nach der Wahrheit davon zu reden / nichts anders (ob wol ohne ihre Meynung und intention) zugemuthet wurde / als daß ich mich zu einer unchristl. Gelindigkeit und unbillichen Connivence solte bewegen lassen. Ehe wir solcher Widerwärtigkeiten ein wenig gewohneten / hatten wir offt mancherley Unruhe; welche ich aber hiebey lieber verschweigen / als absonderlich melden will. Da auch mein Weib denen so ungemeinen Umbständen genauer nachdachte / und sich insonderheit darein nicht finden konte / daß mich jedermann im gantzen Lande verließ / wurde sie / als ein schwaches Werckzeug / gleichfalls stutzig / und war sehr bekümmert; weil sie nemlich besorgte / ich möchte unrecht thun / daß ich so beständig rügete / was doch nicht nur so viel andere Prediger desselben Umkreisses mit Stillschweigen übergiengen / sondern auch die Herren Consistoriales ohne Bedencken geschehen liessen. Weßwegen ich denn desto mehr Anfechtungen erfahren muste. Und hätte mich die Gnade und Krafft

des HErrn nicht gestärcket und erqvicket / wäre mir keines weges möglich gewesen / so lange in solchen Drangsalen / die mir gantz frembde waren / zu dauren / und alles / was über mich kam / beharrlich auszustehen. Der HErr aber wendete seine Gnade nicht von mir / und ließ mich nicht ohne merckliche Krafft und Hülffe / wofür sein heiliger Nahme immer und ewig gelobet sey. Er halff / daß ich der Wahrheit seines Worts je mehr und mehr gewiß / und darinnen befestiget wurde; Wobey ich mich auch durch seine Gnade in der Sache immer fester setzte. Da ich aber selbst feste stunde / konte ich auch meinem Weibe alle Bewandniß solcher Sache desto besser fürstellen / daß sie sich nach und nach darein schicken lernete. Worauff wir miteinander / bey hertzlichem Gebete / durch Gottes Gnade und Beystand / immer stärcker wurden / daß uns ferner alle Widerwärtigkeiten desto weniger überwältigen konten. Es wurden greuliche Lügen von mir auff die Bahne gebracht. Man trug kein Bedencken allerley Lästerungen und Spott-Reden von uns auszuschäumen. Wir sahen / daß uns bey der Haußhaltung / welche mit grossen Unkosten muste bestellet und geführet werden / vielfältiger Verlust und Schade zuwuchs. Nichts desto weniger waren mir alle Accidentia, in welchen doch die meiste Einnahme bestunde / durch des Consistorii besondere Verordnung abgeschnitten; und wurden mir hingegen mancherley Auffwendungen / durch desselben ungütige proceduren / an vielen Orten verursachet. Der getreue GOTT aber halff uns alles tragen / machte nach und nach alles leichter / und ließ uns auch endlich durch seinen wunderbaren und sehr mercklichen Beystand alles überwinden. O daß wir seinem Nahmen dafür recht dancken / und seine grosse Güte und Treue genugsam preisen könten!

§. 5. Und wie ich / so lang ich in und bey so mancherley Widerwärtigkeit das Amt noch zu verrichten hatte / bißweilen insonderheit darüber sehr krafftloß und schwach wurde / daß ich immerfort viel schreiben / und bald ausführliche Berichte ertheilen / bald wegen gewisser Puncte mich mit vielen Umbständen / wozu doch Zeit und Behutsamkeit von nöthen war / erklären muste / da schon das Amt selbst viel Mühe erforderte; Also habe ich auch fürnehmlich dabey des HErrn Krafft und Hülffe / die Er mir vielfältiglich hat wiederfahren lassen / mercklich gespüret und empfunden. Die Amts-Verrichtungen konten nicht eingestellet oder ausgesetzet werden / und was entweder von Berichten oder von Beantwortungen / auff Befehl des Fürstl. Consistorii, schrifftlich zu verfassen war / solte ohne Verzug eingesendet werden / wie so wol aus denen Rescriptis desselben / als aus des Hn. Genetal-Superintendentens Brieffen zu ersehen ist. Daher mich über der continuirlichen Arbeit / womit zumahl offt grosser Kummer verbunden war / zu unterschiedenen mahlen eine so merckliche Kopff-Schwachheit anwandelte / daß ich meynete / sie würde mein Ende nach sich ziehen. Der HErr aber stärckete mich gnädiglich

lich / und ließ mich noch nicht sterben / sondern leben / daß ich sein Werck ferner verkündigen konte. So war ich auch manchmal besorgt / wie so wol genugsam fürsichtiglich / als nach Nothdurfft zulänglich / möchte zuberichten und zubeantworten seyn / was nach und nach solte berichtet und beantwortet werden: Sintemahl ich die Gefährligkeit / die mir dabey bevorstunde / aus allen Umständen mercken konte / indem nemlich die Herren Oberen / weder meinem Gewissen zu rathen / noch meiner Kirch-Kinder wahren Seelen-Nutzen zu befördern / nach Gottes Worte / gehöriger massen bedacht waren / und zumahl so viel Weitläufftigkeit mit mir fürnahmen; welche doch wegen der Sache selbst gar niemahl / wie aus dem Ausgange sattsam ist zuerkennen gewesen / zu etwas gedienet hat. Wenn ich mich aber vor dem HErrn beugete / und sein Antlitz suchete / verliehe Er mir bald Rath und Hülffe; da ich elender und verlassener Mann sonst nicht gewust hätte / was zuthun oder zulassen wäre. Wie ich denn / durch Göttlichen Beystand / so wol dem gesamten Consistorio, als dem Herrn Gen. Sup. insonderheit / die Puncte / umb welcher willen entweder ein gewisser Bericht / oder eine besondere Erklärung / hat geschehen müssen / in meiner Einfalt also fürgestellet habe / daß sie dagegen nicht einmal etwas importantes und bewährtes / welches mich wahrhafftig graviret oder irre gemacht hätte / haben auffbringen können. Und ob ich wol darüber nichts desto weniger / wegen des Ausganges / immerfort zwischen Furcht und Hoffnung habe stehen müssen / zumahl aber über der Suspension die Zeit mir offt sehr lang worden ist / hat doch der fromme und barmhertzige GOTT mich auch dabey nicht ohne Trost und Erqvickung gelassen / sondern vielmehr von einer Zeit zur andern damit reichlich versehen und auffgerichtet / daß ich nicht weich und matt worden bin: Da mir manchmal sein heiliges und kräfftiges Wort gegen die vielen Bekümmernissen / die mir zugesetzet haben / zu gantz ungemeinem Vergnügen / unverhofft auff das Hertz gefallen ist / und mich recht empfindlich gestärcket hat; Wovon ich denn hiebey einige Exempel / zum Preiß des HErrn / anzuführen nicht unterlassen will. Als mir die Drangsal / welche mich betraff / noch vor der Suspension einmahl sehr nahe gieng / und die Strengigkeit des Consistorii gegen mich so mercklich wurde / daß alle Sorgfalt und Bemühung dieselbe zu besänfftigen vergeblich schien / kam mir im Schlaff der Spruch für: GOTT wird abwischen alle Thränen von ihren Augen / Offenb. Joh. VII, 17. worüber ich erwachte / und mehr Zufriedenheit / als ich ausdrucken kan / in meiner Seele empfand. Zur Zeit der Suspension aber schlug ich einmahl / nach meinem Morgen-Gebete / die Bibel auff / und bekam / ohne alles Suchen / in die Augen / was Jerem. XV, 20. 21. mit diesen Worten geschrieben stehet: Ich habe dich wider das Volck zur festen ehernen Mauer gemacht / etc. etc. Welche nachdenckliche Worte mir in und bey meinem damahligen Zustande / da ich / oh-

ne

ne vorheriges Vermuthen / des HErrn Sache unwürdig rügen und treiben muste / zu einer sonderbaren und recht kräfftigen Beruhiguug meines Hertzens dieneten. Und als ich bey rauher Winters-Zeit/nemlich im Decembr. 1698sten Jahres / nach Gotha vor eine verordnete Fürstl. Commission, welche das Consistorium zu Altenburg verursachete / kommen muste / dabey aber nicht ohne allerley Gedancken seyn konte / nachdem ich zumahl gehöret hatte / als wäre zu Altenburg zuvernehmen gewesen / daß ich auff Gnade und Ungnade hin reisen müste / fiel mir den andern Tag frühe / indem ich/aus der ersten Nacht-Herberge weiter fortzureisen/wieder auff den Wagen stieg/ gantz jähling und ohne eintziges Nachdencken/ als durch einen tröstlichen Zuspruch des Geistes Gottes / die holdselige und freundliche Stimme des HErrn ein: Fürchte dich nicht / du Würmlein Jacob/ Es. XLI. 14. wodurch ich so süßiglich erqvicket wurde / daß ich für Freuden weinen muste. O GOTT / du wunderbahrer Tröster / sey für solche damahlige und alle andere Tröstungen und Stärckungen gelobet ewiglich.

§. 6. Ob die Herren Consistoriales, indem sie mit mir / wider alle Göttliche und natürliche Rechte/auff bekannte Weise/ wie solche aus denen Acten zu ersehen ist / gehandelt haben / in ihren Hertzen ruhig oder unruhig gewesen seyn / werden sie selbst / nechst GOTT / am besten wissen. So viel ich aber zum theil gegenwärtig wahrgenommen / und zum theil von andern erfahren habe / ist ihnen das Gewissen wol nicht ungerührt geblieben; durch welches sie ohne Zweiffel bey sich selbst sind überzeugt gewesen / daß sie keinen gewissen und bewährten Grund ihrer Meynung / und keine tüchtigen rationes oder Ursachen ihrer mit mir fürgenommenen vielen Weitläufftigkeiten/vor sich hätten. Denn als ich bey ihnen öffentlich habe vorstehen müssen / bin ich inne worden / daß sie nichts schrifft-mäßiges gegen die gerügten Puncte haben anzuführen gewust; weßwegen sie denn auch nur auff allerley unnöthige Fragen gefallen sind. Ja / es hat einmahl fast geschienen / als wenn die Herren Politici selbst gemercket hätten / daß der Hr. General-Superintend. kein Wort Gottes / mit welchem sein Außspruch könte behauptet werden/ beyzubringen wüste / und sie daher lieber mit der Sache unverworren seyn möchten / so sie nicht gern denselben noch hätten secundiren wollen / oder seine Partey / vielleicht nur umb äusserlicher reputation willen / hätten halten müssen. Sintemahl der Herr Præses bey der andern Verhör ausdrücklich sagte: Es sind Sacra, die ich dem Hn. Superintend. überlasse. Woraus sich allerdings abnehmen ließ / daß derselbe eines genugsamen Grundes, nach welchem sie zu verfahren hätten/ nicht gewiß wäre. Fürnehmlich aber konte ich / da sie mich das letzte mal verhöreten / an denen meisten mercken / daß sie bestürtzt wären / weil sie mir eine lange und weitläufftige Schrifft/ ohngefähr von 20. Bogen / welche im Nahmen des gesammten Consistorii vom Herrn General-Superintendenten /

als

als eine information oder Antwort auff meine dubia und Erinnerungen/war verfasset worden / hatten vorlegen lassen / und ich dieselbe doch nicht für zulänglich erkennen wolte / daß ich dabey acquiesciren könte; wovon der Christl. Leser in denen Acten selbst an gehörigem Orte weitere Nachricht finden wird. So bin ich auch öffter / als einmahl / von andern berichtet worden / daß es gemeiniglich / wenn meine Schreiben wären eingehändigt gewesen / hätte das Ansehen gehabt / als wenn ihnen der Muth / der Sache wegen / sehr entfallen wäre. Vom Hn. General-Superintend. insonderheit aber habe ich glaubwürdig erzehlen gehöret / daß er sich hätte verlauten lassen / es gienge die Sache mit ihm zu Bette / und stünde auch mit ihm wieder auff. Und als ich einmahl / ehe noch die Suspension fürgenommen wurde / mit ihm in seiner Studier-Stube mündlich zu reden wagete / konte ich so wol aus seinem Gesichte / als aus seinen Gebehrden und Reden / gar leicht abnehmen / daß Er nicht ohne Unruhe wäre.

§. 7. Doch hat indeß nichts desto weiniger die Erfahrung gelehret / daß sie ingesamt mit mir durchgehends nicht anders verfahren haben / als wenn sie / bey ihrer angedeuteten Meynung / der Göttlichen Wahrheit wären versichert gewesen / und eben auff die Weise / welche nunmehr Landkündig ist / über solcher Wahrheit hätten halten müssen / dabey aber aller Ungelegenheit wegen / welche so wol auff Seiten der gantzen Gemeine und anderweit daraus entstanden / als insonderheit mir und denẽ meinigen dadurch zugewachsen ist / gar kein Bedencken zu tragen gehabt hätten. Und wie dieselben solcher gestalt sich / oder ihre Meynung / einmahl für allem Volk so weit zu legitimiren getrachtet haben / daß jedermann hat dafür halten sollen / sie hätten des HErrn Wort / und nach demselben das unwidersprechliche Recht / auff ihrer Seite; also sind sie auch nachgehends biß auff diese Zeit stets bemüht gewesen / die Leute in solchem Wahne zu verstärcken / und zu dem Ende entweder alles / was mit mir vorgegangen ist / gerade zu zu rechtfertigen / und jemehr und mehr zu beschönen / oder eine solche Anstalt und Vermittelung zu erdencken und fürzunehmen / aus welcher so viel möchte zuschliessen seyn / daß ihre consilia und rescripta / welche der Sache wegen in und ausser dem Lande kund worden sind / vor Gott und seiner Kirchen untadelich wären / und ich demnach billich von ihnen so unfreundlich und streng / als man erfahren hat / wäre tractiret worden. Daher sie denn / nach meiner Dimission / zuförderst und vor allen Dingen / so viel nur an ihnen gewesen ist / dazu geholffen haben / daß das offenbare Greuel-Wesen an ihm selbst noch im̃erzu / wie es lang zuvorher im Schwange gegangen ist / hat mögen fortgesetzet werden: damit es ja allenthalben scheinen möchte / als wenn ich dasselbe zur Ungebühr / oder ohne Grund der Schrifft / und folgends auch wider die Pflicht meines damaligen Amts / gerüget hätte; ungeachtet / daß die Bewandniß der gantzen Sache vor einer gnädigst-verordneten Fürstl. Commission zu Gotha

selbst anders befunden und erkañt wurde. Da auch hingegen S. Hochfürstl. Durchl. mir hernach von dem gesamten Consistorio 100. Thal. auff 1. Jahr zur Subsistance wolte gezahlt wissen/und umb solches Geldes willen so wol an dasselbe hohen Befehl ergehen/als mir eine gnädigste Anweisung an eben dasselbige/unter Dero hohen Hand und Fürstl Siegel/ ertheilẽ liesse / weigerten sie (die Hn. Consistoriales) sich insgesamt die Zahlung zu præstiren; welche sie denn auch bis auf diesen Tag unterlassen habẽ; weil nemlich daraus kȯnte geschlossen werdẽ/ wie sie an mir allerdings mehr/als ihnen zugekomen wäre/ verübet hätten. Doch ist es daran nicht genug gewesen/sondern es hat noch mehr geschehen müssen/damit ihre Proceduren einen Schein des Rechten/nach ihrem Bedüncken/haben möchten. Denn meine Valet-Schrifft/welche ich vor 3. Jahren an die gesamte Gemeine/so wol zu ihrer nöthigen Nachricht von der gantzen Sache/als zu dero letztem Unterrichte/habe auffgesetzet/und/nebst dem unparteyischen Responso der hiesigen Hochlöbl. Theologischen Facultät, drucken lassen/ haben sie ohne Verzug/wie und wo es ihnen nur möglich gewesen ist/ zu supprimiren Anstalt gemacht. Und wegen des Memorals/welches ich an das gesamte Fürstl. Consistorium selbst ausgefertiget hatte/und zuerst demselben nur in der Stille insinuiren ließ/hernach aber/ da die gedachte Valet-Schrifft samt dem Responso confiscirer wurde/durch den Druck auch publicirte / haben sie noch mehr Ernst sehen lassen; indem sie darauff nicht nur 2. unterschiedene Responsa, nemlich ein Theologisches und ein Juridisches / (welche ich doch biß auff diese Stunde nicht habe sehen dörffen/) von Wittenberg eingeholet / und dadurch gantz bewährte Comprobationes ihres Verfahrens/welche sie so wol der Hohen Landes-Obrigkeit/als anderweit jederman vorlegen könten/zu erlangen gesuchet/sondern auch/ihr Maß an mir recht voll zu machen/alle rückständige Gelder/welche ich vom Priester-Fisco, und vom ietzigen Pfarrer zu Sara Hn. N. Banckwitz/wie auch von Georg Kässnern einem Bauer zu Zehma/noch bekommen solte/nebst allerley Haußrathe / der gleichfalls bey erwehntem Bauer ist hinterlassen worden/verarrestirt haben. Ich geschweige/daß überdiß an vielen Orten umbher eine gemeine Sage gewesen ist/als hätten sie ingesamt beschlossen/mich in gefängliche Verhafft zu nehmen /so ich in selbige Gegend kommen würde: Welchen ungemeinen feindseligen Anschlag aber der HErr mein Gott bis auff diesen Tag nach seiner unwandelbaren Güte und Treue gegen mich elenden und verjagten Mann/mercklich verhütet hat / da ihm keines weges gefällig gewesen ist/mich vollends so weit in meiner Feinde Willen hin zu geben/ als sie es dißfalls werden gewündschet haben; wofür auch sein Allerheiligster Nahme in Zeit und Ewigkeit müsse gelobet und gepriesen seyn.

§. 8. Wenn beym Anfange jemand hätte zuvor angedeutet/daß solches ansehnliche Collegium, welches von der Hochfürstl. Obrigkeit/ zu continuirlicher Handhabung und Beförderung des Christenthumbs im Lande/ gnädigst ver-

ord-

ordnet ist/so ungemeine und wunderbare Consilia fassen und fortsetzen oder bewerckstelligen würde/halte ich gäntzlich dafür/daß es niemand geglaubet hätte. Und nachdem dasselbe dergleichen dennoch / ohne genugsame Untersuchung und Prüffung der Sache/fürgenommen hat/wer solte gedacht haben / daß es dabey beharren/und nicht vielmehr/wegen des ermangelnden Grundes der H. Schrifft/welcher doch schlechter dinge dazu von nöthen war / auff andere Gedancken kommen würde? Gewiß habe ich es an meinem Orte selbst nicht vermuthet/ob mich gleich alles durchgehends am meisten betroffen hat / was von Demselben/der gantzen Sache wegen/ist deliberiret und gemittelt worden. Vielmehr habe ich immer gehoffet / es würde etwa ein und das andere Membrum desselben/insonderheit aber der Hr. General-Superintend selbst/weil er eben/wie es der gantze Proceß auswieß/der so nachtheiligen Weitläufftigkeit Dux und Autor war/das berührte ungöttliche Wesen noch besser gegen die Heil. Schrifft halten/und in Befindung/daß es nach derselben mit dem Christenthumb nicht bestehen könne / auch mit denen übrigen Membris davon anders und genauer conferiren/damit sie endlich alle ingesamt/zur Ehre und zum Wohlgefallen GOttes/wegen so bedencklicher Dinge / noch recht heilsame und zulängliche Anstalt machen oder mitteln möchten. So bin ich auch sattsam versichert/daß neben mir viel 100. andere im Lande/derer auswärtigen zu geschweigē/eine Zeit lang gleichfalls solche gute Hoffnung von dieses Fürstlichē Collegii so fürnehmen Membris gehabt haben / indem die Wahrheit derer Haupt-Puncte/in welchen eigentlich alles bestanden hat / und noch bestehet/ flugs vom Anfange so klar und offenbar gewesen ist / daß man/umb solcher willen/keinen Widerspruch von ihnen hätte vermuthen können. Denn von diesen 2. Puncten ist fürnehmlich die Rede gewesen; ob (1) das gemeine und Landübliche Zechen/Spielen/und Tantzen/wie es in Acten fürgestellt ist / denen Christen anständig/und folgends zuläßlich sey / und ob (2) ein Diener der Kirchen denenjenigen/die solchem und andern fleischlichem Beginnen ergeben sind und nachhengen/mit der Absolution und dem Heil. Abendmahle/ohne Bedencken/beständig willfahren könne/wenn sie gleich dasselbe weder für Sünde und unrecht erkennen wollen / noch davon abzustehen gedencken. Das gedachte manchfaltige üppige Wesen habe ich/nach der Heil. Schrifft/für Sünde gehalten: Und daneben ist auch/in Ermangelung besserer information, meine beständige Meynung gewesen/daß ein getreuer Knecht Christi solche Leute / welche dasselbe und andere frevelhaffte Unart lieben/und ohne Erkäntniß beharrlich fortsetzen/unmöglich mit gutem und ruhigem Gewissen absolviren/oder als bußfertige Sünder von Sünden / und von GOttes Zorn und Straffe loßsprechen/und darauff mit dem Heil. Abendmahle/zur Versicherung der Vergebung ihrer Sünden/versehen könne. Daher ich denn auch endlich an meinem Orte dergleichen Kirch-Kindern die absolution einmahl nach dem andern zu ertheil-

theilen/und das Heil. Abendmahl immerfort zu reichen/ habe Bedencken tragen müssen. Wobey ich mir zuförderst vom Hn. General-Superintendenten/und hernach vom gesamten Fürstl. Consistorio/ vielmehr gütigen Beystand und Schutz/als eine ungütige Censur und Widersetzlichkeit/ oder gewalt-thätige Feindschafft und Verfolgung/eingebildet habe; wofern mir nicht/ zur Beruhigung meines Hertzens und Gewissens/mit besserem Unterrichte / aus und nach GOttes Worte/könte oder würde gerathen werden. Nichts desto weniger hat mir der Herr General-Superintendens, wegen des gerügten offenbarlich-heydnischen Thuns und Wesens/gerade zu widersprochen/und dagegen/ wider das klare und helle Wort GOttes/ausdrücklich bezeugt/daß es keine Sünde sey/ und daher auch denen Christen nicht könne verboten werden / sondern allerdings möge vergönnt und zugelassen bleiben. Welcher Meynung die andern Herren Consistoriales, indem sie vielleicht des Hn. General-Superintendenten Autorität bey sich allzuviel haben gelten lassen/alsbald auch zugefallen sind/ so/ daß sie folgends dieselbe zugleich mit-defendiret haben. Und da ich hernach niemanden mehr/ nach Ihrem blossen Erachten und Befehl/ mit der absolution und administration/wider mein Gewissen/habe willfahren wollen/ haben sie nicht nur/ohne alle bessere information, (womit mir doch billich vor allen Dingen/auch nach Erforderung der Sächsischen Kirchen-Ordnung/auff welche sie sich sonst immer beruffen/hätte sollen gewillfahret werden/) mit grossem Ernste darauff gedrungen/daß ich die Leute/welchen sie zur Beichte und zum Abendmahl zu gehen erlaubeten/ohne Unterschied admittiren und bedienen solte; sondern sind auch ferner/umb meiner beständigen Verweigerung willen/gegen mich so unwillig und erbittert worden/daß sie an mir und wider mich alle nunmehr Land-kündige Strengigkeit und Unfreundlichkeit verübet haben. So hat auch ihr Erachten und Gut-Befinden/samt ihrem gantzen Verfahren/biß auff diese Zeit von jederman für recht und untadelich sollen gehalten werden; ob ihnen gleich unmöglich gewesen ist/ dasselbe aus GOttes Worte zu behaupten und zu rechtfertigen/oder etwas zulängliches wider mich / und gegen meiner Meynung/anzuzeigen/und etwas schrifftmässiges/zu ihrem Behuff/beyzubringen. Eine Christliche Theologische Facultät bey der hiesigen Hochlöblichen Friedrichs-Academie hat in dem herrlichen Responso, welches ich in meiner Drangsal von derselben eingeholet habe/zur Genüge dargethan / wie meine Meynung von erwehnten Puncten richtig und schrifftmäßig sey. Bey gedachtem Fürstl. Consistorio aber hat dasselbe gar nichts gegolten; ungeachtet/ daß niemand von solchem Collegio eine Zeile dawider auffzubringen vermocht hat. Ferner sind meine beyden Auffsätze/die Valet-Schrifft und die Erinnerungs-Schrifft/nebst denen 2. Send-Schreiben/die ich an den Herrn General-Superintend. abgefertiget habe/verdächtig gemacht worden/als wenn sie mit ungegründeten Dingen oder Unwahrheiten angefüllt wären; obgleich weder das ge-

gesamte Consistorium, noch der Herr General-Superintend. insonderheit/etwas davon/mit gutem und vor GOtt ruhigem Gewissen/leugnen kan. Und durch die eingeholten 2. Wittenbergischen Responsa soll so wol ihre Meynung confirmirt / alß ihr procedere gerechtfertigt seyn : da sie doch dieselben selbst nicht so gegründet befinden/daß sie damit an das Licht zu kommen getrauen. In Summa : Es soll der Ausspruch / welchen der Hr. General-Superintend. einmahl gethan hat/schlechter dinge bestehen/und so wol alle Untersuchung als alle remonstration desselben wegen/entweder eingestellt bleiben / oder nichts gelten/ und umbsonst seyn / ob solcher gleich weder von ihm selbst / noch sonst von jemand/kan behauptet werden; genug/daß Er denselben hat vernehmen lassen. Ja/wie des Pythagoræ Schüler bey denen Worten/ die sie von ihm höreten/ einfältig acquiesciren musten / daß es unter ihnen nur hieß : αὐτὸς ἔφα, Pythagoras hat so gesagt/oder hält es dafür; Also soll auch jederman/insonderheit das gemeine Volck/ihm daran genügen lassen/daß der Herr Doctor Broke / als General. Superintendens, von dem mehr erwehnten heydnischen Wesen gesagt und bezeuget hat / es sey keine Sünde. Wer aber etwas dawider einwendet/ und hernach Ungemach deßwegen erfahren muß/der hat es für seinen verdienten Lohn zu rechnen. Ach ! GOtt/vom Himmel siehe darein/ und laß dich das erbarmen/ Amen !

§. 9. Es halten zwar ohne Zweiffel viele dafür/daß wenig oder nichts daran gelegen sey/ob gleich der Hr. General. Superintend. solchen Ausspruch gethan habe/und annoch darüber halte. Wer es aber in wahrer Furcht GOttes recht bedencket/befindet gar leicht/daß mehr daran gelegen sey / als man aussprechen oder fürstellen kan. Denn es soll und muß ja solcher gestalt eines sündhafften und sterblichen Menschen irriges und falsches und eiteles und nichtiges und zumahl allerschädlichstes Wort mehr gelten/ und höher geachtet werden/ als das wahre und untrügliche und allein seligmachende Wort des ewigen und heiligen GOttes im Himmel. Soll das wenig oder nichts auff sich haben ? Die elende Erde und Asche muß recht behalten/und der lebendige Majestätische GOtt/der HErr Himmels und der Erden / muß in seinem Heiligen beschriebenen Worte unrecht haben. O Schande! Soll dieses denn nicht heissen/daß dem Geschöpffe müsse die Ehre gegeben werden / welche nur dem Schöpffer gebührt/und daß der Knecht die Autorität haben solle/ welche dem HErrn allein zukömt? Ach ! wer wird doch/nach der Wahrheit/anders davon urtheilen können? Offenbares gott- und heil-loses Wesen/ welches der Geist GOttes ausdrücklich verbeut/soll Christlich und recht seyn/und daher auch jedermann freystehen : Und die Enthaltung von demselben/welche der ewige Geist der Wahrheit hingegen vielfältiglich erfordert und gebeut muß verdächtig seyn/und für unnöthig gehalten werden ; Welches ja nichts anders ist / als den Heiligen Geist vor allen Engeln und Menschen censiren und meistern und

demselben/da uns seine klaren und unträglichen Zeugnisse davon in der gantzen Heiligen Schrifft vor Augen liegen/verwegentlich widersprechen. Ist das ein geringes? Ja/was gerade zu wider die Seele streitet/was die tägliche Busse/und die ohne Unterlaß nöthige Aufferstehung von Sünden/ offenbarlich hemmet/ was der Ablegung des alten Menschen/und der Anziehung des neuen Menschen/innerlich und äusserlich entgegen ist/was die Heiligung/ohne welche niemand den HErrn sehen wird/unwidersprechlich verhindert/was die Ruhe der Seele in GOtt/und die Ruhe GOttes in der Seele/schlechter dinge zerstöret/ was die Gemeinschafft mit Christo/und die Vereinigung mit GOtt/durchaus nicht verstattet und zulässet/und also an ihm selbst/nach seiner eigentlichen Natur und Beschaffenheit/dem armen Menschen in Zeit und Ewigkeit unfehlbar nachtheilig und schädlich ist/das muß gut heissen/ und soll damit zubeschönen oder zurechtfertigen seyn/daß es sonderbaren Nutzen habe/ z.E. (1) daß man sich bey denen Leuten dadurch beliebt mache/ (2) daß man eine feine conduite dabey bekomme/(3)daß bißweilen eine Heyrath dabey gestiffet werde/ꝛc. Wie es fürnehmlich unter dergleichen nichtigem prætexte leider! vertheidiget wird; ungeachtet/daß alles dieses ein solches Vorgeben ist / dessen sich billich alle Christen/insonderheit aber Theologi/vor GOtt und aller Welt von Hertzen schämen solten. Wer dabey die Bethörung und Blendung des Satans/(und dessen ungeheure Mord-Klauen/welche er/die armen Seelen zu erhaschen/darunter verborgē hält/) sonst nicht mercken könte/solte sie doch daraus abnehmen lernen; nachdem derselbe die Sünde vom Anfange dem Menschen eben unter und mit solchem Vorwande/daß auch Nutz und Vortheil davon zugewarten sey / als thunlich und zulässlich fürgebildet hat. Mag dieses wol in Wind geschlagen werden? Sind gleich einigen Predigern selbiger Diœceß die Augen so weit auffgegangen/daß sie die Wahrheit des HErrn von denen Greueln im Lande erkennen/kan doch keiner für des Herrn General-Superintendenten Widerspruch/und für des gesam̃ten Consistorii Einhalt und Bestraffung / sicher seyn/wenn er bey seinen Kirch-Kindern oder anderweit viel davon erinnern will. Und würde sich einer weigern diejenigen / welche nicht davon abstehen wollen/im Beichstule und vor dem Altar/nach eingeführter Gewohnheit/zu bedienen/so wäre allerdings zubesorgen/daß es ihm eben so ergehen würde/wie es mir ergangen ist; wofern GOtt/seine Gerichte hierinnen ferner sehen zu lassen/verhengen solte/daß das Consistorium mit ihm/ wie mit mir / verfahren dörffte. So lang demnach ein solcher Mann von der sclavischen Menschen-Furcht nicht loß und frey werden kan/muß er nothwendig an sich halten / und nicht nur alles gehen lassen/wie es geht/sondern auch/mit Hindansetzung aller wahren und lautern Furcht für GOtt / rund umb thun/ was Menschen haben wollen/es mag ihm dabey in seinem Hertzen und Gewissen wohl oder übel seyn. Ist das nicht ein höchst-erbärmlicher Zustand? So wird beym armen

Vol-

Volcke dem alten Adam/dem verderbten und ohne dem zu allem bösen geneigten Fleische und Blute/welchem doch/nach dem offenbaren und klaren Worte GOttes/ohne Unterlaß Einhalt und Abbruch geschehen soll/freyer Zaum und Zügel gelassen: Der Welt/oder dem Welt-Wesen/wovon der Heilige Geist alle Christen ernstlich zurücke rufft / mit beharrlicher Sicherheit nachhengen/ bleibt bey sothanem unverantworlichen procedere ein Mittel-Ding/ welches jedermann/nach Belieben/vergönnt ist; Und der Teuffel/welchem man auff allerley Weise widerstehen soll/hat alle Gelegenheit/seinen höllischen Lügen-und Lust-Saamen in und unter denen armen Menschen fortzupflantzen / ja sie je mehr und mehr zu leichtsinniger Vollbringung seines Willens zu verleiten/und sie folgends desto leichter und gewisser in seiner Botmässigkeit zu behalten. Solte das nicht heissen / das Reich des Satans im Hertzen derer Menschen/ im gantzen Lande/mitten in der Evangelischen Kirchen / je mehr und mehr befördern / und das Reich JEsu Christi hingegen muthwillig und mit Fleiß verhindern? Gewiß kan niemand/nach der Heil. Schrifft/anders davon urtheilen; ob es gleich der Herr General-Superintend. schon vor etlichen Jahren widersprochen hat/wie aus seinem d. 24. Jun. des 1698 Jahres an mich gegebenen Schreiben ausdrücklich zuersehen ist. Denn wer nicht NB. mit Christo ist/der ist ja NB. NB. wider Ihn;wie Er NB. NB. NB. selbst einmahl für allemahl bezeuget hat/Luc. XI. 23. O Jammer demnach über allen Jammer des einfältigen und also bethörten Volckes im Lande!

§. 10. Solten nun bey solcher Bewandniß die gesamten Acten dennoch nicht an Tag kommen/so ist leicht zuerachten/daß die Finsterniß fernerhin bey vielen/wo nicht bey allen / welche keinen rechten Bescheid von der Sache haben/entweder immerfort/wie bißher/oder zum wenigsten desto länger / den Nahmen des Lichts behalten würde ; da hingegen das Licht gleichwol noch Finsterniß heissen müste: zu geschweigen / daß auch nach und nach manches/ das geschehen ist/entweder in Zweiffel gezogen/ oder wol gar geleugnet / oder auff mancherley Weise verdrehet werden möchte: und daß dagegen noch ferner allerley Lügen und Lästerungen / wie man dergleichen schon in nechst-verwichenen Jahren nicht wenige ausgebracht hat/ zubefahren wären; wodurch nicht nur mancher sich desto mehr vor dem Allwissenden GOtt versündigen würde/ sondern auch viel andere/wider ihr Vermuthen/auff mancherley Weise könten geärgert werden. Ob ich demnach wol besorgen muß / daß es die Herren Consistoriales zu Altenburg mit solchen Acten/wenn sie von der publication Nachricht bekommen/nichts besser machen werden/als sie es flugs anfänglich mit der Valet-Schrifft und dem beygefügten theologischen Responso,gemachet haben/da ohne Verzug eine Confiscation solcher Auffsätze hat geschehen müssen/ damit die gerügte Wahrheit nicht alsbald einem jeden hat in die Augen leuchten mögen; habe ich doch/auff genaueres Nachdencken/ deren öffentliche

communication allerdings nöthig befunden/und daher auch im Nahmen des HErrn dazu Anstalt gemacht / damit ich endlich nur an meinem Orte nichts unterlasse/welches mir hierinnen/zu jedermanns genugsamer Nachricht/ noch als nöthig fürkömt/und möglich ist. Sie mögen Widerstand thun / wie und wo sie wollen/so werden sie doch der Wahrheit nicht immer den Weg verbauen können. So muß auch recht doch noch recht bleiben/und werden demselben unfehlbar alle fromme Hertzen zufallen. Ps. XCIV. 15. Und wie durch GOttes Gnade albereit vielen umbher/ indem sie die absonderlich-gedruckten Schrifften/nemlich (1) meine an die Gemeine gestellte Valet-Schrifft/nebst dem unpartheyischen Responso hiesiger Theologischen Facultät/und (2) die an das Fürstl. Consistorium zu Altenburg abgefertigte treuhertzige Erinnerungs-Schrifft/samt denen 2. an Hn. General-Superintendenten daselbst ausgehändigten Erweckungs-Schreiben/gelesen haben / die Augen dermassen auffgegangen sind/daß ihnen/der gantzen Sache wegen/Recht und Unrecht zu unterscheiden/gar leicht worden ist; Also zweiffele ich auch keines weges/daß GOtt ferner noch manche aus denen völligen Acten werde erkennen lassen/ob ich oder der Hr. General-Superintend. zu Altenburg die Heil. Schrifft zum Grunde geführter Meynung habe / und ob fürnehmlich das Fürstl. Consistorium daselbst/nach seinem darinnen geoffenbahrten Göttlichen Willen/ oder wider denselben / mit mir umbgegangen sey. Wobey denn einem jeden unschwer seyn wird/auch vollends zu ermessen/mit was für Sicherheit des Gewissens vor GOtt erwehntes Consistorium die so manchfaltigen Greuel im Lande defendiren und rechtfertigen/und von einer Zeit zur andern/ so viel an ihm ist / die Verstattung dererselben mitteln könne; und mit was für Fuge und Rechte dasselbe denen Predigern aufferlegen möge/die Leute/bey solcher bewandniß/ promiscuè und ohne Unterschied anzunehmen/und/nach ihrem fleischlichen oder ungebrochenen Willen/zu bedienen: Da solches Collegium vielmehr / nach Christi und seiner Aposteln Anweisung/gar keinem unter dessen inspection stehenden Prediger verstatten solte/ daß er das Heiligthumb so muthwillig für die Säue werffen/oder die Absolution und das Heil. Abendmahl dergleichen notorischen Sündern/die in solcher Land-üblichen Asotie beharren/ ertheilen möchte. Je mehr aber im übrigen dahin getrachtet wird/daß unrecht für recht/ und recht für unrecht gehalten werden möge/desto mehr Gemüths-Unruhe/ und desto schwerere Verantwortung vor und bey GOtt/wird darauf zu rechter Zeit erfolgen. Und je ernstlicher man sich indeß bemühet zu verhüten/daß denen einfältigen und unwissenden die eigentliche Bewandniß der gantzen Sache nicht auch möge bekant werden/desto leichter können sie mercken/daß es ein sehr schlechter Grund seyn müsse/auff welchen man gebauet habe / weil man nemlich lieber alles möchte verdrucken / oder vertrocknen lassen. Weiter will ich mich nunmehr dabey nicht auffhalten/sondern hierauff nur mit wenigen noch

bey

beyfügen/wie und welcher gestalt man aus diesen Acten/ die hiemit jedermann communiciret und vor Augen geleget werden/ allerdings leicht wahrnehmen könne/was davon sonderlich in dem Vorberichte / welcher bey dem hiebevor schon an das Fürstliche Consistorium zu Altenburg abgefertigten Memorial zub efinden ist/ erinnert wird; daß nemlich (α) weder vom Hn. General-Superintendenten / noch von dem gesamten Consistorio, wegen meiner dubien/ auff geschehenes Ansuchen / eine schrifftmässige information zuerlangen gewesen sey/ (β) daß der Wunderbare und Getreue GOtt/nach seiner Weißheit/durch mich elenden Menschen habe rügen lassen / was ich nach seinem Worte gerüget habe/ und (γ) daß S. Hochfürstl. Durchl. Selbst an denen berührten Greueln keinen Gefallen haben / dieselben aber in Ihrem Altenburgischen Lande auszurotten bißher nur auff mancherley Weise verhindert worden seyn.

§. 11. Werden (α) des Hn. General-Superintendenten Brieffe / in welchen er meine dubia beantwortet haben will / gegen die heil. Schrifft gehalten / so ist leicht zu erkennen / daß dieselben keinen wahren und bewährten Grund haben / und ich daher unmöglich dabey habe acquiesciren können / ob es wol allerdings hat heissen müssen / daß er mich dadurch sattsam informiret hätte. So wird auch der Christl. Leser befinden / daß ich nicht nur anfänglich mit vieler Mühe und Bitte erst einige Antwort habe erlangen müssen/ sondern auch von Ihm flugs im andern Brieffe an das Fürstl. Consistorium sey gewiesen worden. In des gesammten Consistorii Rescriptis aber ist von verlangter information gar nichts / sondern nur blosser und ernsthaffter Befehl enthalten. Und da ich etliche mahl habe vorstehen müssen / bin ich nicht etwa eines und des andern Irrthumbs überführet/und dagegen aus Heil. Schrifft besser unterrichtet / sondern nur verhöret / und anfänglich einer unrichtigen Meynung / ohne Beweiß / beschuldiget / das letzte mahl aber / nebst solcher Beschuldigung/vollends mit vielen verkleinerlichen Titulen beleget worden; womit ich mich in so angelegener Gewissens-Sache habe sollen beruhigen lassen. Wie fein und löblich würde es gewesen seyn / so der Hr. General. Superintendens mit mir in väterlicher Liebe und Güte von meinen dubiis geredet/ und neben mir alles / was ich wohlmeynend erinnerte / mit dem unbetrüglichen Lichte des Göttlichen Worts recht beleuchtet / oder gegen dasselbige / bey hertzlichem Gebete / nach Nothdurfft geprüffet hätte? Denn auff solche Weise wäre durch Gottes Gnade möglich gewesen / das Böse vom Guten/ nach der Wahrheit / zu unterscheiden. Und hätte er ihm darauff mit gehörigem Ernste lassen angelegen seyn / daß Er / zur Ehre und zum Wohlgefallen Gottes / und zum besten derer armen Seelen im Lande / dem Bösen steuren und wehren / und das Gute hingegen befördern helffen möchte / so würde er gar gewiß weit andere consilia geführet und werckstellig gemachet haben.

ben. Wobey ich denn ohne allen Zweiffel von demselben auch für mich so wol eine rechtschaffene und schrifftmässige information, ob und wie fern meine Meynung richtig oder unrichtig wäre / als eine zulängliche und Gott-gefällige instruction, wie ich mich verhalten solte / hätte erlangen können. Weil er aber weder der Sache halben / noch meinet wegen / einige Mühe haben wolte / und denen Umbständen nicht mit ernstlicher Angelegenheit nachdachte / so war ihm auch im übrigen allerdings unmöglich also zu urtheilen und zu verfahren / wie es die Noth erforderte. Und nachdem mir sehr glaubwürdig war hinterbracht worden / daß er selbst mein gutes Gemüthe und redliches Wohlmeynen erkannt hätte / muste ich mich nothwendig sehr verwundern / wie er alles mit so mercklicher Laulichkeit übergehen könte / da es doch die unläugbare Seelen-Gefahr meiner damahligen Kirch-Kinder / und eine Beklemmung meines Gewissens / belangete. Damit dieses dem Christl. Leser desto deutlicher werden möge / will ich zugleich nur mit wenigen melden / was ich wider alles Vermuthen erfuhr. Als ich nemlich die gewöhnlichen Uppigkeiten in einem und dem andern an den Hn. General-Superintend. abgefertigten demüthigen Schreiben fürgestellet und gerüget hatte / versicherte mich nachgehends ein bekannter Literatus selbiger Gegend mit besondern Umbständen / daß derselbe sich gegen jemand hätte verlauten lassen: Ich wäre ein frommer und gewissenhaffter und rechtschaffener Mann / der es mit denen angebrachten Erinnerungen gar gut meynete; doch besorgte er sehr / daß ich mir viel Feindschafft machen würde. Hat er nun so viel erkañt / daß ich nicht boßhafftig wäre / sondern alles aus Wohlmeynen thäte / und zumahl mein Gewissen gern in acht nehmen wolte / solte ihm nicht zugekomen seyn / mir auff allerley Weise dabey / nach der Schrifft / zu rathen / u. die Hand zu bieten? Daß Er es aber allerdings daran habe fehlen lassen / wird jedermann gar leicht aus denen Acten durchgehends erkennen; als welches Er zumahl selbst nicht leugnen kan. Und stehet dahin / ob er nicht vielmehr an seinem Orte selbst manches / welches seiner hohen Amts-Pflicht wäre gemäß gewesen / nur darumb unterlassen habe / damit Er vieler Menschen besorgliche Feindschafft verhüten und vermeiden möchte: da doch ein jeder getreuer Diener der Kirchen / er sey groß oder klein / in solchen Dingen / die GOttes Ehre und derer armen Seelen Rettung betreffen / alle Feindschafft der gantzen Welt nicht achten soll. Jac. IV. 4. Gal. I. 10.

§. 12. Wer ferner (β) nicht nur meine Niedrigkeit gegen des Hn. General-Superintendenten und derer andern Herren Consistorialium Autorität und hohe Würde / sondern auch meine schlechte erudition gegen ihre grosse Gelahrtheit / und zumahl meine Blödigkeit / welche alle / die mich recht kennen / bezeugen werden / gegen ihre Ernsthafftigkeit und Strengigkeit / etwas genauer bedencket / der wird die Gnade und Krafft Gottes / welche mit mir

mir gewesen ist / erkennen müssen : Da ich bey Ihnen / ohne allen vorherigen Fürsatz / die Göttliche Wahrheit / wegen bewuster Dinge / zu rügen mich unterwunden / und solche nachmals wider Dieselben / als sie Ihnen verdächtig fürgekommen ist / eine so geraume Zeit lang / bey sehr manchfaltiger Schwierigkeit / Ungunst / und Verfolgung / zu bezeugen / und zu vertheidigen / Stand gehalten habe ; Ich geschweige / daß keiner von Ihnen jemals etwas gründliches und bewährtes gegen mein einfältiges Zeugniß auffzubringen vermocht hat. Hätte mir jemand zuvorher davon gesagt / wäre ich leicht in so grosse Furcht für Ihnen gerathen / daß ich lieber möchte in ein Mäuse-Loch gekrochen seyn / als so viel gewaget haben. Und hätte es / bey so vielen Difficultäten / die sich nach einander eräugnet haben / auff meinen Muth / und auff mein Vermögen / ankommen sollen / würde ich entweder ehe zehen mahl davon gelauffen / oder lieber alles / wie es mir wäre vorgeleget worden / eingegangen seyn / als ich nur einmahl wider etwas zu muckfen mich erkühnet hätte. Dem HErrn aber sey Danck und Preiß und Ehre in der Höhe / daß er mich nicht hat lassen abgeschrecket werden / sondern mir vielmehr so viel Gnade und Krafft verliehen hat / durch welche ich / in unverrückter Furcht für seinem Worte / alle schädliche Menschen-Furcht habe überwinden können. Gebenedeyet sey auch der Nahme des HErrn / daß Er mich / vom Anfange biß auff diese Stunde / mit so mercklichem Beystande begnadiget hat / ohne welchen ich sonst / auff so hefftigen und ernstlichen Widerstand / bey Zeiten würde zurücke geprallt seyn. Und gelobet sey die Treue und Wahrheit des HErrn immer und ewiglich / nach welcher Er mich auch an meinem Orte / über und bey meiner Fürstellung seines lautern Worts / hat ein wenig erfahren lassen / was im XVI. Cap. des Büchleins von der Judith v. 16. und im XXI. Cap. Luc. v. 15. geschrieben stehet ; wie nemlich aller Widerstand und aller Widerspruch / welchen man wider sein Wort / und wider auffrichtige Bezeugung desselben / fürnimmet u. verübet / so fern vergeblich und umbsonst sey / daß damit gar niemal etwas könne ausgerichtet werden. Wobey ich denn hertzlich wündsche / daß auch alle andere / welche die Wahrheit des HErrn in selbiger Gegend und anderweit erkennen u. werth halten / nach und nach von der leidigen Menschen-Furcht frey werden mögen / damit sie folgends dieselbe gleichfalls / wie und wo es von nöthen ist / zu seinen Ehren / und so wol zu derer anvertrauten Seelen-Erbauung und Rettung / als zu ihrer eigenen Gewissens-Befreyung und Sicherheit / getrost und unerschrocken bezeugen und vertheidigen lernen. Wie mich aber an meinem Orte die treuhertzige Instruction des liebsten Heylandes Matth. X. 28. u. Luc XII. 4. 5. von gedachter gefährlichen und unfehlbar nachtheiligen Furcht mercklich befreyet hat ; Also ist auch nicht zu zweiffeln / daß dieselbe noch ferner alle und jede / welche sie nur recht bedencken / werde von solcher Furcht loß und frey machen können. Weß-

weg

wegen ich hiebey/so ich rathen dörffte/einem jedweden / der sich dißfalls noch zur Ungebühr / oder mehr / als es der erwehnten Instruction und Anweisung Christi gemäß ist / für sterblichen Menschen fürchtet / fürnehmlich und vor allen Dingen ein genaueres Nachdencken rathen / und zu dessen mehrer Erweckung des hiesigen Prof. Theol. Hn. Aug. Hermann Franckens Nicodemum, oder Tractätlein von der Menschen-Furcht / treulich recommandiren wolte; nachdem zumahl schon viele umbher / als sie die sonderbaren und merckwürdigen Puncte / welche in demselben davon angeführt sind / nacheinander ponderiret und erwogen haben / der Sache besser nachzudencken / und folgends in und bey dem so viel auff sich habenden Lehr-Amte sich desto mehr in acht zu nehmen / sind erwecket worden.

§. 13. Endlich aber kan und wird jedermann ($\gamma$) leicht wahrnehmen / daß S. Hochfürstl. Durchl. an dem gerügten tollen und ungöttlichen Wesen in Dero Altenburgischem Lande keines weges Selbst Gefallen tragen/oder als Hohe Obrigkeit solches gleichfalls / wie das Consistorium, als untere Obrigkeit / gern dulden und geschehen lassen / und daher auch weder dasselbe ungerügt haben wollen / noch denen Predigern/die es nach dem Worte des HErrn rügen/und ihr Amt dawider in acht nehmen / abhold und ungnädig seyn; indem Sie es vielmehr / ob gleich das Consistorium sehr ernstlich darüber gehalten hat / abzuschaffen sind bemüht gewesen / und mich viel Gnade haben mercken lassen / ob mir schon das Consistorium deßwegen gantz ungeneigt und durchgehends offenbarlich zuwider gewesen ist. Deñ es haben S. Hochfürstl. Durchl. unterschiedene Rescripta (1) wider solches unheilige Beginnen ergehen lassen; Da es das Consistorium hingegen noch immer verstattet und vertheidiget hat. Und als Selbige endlich / auff vielfältiges Anhalten des Consistorii, geschehen liessen / daß ein ander Pfarrer an meine Stelle kommen möchte / hatten Sie dennoch (2) ausdrücklich verordnet und befohlen / daß/bey der introduction eines neuen/der Gemeine ihr falscher Wahn / als wenn ihr wollüstiges und üppiges Wesen nichts zu bedeuten hätte / solte benommen werden: Da hingegen der Hr. General. Superintendens nur mich / weil ich es gerüget/u. die Leute/bey beharrlicher Verübung desselben/nicht für bußfertige Sünder gehalten / oder nicht ohne Bedencken/nach ihrem Begehren/im Beichtstule und vor dem Altar bedienet hatte / mit grossem Eifer angriff / und als einen untreuen Haußhalter abmahlete; Wodurch das arme Volck vielmehr / wider Sr. Durchl. Christ-Fürstl. Befehl und Willen / in seinem bösen Sinn verhärtet / und zu unablässiger Fortsetzung der einmahl gewohnten Uppigkeit und Sicherheit ferner verleitet / als / nach Dero sothanem Befehl und Willen / zu einer schrifftmässigen Veränderung ihres Sinnes / und zu gehöriger Verleugnung solcher gefährlichen und schädlichen Gewohnheiten / angewiesen und erwecket wurde. Was aber meine geringe

Per-

Person insonderheit betrifft/haben Höchst-gedachte S. Durchl. (3) mich/nachdem bey Deroselben ich vom Consistorio übel berüchtiget worden bin/ zu Friedenstein zu verhören gnädigst verordnet: da das Consistorium hingegen lieber selbst alles in Altenburg mit mir vollends ausgemachet hätte/ und mich daher sehr ungern nach Gotha kommen ließ; wie mir denn Dasselbe auch die Citation nicht flugs zugeschicket/ sondern vielmehr noch verzögert hatte/ als anfänglich ein gnädigster Befehl/ daß ich citiret werden solte/ war eingehändiget worden. Nachdem ich hernach von denen Hochverordneten Herren Commissariis bin verhört gewesen/sind S. Hochfürstl. Durchl. auff gnädigst-besehene Registratur, bald in hohen Gnaden (4) schlüßig worden zu befehlen/ daß ich wiederumb in mein Amt solte gesetzet werden; da die Herren Consistoriales zu Altenburg hingegen ingesamt de restitution meiner Person auff allerley Weise zu verhindern getrachtet/ und solche mit ihrer unabläßigen contra-machination und Gegen-Bemühung/durch Gottes gerechtes Verhengniß/ auch allerdings erwehret haben. Und als es endlich so weit kam/daß sie der Gemeine einen andern Pfarrer/ an meine Stelle/hin-setzen dorfften/war nichts desto weniger (5) von Sr. Hochfürstl. Durchl. an dasselbe gesamte Collegium ein gnädigster Befehl meinet wegen ergangen/daß/ wenn der neue eingeführet würde/mein Glimpff vor und bey der Gemeine solte gerettet werden; da der Hr. General Superintendens hingegen/bey solcher Gelegenheit/seinen gantzen Sermon also einrichtete/ daß er mich vor der grossen Versammlung/die zugegen war/(indem ausser denen Eingepfarrten/ auch viel benachbarte und frembde/umb etwas neues zu sehen und zu hören/ sich zugleich eingefunden hatten/) noch mehr denigriren oder verunglimpffen und schimpffen möchte. Als ich auch den Wander-Stab endlich ergreiffen muste/ wolten Se. Hochfürstl. Durchl. mir (6) die völlige Essential-Besoldung/ ohne allen Abbruch/gnädigst überlassen wissen; da das Consistorium hingegen denen Bauren alle Liefferung derselben schlechter dinge verboten hatte/so/ daß ich nicht das geringste davon erlangen konte/biß ich demselben eine Abschrifft des gnädigsten Bescheids/welchen höchst-bemeldete Se. Durchl. Selbst/ unter Dero hoher Hand und Fürstl. Siegel/mir hatten ertheilen lassen/vor Augen legte; ungeachtet/daß Dero gnädigster Wille davon schon zuvorher demselben gleichfalls schrifftlich war intimiret worden. Ja/ es haben Se. Hochfürstl. Durchl. mich noch dazu (7) aus sonderbarer Gnade/ unter Dero Hoher Hand und Fürstlichem Siegel/zweymal an das Consistorium weisen lassen/ daß ich von dessen Casse 100. Thlr. bekommen solte; da dasselbe hingegen mir solches Geld zu zahlen sich biß auff diesen Tag geweigert hat. So ist mir auch (8) von Sr. Hochfürstl. Durchl. niemal verboten gewesen/ das meinige aus Dero Lande abzuholen; da mir vom Consistorio hingegen vor 2. Jahren alles rückständige/als ohngefähr 80. fl. an Gelde/ und

allerley Haußrath/wie ich allbereit oben erinnert habe/ist verkümmert und verarrestiret worden. Im übrigen aber habe ich (9) niemahl etwas davon vernommen / daß Se. Hochfürstl. Durchl. mir hinten nach wären ungnädig worden/und mich daher gefangen zu nehmen befohlen hätten : da hingegen das Consistorium mir noch eine solche Schmach anzuthun soll beschlossen haben / und zwar/wie die Sage gelautet hat/umb dieser Ursache willen / weil ich das Memorial, welches vor 3. Jahren demselben nur in der Stille war insinuiret worden/ endlich nebst denen 2. an Hn. General. Superintend. abgefertigten Erweckungs-Schreiben zum Druck befördert habe; worinnen doch die pur-lautere Wahrheit enthalten/und gantz bescheidentlich fürgestellt ist/welche weder vor denen Menschen/noch vor GOtt/ mit gutem Gewissen/kan geleugnet werden. Wie denn auch ein jedweder / er mag mir im übrigen/der gantzen Sache wegen/wohl oder übel wollen/ aus folgender genauern Nachricht/ welche ich hiebey davon zu eröffnen gezwungen werde/nothwendig erkennen muß/daß flugs vom Anfange/als ich gedachtes Memorial und die erwehnten Brieffe habe überschickt gehabt/weder das gesammte Consistorium, noch der Hr. General.Superintendens, etwas darinnen gefunden habe/welches ich ihnen wider die Wahrheit solte fürgestellet / und zu Gemüthe geführet haben/ oder womit ich sie zur Ungebühr graviret hätte/ daß sie mich deßwegen mit einiger Straffe zu belegen wären wahrhafftig verursachet worden/und genugsam befugt gewesen/oder zum wenigsten mich zu einer Verantwortung hätten anhalten können. Denn ich hatte im 1700ten Jahre so wol das Memorial an das gesammte Fürstl. Consistorium, als die beyden Brieffe an Hn. General. Superintend. noch im April einhändigen lassen ; Worauff ich hernach selbst auch mit meinem Weibe erst im Majo, und zwar in der letzten Woche vor Pfingsten / da schon etliche Wochen vorbey waren/nach Altenburg kam/ und biß auff den dritten Tag dort bliebe. Hätte nun das Consistorium, oder der Hr. General.Superintendens, etwas von meinen Fürstellungen mit Fuge u. Rechte zu rügen und zu ahnden gehabt / würden sie unfehlbar die so bequeme Gelegenheit/ indem ich nicht verborgener Weise dort war/ in acht genommen/ und mir den Weg bald verleget haben/daß ich nicht so frey und ungehindert/ als ich gleichwol/Gott lob ! konte/ wiederumb hätte von dannen zurücke reisen dörffen. Und solte ich auch kein gutes Gewissen gehabt haben/ daß ich nur die blosse und lautere Wahrheit hin geschrieben und ihnen vor Augen geleget hätte/ würde ich nimmermehr so toll-kühn gewesen seyn/daß ich/nach eingehändigten solchen Erinnerungen/ öffentlich daselbst ein-und ausgegangen wäre. Daher man denn gar leicht wird ermessen können/ daß die Herren Consistoriales keines weges durch Veranlassung einiger Unwahrheit/mit welcher sie wären beleidiget worden/ sondern vielmehr aus andern Ursachen/ auff gedachte consilia gekommen seyn. Ob Sie demnach solche nur darumb gehabt haben/

weil

weil durch erwehnte Erinnerungs-Schrifft und Brieffe albereit viel von eigentlicher Bewandniß der Sache ist kund gemachet worden/von welcher Sie doch lieber/nachdem ich habe fort gehen müssen/weiter gar nichts hätten divulgiren und rügen lassen; oder ob vielleicht/ wie man hat vermuthen wollen/ihr Absehen gewesen sey/mich dahin zu obligiren/daß ich nichts mehr davon erinnern und anderweit kund machen solte/ ist und bleibet dem HErrn am besten bekannt/ welcher die Nieren und Hertzen erforschet/ Offenb. Joh. II, 23. und auff aller Menschen Wercke mercket. Ps. XXXIII, 15.

§. 14. Hält aber nun jemand Sr. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Willen und des Consistorii Verfahren durchgehends gegen einander / wie möchte es ohne Verwunderung abgehen? Man solte dencken/ weil Sr. Hochfürstl. Durchl. Selbst / so wol des Heidnischen Greuel-Wesens halben/wider welches ich die Heil. Schrifft/ nach meiner geringen Erkäntniß/aus treuhertzigem Wohlmeynen/und Vermöge meiner Amts-Pflicht/ fürgestellet hatte/eine bessere Verordnung/ dem HErrn unsern GOtt zu Ehren und zum Wohlgefallen/zu machen wären bereit und bedacht gewesen/als auch Sich gegen mich auff so mancherley Weise gantz gnädig erzeiget hätten / so würden die Herren Consistoriales sich nimmermehr des Widerspiels unterfangen haben. Nichts desto weniger ist dieses aus allen berührten Puncten und Umbständen/von welchen weder das gesammte Consistorium, noch der Hr. General. Superintendens, etwas leugnen kan/offenbarlich zuerkennen. Doch hat man Sr. Hochfürstl. Durchl. nicht nur viel davon verhalten/ sondern auch manches/wenn es vor Sie gekomen ist/gantz anders fürgestellet/so/daß es bey Deroselben mit allerley scheinbaren Gründen und remonstrationen ist gerechtfertiget worden. Wodurch man denn eben Deroselben von einer Zeit zur andern das Licht verbauet/ und mancherley Hindernisse/ in und bey Dero gefasseten Absichten und beschlossenen Anstalten/gemachet hat; da Sie sonst auch darinnen ein wahres Christenthumb im Lande zu befördern/und die Gerechtigkeit zu handhaben/ jederzeit sind geneigt gewesen. Wie wir aber singen: die künfftige Zeit verändert viel / und setzet jeglichem sein Ziel; also ist kein Zweiffel/GOtt werde den Wind schon zu rechter Zeit von einem andern Orte kommen lassen/daß das Blat sich noch wenden müsse. Es ist wol ehe eines frommen Davids unverrückte Angelegenheit gewesen/ daß er sich im Worte derer Lippen des HErrn bewahren möchte für Menschen-Wercke. Ps. XVII. 4. Wozu noch mancher Christlicher Regent/ da es etwa viele unter seiner Botmäßigkeit nicht vermuthen möchten/durch Gottes sonderbare Regierung/ sich resolviren kan. Und werden Se. Hochfürstl. Durchl. an Ihrem Hohen Orte / wie nicht zuzweiffeln ist / sich fernerhin in diesem bewährten und unwandelbaren Worte derer heiligen Lippen GOttes/als welches Sie einmahl lieb gewonnen haben / je mehr und mehr bewahren/ und gleichsam verschan-

tzen / oder feste setzen / so wird gewiß bey Deroselben endlich alles blosses menschliches Vernunffts- und Meynungs-Werck / welches in der heiligen Schrifft keinen Grund hat / wenig oder gar nichts mehr gelten; ob man Selbige damit gleich eine Zeit lang in manchen Dero Christ- Fürstlichen und gantz Schrifft-mäßigen Consiliis irre gemachet hat. Nur ist indeß zubejammern / daß viel rohe Leute in der so manchfaltigen schnöden Wollust dieses Lebens / zumahl aber in solcher / welche im Land- üblichen Zechen u. Spielen und Tantzen bestehet / und vom Fürstl. Consistorio, vom Hn. General-Superintend. selbst / und von andern Predigern im Lande / wider die klare und helle heilige Schrifft / für indifferent und zuläßlich gehalten / ja von manchen mit Worten und mit der That zugleich vertheidiget wird / biß an ihr Ende mit sichern Hertzen beharren / und zum theil entweder / ehe sie sich des Todes versehen / und da noch keine wahre Busse an ihnen zuspühren gewesen ist / darüber hin-sterben / oder gar im Hader und Zanck / welcher daraus entstehet / durch Mord und Todschlg / ehe sie an einige Busse gedencken können / plötzlich und jämmerlich hinweg-gerissen werden; wie allerley solche Exempel nicht seltsam sind / und eben dergleichen unterschiedene sich dort herumb nur in nechst-verwichenen Jahren eräugnet haben. Ob aber im Göttlichen Gerichte die Rechenschafft und Verantwortung solcher Seelen wegen nicht fürnehmlich von denenjenigen werde gefordert werden / welche sie entweder durch wissentliches Nachsehen in ihrer Sicherheit verstärcket / oder dabey von einer Zeit zur andern mit einem falschen Troste getröstet haben / wird dermaleins sich ausweisen. Und da Se. Hochfürstl. Durchl. von manchen keiner specialen Nachricht / die gleichwol dem Consistorio, und dem Herrn General-Superintend. daselbst / nebst so vielen andern ordentlichen Seelen-Sorgern in Städten und Dörffern desselben Hertzogthums / nicht verborgen geblieben ist / kundig gewesen sind / ingemein und durchgehends aber / zu Gott-gefälliger Beförderung des wahren Christenthums / gern alle gute und heilsame Verordnung gemachet hätten / welche doch das Consistorium auff mancherley Weise / und zwar zum theil selbst und immediatè, zum theil aber mediatè und durch andere / die demselben nach und nach beygestanden / und das Wort geredet haben / von einer Zeit zur andern verhindert hat / so wird jener Tag des HErrn gleichfalls klar machen / an wem die meiste Schuld gelegen habe: da unfehlbar alle und jede / die auff irgend einige Weise etwas gutes / welches zu Gottes Ehren / und zu derer armen Seelen Rettung / hätte geschehen können und sollen / unterbauet haben / werden erfahren müssen / daß des **HErrn Wort** / als welches uns durchgehends zu allem guten anweiset / eine unwandelbare / und zumal mit Gerechtigkeit verbundene / heilige Wahrheit sey. So stehet auch dahin / wie es Se. Hochfürstl. Durchl. künfftig noch deuchten möchte / wenn Sie / durch GOttes Schickung / etwa

Selbst

Selbst einmahl über diese Acten kommen / und daraus inne werden solten/ daß man nicht nur solches offenbahrlich-fleischliche Beginnen/welches Dero Unterthanen an ihren Seelen schädlich/und an ihrer Seligkeit hinderlich ist/ wider das heilige Göttliche Wort/ vielfältiglich gerechtfertiget/ sondern auch das Amt des Geistes Gottes/welches dawider hätte sollen gebrauchet werden/ öffentlich verhindert und verboten/ und dabey zumahl bald etwas ohne Deroselben Hohe Genehmhaltung oder Verordnung/ bald auch etwas wider Dero ausdrücklichen Befehl und Willen/ fürgenommen und zu Wercke gesetzet/ nichts desto weniger aber alles in Dero Hohem Nahmen/ und unter dem Schein des Rechts / gethan habe. Mit mehrern will ich indeß den Christlichen Leser von denen Acten selbst nicht länger abhalten; in welchen derselbe noch manches finden wird / wovon ihm zuvorher entweder gar nichts / oder zum wenigsten keine rechte und wahre Nachricht/ zu Ohren gekommen ist. Und wie demselben ohne Zweiffel nahe gehen wird / daß man/ berührter Puncte wegen / auff Gottes Wort und Willen und Ehre so gar schlechte reflexion macht/und darüber so viel tausend Seelen in ihrer allergefährlichsten Sicherheit/ ohne Bedencken/ lässet hingehen: also wird derselbe verhoffentlich auch von Hertzen zu Gott beten und flehen helffen/daß Er/ seines heiligen Nahmens Ehre zu retten / und dem irre-gemachten Volcke zu rathen/ nach seiner Güte und Weißheit / sein heiliges Wort noch zu rechter Zeit wolle Eingang finden und einen Durchbruch gewinnen lassen ; wie ich an meinem Orte ferner zu beten und zu seuffzen nicht auffhören werde. GOTT aber erhöre und erfülle dißfalls desselben und mein Gebet und Seufftzen aus Gnaden und Barmhertzigkeit/ umb des HErrn JEsu willen/ welcher der Weg und die Wahrheit und das Leben ist und bleibet in Ewigkeit/ Amen!

Weil es sich in und bey Beförderung des Drucks gefüget hat/ daß hier einige Seiten leer geblieben seyn/ habe ich/ solche bey dieser Gelegenheit noch zu gebrauchen / etliche merckwürdige Erinnerungen aus unsern Symbolischen Büchern mit-anführen wollen : aus welchen jedermann leicht so viel ersehen wird/ daß die theuren Verfasser derselben schon zu ihren Zeiten dem geoffenbahrten Göttlichen Worte gemäß befunden/ und bey der Kirche Christi für nöthig und recht erkant haben/ was meinen gewesenen Herren Superioribus zu Altenburg/ da ich es in und bey meinem Predig-Amte fürzunehmen genöthiget worden bin/ dermassen unrecht und straffbar fürgekommen ist/ daß Sie deßwegen zuförderst mich in aller Eil vom gantzen Amte suspendiret haben/ und darauff ferner auch nicht eher haben ruhen können/ biß ich habe den Ort/ wo ich nach GOttes Schickung und Willen gestanden/ und seiner Kirche/ nach der Gnade/ welche mir von oben herab dazu gegeben

war

war/ gedienet hatte/ völlig verlassen und fort- gehen müssen; ungeachtet/ daß Sie nicht weniger/ als irgend andere Lutherische Oberen/ das Ansehen und den Nahmen vor GOTT und bey seiner Kirche haben wolten/ als wenn Sie auch an Ihrem Orte über solchen Symbolischen Büchern unserer Lutherischen Kirche gantz steiff und feste hielten.

In dem III. Theile derer Schmalkaldischen Artickeln befinden wir/ daß der gantze 9. Articel/ welcher vom Bann handelt/ ausdrücklich also laute:

Den grossen Bann/ welchen der Papst also nennet/ halten wir für eine lautere weltliche Straffe/ die uns Kirchen-Diener nichts angehet. Aber der kleine/ das ist/ der rechte Christliche Bann/ ist/ daß man offenbarliche/ halßstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sacrament/ oder zu anderer Gemeinschafft der Kirchen/ kommen/ biß sie sich bessern/ und die Sünde meiden. Und die Prediger sollen in diese geistliche Straffe nicht mengen die weltliche Straffe.

Wo auch von der Gewalt und Jurisdiction derer Bischöffe gehandelt wird/ heisset es flugs im Anfange:

Das Evangelium gebeut (im Lateinischen Exemplar stehet tribuit) denen/ so den Kirchen sollen fürstehen/ daß sie das Evangelium predigen/ Sünde vergeben/ und Sacramenta reichen sollen/ und überdiß gibt es ihnen die *Jurisdiction*, daß man die/ so in öffentlichen Lastern liegen/ bannen/ und die/ so sich bessern/ entbinden und *absolvi*ren soll.

Und auff dem dritten Blate hernach stehet:

Diß ist gewiß/ daß die gemeine *Jurisdiction*, die/ so in öffentlichen Lastern liegen/ zu bannen/ alle Pfarrer haben sollen. Denn die *Officiales* haben unleidlichen Muthwillen damit getrieben/ --- und die rechten Laster damit nicht gestrafft/ da der Bann auf folgen solte. --- So ists recht/ daß man diese geraubte *Jurisdiction* auch wieder von ihnen nehme/ und sie den Pfarrern/ welchen sie aus Christi Befehl gehöret/ zustelle/ (rectum est, lauten die Worte im Lateinischen Exemplar, & hanc jurisdictionem *reddere* piis Pastoribus,) und trachte/ daß sie ordentlicher Weise/ den Leuten zu Besserung des Lebens/ und zu Mehrung der Ehre GOttes/ gebrauchet werde.

In der Apologie der Augspurgischen Confession, wo von der Absolution gehandelt wird/ stehen diese Worte:

Wo verständige/ Gottfürchtige Pfarrer und Prediger sind/

die werden wohl wissen/ wie fern noth und nütze seyn mag/ die Jugend/ und sonst unerfahrne Leute/ in der Beichte zu fragen. Welche Worte jedoch im Lateinischen Exemplar noch kürtzer gefasset sind/ und also lauten: Si sint boni Pastores, scient, quatenus prosit examinare rudes.

Im XXVIII. Artickel der Augspurgischen Confession selbst wird vom Bischöfflichen Amte folgender massen geredet:

Es ist das Bischöffliche Amt/ nach Göttlichen Rechten/ das Evangelium predigen/ Sünde vergeben/ Lehre urtheilen/ und die Lehre/ so dem Evangelio entgegen/ verwerffen/ und die Gottlosen/ deren Gottloses Wesen offenbar ist/ aus Christlicher Gemeine ausschliessen/ ohne menschliche Gewalt/ sondern allein durch Gottes Wort. Und dißfalls sind die Pfarr-Leute und Kirchen schuldig/ den Bischöffen gehorsam zu seyn/ laut dieses Spruchs Christi/ Luc. X. Wer euch höret/ der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren/ setzen/ oder aufrichten/ haben wir GOttes Befehl in solchem Fall/ daß wir nicht sollen gehorsam seyn. Matth. VII. Sehet euch für/ für den falschen Propheten/ und in der 2. Cor. XIII. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit/ sondern für die Wahrheit; Item/ nach der Macht/ welche mir der HErr zu bessern/ und nicht zu verderben/ gegeben hat.

NB. Was aus denen Schmalkaldischen Artickeln von der Jurisdiction, welche alle Pfarrer haben sollen/ ist extrahiret worden/ hat nothwendig auch mit denenselben terminis geschehen müssen/ welche darinnen gefunden werden/ und damahls also gangbar gewesen sind. Wie nun bekannt ist/ daß schon der Verfasser der Apologie über die Augspurgische Confession sich nur nach der damahligen Redens-Art accommodiret habe; also gedencket man auch das Wort Jurisdictio hiebey noch nicht zu weit zu extendiren/ oder in solchem juridischen Verstande/ in welchem es heutiges Tages bey manchen gebräuchlich seyn mag/ zu nehmen/ daß dadurch etwa einige mit weltlicher Gewalt verbundene jurisdiction, welche doch keinem Prediger zukommen könte/ möchte verstanden werden. Es gefället mir/ schreibet der werthe Mann daselbst/ indem er von der Kirchen-Gewalt handelt/ die alte Division oder Theilung nicht übel/ da sie gesagt haben/ Bischöffliche Gewalt bestehe in diesen zweyen/ in potestate Ordinis und in potestate Jurisdictionis, das ist/ in Reichung der Sacramente/ und im geistlichen Gerichts-Zwan-

ge. So hat ein jeder Christlicher Bischoff potestatem Ordinis, das ist/das Evangelium zu predigen/ und Sacramente zu reichen; Auch hat er Gewalt eines geistlichen Gerichts-Zwangs in der Kirchen/ das ist/ Macht und Gewalt aus der Christlichen Gemeine zu schliessen diejenigen / so in öffentlichen Lastern funden werden/ und dieselbigen/ wenn sie sich bekehren/ wieder anzunehmen / und ihnen die absolution mit-zutheilen. Dabey lässet man es billich / was die Sache selbst betrifft / noch bewenden. Denn ob wol dergleichen Redens-Art (nemlich von einer jurisdiction) zu dieser Zeit manchen bedencklich scheinen möchte/ so ist doch die Sache / welche dadurch angedeutet wird / in denen Libris Symbolicis, insonderheit aber in der Augspurgischen Confession selbst / genugsam confirmiret und bestätigt; indem ja darinnen (in gedachter A. C.) folgende klare Worte enthalten sind: Cùm de *jurisdictione* Episcoporum qværitur, discerni debet *imperium* ab Ecclesiastica *jurisdictione*. Porrò secundum Evangelium, seu, ut loqvuntur, de jure divino, *NULLA JURISDICTIO* competit Episcopis, *ut Episcopis*, hoc est, his, qvibus commissum est ministerium verbi & sacramentorum, nisi remittere peccata, item, cognoscere doctrinam, & doctrinam ab Evangelio dissentientem rejicere, & impios, quorum nota est impietas, *excludere* a communione Ecclesiæ, sine vi *humana*, sed verbô. Was aber in denen Schmalkaldischen Artickeln oben gedachter massen von allen Pastoribus enthalten ist/ das hat man ohne Zweiffel eigentlich nur von solchen subjectis anzunehmen und zu verstehen/ welche sich/ nach Gottes Worte/ als treue und sorgfältige Pastores erweisen/ und folgends auch mit Rechte Pastores heissen können; wie es zumahl aus dem gantzen contexte gar leicht wird zuerkennen seyn. Ob demnach solcher gestalt gleich nicht promiscuè allen und jeden/ welche nur Pastores heissen/ hierinnen etwas oder viel kan eingeräumet werden / so gereichet es doch der armen Christenheit zu unbeschreiblichem Schaden und Jammer/ wenn gar kein Unterschied statt haben soll/ und daher auch diejenigen Pastores, welche ihr geistliches Amt/ nach Anweisung der heiligen Schrifft/ in acht nehmen/ daneben aber keine weltliche Macht verlangen/ oder nichts wider die Schrifft fürnehmen/ mit denen untreuen Pastoribus zugleich vom gehörigen Gebrauche beyder Schlüssel abgehalten werden. Wovon man aus vielen publicirten Evangelischen Kirchen-Ordnungen noch mehr anführen könte/ so es hiebey die Zeit und Gelegenheit leiden wolte. Der Allerhöchste GOTT lencke und neige selbst aller Obern Hertzen in und bey seiner Kirche dahin / daß Sie den Schaden Josephs dißfalls recht erwegen/ und daher/ nach der Macht/ welche Ihnen von seiner heil. Majestät dazu verliehen ist/ über gehörigem und schrifftmäßigem Unterschiede fernerhin dermassen halten/ wie Sie dabey eine gewisse und untrügliche Hoffnung schöpffen können/ daß Sie sich deßwegen an jenem Tage vor seinem Angesichte zu freuen haben werden / Amen.



# Hilff/ HErr JEsu/ hilff/ Amen!

Nachdem ich in vorigen Jahren/ da schon allerley in und bey meiner Kirchfahrt vorgegangen war/ viel Brieffe an den (Tit.) Herrn General-Superintendenten zu Altenburg geschrieben/ und von manchen keine Copeyen behalten hatte/ welche ich doch hernach bißweilen/ gewisser Dinge wegen/ nicht wenig wündschete/ muste ich endlich darauff bedacht seyn/ daß ich von allen angelegenen Berichten und Erinnerungen/ welche demselben ferner solten eingehändigt werden/ völlige Abschrifften beylegen möchte. Da ich demnach genauer und umbständiglicher zu erinnern fürnahm/ was mir in meinem Amte so nahe gieng/ daß ich es unmöglich länger auf vorige Art und Weise mit-ansehen konte/ war nachgesetztes Schreiben das erste/ welches ich deßwegen von neuem an Se. Magnificence gelangen ließ.

Hoch-Ehrwürdiger/ Magnifice, und Hochgelehrter/ insonders hochzuehrender Herr/ vielmögender Patron, und hochgeschätzter Gönner/

Gute Gelegenheit und einige (jedoch keine andere/ als geziemende) Freyheit mit Eu. Magnificence zuweilen zu reden und über gewisse Dinge/ welcher wegen mir öffters allerhand scrupel beykommen/ Dero Erachten/ als eine mir zuträgliche information, zu vernehmen/ habe ich bißher mehr als einmahl gewündschet. Denn ich/ ohne flaterie, gestehen muß/ daß Deroselben discurse mich jederzeit/ wenn ich solche habe mit anhören können/ sonderlich vergnüget haben; ob ich wohl nicht leugnen kan/ daß ich auch dabey für mich manchmahl einigen besondern Wundsch geführet



habe/

habe/welchen Deroselben ich aber lieber mündlich eröffnen will/wenn Selbige solchen (als welcher Deroselben/ wie ich schon versichert bin/ nicht entgegen seyn kan/) geneigt wird vernehmen wollen. In verwiechener Zeit bin ich zwar sehr furchtsam und blöde gewesen/so/ daß bey Deroselben viel anzubringen ich wol schwerlich würde gewaget haben/ wenn mir gleich Gelegenheit und Freyheit wäre eingeräumt gewesen. Nachdem aber von Deroselben ich unlängst gütigere Neigung/ als ich sonst eine Zeit lang habe mercken können/ wahrgenommen habe / welcher ich mich annoch versichert halte / bin ich nun allerdings so behertzt worden / daß bey Deroselben ich gern eines und das andere nach und nach anbringen möchte/ wenn es mit Dero hoher Vergünstigung solte geschehen können. Mit vielen Selbige auf einmahl zu beschweren wolte ich mich nie unterfangen / wenn ich nur von einem Puncte nach dem andern Dero information geniessen könte. Und weil doch Eu. Magnificence beschwerlich seyn würde mir schrifftlich zu willfahren/ wolte bey Deroselben ich gern zu gewisser Zeit mich einfinden/und ihre Meynung gegenwärtig vernehmen / wenn ich nur jedesmahl wissen könte / wenn Deroselben möchte gelegen seyn mich vor sich zu lassen/ damit ich nicht umbsonst hin käme / da ich sonst auch selten müßig seyn kan. Will deßwegen unterdienstlich umb gütige Nachricht gebeten haben/ an welchem Tage etwa vor andern Deroselben am bequemsten sey ein Weilgen abzubrechen; wornach ich mich sodann schuldigster massen achten will. Indessen will ich vor dißmahl nur etwas in antecessum mit-melden/ welches mir bißher für vielen andern Puncten mancherley Gedancken gemacht hat / nemlich die so gar gemeine Entheiligung des Sabbaths/welcher zugedencken mir jetzo sonderlich die instehende Erndten-Zeit Anlaß giebet. Nachdem ich nemlich/so lange ich nach GOttes Willen hier gewesen bin/jährlich wahrgenom̃en habe/daß eben zu solcher Zeit/da die liebe Erndte gehalten wird/die Entheiligung des Sabbaths/welche doch GOtt ingemein so vielfältig verboten und so ernstlich zu bestraffen gedrohet hat / noch gemeiner und ärger sey / als sonst jemahl im gantzen Jahre/ indem an solchem heiligen Tage nicht nur kein Nachmittags-Gottesdienst auff dem Lande ist/ (da wir wol schuldig wären zu solcher Zeit uns lieber

der öffter / als zu anderer Zeit / mit Andacht und Eiffer vor GOtt zu versammlen / und ihn recht fleißig mit Gebet und Andacht zu verehren / indem wir derer Gabē wollen theilhafftig werden / welcher wir das gantze Jahr hindurch bedörffen /) sondern auch die Leute allenthalben viel häuffiger / als zu anderer Zeit / sich in denen Wirths-häusern versammlen / und sonderlich Knechte und Mägde / mit ungemeiner Freyheit und Schwärmerey / frey tantzen und springen / mittler weile aber doch in denen Städten gleichwol öffentlicher Gottes-Dienst gehalten und GOttes Wort geprediget wird / habe ich mich darein biß auff diese Stunde nicht finden können / wenn ich solche freye Gewohnheit / oder gantz gewöhnliche Freyheit / gegen das klare Wort und Verbot des grossen GOttes gehalten habe. Und da auch bey diesen gefährlichen Zeiten solche Gewohnheit noch immer continuiret wird / muß ich bekennen / daß sie mich nicht wenig bestürtzt mache / wenn ich zumahl bedencke / was er vor eine wunderliche Harmonie vor denen Augen und Ohren des hohen und allgegenwärtigen GOttes seyn müsse / da in einem Lande / in welchem einerley Religion ist / die Leute an einigen Orten in die Kirchen gehen / und allda singen / beten / und Predigt hören / an vielen andern Orten aber zu gleicher Zeit in die Schencken lauffen / und allda sauffen / unnütze Reden führen / spielen / tantzen / jauchtzen und schreyen / und sich wol zancken / rauffen und schlagen. Darff Eu. Magnificence ich meine Scrupel davon deutlicher formiren / bestehen solche fürnehmlich darinnen / ob dergleichen Entheiligung dieses (nach der Schrifft) GOtt zuwiedmenden Tages (a) ingemein / oder zum wenigsten (b) zur Erndten-Zeit / für verantwortlich zuhalten sey. Solte sie jemahl verantwortlich seyn / bin ich nur begierig schrifftmäßige rationes, dergleichen ich z. z. noch nicht weiß / zu lernen / da ich sonst immerzu in der Sorge stehe / daß dadurch manchfaltige Straffen GOttes / und unter andern auch bey solcher Zeit / da wir erndten wollen / schädliche Witterung und Verkürtzung derer Früchte / verschuldet werde. Solte sie aber unverantwortlich seyn / wie ich in meiner Einfalt (mit welcher ich mich nach der Schrifft richte / so gut ich solche dißfalls begreiffen kan) dafür halte / kan ich mich nicht genugsam verwundern / warumb sie verstattet werde. Denn

daß dieselbe nicht (nemlich öffentlich) solte zuerwehren seyn/ kan ich mir nicht einbilden/ und daß die Obrigkeit solche zu verwehren verbunden sey/ bilde ich mir aus diesem Grunde ein / weil sie GOttes Dienerin ist/ Röm. XIII. 4. seine Dienerin nemlich/ welche/ so viel an ihr liegt/ darüber halten soll / daß seinem heiligen Willen möge Genüge geschehen. Qui non vetat & punit peccata, cùm potest, jubet; dicere soliti sunt veteres. Addo: Magistratus supremus sanè æquo animo ferre non solet, si, quod subditis vetitum vult, minister fortè (e. g. Cancellarius, Præfectus, Consul, &c.) iis indulget; quo ergo animo & qua securitate indulgere potest ipse, quæ DEus, Dominus dominorum æternus, feria omninò lege prohibuit? Daher ich denn sorge/ daß vor GOtt die Verantwortung aller dererjenigen Sünden / durch welche/ auff dero indult, indem sie öffentlich und ohne Scheu geschehen / solcher heilige Tag entheiliget wird / derselben fürnemlich zuwachse; von welcher viel auff sich habenden Verantwortung aber dieselbe ich/ (inmassen sie doch dermaleins so wol/ als ein Mensch von geringerer Condition, hin vor GOtt muß/) aus Christ-priesterlichem und unterthänigst-treuem Hertzen/ wol möchte befreyt wissen. Ein mehres will ich verspahren/ biß Ew. Magnificence mich gütiger information zu würdigen geruhen wird / umb welche Selbige ich endlich demüthig will gebeten haben / damit ich meiner Scrupel, die mich offt nicht wenig verunruhigen/ nach und nach möge loß werden. Empfehle Selbige indeß samt Dero hochwerthen Familie Göttlicher Güte und Obhut/ verbl.

Sara den 28. Jul. 1697. Ew. Magnific.

gehorsamster D. M. J. C.

Hierauff hat der Hr. Gen. Sup. mir zwar den 9. Augusti einen Zutritt zu vergönnen verheissen / solchen aber noch den 8. zuvorher durch den Kasten-Diener wieder auffkündigen lassen / mit Versicherung / daß er entweder einen andern Tag/ an welchem ich zu ihm kommen möchte/ bestimmen/ oder selbst zu mir heraus kommen wolte/ wie nachfolgendes Schreiben ausweiset / welches mir deßwegen durch einen gewissen Bothen ist überschickt worden.

Salu-

Salutem!

Insonders hochgeehrter Herr Magister,

Es lassen Ihre Hoch-Ehrwürdige Magnific. der Herr General-Superintendens den Herrn Mag. dienstfreundlich grüssen/und melden / daß sie den Herrn Mag. morgen zu sich bestellet / aber wegen vorfallender Verrichtungen solches nicht geschehen kan / es will es der Herr General-Superintend. den Herrn Mag. wissen lassen / wenn er hinein kommen soll/ damit er nicht vergebens reisen müste / oder es würde der Herr General-Superintend. wohl gar zu dem Herrn Mag. hinaus kommen/ weil Ihn der Herr Mag. gebeten.

Altenb. den 8. Aug. 1697. Des Herrn Mag. dienstschuldigster
Johann Christian Stichel.

Nachdem aber wieder etliche Wochen vorbey gewesen sind/und S. Magnificence weder zu mir gekommen ist/ noch einen andern Tag zu einem Zutritte bestimmet hat / habe ich bey bequemer Gelegenheit wieder umb gütige Antwort auff mein Schreiben angehalten; worauff Selbige / da endlich andere Anlaß an mich zu schreiben sich eräugnete/ mir nachfolgendes überschickte.

Ehrwürdiger/Vorachtbarer und Wohlgelahrter/insonders vielgeehrter und in Christo vielgeliebter Herr Confrater,

Es ist wegen Peter Mehlhorns zu Kreipzig und Jungfer Maria Rothin nichts hinderliches allhier bewust / daher mit dem dritten Auffgebot ohne Bedencken kan fortgefahren werden. Sonsten bitte/der Herr Confrater wolle nicht übel deuten/ daß ihm noch keinen Tag bestimet wegen dessen/was er ohnlängst geschrieben/ mit ihm zu reden / es ist wegen überhäuffter Geschäffte bißhero nicht müglich gewesen / so bald ein wenig davon liberiret / will selbst zu ihm kommen / oder ihn herein bescheiden / befehle ihn Göttl. Obhut/ und verbleibe

Altenburg den 9. Octobr. 1697. Meines vielgeehrten Herrn Confratris
Gebeth und dienstwilligster
H. M. von Broke.

P.S. Zu mehrer Unterredung wird nöthig seyn/daß der Hr. Confrat. mir eröffne/was seine Meynung von Sabbath/ und

wie weit das Geboth von demselben uns Christen obligire, und ob auch die Dinge zuunterlassen / die per accidens etwas nach sich ziehen / dadurch der Sabbath entheiliget wird.

Auff dieses habe ich meine Meynung durch nachgesetztes Schreiben deutlicher gemeldet/und zugleich ferner umb gütige information angehalten.

Hoch-Ehrwürdiger/ Magnifice, und Hochgelehrter/ insonders hochzuehrender Herr / vielmögender und hochgeschätzter Patron,

Ew. Magnificence hat unlängst beliebet zu erinnern / daß wegen verlangter Unterredung vom Sabbathe nöthig wäre Deroselben zu eröffnen / was eigentlich davon meine Meynung sey / sonderlich wegen dieser Puncte / (α) wie weit das Gebot von demselben uns Christen obligire/ und (β) ob auch die Dinge zuunterlassen seyn / die per accidens etwas nach sich ziehen / wodurch der Sabbath entheiliget wird. Hierauff hätte Deroselben ich gern alsbald meine einfältige Gedancken gemeldet / bin aber bald durch Amts-Verrichtungen / bald durch das beschwerliche Hauß-wesen / wie auch guten theils durch einige Unpäßligkeit / da ich verwichene gantze Woche habe Artzeney gebrauchen müssen / daran gehindert worden. Will demnach vorietzo/auf Dero hohe Vergünstigung/mit wenigen thun / was dißfalls noch nicht geschehen ist. Vom ersten Puncte ist meine Meynung keine andere/ als welche in unserem Altenburgischen Catechismo verfasset ist;wie uns nemlich das Gebot Gottes davon so weit obligire, daß wir/ bey williger Anhörung und Erlernung des Göttlichen Worts/die unnöthigen äusserlichen Wercke/zu welchen uns Gott die übrigen 6. Tage eingeräumet hat / und die sündlichen Wercke/ die nur nach dem bösen Triebe des Fleisches geschehen / schlechter dinge/ u. also ohne allerhand Ausflüchte/ohne Beschönung/ ohne Entschuldigung/und ohne Rechtfertigung/unterlassen sollen und müssen. Wegē des andern Puncts aber kan ich mich nicht genugsam erklären/biß Deroselben eigene Meynung selbst mir zuvor recht bekannt wird/ was Selbige an ihrem Orte für eine an sich selbst am Sabbathe zuläßliche Sache/ und hingegen für eine dabey per accidens vorgehende unzuläßliche und folgends straffbare Sache halte. So viel ich mich erinnere/habe ich in meinem ersten von dieser Materie an Sie abgelassenen Schreiben das Zechen u. Tantzen, und Spielen angeführet/

und

und dabey des vielfältigen schandbaren Beginnens / so ingemein damit verbunden ist/erwehnet. Ob Selbige nun an ihrem Orte mit einigen andern dafür halte/ daß am Sonn- und Fest-Tage die Zeit mit Zechen u. Tantzen und Spielen zubringen nicht wieder das dritte Gebot GOttes / sondern vielmehr vergönnet/ und salvô eô allerdings zuläßlich / Zancken und Schlagen aber / Fluchen und Schweren/ Schändierung andererLeute/unzüchtigesRedē/unzüchtiges Greiffen/ wirckliche Unzucht oder Hurerey/und dergleichen/ so leider ! vielmahl zugleich geschicht / eigentlich per accidens dabey vorgehendes unzulässliches Beginnen sey /, umb dessen willen jenes (scil. das Zechen/ Tantzen/ Spielen/) nicht zuverbieten und abzuschaffen wäre / weil es zuläßlich / kan ich nicht wissen. Dafern aber solches davon Dero Meynung seyn solte / wäre ich desto mehr guter information benöthigt; inmassen ich dergleichen für mich / nach meiner geringen Erkäntnis der Schrifft und des dadurch geoffenbahrten Göttlichen Willens/zur Zeit noch nicht ermessen kan. Wird Eu. Magnificence mich demnach / nach bequemer Gelegenheit / einiges Unterrichts davon würdigen / wie ich allbereit demüthig gebeten habe / werde ich es mit schuldigstem Dancke erkennen. Und wird Deroselben auch nicht entgegen seyn meine anderen dubia nach und nach zu vernehmen/ und mich deren wegen mit gütiger information zu versehen / hoffe ich / es werde GOtt zum Wohlgefallen/ und mir zu sonderbarer Beruhigung meines sonst darüber offtmahls bekümmerten und unruhigen Hertzens/ gereichen können. Daher Selbige ich auch hiemit darumb unterdienstlich will gebeten haben. Weil die Durchlauchtigste Herrschafft noch gegenwärtig ist/will ich mich nicht erkühnen fernere Ansuchung umb Dero gütigeEinkehrung bey mir zu thun. Wirds aber nach deroselben Abreise / mit ihrer guten Bequemligkeit/ geschehen können/daß Sie mich solcher würdige / werde ich mir derentwegen sonderlich gratuliren. Vor der bevorstehenden Kirchmeß aber bey Deroselben mich einzufinden kan ich fast keine Zeit/die dazu übrig seyn dörffte/absehen. Will mich demnach gern gedulten/biß es auff beyden Seiten wird möglich seyn / daß ich Dero Erachten und Belehrung werde vernehmen können. Habe indeß nur/ auf Dero gedachte jüngste Erin-

nerung,

nerung/dieses aus schuldigster Confidence melden wollen. Womit im übrigen Selbige samt ihrem gantzen fürnehmen Hause dem HErrn unserm Gotte zu beharrl. Güte und Obhut treulichst empfehle/ verbl.

Sara den 26. Octobr. 1697sten Jahres. Eu. Magnific.

so gehors. als verb. Diener
M. J. C.

Als hierauff noch nichts erfolget ist / habe ich mein Hertz durch folgendes nochmahl ausgeschüttet / und umb schrifftmäßigen Unterricht fernere Ansuchung gethan.

Hoch-Ehrwürdiger/ Magnifice, und Hochgelehrter/ insonders hoch-zuehrender Herr / vielmögender Patron und Gönner/

EU. Magnificence wolle gütigst zum besten deuten/daß Deroselben ich ferner mit einigen Zeilen beschwerlich bin. Mir ists als eine Erleichterung des Hertzens / wenn ich zuweilen einem fromen Christen/sonderlich aber Deroselben/als hohem Ephoro unserer Kirchen/entdecke/was ich bey meinem Amte für Sorge und Bekümernis habe/ so zur Zeit noch imer mehr zunimt/ als abnimt. Wir haben bißher/wie Selbige sich wird erinnern/viel ernstliche und bewegliche Buß-Texte gehabt/ deren auch noch mehr fernerhin folgen werden. Was aber die bisherigen gefruchtet haben/ ist am Tage/ da alle Sünden leider! durchgehends überein im Schwange bleiben/ja wohl gehäuffet werden. Und was dergleichen fernerhin fruchten werden/davon will ich zwar nichts für gewiß aussprechen/ besorge aber nichts desto weniger aus vielen Ursachen gar sehr/ daß sie noch immer / wie bißher/ werden fruchtloß bleiben/ biß GOtt selbst realiter predigt/ und seine schwere Hand uns fühlen läst / da (1) die weltliche Obrigkeit nicht / nach ihrer von Göttl. Majestät verliehenen Gewalt/ der Boßheit mit Nachdruck steuret/und (2) beym Ministerio denen Leuten überein/u. ohn allen Unterschied/ der Zutritt zum Beicht-Stule und heil. Abendmahle/ einmahl wie das andere frey verstattet wird. Von GOttes Real-Predigt / welche nach seinem untrüglichen Worte/rebus sic stantibus, schlechter dinge zu besorgen ist / und von dem Nachdrucke der weltlichen Obrigkeit / welcher jene zu verhüten / gleichfalls nach seinem geoffenbahrten Worte/

rund

grund umb nöthig und auch möglich wäre/ will ich so lange nichts mehr gedencken/ biß sich dazu mehr Zeit und bessere Gelegenheit eräugnen wird. Was aber die durchgehende freye admission zum Beichtstule und Abendmahle belanget/ bitte Selbige ich hiemit demüthig mir etlicher Puncte wegen/ die solche betreffen/ einige Nachfrage zu verstatten/und mich darauff/nach ihrer hohen Erkäntniß der Schrifft/ mit gütiger information zu erfreuen; ob nemlich (1) zu behaupten sey/ daß der Binde-Schlüssel/ salvâ Christi institutione, könne beygeleget werden? (2) ob auch weltliche Obrigkeit denselben zu verbieten/ salvâ Christi autoritate, befugt sey/ daß folgends (3) die Priester derselben/ wenn sie solchen verbieten/ zu pariren schuldig sey/und daher/bey eingestelltem Gebrauche dessen/ ohne Besorgung einiger Rechenschafft/ gleichwol für gute Haußhalter GOttes passiren können/ und (4) ob ein gottloser Mensch nicht, so lange (nach Christi Anweisung und Befehl Matth. VII.6.)abzuweisē sey/biß er nicht mehr öffentlich als ein Hund und als eine Sau erfunden werde; oder ob vielmehr ein jedwedes/ auch bey ruchtbaren Todt-Sünden/ wider bemeldete instruction des HErrn Christi/ immerfort und beständig zuadmittiren sey. Die Anlaß nach solchen Puncten zu fragen machen mir meine verstockte Pfarr-Kinder/ dergleichen Barthol Winckler/ Peter Mehlhorn/ Georg Bauer/ und unterschiedene andere mehr sind/welchen ich/bey continuirung ihrer bekañten Todt-Sünden/die Hand ferner im Nahmen des DreyEinigen GOttes auffzulegen/und so wol mit der absolution, als mit Darreichung des allerheiligsten Abendmahls/zu willfahren/ für mich nicht mehr getraue/ biß ich aus und nach der Schrifft genugsamen Grund/ welchen ich z.E. noch nicht habe/ vernehmen werde/daß ich es zuförderst salvâ Dei voluntate, und folgends auch sowol salvô Ejus honore, als auff meiner Seiten salvâ conscientia,thun könne. Wie denn Eu.Magnific. ich hiebey nicht bergen kan/ daß ich insonderheit Barthol Wincklern/ nachdem bißher die gradus admonitionum bekañter massen zur Genüge sind in acht genommen worden/ von nun an nicht mehr absolviren und mit dem heiligen Abendmahl versehen werde/ biß ent-


weder

weder er wirckliche und wahre Busse und Bekehrung / welche dem Worte Gottes gemäß ist/von sich spühren läst/oder ich nach Nothdurfft/ und mit bewährten Gründen/aus dem heiligen Worte des HErrn/ wobey ich acquiesciren könne / werde unterrichtet seyn / daß ich mir/ auch bey seiner beharrlichen und mercklichen Unbußfertigkeit / deßwegen kein schweres Gewissen machen werde / und also auch darüber kein Bedencken in antecessum zu machen habe. Und dieses habe Eu. Magnific. ich schuldigster massen noch zuvorher / ehe ich ihn abweisen werde / hinterbringen wollen / weil die Zeit sich wiederumb nähert/da ich dessen Erscheinung / nach bekanter Gewohnheit/ ferner zu vermuthen habe. Solte Deroselben inzwischen selbst belieben etwa durch Zurede oder sonst/nach Dero hohem gut-befinden/ zu vermitteln/daß er einmahl zu besserer Erkäntnis seiner Sünden / zur Erwegung der dabey gewissen grossen Gefahr / und folgends zu wahrer Busse und Bekehrung möchte gebracht werden / wolte ich es mit Freuden vernehmen. Doch lasse ich solches Dero reiffern theologischen prudence anheim gestellt seyn. Umb gütige information aber / wegen oben bemeldeter Puncte/und also zugleich auch wegen dieses Mannes in specie, ob ich ihn / mit Bestande Göttlicher Ehre und meiner Gewissens-Ruhe/fernern bey beharrlicher seiner Unart/annehmen könne/und daher auch annehmen solle / will Selbige ich nochmahl unterdienstlich und demüthig ersuchet haben. Eu. Magnific. pflegt mich in ihren Schreiben/ deren Sie mich würdiget/ einen geliebten zu nennen;wobey ich gäntzlich hoffe/daß Selbige mich auch in Ihrem Christlichen Hertzen/zum Wohlgefallen unsers Heylandes und seines himmlischen Vaters/der Liebe würdige. Ist Deroselben aber gefällig mich etwa einiges Merckmahl Ihrer hohen Affection und Liebe spühren zu lassen / bitte ich demüthig mir dergleichen hierinnen zu erweisen/ welches ich mit schuldigem Dancke erkennen und rühmen will/ weil ich lebe. Empfehle Selbige indeß samt Ihrem gantzen hochwerthesten Hause dem HErrn unserm GOtt zu immerwährender Güte und Obhut/verbl.

Sara den 11. Novembr. 1697sten Jahres.

Eu. Magnific.

so gehors. als verb. D. M. J. C.

Durch

Durch dieses hat der Herr Gen. Superint. mir endlich zu willfahren sich bewegen lassen/ und daher mir zugeschrieben/ was folget;

( III.)

Dessen heilige Sorgfalt und Eiffer sein Lehr-Amt mit aller Treue/ wie es GOtt gefällig/ zu verrichten hat mich sonderlich erfreuet und vergnüget/ und werde dieselbe stets billigen und rühmen/ wündsche auch zugleich/ daß GOtt ihm Gnade gebe darinnen weißlich zu handeln und zu thun/ was zur Besserung und Erbauung dienet/und versichere ihn/daß ich ihm in allen/was recht und Gottes Wort gemäß/treulich und nach Vermögen beystehen werde. Wie ich dann jezt auf sein Begehren/ nach meinem besten Wissen und Gewissen/ und nach dem hertzlichen Verlangen Seelen zu gewinnen und zu erhaltē/meinen Rath ihm ertheilen will; wird er mich eines bessern überzeugen können/ will solches mit Liebe annehmen. Seine ärgerliche und unordentliche Pfarr-Kinder betreffend/ halte er nochmahls mit aller Liebe und Freundlichkeit an/stelle ihnen ihre Seelen-Gefahr beweglich für/ und bitte sie sich zu bessern/ nebenst vermelden/ wie ihm sehr bange/daß ihre Busse lauter Heucheley/weil ja keine Besserung erfolget/geloben sie an sich zu bessern/erkennen ihre Sünde/und bezeugen Busse/ hoffe er nach der Liebe das beste und nehme sie an. Folget keine Besserung/vermahne er sie in Gegenwart etlicher verständiger/schreibe fleißig auff/was sie reden/ und wie sie sich bezeigen/ lasse die anwesende es unterschreiben/ und wenn sie Besserung versprechen/ und Reu und Leid bezeugen/nehme Er sie nochmahls an. Folget darauff keine Besserung/so berichte ers an mich/nebenst zulänglichem Beweiß/ daß keine Besserung erfolget/ so will es dem Fürstl. Consist. fürtragen/ welches in der Furcht GOttes überlegen wird/ was zuthun sie zu bessern/ oder doch dem äusserlichen Aergernis zu wehren. Was aber seine Fragen anlanget/ so antworte auff die erste/ daß der Binde-Schlüssel oder die Macht Sünde zu behalten/ nicht könne beygelegt und auffgehoben werden/ sondern gebraucht werden müsse/wenn unbußfertige/ die gar keine Busse bezeigen/ unter der Gemeine sich befinden/ wie denn auch der Binde-Schlüssel alle Sonntage wider die unbußfertigen gebrauchet wird. Auff die andere Frage antworte/daß die

Obrig-

Obrigkeit nicht befugt den Binde-Schlüssel/ oder die Macht den unbußfertigen die Sünde zu behalten / wo sie recht nach GOttes Worte und Willen gebraucht wird / zu verbieten. Wenn aber der Frage Meynung dahin gehen solte / ob die Obrigkeit befugt / mit Zuziehung und Erkäntnis eines geistlichen Gerichts/welches keiner irrigen Lehre verdächtig / zu verbieten / daß ein Prediger nicht allein für sich und nach eigenen Dünckel und Gefallen den Binde-Schlüssel gebrauche/ und nicht einen jeden / welchen er allein für sich ohne genugsamen Beweiß für unbußfertige hält und erkennet/ abweise/ oder die Vergebung der Sünde versage / so antworte / daß die Obrigkeit wol befugt eine solche Art des Binde-Schlüssels zu verbieten / weiln nicht zuerweisen / daß solches der von Christo eingesetzte Binde-Schlüssel sey/ und eine solche Macht Sünde zu behalten einem Prediger zukomme. Daraus denn auch gar leicht zuersehen / was auff die dritte Frage zu antworten. Denn wolte die Obrigkeit den Binde-Schlüssel / da er recht gebraucht wird / verbieten/ ist man nicht zu pariren schuldig / es wird aber solches der Obrigkeit fürzustellen und zu erweisen nöthig seyn/ daß sie nicht recht thue/ welches mehrentheils zu erweisen schwer fallen wird. Verbietet aber die Obrigkeit einem Prediger den Binde-Schlüssel nur auff solche Weise / daß er nicht bloß nach eigenem Düncken und Gefallen damit umbgehe/ist er zu pariren schuldig/ und bleibt ohne Besorgung einiger Rechenschafft gleichwol ein Haußhalter GOttes/ würde aber ein ungerechter Haußhalter seyn/wenn er der Obrigkeit und der Kirchen hierinnen nicht pariren wolte. Auff die (4) Frage antworte/daß diejenigen/von welchen erweißlich/und man nach GOttes Worte versichert/ daß sie Hunde und Säue sind/ nicht sollen admittiret werden / so lange sie keine Busse bezeigen/ und man gewiß versichert / daß sie unbußfertige Hunde oder Säue sind und bleiben; wird also wol zuüntersuchen seyn / welche die Hunde und Säue sind/ davon der HErr dieses Matth. VII. 6. redet. Da ich denn bekennen muß / daß ich mich bisher weder aus dem Context noch aus andern Sprüchen der Schrifft versichern können / daß der HErr JEsus durch die Hunde und Säue diejenigen verstehe / die eine Todt-Sünde zwar offt und auff vieles Zureden und Warnen immer wieder bege-

hen/

hen / doch aber sich dem Gehör des Worts nicht gar entziehen / das Wort GOttes nicht lästern und verachten / die Prediger nicht verfolgen / sondern kommen / ihre Sünde bekennen / und Leid darüber mit Worten und Gebehrden / auch wol mit Thränen bezeugen / Besserung versprechen / und die absolution begehren. Denn daß der HErr JEsus solche durch die Hunde und Säue verstehe / habe ich bißher noch keinen gründlichen Beweiß gesehen / der mir eine gewisse Versicherung davon geben könen / vielmehr finde ich im Context / daß der HErr JEsus durch die Hunde und Säue diejenigen verstehet / welche muthwillige Verächter und unverschämte Lästerer des Göttl. Worts / sonderlich des Evangelii von Christo sind / in schändlichen Sünden und Lastern / ohne einige Bezeugung der Busse / fort leben / die Gnaden-Mittel verachten / verschmähen / mit Füssen treten / und / dadurch Vergebung der Sünden zu erlangen / nicht zu gebrauchen begehren / Lehrer und Prediger wie wütende Hunde zureissen / verfolgen und tödten / welchen auch das Wort GOttes gar nicht mehr soll geprediget werden; solche aber sind ja diejenigen nicht / die GOttes Wort noch hören / zur Beichte kommen / ihre Todt-Sünden / die sie offt begehen / wiederumb bekennen / Reu und Leid darüber bezeigen / Besserung versprechen / und die absolution begehren. Ob nun wol zubesorgen / daß bey solchen keine wahre Busse / dennoch weil ein Prediger kein Hertzen-kündiger ist / und nicht weiß / zu welcher Stunde GOtt durchs Wort in den Hertzen derer / die es noch hören / wircken wird / daher auch nicht gewiß und unfehlbar wissen kan / daß solche zu der Zeit / da sie kommen / keine Zeichen der Unbußfertigkeit / sondern vielmehr der Busse von sich sehen lassen / und die absolution suchen und begehren / noch wahrhafftig unbußfertig sind / und keine wahre Busse bey ihnen / so halte für das sicherste / ein Prediger warne solche für Heucheley / hoffe nach der Liebe das beste / und lasse sie auff ihre Gefahr und Verantwortung zu. Kan auch nicht sehen / daß ein Prediger hierinnen sündige / weil er ja / wenn er ihrer Unbußfertigkeit versichert wäre / und dieselbe wissen könte / sie nimmermehr zu zulassen willens; hingegen weiß nicht / ob ein Prediger / wenn er solche zu der Zeit / da sie kommen / ihre Sünde bekennen / Reu und Leid bezeigen / Besserung versprechen / und die Ver-

gebung der Sünden suchen und bitten / abweiset und ihnen die Vergebung versaget/ ein gutes ruhiges Gewissen haben könne / und nicht besorgen müsse / daß er ein bußfertiges Hertze abgewiesen / und also unrecht gethan. Denn einem bußfertigen die Sünde nicht vergeben ist ohne Zweiffel Sünde/aber einem unbußfertigen/ von dem man nicht gewiß weiß noch wissen kan / daß er unbußfertig sey/ sondern es bloß muthmaßet/ die Sünde vergeben ist keine Sünde. Wir müssen hierbey stets bedencken / welches Geistes Kinder wir sind/ und daß des Menschen Sohn nicht kommen die Seelen zu verderben/ sondern zu erhalten / und daher auch sorgen/ daß wir keine Seele/ die etwa durch GOttes Gnade auff guten Weg tritt / daran hindern und verderben/ eben wie wir sorgen müssen/die verdorbene Seelen/ die auff bösen Wege gehen/ zu bessern und zu erretten. Ich zweiffele auch sehr / ob die/ so man abweiset / dadurch werden im Hertzen gebessert werden/kömmt es hoch / so werden sie etwa dadurch genöthiget sich äusserlich für gewohnter Sünde zu hüten / werden doch heimlich derselben nachzugehen nicht unterlassen. Es ist auch wohl zuerwegen / daß der HErr JEsus sagt / daß ich meinem Bruder/ der mich beleidiget / siebentzig mahl siebenmahl vergeben soll / und wenn er siebenmahl des Tages an mir sündigen würde / und siebenmahl des Tages wieder käme zu mir/und spräche/es ist mir leid/ich ihm vergeben soll. Ob nun nicht ein Prediger auch dergleichen thun soll / wenn jemand offt sündiget wider GOtt/und immer kömmt und spricht / es ist mir leid / und suchet Vergebung / und man siehet zu der Zeit kein Zeichen der Unbußfertigkeit an ihm / stelle ich zu bedencken anheim. Dieses hab ich in Eil auff sein Begehren ihm überschreiben wollen / bitte solches in der Furcht GOttes zu überlegen und zu prüfen. Ich bin bereit bessern Unterricht anzunehmen. Das übrige wegen der Sabbaths-Feyre will ich verspahren / biß ich / so GOtt will / künfftigen Frühling zu ihm komme/ jetzt wollen es die vielen überhäuffte Geschäffte/auch Weg und Wetter nicht zulassen. Daneben sage dienstl. Danck für -- -- -- GOtt gebe mir Gelegenheit ihm zu dienen. Befehle mich seinem Gebeth und beharrl. Liebe/verbl.

Altenburg den 9. Octobr. 1697.

Meines vielgeehrten herrn Confratris
Gebeth und dienstwilligster
H. M. von Broke.

Nach diesem haben sich bey mir viel Amts-verrichtungen eräugnet / daß ich nicht flugs habe wieder schreiben können / wie ich ferner dazu Anlaß bekommen habe. Als ich aber noch vor dem Weihnacht-Feste / welches sich darüber genähert hat / wegen anderer Dinge an Se. Magnific. zu schreiben bin genöthiget worden / habe ich doch wegen der üppigkeit / die an Feyertagen im Schwange geht / zugleich einige Erinnerung gethan / welche aus folgenden zuersehen ist.

(S. Tit.)

Eu. Magnific. hat begehret / wie ich berichtet worden bin / daß ich Peter Köhlern zu Kleina und sein Weib / wegen ihres Unfriedens / verhören solte. Dieses habe ich gethan / und befunden / daß keines ohne Schuld sey; habe sie auch sonst schon vor mir gehabt / ineben dergleichen wahrgenommen. Ich kan sie aber nicht vereinigen / uñ dem sie beyde wollen recht haben. Glaube auch nicht / daß sie Friede halten werden / biß die Herren Obern sonderbare Vermittelung treffen. Höre ich eines allein / weiß es sich so zu entschuldigen / daß ich nothwendig dencken müste / es hätte überleyes Recht / wenn ich nicht schon des andern querelen auch wüste. Höre ich sie aber beyde zugleich / so ist der reciprocationen kein Ende / biß ich nicht mehr zu hören will. Sie beschweret sich / daß er sie zur Ungebühr übel tractire / und er klaget / daß sie ihm nicht unterthan seyn und pariren wolle. Sonderlich spricht er / die Obrigkeit hälffe ihm nicht / daher er es selbst thun müste; u. wolte er doch erfahren / ob er der Frauen Herr oder Narr seyn solte. Ingleichen giebt er vor / daß ihn einer derer Herren Beamten selbst geheissen hätte der Frauen Maulschellen zu geben / wenn sie ihm nicht gehorchen wolte. Die Ursache aber / umb welcher Willen er sie dißmahl geschlagen hatte / hat mich an meinem Orte zuschlecht gedeucht; Zu dem ists nicht bey Maulschellen geblieben / indem er sie mit einem Stecken gedroschen hat / daß sie / wie sie vorgiebt / sich muß verbinden lassen. Geschähe kein Einsehen / wäre zubesorgen / daß einmahl ein Unglück ergehen möchte; Welches aber die hochlöbliche Obrigkeit schon wird zu unterbauen wissen. Sie berufft sich sehr auff die Nachbarn / von welchen daher viel Nachricht dörffte zuvernehmen seyn. Unter andern will sie Zeugen wissen / als hätte er öffters bedenck-

liche

liche Reden gebrauchet/ wie er etwa einmahl etwas beginnen/ hernach sich auff ein Pferd setzen/ und davon reiten würde. Sonst ist nun die Zeit wieder vorhanden / da wir das Gedächtnis der Heil-bringenden Gebuhrt Christi feyerlich zu wiederholen haben/ und denen Leuten die heilsame Gnade GOttes / die uns dadurch erschienen ist / soll fürgestellet werden/ mit solchem Bescheide/ wie solche uns nun züchtige/ daß wir alles ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste verleugnen sollen; bey welcher heiligen Zeit Annäherung ich mich denn erinnere/ daß in verwichenen Jahren am andern und dritten Feyertage / wie beym Oster- und Pfingst-Feste/ grosse üppigkeit in denen Schencken sey getrieben worden. Und in Erinnerung dessen besorge ich sehr/ daß viele hin und wieder die Fürstellung der gedachten züchtigenden Gnade GOttes noch immerzu/ wie vorlängst / desto weniger in consideration ziehen werden / wofern die Freyheit gewohnte üppigkeit fortzusetzen von der weltlichen Obrigkeit annoch verstattet wird. Denn der Pöbel hat eine böse Maxime oder Regel / die ist dieses Inhalts: Was die Obrigkeit zulässet/ das ist recht/ der Pfarrer mag davon predigen / was er will. Ja / solte der hohe GOtt gleich etwas zu vielen 1000. mahlen in seinem Worte als Ihm mißfällig fürgestellet und verboten haben / so lange es nur die weltliche Obrigkeit nicht verbeut und bestrafft / fragt der grösseste Hauffe (leider!) gar nichts darnach. Weil aber zum höchsten zubefahren ist/ daß auch der heilige GOtt endlich die grosse Verachtung seiner züchtigenden Gnade / welche wol die meisten spühren lassen / sehr ernstlich ahnden dörffte / will ich hoffen/ es werden noch viel Christliche Hertzen unter denen Herren Obern seyn/ welche schon/ zum Wohlgefallen des HErrn / was hin und wieder vorgehet / genauer zu erkundigen / wie auch nach seinem Worte/ als der Richtschnur alles menschlichen Beginnens/ zu überlegen / und sodann auff heilsame Verfügung deßwegen zu dencken/ geruhen werden. Und da ich wohl versichert bin / daß Eu. Magnific. unter solchen nicht der letzte seyn werde/ nur aber gäntzlich dafür halte/ daß Dero selben zur Zeit nicht genugsame Nachricht davon bekañt sey / habe gegen Selbige ich dessen hiemit (aus schuldigster devotion gegen den HErrn unsern GOtt / und aus treuhertzigem Wohlmeynen gegen

das

das Land /) noch vor Angehung der heiligen Zeit / gedencken wollen/ damit Selbige etwa/nach gut-befinden/mit ihren hohen Herren Collegen davon conferiren könne/ wofern es anders Deroselben / nach Ihrer reiffern theologischen prudence, thunlich und wohlgethan zu seyn scheinet / wie es mir in meiner Einfalt fürgekommen ist. Eu. Magnific. wird nachgerühmet / daß Sie an dem so genañten Christ-actu, welcher sonst daselbst umb diese Zeit jährlich ist gehalten worden/endlich ein Mißfallen gewonnen/und daher zu dessen Abschaffung viel beygetragen habe: Worüber ich mich an meinem geringen Orte von Hertzen freue / nachdem ich hiebevor / so lange ich bey der Schule gewesen bin/ daran auch meinen Greuel gesehen / und öffter / als einmahl/ mit einigen deßwegen controvertiret habe / darüber aber nur verlachet worden bin; da ich doch wohl wahrgenommen habe / daß dergleichen Thun und Wesen schlechter dinge wider die heilige Schrifft und alle gesunde Vernunfft streite. Denn wie solten doch wir elende und nichtige Menschen capables seyn den Schöpffer und Heyland zu agiren / zumahl auff solche läppische und fast thörichte Art und Weise? Da Eu. Magnific. aber sich nicht eher dawider geleget hat / bilde ich mir keine andere Ursache ein / als diese/ weil Deroselben die Umbstände eine Zeit lang nicht so bekannt gewesen sind / als Sie solche nunmehr mag erkannt haben. Eben so wird es auch damit seyn / was die auff dem Lande eingerissene schnöde Entheiligung derer GOtt-geheiligten Tage betrifft. Denn ich mein Leben zu verwetten getraute / daß Eu. Magnific. als hoher Kirchen-Ephorus des gantzen Landes / zu dem Greuel / welcher an solchen heiligen Tagen / gerade zu und rund umb wider GOttes geoffenbahrtes Wort/ vorgehet / nimmermehr würde stille schweigen / wenn Selbige solchen allbereit so wüste / wie er mir und vielen andern treuen Knechten des HErrn umbher bekannt ist; Inmassen ich schon weiß / daß Selbige mehr und besser über GOttes Ehre halte / als etwa aus dergleichen connivence würde abzunehmen seyn. Manche dencken/ und sprechen auch wol / weil der andere und dritte Feyertag nicht so heilig sey/ als der erste / habe es wenig zubedeuten/ daß daran das bekannte Wesen vorgehe; ich zweiffele aber / daß Eu. Magnific. solche ration

 gel-

gelten lasse / weil doch (a) der andere und dritte mit dem ersten gantz genau verbunden ist / (b) auch mehrentheils an einem / wie am andern / in der gantzen Christenheit gleiche Andacht gepflogen wird / zumahl aber (c) einer so wol / als der andere / GOtt zu Ehren angesetzet und gewiedmet ist / und überdiß (d) die gantze Christliche Kirche solche Verordnung bißher für gut gehalten hat ; da wir gleichwol offt einige Tage / (z. E. unsere Buß-Tage / oder manchmahl Danck-Feste /) mit Einstellung eitler Welt-Lust / celebriren / die nur von einer particular-Kirche verordnet sind. Mit mehrern will Eu. Magnific. ich itzo nicht beschwerlich seyn / in fester Hoffnung / Selbige werde mich nach denen Feyertagen einmahl geneigt vor sich lassen / daß ich mich von dergleichen Dingen gegen Sie noch genauer expectoriren könne. Bitte indeß nur demüthig in Güte auffzunehmen / was ich anjetzo dißfalls an Sie gelangen lasse. Womit ich im übrigen Deroselben Gnade / Krafft / Beystand und Seegen vom HErrn zu denen bevorstehenden häuffigen Amts-Verrichtungen von Hertzen wündsche / verbl.

Sara den 22. Decembr. Ao. 1697.

Eu. Magnific.
so gehorſ. als verb. D. M. J. C.

Hierauff hat der Herr Ephorus mir durch den Schulmeister nur mündlich / und zwar also antworten lassen : (1) weder Er noch ich würde es dazu bringen / daß die Versamlungen in Wirths-häusern an denen Fest-Tagen abgeschaffet würden ; (2) so könte Er auch nicht sehen / warumb denen Leuten nach dem Gottes-Dienste nicht eine Ergötzligkeit solte vergönnet seyn ; (3) doch solte ich diejenigen / welche excesse verübeten / nur melden / worauff sie schon würden gestraffet werden. Nachdem die vielen ferien aber vorbey gewesen sind / habe ich ferner nachfolgendes auffgesetzet / und Sr. Magnific. einhändigen lassen.

(S. Tit.)

WAs Eu. Magnific. am 17. Novembr. des abgewichenen Jahres auff meine dubia vom Binde-Schlüssel an mich gütigst hat gelangen lassen / küsse ich noch mit aller Ehrerbietigkeit. Und für den sonderbaren Wundsch (welcher dahin gehet / daß GOtt mir wolle Gnade geben in meinem Amte weißlich zu handeln / und zu thun / was zur Besserung und Erbauung dienet /) vermelde

melde ich Deroselben hiemit unterdienstlichen Danck. GOtt spreche Amen dazu/umb Christi willen! Freue mich auch sehr über dem gütigen Erbieten mir beyzustehen/da Selbige selbst an ihrem Orte/ wie ich beygefügt sehe / ein hertzliches Verlangen trägt die Seelen zu gewinnen. Im übrigen zweiffele ich keines weges/ daß Eu. Magnific. mich nach bestem Wissen und Gewissen/wie ich versichert werde/instruiret habe/ und erkenne nochmals danckbarlichst/ daß Selbige sich so viel Mühe nicht habe tauren lassen. Weil Selbige mir aber dadurch in unterschiedenen Puncten zu weitern Gedancken Anlaß gegeben hat/ bitte ich nun demüthig umb hohe Vergünstigung mich davon ferner zu expectoriren. An einigen Kirch- Kindern achte ich alle meine fernere Liebe / Freundlichkeit/ Fürstellung/ Bitte und Vermahnung/ vergeblich zu seyn / wenn mir nicht nachdrückliche Handbietung geschicht. Und kömt mir gäntzlich so für/ als deuchte sie es sehr kirre/ da sie immer von einer Zeit zur andern nichts anders / als Gelindigkeit/ sehen und hören: Denn sie bleiben/wie sie gewesen sind/in Meynung/ daß es doch nichts auff sich habe / ob sie gleich immer bey ihrem Thun beharren. Weßwegen ich sie nicht mehr als bußfertige tractiren kan; Inmassen mir allzu bedencklich ist/was Ezech. XIII, 18. 19. geschrieben steht. An denen übrigen will ich die Art und Weise / welche Eu. Magnific. angegeben hat / versuchen. Doch dörffte es schwer zugehen / wenn alles solte auffgeschrieben und von denen dazu gezogenen Zeugen unterschrieben werden; will aber sehen/ was sich wolle thun lassen. Was nach und nach vorgehen wird/davon soll Eu. Magific. schon auch jedesmahl / wie Selbige zugleich befohlen hat / möglichster Bericht ertheilet werden. Was indeß den Binde- Schlüssel an ihm selbst belanget/ erinnert Eu. Magnific. zuförderst/ daß derselbe schon alle Sontage wider die unbußfertigen gebrauchet werde. Daß aber dessen Gebrauch / wie es auff die sonntägliche allgemeine Beichte damit gehalten wird / genug sey / kan ich nicht ermessen; Inmassen sehr zubesorgen ist / daß dabey wenige unbußfertige die application werden auff sich machen. Und daß ein ander Gebrauch im Schwange sey/ wird niemand sagen können / indem bußfertige und unbußfertige allenthalben überein admittiret und absolviret werden. Daher

C 2 ich

ich denn sehr begierig bin bewährte argumenta und Gründe zu lernen / warumb nur der Löse-Schlüssel in specie und an individuis, der Binde-Schlüssel aber nicht anders / als in genere, zugebrauchen sey / und wie solcher gestalt Christi Verordnung bestehen könne / da Er nemlich den Löse- und Binde-Schlüssel zugleich verordnet hat / so / daß / wie der Löse-Schlüssel bey denen bußfertigen / also auch der Binde-Schlüssel bey denen unbußfertigen durchgehends / und ohne Ansehung derer Personen / solte gebrauchet werden. Was ferner die obrigkeitliche Gewalt hierinnen vermöge / und ob ein Priester sich nach derselben zu achten habe oder nicht / gehet Eu. Magnific. Bescheid dahin / daß die Obrigkeit den rechten Gebrauch des Binde-Schlüssels nicht / wol aber einen unrechtmäßigen Gebrauch desselben verbieten könne / und daß ein Priester auch / wenn ihm die Obrigkeit dessen rechten Gebrauch untersage / keines weges gehorchen müsse / hingegen aber / wenn ihm von derselben ein unrechtmäßiger Gebrauch verboten werde / allerdings zu pariren schuldig sey; welcher Bescheid und Unterricht mich über die Masse wohl vergnüget. Jedoch verstehe ich die Erinnerung wegen des unrechtmäßigen Gebrauchs also / daß einem Priester auch könne dargethan werden / wie sein Gebrauch des Binde-Schlüssels unrechtmäßig sey. Und zwar nennet Selbige einen rechten Gebrauch dessen / wenn nach dem Worte und Willen GOttes verfahren wird / und hingegen einen unrechtmäßigen Gebrauch / wenn ein Priester nach eigenem Gut-düncken und Gefallen verfahren will. Da denn ohne Zweiffel Dero letztern Worte von einem solchen Düncken und Gefallen zuverstehen sind / welches nicht das Wort des HErrn zum Grunde hat. Worauff ich nun / mit Dero hoher Erlaubnis / mit wenigen melden will / was mir davon noch beygefallen ist / und deßwegen ferner zu erinnern nöthig scheinet / daß Selbige desto eigentlicher wahrnehmen möge / wie weit ich mich hierinnen zu rechte finden könne / und wiefern ich dabey noch genauerer information benöthigt sey. An meinem Orte verstehe ich keinen andern Gebrauch des Binde-Schlüssels / als einen solchen / welcher dem Worte des HErrn gemäß ist / und nach dessen Anweisung geschicht. Daß aber das decisum darüber mehr der Obrigkeit / und Dero geistlichem

lichem Gerichte/ als denen Priestern / welche die Seelen unter sich haben/ anheim zustellen sey / kan ich noch nicht fassen. Wenn ein Priester nach affecten verfahren wolte / wäre er nicht werth ein Priester zu seyn/ und würde ihm nicht unrecht geschehen/ so ihm beydes/ das lösen und das binden / verboten würde. Wenn aber einer nach dem geoffenbahrten Worte GOttes / und nach seinem Gewissen / verfähret / ist mir unbegreifflich / quo nomine & jure ihm die Obrigkeit könne limites stellen; da zumahl ein solcher / was die Seelen-hut belanget / so wol die Obrigkeit / als die unterthanen / unter sich hat. Denn er soll ja für die Seelen stehen / und soll auch sein Amt führen/ wie er es zu verantworten getrauet. So muß er auch als Hirte die Schaffe am besten kennen/ und wissen / wo es einem jeglichen fürnehmlich fehle; ob er es anbrüchig oder anders / nach dem Worte GOttes/ befinde/ und ob einem Wein oder Oel von nöthen sey. Wie kan ihm demnach die Obrigkeit hierinnen Maß geben? Wolte die Obrigkeit haben/ daß er ein untüchtiges / wie er es nach dem Worte GOttes erkennete/ für tüchtig achten solte / wie sie es etwa nach ungleichen relationen parteyischer Leute / oder sonst ohne genugsame Nachricht / dafür hielte / so müste er ja / wofern er sich schlechter dinge nach ihrem Erachten und Befehl richten wolte / wider sein besseres Wissen und Gewissen handeln. Und kan ich nicht sehen/ wie er vor GOtt mit der Verantwortung könte zu rechte kommen. Denn ihm bleibet allerdings die meiste Verantwortung auff dem Halse: daß er daher lieber alles leiden / als von der Verordnung seines HErrn und Meisters im geringsten abweichen solte; ob wol die Obrigkeit deßwegen auch genug vor und bey GOtt wird zu verantworten haben. Ich gebe ein einfältiges Gleichnis: Wenn ein grosser Herr einige Diener vor sein Zim̃er stellete / mit gewisser instruction, welche Leute sie einlassen/ und welche sie hingegen abweisen solten; zum Exempel/ daß sie diejenigen/ welche gantz rothe Liberey (die eben seine Liberey wäre) trügen/ ohne Unterschied einlassen/ die andern alle aber ohne Unterschied/ weil er solche nicht für ihm angehörige Leute erkennen wolte / abweisen solten/ es käme aber der Hoff-Marschall oder ein ander grosser Minister, und gäbe solchen für die Thüre gestellten Dienern andere ordre, daß

 sie

sie nemlich auch Leute/ die anders auffgezogen kämen/einlassen solten; würde der Herr nachmahls/ wenn darauff viele ihm unanständige für sein Angesichte kämen/wol zufrieden seyn/ so die Diener sprächen: der Hoff-Marschall hätte es so haben wollen? würde er nicht vielmehr sagen/ daß sie sich nach seiner eigenen instruction hätten achten sollen? und was würde auch wol der Minister zur recompense davon tragen/ daß er solchen Dienern andere ordre gegeben hätte/ als der Herr selbst hätte ertheilt gehabt? Wolte jemand da einwenden/ daß bey solcher Gelegenheit auch wol manche Bösewichter sich verkleiden/ und also sich als dem HErrn zugehörige Leute aufführen könten/ so ist es freylich wahr; doch würde denen Dienern derselben wegen keine Verantwortung zuwachsen/ wenn sie sich an des Herrn ordre gehalten hätten. Die application zu machen wird nicht nöthig seyn/indem ich schon versichert bin/ daß Eu. Magnific. solche gar leicht selbst werde wahrnehmen. Wolte aber die Obrigkeit einen solchen Priester nicht dulden/der nicht nach ihrem Gutachten und Befehl/ sondern nur nach seiner Erkäntnis des Göttlichen Willens/ und nach seinem darauff sich steurenden Gewissen/ die Leute entweder absolviren oder abweisen wolte/ müste er ihm zwar gefallen lassen zu practiciren/was der Heyland Matth. X,23. angiebt; die Obrigkeit aber wäre indeß doch nicht sicher/ daß es ihr nicht ergehen dörffte/ wie denen alten Königen/ welche die Propheten GOttes darumb nicht haben dulden wollen/ weil sie ihnen und ihrem Volcke/ bey ihren beharrlichen Sünden/ nicht haben wollen gutes weissagen. Im übrigen halte ich einfältig dafür/ daß Christi Dienern nicht müsse unmöglich seyn die Hunde und Säue von denen Schaffen/ oder unbußfertige von bußfertigen/ zu unterscheiden/ weil er selbst einen Unterschied zu halten befohlen hat. Denn er wohl weiß/daß keiner ein Hertzen-kündiger sey; daß wir daher leicht erachten können/ wie er beyde Parteyen wolle von aussen erkannt/ und nach dem äusserlichen Verhalten von einander unterschieden haben. Wie könte auch sonst ein Diener die gottlosen warnen? welches doch ein jeder thun soll und muß/ der seine eigene Seele retten will.Und wie könten die frommen sich/ nach so vielfältiger Warnung des Heiligen Geistes/ für derer gottlosen Gesell-

sellschafft hüten / wenn sie solche nicht an ihren äusserlichen Wercken solten zu erkennen haben? Daß aber für Hunde und Säue zuhalten seyn / welche in wissentlichen Tod-Sünden fort-wallen / und solche fürsetzlich aufs neue begehen/sehe ich nicht nur Lutherum statuiren/ sondern befinde auch/daß es in der heiligen Schrifft selbst/ und zwar 2. Pet.II,22.bestätiget werde.Wolte jemand sagen/daß derSünder/welcher eine Zeit lang unbußfertig gewesen ist / vielleicht noch / bey so offt wiederholter Erscheinung/ einmahl könne Busse thun / so ist es wol wahr: Doch halte ich gäntzlich dafür/daß ein Diener der Kirchen auff die wiederholte Einfindung / wie sie heutiges Tages allenthalben gebräuchlich ist / keine Gewißheit der Busse zu gründen habe / wofern er keine bessere Merckmahle daneben vor sich hat; sintemahl es leider! bey vielen / wo nicht bey denen meisten / ein blosses ceremonial-Werck ist / daß sie / nach Verlauff gewisser Wochen oder Monate/nur kommen / und die Gewohnheit mit-halten/ damit sie nicht mögen für UnChristen angesehen werden. Die Busse ist ja ein solches Werck/ das sich nicht bergen kan / wenn sie nur rechtschaffen ist; welches verhoffentlich kein Theologus leugnen wird.Ja/ist wahre und ernstliche Busse im Hertzen / so wird sie einen nicht ruhen lassen/ biß er admittiret/ gehöret/ unterrichtet/ und getröstet werde. Und wird gewiß ein solcher Mensch / der sich zu rechter Busse bequemet / nicht lange viel Umbstände machen / wenn man ihn wegen vorheriger Boßheit nicht alsbald annehmen will / daß er sich etwa rechtfertige und entschuldige/ oder lauffe und klage/ zörne/ schmähe/drohe / und anderes unanständiges Beginnen mercken lasse / wie wol manche zu thun pflegen/ wenn ihnen etwa ein Priester/ auff ihr blosses kommen/ nicht flugs mit der absolution willfahren will; sondern er wird vielmehr gern zum Creutze kriechen / die besten Worte geben / sein unrecht erkennen und bekennen/Reue beweisen/ und nur umb Gedult und Vergebung / auch bey denen Menschen/ (ich geschweige der Demuth vor GOtt/) anhalten/und umb Rath für seine Seele bitten. Hat aber ein treuer Knecht des HErrn dergleichen Buß-gemercke (wo nicht alle / doch nur eines und das andere / wobey er leicht weitere Prüffung anstellen kan/) an einem Menschen / der unbußfertig und halßstarrig gewesen ist / vor

sich/

sich / so wird er ihn auch keines weges abweisen / indem er doch sein Gewissen so wenig mit Verweigerung der absolution, welche der HErr auff die Busse will ertheilt wissen / als etwa mit unbedachtsamer Ertheilung derselben/die nach dem Willen des HErrn keinem ohne Busse wiederfahren soll/ wird beschweren wollen. Was sonst die angeführte Erinnerung Christi betrifft / nach welcher man dem wiederkommenden Bruder stets/wenn er seine Versündigung gleich noch so offt wiederholet hätte / vergeben soll/meyne ich einfältiglich/ (salvo tamen Magnific. V. & omnium aliorum meliori judiciô,) daß zwischen der Vergebung / die ein Mensch für sich dem Nechsten / wegen derer wider ihn begangenen Fehler/wiederfahren läst / (als ohne welche er für sich keine Vergebung von GOtt erlangen könte/ Matth. VI,15.) und der Vergebung/welche denen Sündern von einem Diener der Kirche an GOttes statt zuertheilen ist/ und allein auf wahre Busse folgen soll/ein sehr grosser Unterschied sey; Inmassen ja zuförderst Busse/und darauff erst Vergebung der Sünde soll gepredigt seyn. Zu dem ist bekannt/ daß der Heyland zuvorher einen solchen Menschen für einen Heyden und Zöllner wolle gehalten haben / der seinen Nechsten immerzu beleidiget / und auff dreymahlige Erinnerung sich nicht anders erweisen will/Matth. XVIII, 15. 16. 17. Welcher merckwürdige Bescheid desselben wol mit allem Fleiß / gegen jenen von der Vergebung/wird zuerwegen seyn. Und halte ich beyde gegen einander/ kan ich in meiner Einfalt nichts anders/ als dieses daraus abnehmen/ daß einer zwar dem Nechsten / welcher ihn offt beleidiget / stets vergeben solle / seiner eigenen Schantze selbst wahrzunehmen/ denselben aber/ da er seine Boßheit nicht einstellet / keines weges für einen Christen zu achten habe/an welchem GOtt könne Wohlgefallen haben. Soll aber ein solcher nicht als ein Christ / sondern als ein Heyde / geachtet seyn / wie möchte denn ein Priester denjenigen / der beydes wider GOtt und den Nechsten zugleich immerzu aufs neue fürsetzlich handelt / für einen Christen anzusehen / und folgends der Göttlichen Vergebung fähig zu halten haben / da zumahl so viel andere Erinnerungen der heiligen Schrifft im Wege stehen ? daß Christus nicht gekommen sey/wie Eu. Magnific. noch beygefüget hat/die Seelen

len zu verderben/sondern zu erhalten/ ist wol wahr; daß sie aber nicht mögen verderben müssen / ist er gleichwol auch gekommen sie vor allen dingen zur Busse zu ruffen / Matth. IX, 13. ohne welche das Verderben nicht zuumbgehen ist/ Ezech. XXXIII, 10. 11. Was können demnach die armen Diener dafür / daß der HErr selbst solche Ordnung halten will? Es ist doch keiner befugt demselben etwas/wider seinen Willen/an jemanden zu vergeben. Uberdiß bin ich gäntzlich der Meynung / daß ein Sünder viel eher und leichter könne zur wahren Busse gebracht/und folgends vom Verderben errettet werden / wenn ihn der Priester wegen beharrlicher Boßheit abweiset / als wenn er ihn dabey im̃erzu admittiret und annim̃t. Denn/wird derselbe einmahl/wie das andere mahl / angenommen / kan er leichtlich in seiner Unart verstärcket werden/weil er nemlich siehet / daß er dabey gleichwol nicht geringer/als die andern / geachtet werde: da er hingegen / wenn er nicht angenommen wird/endlich noch wol auff andere Gedancken kan gebracht werden; wofern er nicht gar ein Kind des Verderbens ist. In Summa: So weit ich Christi Verordnung wegen des Löse- und Binde-Schlüssels/ nebst andern dazu gehörigen Schrifft-Stellen/ penetriren und begreiffen kan / wird ein Diener desselben wol auf seine Verantwortung lösen und binden müssen. Und will sich die Obrigkeit/ ehe ein Diener von der Schrifft abweichet / einiges Gebots oder Verbots unterfangen / wird sie gewiß nicht eine geringe Verantwortung auf sich nehmen. Der Diener löset und bindet billich / wie es dem Worte GOttes gemäß ist: Will es aber jemand übel empfinden/wenn ihm bey beharrlichen Sünden die absolution, samt dem heiligen Abendmahle/versaget wird hat er es mit GOtt zu thun; von welchem der Diener keinen Befehl hat / einem unbußfertigen mit solchen Seelen-Erquickungen zu willfahren. Und will die Obrigkeit einen Priester zwingen/ daß er einen Menschen/ welchen er nach GOttes Worte für unbußfertig erkennet / absolvire / und mit dem heiligen Abendmahle versehe/kömt mirs nicht anders für/als so/daß sie sich über Gott erhebe/ und haben wolle/was GOtt nicht haben will. Wie aber keiner für unbußfertig zuhalten ist / der sich wohl anstellet/ solte er gleich der grösseste Heuchler seyn/(denn de occultis non judicat Ecclesia,)

 also

also kan auch keiner für bußfertig gehalten werden / der immerfort nur böses von sich sehen und hören lässet/ solte er gleich alle 8. Tage zur Beichte und zum heiligen Abendmahle gehen wollen / 2c. Dieses ist es/ was mir/auff Eu. Magnific. gütige Erinnerungen/von solcher Materie ferner noch beygefallen ist. Kan ich mich aber solcher wegen z. z. noch nicht genugsam in die Schrifft finden / will ich genauere information jederzeit mit demüthigem Dancke erkennen; werde mir auch allerdings / so ich die Sache recht nur verstehen lerne / sehr zu gratuliren haben / weil ich doch alsdenn der grossen Unruhe meines Hertzens verhoffentlich werde befreyet werden / welche ich bißher dieses Puncts wegen bey meinem Amte vielfältiglich empfunden habe/ und z. z. mehrern theils noch empfinde. Was im übrigen meine vorigen dubia von feyerlicher Begehung des Sabbaths und anderer GOtt gewiedmeten Tage betrifft / verstehe ich aus Eu. Magnific. erhaltenem Schreiben so viel/ daß Selbige mir darauff künfftigen Frühling einmahl in Gegenwart mit Ihrer information willfahren wolle; Welches gütige Erbieten ich auch allerdings mit schuldigem Dancke erkenne. Doch habe ich bißher fast betauret / daß ich solcher Glückseligkeit nicht so bald/als ich gewündschet/ habe geniessen können; Da ich immer sehr besorget habe / und auch noch besorge / es werde GOtt der HErr / weil wir seinen Sabbath nicht halten / wie Er will / uns auch in die länge nicht mehr an unserm Orte verstatten solchen zu halten / wie wir wollen. Und solte wündschen etwas helffen wollen/ möchte ich wol wündschen/ daß ohne fernern Verzug besser/ als leider! geschicht / über schrifftmäßiger Heiligung des Sabbaths und Feyer-Tages gehalten würde / ehe uns etwa eine unvermuthete Göttliche Bestraffung unserer schlechter dinge wider die Schrifft streitenden Feyre eine allzuspäte Reue verursachen möchte. Solte ich aber solche etwa nicht recht verstehen/ oder nicht genugsam begreiffen können/ wolte ich gern bessere information davon annehmen. Inzwischen kan ich/ ehe ich besser informiret werde / nicht leugnen/ daß mir deßwegen dasjenige in specie viel Gedancken mache/was Eu. Magnific. mir vor dem heiligen Christ-Feste/ auf meine demüthige Fürstellung derer allenthalben umbher gangbaren feyertäglichen Uppigkeiten/ durch

durch den hiesigen Schulmeister hat antworten lassen. Ist Deroselben gefällig mich vor sich zu lassen / will ich gegen Sie mich deßwegen genauer expectoriren / und Dero weitere information demüthig bitten. Wofern es aber / wegen anderer Verrichtungen / nicht seyn kan / will Deroselben ich meine fernerweitige scrupel davon ehestes durch ein besonderes Schreiben bescheidentlichst melden / und Selbige hiemit in antecessum umb gütigen Verlaub deßwegen unterdienstlich gebeten haben. Indeß empfehle Selbige dem HErrn zu beharrl. Güte und Obhut / verbl.

Sara den 26. Januar. 1698sten Jahres. Eu. Magnific. nach geringem Vermögen geh. D.M.J.C.

Weil nun auff geschehene Einhändigung dieses vorhergehenden Schreibens nichts davon zuvernehmen gewesen ist / ob ich fernerweitige Antwort solte zu gewarten haben oder nicht / habe ich auch das folgende noch eingeschickt.

(S. Tit.)

Nachdem Eu. Magnific. ich unlängst demüthig gebeten habe / mir entweder eine Zeit zu bestimmen / da Sie mich ohne ihre Ungelegenheit könte vor sich lassen / oder hochgeneigt zu verstatten / daß ich meine ferneren Gedancken von Heiligung des Feyertags durch einiges Schreiben melden möchte / Selbige aber mir darauff noch keine Zeit zu erscheinen angedeutet hat / schliesse ich daher aus schuldigster confidence dieses / daß mir solle vergönnet seyn weiter zu erinnern / was ich zu erinnern gedencke. Will es demnach mit wenigen thun: Bitte aber zuförderst unterdienstlich / Eu. Magnific. wolle nicht ermüden mich davon gütigst zu hören / weil es eine Sache ist / welche die hohe Ehre unsers GOttes betrifft. Selbige vergönnen mir / als ein Vater dem Sohne / und als ein Lehrer dem Schüler / zu fragen / und meine Gedancken zu eröffnen / und würdige mich darauff / wo ich anstosse / nöthiges Bescheids / nach Ihrer hohen Erkäntnis der heiligen Schrifft / ich will alles mit schuldigem Dancke erkennen. Wenn ich mich aber in etwas nicht alsbald / wie Selbige mich weiset / finden kan / und daher andere Meynung habe / wolle Sie mir es nicht verargen / und nicht etwa für eine Eigensinnigkeit oder unreiffe Klügel-sucht aus-

deuten/sondern (in Versicherung / daß ich es von mir gebe/so weit sich meine geringe Erkäntnis des Göttlichen Worts erstrecket/) nur hochgeneigt überlegen / ob es nach dem geoffenbahrten Willen des HErrn bestehen könne oder nicht / welcher doch durchgehends unsere Richtschnur seyn muß. Ich suche erbauet zu werden/ und nicht recht zu haben; habe ich aber in einem und dem andern recht / so masse ich mich dessen nicht an/als hätte ich es erklügelt/sondern schreibe es der heiligen Schrifft zu/durch welche mich der HErr es hat erkennen lassen. Und werde ich von jemanden(zumahl von einem / dem ich mehr Verstand/ als ich selbst habe / zutrauen kan/) darinnen verstärcket / achte ich es nicht anders/als eine information, weil ich doch sonst/ wenn es ohne dergleichen Verstärckung wäre/wol da und dort noch hæsitiren dörffte / indem ich mir selbst allein am allerwenigsten traue. Daher ich denn auch auff solche Weise allerdings noch erbauet werde. Und in bester Hoffnung/daß Eu. Magnificence, als mein hoher Ephorus, an Ihrem fürnehmen Orte mein Suchen und Verlangen dißfalls werde statt finden lassen / will ich nun auch ferner mit wenigen melden/ was mir/ auff Dero letztere Antwort gegen meine einfältige Fürstellung derer im Schwange gehenden feyertäglichen Zechen und Uppigkeiten / noch beygefallen ist. Es hat Eu. Magnific. Antwort in 3. unterschiedenen Puncten bestanden. Und ist der erste gewesen/ als würde es weder durch Sie/noch durch mich/dahin gebracht werden / daß dergleichen Versamlungen zu solcher Zeit abgeschaffet würden: der andere / daß Selbige zumahl auch nicht sehen könte / warumb denen Leuten nicht eine Lust und Ergötzligkeit / nach dem Gottes-Dienste/ solte vergönnet seyn; der dritte aber / daß ich diejenigen nur anzeigen solte / welche ich etwa eines und des andern bey solcher Gelegenheit verübten Excesses überführen könte/worauff sie schon exemplarisch solten gestraffet werden. Was den ersten Punct betrifft / kan ich mir zuförderst nicht einbilden / als wäre schlechter dinge zu zweiffeln/ daß in und bey einer Christlichen Policey andere Anstalt solte zuvermitteln seyn; sondern halte nur dafür / daß es gewisser massen etwas schwer zugehen dörffte. Und hoc posito, wolte ich fragen/ ob deßwegen (weil man nemlich difficultäten zu besorgen hat) gäntzlich zuunterlassen

terlassen sey / was gleichwol nach dem Worte GOttes nöthig ist? Bekant ist/daß die meisten(nicht alle) Kundschaffter des gelobten Landes ihnen viel Schwierigkeit/ wegen Uberkommung desselben / eingebildet / und daher auch das übrige Volck davon abwendig gemachet haben. Ob aber wol die Sorge / welche sie dabey gehabt haben / der Vernunfft nicht de nihilo oder unnöthig scheinet gewesen zu seyn/hat dennoch der Ausgang bewiesen / daß GOtt daran höchstes Mißfallen gehabt habe / und daß sie vielmehr / mit Ubergehung aller im Wege gestandenen Hindernisse/ nach seinem Willen/ hätten hindurch brechen / als sich dadurch zurücke halten lassen sollen/ ꝛc. Was ferner den andern Punct belanget / daß nemlich denen Leuten eine Lust und Ergötzligkeit (da doch eine solche / welcherley ich meyne / muß verstanden werden) nach dem Gottes-Dienste solte erlaubt seyn / kan ich zwar nicht wissen/ wie Eu. Magnific. solchen behaupten möchte; So weit ich mich aber in das liebe Wort GOttes finden kan / wäre ich furchtsam dergleichen zu statuiren / weil nemlich geschrieben stehet: **Was hat das Licht für Gemeinschafft mit der Finsterniß? wie stimmet Christus mit Belial?** 2. Cor. VI,14. 15. Ingleichen: **Es ist erschienen die heilsame Gnade GOttes allen Menschen/und züchtiget uns / daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen / und die weltlichen Lüste / und züchtig / gerecht / und gottselig leben in dieser Welt**/Tit. II,11. 12. So auch: **Enthaltet euch von denen fleischlichen Lüsten / welche wider die Seele streiten**/ 1. Pet. II, 11. Vieler andern dergleichen Schrifft-Stellen itzo zu geschweigen. Und was endlich den dritten Punct belangt/ darüber bin ich vollends am allermeisten bestürtzt worden. Denn daß Eu Magnific. nur solche Dinge/welche die Obrigkeit ingemein zu bestraffen pflegt/ z. E. öffentliche Schlägereyen/ merckliche Huren-Händel/ ꝛc. als excesse ansehen / tantzen und thurnieren aber / blöcken und schreyen fluchen und schweren/spielen und sauffen ꝛc. für geringes und vor Gott zuläßliches Beginnen halten solte / kan ich mir nicht einbilden / und gleichwol geht dergleichen ingemein bey solchen sonntäglichen und feyertäglichen Zusammenkünfften in denen Wirths-häusern allenthalben vor / daß es gar keines Beweises bedarff. Ich höre und sehe der

 gleichen

gleichen bey meiner Kirchfahrt / und vernehme auch vielfältiglich / daß die Herren Amts-Brüder darüber klagen. Wie soll ich demnach / mein theurester Patron, mich darein finden? Gewiß / ehe Dero genauere Erklärung mir bekant wird / muß ich vielfältiglich fluctuiren. Denn nach GOttes Worte / wie es mir bekant ist / kan ich nicht anders urtheilen / als so / daß eine bessere Heiligung des Feyertags nöthig sey / und Eu. Magnific. kan ich gleichwol auch keine unrichtige Meynung zutrauen / da ich doch diese / die ich gedachter massen vernehme / mit jenem nicht zu conciliiren weiß; Sintemal mir nach solcher (ihrer Meynung) die Lehre / welche von Heiligung des Feyertags / von Nüchternheit / von Zucht und Erbarkeit / von Vermeidung böser Gesellschafft / von Ausübung der Gottseligkeit / rc. in dem geoffenbahrten Worte GOttes vielfältiglich enthalten ist / gantz schwer und dunckel fürkömt. Wenn ich keine Kirche davon zu lehren hätte / wolte ich lieber darnach gar nicht fragen / sondern nur für mich einfältig beym Worte GOttes / wie es dißfalls lautet / verbleiben / und im übrigen alles gehen lassen / wie es nur gehen möchte. Bey solchem Zustande aber / da ich auch / nach dem Willen des HErrn / mit-auff der Hüt stehe / wolle Selbige mir doch gütigst zu gute halten / daß ich auch an meinem geringen Orte darumb bekümmert bin / und gründliche Gewißheit suche / damit ich folgends in meinem Amte desto besser und behutsamer verfahren lerne. Inzwischen aber / ehe ich andern Bericht vernehme / werde ich dennoch allerdings die Meynung behalten / welche Eu. Magnific. ich allbereit vor denen Feyertagen davon vermeldet habe / daß Selbige nemlich den vorgehenden Greuel nicht so wisse / wie er an sich selbst ist / sonst aber / auff genugsame Nachricht davon / nimmermehr könte noch würde dazu stille schweigen / es möchte gleich auff Ihre anderweitige Rügung und Fürstellung desselben erfolgen / was da wolte. Mit mehrern will Deroselben ich davon dißmahl nicht beschwerlich seyn. Wird Dero Gelegenheit leiden mich ferner deßwegen zu informiren / so wird es mich sehr erfreuen / wenn ich die Sache durchgehends recht verstehen lerne: Und werde ich Dero sothane Güte jederzeit gebührend zu æstimiren wissen. Mein bißheriger Wundsch ist immer gewesen / welchen David gebrauchet hat: HErr öffne

öffne mir die Augen / daß ich sehe die Wunder an deinem Gesetze/Psal. CXIX,18. Und solchen Wundsch führe ich auch noch. Der HErr erhöre mich umb Christi willen/Amen! Welcher denn auch Eu. Magnific. mit dem Lichte seiner Gnade und aller heilsamen Erkäntnis je mehr und mehr/zu Ihrer Seelen Vergnügen und Belustigung/ erfüllen wolle. Womit rc. verbl.

Gara den 3. Febr. 1698sten Jahres

Eu. Magnific. nach Vermögen geh. D. M. J. C.

Ehe ich aber dieses noch fort-schickte / erhielte ich vom Herrn Ephoro folgendes:

(tit.)

WAs Er von einigen seiner Zuhörer meldet / welche er nicht als bußfertige tractiren kan / das wolle er / wenn er die gradus admonitionum gebührend in acht genommen / nebenst seinen rationibus, warumb er sie für unbußfertig hält / an das Fürstliche Consistorium berichten / so wird man ihm / da man sie für solche befindet / und keine Besserung von ihnen zu hoffen / schon beystehen/ und dienliche Mittel sie zu bessern vor die Hand nehmen/ indessen aber lasse er ihnen andeuten / daß sie sich des Beichtstuls enthalten / biß er von dem Consistorio Verordnung erhalte. Die dubia, welche er wegen des Binde-Schlüssels/wider mein letztes zuschreiben/anführet/ belangend / so wolle er mein Schreiben mir wieder zurück senden / damit ich sehe/ was/ zu was Ende/ und mit was Umbständen ich geschrieben / so will nach dem Vermögen / welches GOtt darreichet/ ihm dieselbe beantworten. Die Entheiligung der Sonn- und Fest-Tage belangend / können wir Prediger mehr nicht dabey thun / als nur dawider predigen / und bey der Obrigkeit anhalten derselben zu wehren/ was für Sünde und Laster an Sonn- und Fest-Tagen begangen werden/berichten/so will ich versichern/daß/wenn sie erweißlich/ unsere Obrigkeit sie ernstlich bestraffen wird/ daß aber an sich (*) indifferente Dinge / dabey öffters dergleichen Sünden vorgehen / sollen abgeschaffet und verboten werden / wird nicht geschehen / und weiß ich keinen tüchtigen und gültigen (**) Grund / dadurch man die Obrigkeit dazu obligiren könne / geschicht es nun in seiner Gemeine/

daß

daß durch (*) unnöthige und sündliche Wercke an einigen Orten in seiner Gemeine die Sonn- und Fest-Tage entheiliget werden / so denunciire er es dem Consistorio, so wird gewiß inquiriret / und die/von welchen dergleichen erwiesen wird / ernstlich gestraffet werden. Wie ich denn bey meinem Anwesen allhier mich nicht erinnern kan/ daß jemahls ein enorme delictum, welches öffentlich in der Wochen begangen worden / wenn es dem Consistorio berichtet worden/wäre unbestrafft geblieben/ vielmehr sind die (*) unnöthige oder sündliche Wercke / welche am Sonntage vorgenommen worden / wenn man eine gründliche Wissenschafft davon gehabt / jederzeit ernstlich bestrafft worden / und habe ich darüber nicht zu klagen. GOtt bekehre und bessere/ was zu bekehren und zu bessern ist/ und habe Gedult umb Christi willen. Indessen wird es wol niemand dahin bringen/ daß alle in allen Ständen hiebey ohne Mangel thun / was sie hiebey solten / und zuweilen wol könten thun/ massen weder ich noch der Herr Confrater sich wird rühmen können / daß wir alles thun / was wir sollen / und durch GOttes Gnade auch können thun. Ach wie viel 1000. Hindernisse stehen uns im Wege / daß wirs dahin nicht bringen können/ dahin wir gerne wollen / welches wol ein unerfahrner/ der es von ferne ansiehet / und dergleichen nie mit einem Finger angerühret/ gar leicht zu seyn vermeynet / und liebloß davon redet und richtet. GOtt aber gebe / daß wir je mehr und mehr reich werden in Erkäntnis seines Willens / und räume alle Hindernisse des Teuffels / der Welt und des Fleisches aus dem Wege. Wollen habe ich wol / aber das Vollnbringen finde ich nicht/welches mich offt hoch betrübt. Ich dancke aber GOtt durch JEsum Christum unsern HErrn/und hoffe auff seine Güte und Barmhertzigkeit. -- -- -- Womit ꝛc. verbl.

Altenburg den 3. Febr. 1698. H. M. von Broke.

NB. (*) Womit wird aber bewiesen/daß man zechen und spielen und tantzen als indifferente oder freygestellte Dinge / und nicht als unnöthige und sündliche Wercke/anzusehen und zu achten habe?

(**) Das ist gewiß sehr zubejammern / indem alle Schrifften des Alten und des Neuen Testaments solcher Gründe voll sind.

(S. Tit.)

Auff dieses habe ich das vorhergehende vom 3. Febr. und das nachfolgende zugleich Sr. Magnific. einhändigen lassen.

(S. Tit.)

Als Eu. Magnific. gütiges Schreiben vom 3. Febr. mir überbracht wurde / hatte ich auch an eben demselben Tage wiederumb eines an Sie auffgesetzet / welches ich nun hiebey anietzo noch mit- sende / damit meine Gedancken von Heiligung des Feyertages aufs neue zu verfassen nicht möge nöthig seyn. Daß Selbige aber mich wiederumb mit so gütiger Antwort auff mein letzteres hat versehen wollen/ erkenne ich mit demüthigem Dancke/ indem ich zumahl dadurch wegen unterschiedener Puncte sehr erfreuet werde / sonderlich da ich gute Versicherung wegen gütiger Handbietung des hochlöblichen Consistorii gegen unartige Pfarr-Kinder/ und wegen genauerer Beantwortung meiner dubien vom Binde-Schlüssel / wie auch daneben diensame instruction wegen bewuster Streit-Sache/ die N. N. erreget/ daraus zu ersehen habe. Da Eu. Magnific. aber in solchem Schreiben unter andern derer indifferenten dinge gedencket/ und dabey nicht nur erinnert/ daß solche keines weges würden abgeschaffet werden / sondern auch beyfüget/ daß Sie keinen Grund sehe / welcher die Obrigkeit zu deren Abschaffung obligiren könne/ möchte Dero Meynung ich davon gern deutlicher vernehmen / und zwar sonderlich / welcherley Dinge eigentlich nur für indifferente vor GOtt zuhalten seyn / und ob hernach solche / die man dafür zu halten hat/ auch ohne Unterschied zuindulgiren seyn solten. Ich erinnere mich / daß ich in dem Fürstl. Manifest / welches vorm Jahre zu Gotha ist gedruckt worden/ unter andern gelesen habe/ es solte wegen der adiaphoren bey den alten Verordnungen verbleiben; Wobey ich denn sehr gewündschet habe zu wissen/ was eigentlich adiaphora heissen solten; welches zu lernen ich auch noch Verlangen trage/ inmassen ich bekennen muß/ daß ich davon wenig rechte Nachricht habe. Wolte Eu. Magnific. mir davon / wo nicht durch einige Zeilen / nur bey vergönntem Zutritte mündlich mit wenigen Bericht ertheilen / oder mich anweisen / wo ich etwa deren Verzeichnis finden könte/ würde ich es danckbarlich zu erkennen haben. Sonst muß ich fast muthmassen/

als hätte Eu. Magnific. über etwas/welches ich mit-erinnert habe/(da doch verhoffentlich alles mit mercklicher Bescheidenheit geschehen ist/) einigen Unwillen geschöpffet; weßwegen ich fürwahr/wenn es so wäre/ mir viel Gedancken machen müste. Die Sache/ theureſter Vater/ ist ja des HErrn/ welches Eu. Magnific. besser verstehet/ als ich fürstellen kan. Ich aber bin auch des HErrn Knecht / wiewohl sehr unwürdig; welches ich besser erkenne / als mir etwa möchte zugetrauet werden. Daher ich doch/wie ich nicht anders ermessen kan/ auch verbunden bin/ nach armen Vermögen/beyzutragen/ was etwa dazu dienen kan / daß seinem heiligen Willen möge Genüge geschehen: ich sage/daß seinem heiligen Willen möge Genüge geschehen/als welcher ist / daß seine Ehre / und seines Häuffgens Frommen oder Wohlseyn nicht gehemmet / sondern befördert werde; worauff ja auch ein jedes Mit-Glied / und demnach noch vielmehr ein Diener / (solte er gleich der geringste seyn/) billich / so viel an ihm ist / soll bedacht seyn. Bitte daher in gehöriger Demuth / so sehr ich bitten kan / Selbige wolle nur nicht zornig werden; denn ich sonst allerdings müste scheu werden und schweigen / da ich doch mit Deroselben gern bald von vielen andern angelegenen Puncten auch noch conferiren möchte. Von Eu. Magnific. und anderer fürnehmen Männer thun und lassen liebloß zu reden und zu urtheilen ist mein Gebrauch nicht / ob ich mich gleich nicht in alles schicken kan / was ich hin und wieder wahrnehme; sondern wenn mir etwas anders fürkömt/als es die Schrifft erfordert/ wie ich solche weiß / so dencke ich entweder: ich verstehe vielleicht noch nicht/ nach Nothdurfft/ der Schrifft Inhalt und Meynung/ oder: circumstantiæ uti rem variant, ita sententiam, oder: vielleicht kommen sie wol selbst noch auff andere Gedancken; welche Urtheile nicht wider die Liebe streiten werden. Und solte sonderlich das letztere bißweilen auch gleich bey sehr erleuchteten Theologis, wegen einer und der andern Sache/seine Richtigkeit haben/halte ich dennoch dafür/daß es nicht eben etwas wunderliches wäre / inmassen doch Petrus und Paulus gar gewiß auch im Wachsthumb der Erkäntnis gestanden/ so lange sie gelebet haben. Vielleicht hat Eu. Magnific. wol selbst z. z. von manchen Dingen gantz andere Meynung / als Sie davon vor

diesen

diesen oder vor etlichen Jahren geführet hat. Ist Selbige aber biß-her in einigen anderer Meynung worden/ wer weiß/ob fernerhin nicht wegen einer und der andern Sache mehr dergleichen geschehen möchte? Sintemahl ja die Tieffen des heiligen Göttlichen Worts gantz unge-mein sind/daß grosse und kleine Lehrer/ja alle Christen/nicht nur daran zu schöpffen haben / biß an das Ende der Welt/ sondern auch noch ge-nug davon werden ungeschöpfft lassen müssen/ wie Selbige dessen ohne Zweiffel schon eher/als ich/ wird inne worden seyn. Was im übrigen unsere allgemeine Verderbnis belangt/die uns allerseits vielfältiglich hindert / daß wir auch wol nicht thun / was uns doch durch GOttes Gnade möglich wäre / wolle Eu. Magnific. mir sicherlich gläuben/ daß ich solche an meinem Orte mehr empfinde/und auch beklage / als ich es von mir geben kan. Doch kan ich nicht ermessen / daß wir uns mit derselben zulänglich entschuldigen würden/ so wir etwas entweder für uns selbst rechtfertigen / oder andern billichen und gut heissen wol-ten / was gleichwol offenbarlich wider GOttes Wort wäre. Viel-mehr halte ich in meiner Einfalt dafür / daß wir Christen / weil wir solche wissen und empfinden / durchgehends desto behutsamer zu ver-fahren haben ; Wovon aber mit Deroselben ich lieber mündlich ein mehres reden möchte. Und solte ich auch nur bißweilen des Glücks und der Ehre geniessen können / daß mir umb Eu. Magnific. zu seyn vergönnet wäre/wolte ich hoffen/daß in einer Stunde mündlich mehr/ als sich in etlichen Brieffen kaum thun lässet/ geschehen könte / wofern nur Deroselben meine einfältige Gedancken zu hören nicht würde ver-drüßlich seyn. Da es aber mir an meinem geringen Orte immer sehr an der Zeit fehlet / kan ich leicht erachten/daß es Deroselben noch viel-mehr daran fehlen werde. Doch wird es sich vielleicht künfftigen Som-mer/ wils GOtt/ zuweilen thun lassen/ daß Selbige mich auch gegen-wärtig / nach sonst bezeugter hohen Gewogenheit / zu hören geruhe. Was aber auch inzwischen Deroselben wird bequem und gefällig seyn entweder zu meiner instruction und Nachricht zu thun/ oder zur Be-ruhigung meines Hertzens / und zur Erleichterung meines Amts/ wegen derer ungezogenen/anderweit zu mitteln/will ich/ wie ich es aus bester confidence gäntzlich hoffe / auch jederzeit danckbarlich erken-

 nen.

nen. Indeß bitte Selbige nur nochmals demüthig meine so viele geringe Schreiben gütigst auffzunehmen / und väterlich zum besten zu deuten. Womit rc.

Sara den 8. Febr. 1698. Eu. Magnific.

verb. und geh. D. M. J. C.

Weil mich nun der Hr. General-Superintendens durch sein letztes vom 3. Febr. mit meinen verstockten Kirch-kindern an das Fürstl. Consist. gewiesen hat / so habe ich an dasselbe nachfolgendes Schreiben auffgesetzt und übersendet.

Fürstl. Sächß. zum hochlöbl. Consistorio zu Altenburg hochverordnete/hochansehnliche und hoch-meritirte Herren Præses, Vice-Præses, Räthe und Asseflores, insonders hochzuehrende Herren/ vielmögende Patroni und Beförderer/

Nachdem es GOtt gefüget hat / daß Eu. Eu. Excellencen mich vor etlichen Jahren über die hiesige Kirchfahrt zum Pfarrer gesetzet haben/habe ich an und bey denen anvertrauten Seelen das meinige in acht zu nehmen mir jederzeit / nach geringem Vermögen/ treulich angelegen seyn lassen/ so/ daß wol nicht leicht mit meinem Wissen und Willen etwas unterblieben ist / welches ich zu ihrem Unterrichte/und zu ihrer Erbauung/ nöthig befunden habe. So will ich auch hoffen / es werden meine eingepfarrten allzumahl / beydes wohl-wollende und übel-gesinnte/mir das Zeugnis geben müssen/ daß sie von mir durch ärgerliche Exempel keine Anlaß zu bösem Thun und Wesen bekommen haben. Nichts destoweniger aber habe ich bey vielen / so lange ich hier gewesen bin / wenig schaffen und ausrichten können; wie denn auch schon Eu.Eu. Excell. allerseits von einem und dem andern/Sr. des Herrn General-Superintendentens Excell. aber insonderheit von unterschiedenen / schuldigste Nachricht deßwegen ist hinterbracht worden. Und weil ich endlich denenjenigen / an welchen bißher alle meine Treue und Bemühung so gar vergeblich gewesen ist / die absolution nicht mehr mit gutem Gewissen/im Nahmen des DreyEinigen GOttes/ zu sprechen getraue / gleich als hätte ich sie für bußfertige/ und also für folgsame Schaffe JEsu Christi/ die auff seine Stimme herzu kämen / zu halten/hochgedachter Herr Gen.

Superintend. aber / an welchen ich meine sorgfältige Gedancken deßwegen habe gelangen lassen / mir anbefohlen hat / dem hochlöblichen Consistorio davon umbständiglichen Bericht / nebst meinen rationibus, zu ertheilen / so will ich dessen gütigem Bescheide hierinnen gehorsamst nachleben / mit demüthigster Bitte / Eu. Eu. Excell. wollen alles / nach sonst gewohnter hohen Güte / wohl auffnehmen und zum besten deuten. Daß ich Bedencken trage denenjenigen / welche ich unbußfertig befinde / die absolution an GOttes statt zu sprechen / dazu bewegen mich folgende Ursachen: (1) Weil GOttes Wort lehret / daß auff die Busse / und nicht ohne die Busse / die Vergebung der Sünde soll verkündiget werden; (2) Weil die Vergebung im Nahmen GOttes / das ist / nach seinem Worte und Befehle / und mit seinem Willen geschehen soll / welches doch bey denen unbußfertigen schlechter dinge unmöglich ist; (3) Weil daher bey solchen der hochtheure Nahme GOttes gemißbrauchet wird / welches der Pfarrer zu verantworten hat; (4) Weil Christus eben umb derer unbußfertigen willen den Binde-Schlüssel verordnet hat / welchen er gar gewiß so wenig / als den Löse-Schlüssel / umbsonst und vergeblich will verordnet habē; (5) Weil solche Leute / welche unbußfertig sind / dadurch nur in ihrer Boßheit verstärcket werdē / wenn sie bey ihren ruchtbaren Sündē dennoch die absolution zu hoffen haben; (6) Weil hingegen manche desto eher zur Erkäntnis ihrer Unart / u. folgends zur Busse / zubringen sind / wenn sie bey ihren öffentlichen Sünden der absolution entbehren müssen; worauff damit sonderbare reflexion zu machen ist; (7) Weil bey denen ungläubigen nur ein Gespötte aus der absolution unserer Kirchen gemacht wird / wenn solche auch bey beharrlicher Unbußfertigkeit zuerhalten ist; (8) Weil die gantze Predigt von der Busse umbsonst wäre / wenn auch ohne dieselbe die absolution solte zugeniessen seyn; (9) Weil GOtt Rechenschafft von seinen Haußhaltern fordern wird / welche die absolution zu ertheilen haben; (10) Weil (a) GOtt von sich keine Lügen will vorbringen lassen / und (b) ein Sünder nicht soll betrogen werden / welches doch beydes geschicht / so wol wenn einem bey seiner Unbußfertigkeit Gnade und Vergebung angekündiget wird / (welches ja wider seine Gerechtigkeit ist /) als

wenn einem bey wahrer Busse die Gnade und Vergebung abgesprochen wird / welches wider seine Barmhertzigkeit streitet; (11) Weil die einfältigen Frommen/die umb derer Gottlosen Thun und Wesen wissen/ dadurch geärgert und stutzig gemachet werden / da solchen auch bey ihrer Unbußfertigkeit die absolution gesprochen wird / gleich als müste vor und bey GOtt/und daher auch in und bey seiner Kirchen/ kein Unterschied seyn; (12) Weil es die unbußfertigen selbst nichts hilfft / sondern ihnen nur zu ihrer desto schwerern Verdamnis gereichet / da sie bey ihrem beharrlichen Sünden-Wesen die absolution erlangen/ und darauff zumahl das heilige Abendmahl unwürdig empfahen. Für unbußfertige aber halte ich fürnehmlich diejenigen / an welchen / auff vielfältige Zurede und Fürstellung beydes des guten und des bösen/ des Lebens und des Todes/gar keine Aenderung und Besserung wahrzunehmen ist / da sie nur immerzu in ihrem gewöhnlichen / leichtsinnigen/ und wider GOttes Wort streitenden Thun beharren. Dergleichen Mangel der Besserung eräugnet sich nun wol an vielen: Doch bin ich dessen z. z. fürnehmlich von ihrer vieren so versichert / daß ich gar nicht mehr daran zweiffeln kan; Daher denn Eu. Eu. Excell. ich solche hiemit anzeigen will. Was Barthol Winckler nun viel Jahre her für ein Leben geführet habe / ist Eu. Eu. Excell. schon so bekannt/ daß es weitläufftig anzuführen nicht von nöthen seyn wird. Dasselbe aber setzet er noch immer fort/ ungeachtet/ daß er gleichwol so offt/nicht nur von mir im Beichtstule/ auff meiner Studier-Stube/ und von der Cantzel / sondern auch von Eu. Eu. Excell. selbst/treulich ist vermahnet worden davon abzustehen. Müßig herumb zu gehen / zu sauffen/ zu fluchen / die Leute in Abwesenheit zu verleumbden / in Gegenwart aber zu schimpffiren / und sonst ärgerliche Reden zu führen / ist er dermassen gewohnt / als wenn er nicht davon ablassen könte; Wie jedermann/der ihn nur kennet/ bezeugen muß. Stellet er sich gleich etwa/ als wolte er anders werden/ thut er es doch nur darumb/ damit er wieder gehört werde/und ferner ein wenig Frist gewinnen möge für weltlicher Straffe sicher zu seyn; das Hertz aber erfähret gar nichts von einiger Veränderung/wie es hernach die Erfahrung ausweiset. Als er ohngefähr vor einem halben Jahre zur Beichte und zum Heil. Abendmahl

kommen

kommen wolte / ertheilte hochgedachte S. des Herrn General-Superintendenten Excell. welche ich / seines continuirlichen gottlosen Wesens wegen / mein Bedencken ihn zu admittiren wissen ließ / diesen Bescheid / daß ich ihn / mit Zuziehung einiger anderer / noch einmahl fürnehmen / ihm beweglich zureden / die Gefahr seiner Seelen ihm fürstellen / und / bey ernstlicher Vermahnung anders zu werden / endlich sein Blut / so er widriges falls würde verlohren gehen / ihm selbst zu verantworten überlassen solte ; worauff ich auch also mit ihm verfahren / und ihn dabey / dem äusserlichen Ansehen nach / für gewonnen geachtet habe / indem er die Besserung mir und denen anwesenden angelobet hat. Als aber im Fortgehen der Schulmeister noch einige Zurede bey ihm für sich gethan hat / etwa auff solche Weise / daß er doch meine so bewegliche Fürstellung / aus welcher er ja mein Wohlmeynen und sein bestes genugsam wahrzunehmen hätte / nicht solte umbsonst seyn lassen / es möchte ihn sonst GOtt der HErr einmahl in seinen Sünden wegreissen / oder die löbliche Obrigkeit dörffte endlich auch wol ein Einsehen halten ; wie er sich denn erinnern könte / daß die Leute schon einmahl vom Zucht-hause seinet wegen geredet hätten ꝛc. hat er sich gegen ihn vernehmen lassen / wenn es so weit käme / würde er ja etwa noch ein Messer finden können / oder würde auch wol zuvorher davon Nachricht erfahren / worauff er schon zu rechter Zeit sich davon machen und in das Catholische gehen wolte / allwo er lieb und werth würde gehalten werden. Und ist solches etwa 2. Stunden zuvorher geschehen / ehe er noch zum Beichtstule gekommen ist. Was er dabey für ein bußfertiges Hertz / auff meine erwehnte treuhertzige Zurede / müsse gehabt haben / ist leicht zuerachten. Hätte ich es alsbald wissen können / würde ich ihn keines weges angenommen haben. Der Schulmeister aber ist anfänglich furchtsam gewesen mir solches zu melden / und hat mir es erst hernach entdecket / da derselbe schon admittirt gewesen ist / indem er es endlich genauer bedacht hat / und daher nicht auff seinem Hertzen hat behalten können. Nach diesem hat der unartige Mann es wieder angefangen / wo er es zuvor gelassen hatte / und hat also aller Besserung vergessen. Daher ich ihn endlich gar nicht mehr anzunehmen beschlossen / und dem Herrn General-Superin-

perintend. noch zuvorher deßwegen ferner geschrieben habe. Nachdem Derselbige aber nochmal für gut befunden hat / daß ich / in Gegenwart einiger Mit-Christen/ Zurede bey ihm gebrauchen / und darauff / so er Reue bezeugte / ihn admittiren solte / habe ich es auch dißmahl noch erst in der Sacristey gethan / da es zuvorher nicht möglich gewesen ist. Bald darauff aber hat er dennoch nicht nur ausserhalb seine alten Gänge wieder gesucht / sondern sich auch mit seinem Weibe sehr geärgert / dieselbe seinen Teuffel gescholten / und ihr am hohen Buß-Tage das Kirchen-gehen/ da sie dem Gottes-Dienste / wider seinen Willen / beygewohnet hat / mit diesen Worten verwiesen/ daß sie der Teuffel hätte zur Kirche geführet. Und dieses hat sie mir selbst/ als sie darauff kranck worden ist/ und mich zu sich hat holen lassen / sehr wehmüthig geklagt; da ich denn/als er endlich dazu gekommen ist/mit vieler Mühe und Zurede es kaum so weit habe bringen können / daß er sich wieder mit ihr versöhnet hat. Nur gestern habe ich auch noch von ihr sein ietziges Verhalten erkundiget / und so viel vernommen/ daß er noch immer böser Gesellschafft nachgehe und sauffe / sonderlich aber den Brandewein gar unmäßig gebrauche/und darauff allerdings noch vielmahl etwas beginne / welches nicht zuloben sey. Nechst diesem habe ich flugs das erste Jahr meines Amts Peter Mehlhorns/ des ältern/gewöhnliches Verhalten gleichfalls so weit kennen gelernet / daß es sehr böse sey ; Wie dem hochgedachten Herrn General-Superintendenten seinet wegen auch zu unterschiedenen mahlen Bericht ist ertheilet worden. Ich habe ihm deßwegen schon offt/so wol im Beichtstule / als auff meiner Studier-Stube/ treulich zugeredet/ wie auch endlich in aller Güte angedeutet/daß/wenn er sich nicht bessern würde/ich ihn nicht mehr annehmen könte: Es ist aber biß auff diese Zeit alles umbsonst gewesen.So habe ich auch mit denen seinigen geredet/und sie gefraget / ob sie nicht selbst Zurede bey ihm gebrauchten; Welche mich aber berichtet haben/daß er ihr Zureden gar nichts achtete. Sonderlich hat er diese Jahre her vielfältiglich im Gebrauch gehabt/daß er anderswohin (wie er nemlich selbst/wenn ich ihn vermisset habe/ vorgegeben hat/) zur Kirche gegangen ist; Wie er denn auch bißher nicht beständig hier zusehen gewesen / und nur vor 8. Tagen

gen/und vor 14. Tagen/weder zur Muckerischen noch zur hiesigen Kirche gekommen ist/gestern aber sich zu Muckern in der Halle wiederumb hat sehen lassen. Ob er nicht manchmahl unter solchem Vorwand/ daß er anderswohin gehe / den Gottes-Dienst gar versäume / stehet dahin; Zu geschweigen / daß er hieher gepfarrt ist / und unter meine Seelen-Hut gehöret. So bin ich auch glaubwürdig berichtet worden/daß er sich offt solcher schlimmen Reden habe verlauten lassen/aus welchen abzunehmen wäre/daß er wol gar keine Aufferstehung glaubte/ indem er gesagt hat/ man solte nur einen Ochsen tod schlagen / und sodann zusehen / ob er wiederumb aufferstehen würde; Da doch zuvorher von unserer Aufferstehung ist geredet worden. Weiter erinnern sich Eu. Eu. Excell. ohne Zweiffel annoch bester massen / was Denenselben ich nur vorm Jahre erst von Georg Bauern zu Löhndorff in Unterthänigkeit hinterbracht habe / und wie diesem darauff wahre Besserung so ernstlich sey eingebunden worden; welcher doch nicht weniger / als schon bemeldete zweene / in seinem alten Thun beharret und fortfähret / ja vielmehr böser/ als besser wird. Als er im Herbste zur Beichte gekommen ist / habe ich ihm / auff vielfältige vorherige Fürstellungen und Vermahnungen / in aller Güte nochmahl sehr beweglich zugeredet / und dabey zugleich angedeutet / daß ich ihn ferner nicht könte noch würde annehmen / wofern er nicht ein anderes Leben anfangen würde. Nach kurtzer Zeit aber darauff ist er zu Löpitz auff einer Hochzeit gewesen/allwo er sich viel ärger/als ein Vieh/(denn so reden die Leute ingemein von seinem Beginnen/) erwiesen hat / indem er weder den Tag noch die Nacht über ist nüchtern worden / die Gläser zerbrochen/das Fleisch unter den Tisch/oder/wie andere sagen/ gar zum Fenster hinaus geworffen hat / und sonst mit andern Gaben GOttes übel umbgegangen ist; seiner grausamen Flüche und garstigen Reden/welche er dabey hat hören lassen/zu geschweigen. Da ihm hernach der Hochzeit-Vater nicht in allen hat nachsehen wollen / soll er endlich hinweg gegangen seyn / und im Wirths-hause zu heil. Leichnam erst sein Müthgen vollends gekühlet haben. So hat er sich auch bißher nicht in seinen Schrancken gehalten; Und ob er wol gestern vor 8. Tagen sich bey der exploration eingefunden hat / zum Vorschein/

daß er nun wieder zur Beichte und zum heiligen Abendmahl kommen wolte / (nachdem vor etlichen Jahren ist verordnet worden / daß die eingepfarrten allezeit 8. Tage zuvor der exploration beywohnen müssen /) ist er doch flugs die verwichene Woche darauff 2. Tage nacheinander dem leidigen Sauffen nachgegangen; da er denn das erste mahl / wie gesaget wird / aus der Zürchauischen Schencke mit blutigem Gesichte hieher in der verwittibten Köhlerin Behausung gekommen ist/ und daselbst umb Bier anzuhalten nicht unterlassen hat / biß er es bekommen hat. Was er dabey verübet habe/melde ich zwar sehr ungern / weil es nicht fein klingt; damit aber gleichwol Eu. Eu. Excell. auch erkennen mögen / was der Mann bey seiner Völlerey / welcher er so gar ergeben ist/ für einen Unmenschen agire / scheinet es fast nöthig zu seyn / daß Denenselben ich davon einige Nachricht melde. Doch bitte Selbige zuförderst in Unterthänigkeit gantz demüthig / Sie wollen mir die relation seiner garstigen Bezeugung hochgeneigt zu gute halten. Was sich nemlich auff dem Miste zu thun gebühret / hat er rund umb in der Stube thun wollen/ und hat ihm solches auch nicht weiter / als biß vor die Stuben-Thüre/ erwehren lassen/ überdiß aber gegen die Magd vor allen anwesenden so grobe und ungemein-unzüchtige Reden geführet/ welche auff dem Pappre zu melden vor Eu. Eu. Excell. Christlichen Augen ich mich billich schäme. Des abscheulichen Fluchens/da ihn/wenn ihm der Mund auffgegangen ist/ jener immer hat holen sollen / nicht zu gedencken. Nachdem er aber noch vor 2. Groschen Bier/da er doch schon ist berauscht gewesen/ in sich gefüllet gehabt / und mehr gefordert hat / ist er abgewiesen und wieder fortgeschaffet worden. Dieses ist bald kund worden/ und daher auch mir zu Ohren gekommen. Und als ich der Sache gewiß worden bin / habe ich ihm durch den Schulmeister andeuten lassen / daß ich genöthiget würde / seinet wegen einen Bericht an das Fürstliche Consistorium einzuschicken / und vor desselben hoher Verordnung ihn nicht admittiren könte/ daher er sich vor dißmahl des Beichtstuls enthalten solte: Worauff er sich denn hat bald erhengen / bald ersäuffen wollen; umb welches bösen Vorsatzes willen ich ihn auch hernach habe zu mir kommen lassen / und ihm in aller Güte zugeredet / wie mir es nöthig geschienen

schienen hat/und möglich gewesen ist. Endlich wird Eu. Eu. Excell. auch nicht gar verborgen seyn / was die Wirthin zu heil. Leichnam / Paul Reuschels Weib / im Schilde führe. Was mir von ihr bekannt ist/kan ich auff einmahl nicht melden/und wird auch nicht nöthig seyn. Ich habe ihrer Boßheit zu steuren schon viel Mühe gehabt/ welche aber / wie ich mercke / gantz vergeblich gewesen ist. Bald habe ich sie mit dem Manne / mit welchem sie sich vielfältiglich veruneiniget / bald mit der Nachbarin/ des Schmieds Weibe/ welche sie mit ihrem Manne ohne Grund im Verdacht hat/vor mir gehabt. Sie bleibt aber immer bey ihrer Unart. Der Mann spricht / wenn er Friede haben wolte/müste er sie toben lassen/wie sie wolte. Und ob sie schon bißweilen mit-betete und sänge / da dergleichen im Hause geschähe/ fienge sie doch wol darauff an zu schwärmen / wenn es geschehen wäre. Und mit der Schmiedin hat sie die Kampeley auch wieder aufs neue angefangen. Die Reden/welche sie führet/sind recht-schneidend: Und gebrauchet sie dergleichen auch gegen mich / wenn ich sie vor mir habe; daß ich daher ungern mit ihr zuthun habe. Muß auch wol erfahren/ daß sie meiner anderweit mit ihrer gifftigen Zunge nicht schone / wenn sie bey mir gewesen ist. Solten Eu. Eu. Excell. dieselbe mit einigem Ernste zur Besserung zu weisen geruhen wollen / würde ich ihrent wegen vieler Unlust befreyet werden. Ohne Besserung aber kan ich sie nicht mehr für bußfertig achten und annehmen. An denen übrigen/ die sonst noch ein schlechtes Lob verdienen / will ich ferner arbeiten/und versuchen/ob sie sich noch wollen gewinnen lassen. Hilfft es nicht/will ich solche gleichfalls gebührender massen bekannt machen. Wiewol ich sehr hoffe / daß solche desto eher werden zugewinnen seyn/ wenn sie sehen / daß denen bemeldeten ihre im gantzen Kirch-Spiele ruchtbare Unart uñ Boßheit fernerhin nicht mehr verstattet werde. Ersuche auch Eu. Eu. Excell. in aller Unterthänigkeit mit demüthiger Bitte / Sie wollen geruhen / zur Ehre des HErrn unsers GOttes / zur Rettung solcher Seelen / und zur Unterbauung des vielfältigen Aergernisses/ nach ihrem hohen Gut-befinden/ein Einsehen zu halten/und mich bey meinem Amte Ihrer hohen Handbietung gütigst zu würdigen. Welches Denenselben der HErr/der auff alles acht hat / mit Güte vergel-

ten wird/ zu Ihrem Vergnügen. Empfehle im übrigen so wol das gesamte hochlöbliche Consistorium, als ein jedes hochzuehrendes Membrum desselben insonderheit / dem HErrn unserm GOtt zu immerwährender Güte und Obhut/ verbl.

Sara den 21. Febr. 1698 Eu. Magnific.

zu allem mögl. Gehorsam verpflichteter D. M. J. C.

Hierauff habe ich folgende Citation erhalten.

Der Pfarrer zu Sara soll auff nechst-künfftigen Dienstag über 8. Tage / wird seyn der 8. Martii, vor dem Fürstlichen Consistorio allhier erscheinen/ und Bescheids gewarten. Signat. Altenburg den 22. Febr. 1698.

F. S. Consistorium daselbst.

Als ich erschienen und vorgelassen worden bin / haben auch die 4. Personen/ welcher ich im vorherigen Schreiben gedacht habe/ müssen zugegen seyn; welche denn/ nach kurtzem Wort-Wechsel/ haben angeloben müssen sich zu bessern / und darauff wieder fortgegangen sind. Gegen mich aber sind unterschiedene nachdenckliche Reden zuvernehmen gewesen. Und da ich noch eines andern Bauers gedacht habe/der auff bösen Wegen gegangen ist / haben die Herren Consistoriales wegen desselbigen einen besondern schrifftlichen Bericht begehret; daher ich solchen durch nachfolgendes Schreiben ertheilet habe.

(S. Tit.)

Eu. Eu. Excell. erinnern sich/was am 8. dieses / da vor Ihrem hohen Collegio ich habe erscheinen müssen / vorgegangen sey/ was dabey sey erinnert worden/ und wie Sie mir endlich anbefohlen haben / des jungen Petermanns wegen / dessen ich noch gedacht habe/ einen Bericht einzusenden. Diesem Ihren letztern Befehl hätte ich gern alsbald gehorsamlich nachleben wollen; es ist mir aber wegen vieler andern Verrichtungen nicht eher / biß ietzo / möglich gewesen. Melde Denenselben demnach nun hiemit in gehorsamer Unterthänigkeit/was dessen Thun in verwichener Zeit gewesen sey/über welches ich endlich zu klagen bin genöthiget worden. Schon etliche Jahre her habe ich hören müssen/ daß er dem Truncke sehr ergeben sey/ sonderlich aber den Brandewein so unmäßig trincke / daß er darüber zu allen

Ver-

richtungen ungeschickt werde; wovon ihm denn auch der böse Nahme entstanden ist/daß er die Brandewein-Zippe zu Zehma genennet wird/ wie ich von unterschiedenen berichtet werde. Nachdem ich ihn nun zuvorher vielfältiglich von solcher Unmäßigkeit abzustehen vermahnet/ und damit doch nichts ausgerichtet hatte/ drohete ich ihm endlich/daß es denen Herren Obern solte hinterbracht werden / welches er dennoch nicht geachtet hat; Inmassen er vielmahl bezecht zur Kirchen gekommen / noch öffter aber umb solcher angewöhnten Unmäßigkeit willen gar nicht dazu gekommen ist. Und weil er damahls/als gegen Eu. Eu. Excell. ich seiner gedachte / in 6. oder 7. Wochen nur 2. mahl dabey war gesehen worden / habe ich es ihm vorgehalten und verwiesen; worauff er sich gar nicht hat zu entschuldigen gewust. Doch soll er indeß erfahren haben / daß er deßwegen/ wie einige andere/ allbereit Eu. Eu. Excell. sey angezeiget worden; Daher er denn neulich durch den Schulmeister Besserung hat versprechen lassen. So läst auch sein Weib für ihn bitten/ mit Versicherung / daß sie ihn je mehr und mehr von solcher bösen Gewohnheit wolle abziehen helffen. Ob nun Eu. Eu. Excell. noch eine Weile zusehen / und der Besserung erwarten/ oder ihn zum wenigsten / daß er desto mehr scheu werden möge / selbst vermahnen wollen / bleibt billich Ihrem hohen Gut-befinden anheim gestellt. Ich wündsche nur dessen Besserung / damit er ausser Seelen-Gefahr seyn möge / sonst kan es mich nichts helffen/ob ihm etwas widriges/oder etwas angenehmes/ wiederfahre. Und wolte ich gern sehen/daß sich nur alle unartige besserten/ehe einige Bestraffung möchte von nöthen seyn. Sonst erinnern sich Eu. Eu. Excell. daß vor Ihnen Peter Mehlhorn mich öffentlich zu verkleinern gesuchet habe/ nemlich mit dieser gedoppelten Beschuldigung: als wenn ich (1) den Gottes-Dienst über die Zeit muthwillig verzögerte / und (2) mein Amt mit Predigen nicht gebührend verrichtete/sonderlich aber zu Muckern von Michaelis an nur 4. mahl geprediget hätte; welches mich über alle masse gekräncket hat. Nun ich aber (1) den Gottes-Dienst/ wie ich darthun kan / niemahl ohne Noth zu langsam angehen lasse/ (2) und über 50. Predigten auffweisen kan / die ich von solcher Zeit an selbst öffentlich vorgetragen habe / wie solcher meine andern Pfarr-

 kinder

kinder sich unfehlbar erinnern werden/ unter welchen denn 18. zu Muckern geschehen sind / 19. aber nicht nur hier allein haben geschehen müssen/ sondern auch zugleich verhindert haben/ daß zu Muckern nicht hat können geprediget werden / da es sonst wohl hätte geschehen mögen/ (indem nemlich Buß-Tage/Fest-Tage/und hiesige Leichen-Begängnisse gewesen sind/) die übrigen aber nur allein zu solcher Zeit hier sind gehalten worden / da ohne dem zu Muckern nicht hat dörffen geprediget werden; derer Predigten/ welche bißweilen einige Studiosi gehalten haben/zu geschweigen: Als bitte Eu. Eu. Excell. ich in Unterthänigkeit demüthig/ Sie wollen/als meine hohen Herren Obern/ geruhen meinen Glimpff dißfalls zu retten/ und den Mann (nachdem er sich solcher Beschuldigung nur aus Boßheit und rachgierigem Gemüthe/weil ich sein unchristliches Leben gerüget habe/unterfangen hat/ und zumahl für sich eigentlich gar nicht zur Muckerischen Gemeine gehöret)dahin zu halten/daß er mir eine Abbitte thun und dergleichen Verleumdung sich ferner enthalten möge. Denn ich meines Amts wegen mich nicht von Eingepfarrten selbst kan verleumbden und verächtlich halten lassen / da ich es nach dem Vermögen / welches GOtt verleihet / treulich/und mehrentheils mit grosser Mühwaltung / mit Versäumnis meiner sonst nöthigen Ruhe/ und mit Zusetzung der Gesundheit/ verrichte. Wollen Sie jemanden aufftragen die Sache genauer zu untersuchen/ und meine Concepte zu besehen/will ich solche/ zu welcher Zeit Sie es befehlen werden/vorzeigen/ und von einer Woche nach der andern Rechenschafft geben. Wegen des Gottes-Diensts aber / da er mich beschuldiget/ als wenn ich solchen für mich ohne Noth verzögerte / will ich bey der Kirch-Rechnung / da die Gemeine zugegen seyn wird/ denen Herren Inspectoribus davon schuldigste Nachricht geben ; und soll schon bekannt werden / daß mir auch damit unrecht geschehe. Was überdiß Georg Bauern belangt / muß ich betauren/daß Eu. Eu. Excell. seinet wegen andere Nachricht/ als ich in Unterthänigkeit ertheilet habe / hinterbracht worden ist ; weil solcher gestalt nemlich / da Sie jene für gewisser / als meine / welche ich doch/ wenn es begehret wird / noch zu behaupten weiß / achten und halten/ der Mann mit seinem bösen Wesen ein Greuel vor GOtt bleibt / an-

dere

dere aber sich daran ärgern / und ich von ihm und seines gleichen noch dazu verlachet und verspottet werde. Nur gestern bin ich vom Herrn Nachbar zu Fuchshayn berichtet worden / daß ihm der Wirth allda ohne Scheu unter die Augen gesagt habe / es hätte der alte Petermann zu Zehma / welcher in voriger Woche einmahl/von 2. Uhr des Nachmittages an biß an den Abend des andern Tages/dort gelegen und gesoffen hatte/ vorgegeben/ als hätte vor dem hochlöblichen Consistorio ich derer Leute wegen / welche ich angemeldet habe / gar ein schlechtes Loß gehabt; und würde die Ehre wol nicht groß seyn / die ich nun ihrentwegen davon getragen hätte. Wobey derselbe (der Herr Pfarrer nemlich) an seinem Orte selbst sehr beklagte/ daß durch diesen alten Söffling (als welcher deren auch einer ist / die dem hochlöblichen Consistorio ich künfftig noch / wenn keine Besserung wird zuspühren seyn/anzuzeigen beschlossen habe) bey seiner Gemeinde auff einmahl wiederumb wäre niedergerissen worden / was er mit vielen Predigten kaum hätte erbauet gehabt. Ob nun daran etwas gelegen sey/will ich nicht aussprechen/ sondern Eu. Eu. Excell. zu Ihrem hohen Erachten in Unterthänigkeit überlassen. Im übrigen wird verhoffentlich Eu. Eu. Excell. auch noch nicht entfallen seyn/ daß damahls / als ich citirt gewesen bin/ ein fürnehmes Membrum Ihres hohen Collegii, und zwar bey dem Puncte/ daß ich die Leute nicht für mich abweisen solte/ gegen mich erinnert habe / wie bekannt wäre/ was sich mit dem Pfarrer zu Panitzsch jenseit Leipzig zugetragen hätte; worein ich mich nicht genugsam habe finden können. Solte es nun so gemeynt seyn / daß mir dergleichen wiederfahren würde / wenn ich die Leute nicht überein/ und ohne Unterschied / annehmen und absolviren wolte / wie derselbe solches / so viel ich weiß / auch nicht hat thun wollen/ müste ich mich darein ergeben; bescheide mich auch wohl/ daß ich / dem theuresten Heylande zu Ehren/ (damit nemlich über seiner untadelhafften Verordnung möge gehalten werden/) noch mehr zu erdulden schuldig sey. Die beschriebene Absetzung desselben ehrlichen Mannes ist gedruckt/und liegt am Tage / woraus die Umbstände deutlich genug zuersehen sind. Und höre ich gleichwol nicht überein davon raisonniren; stehet auch dahin / auff welcher Seiten der gan-

tzen Sache wegen die beste Gewissens-Ruhe sey / und welche Partey zumahl bey der Nach-Welt / sonderlich aber vor und bey GOtt/ noch die grösseste Ehre davon haben werde. Biß auff diese Stunde aber habe ich indeß doch noch niemand schlechter dinge abgewiesen/ ehe zuvorher an den Herrn General-Superintendenten schuldigster Bericht davon ist eingeschickt gewesen. Daher ich mich desto mehr über gedachte Erinnerung habe verwundern müssen. Mein Wundsch und Verlangen ist / daß ich nur nicht gezwungen seyn solle diejenigen zu absolviren / welche ich nach dem Worte GOttes nicht für bußfertig erkennen kan / biß sie sich nach demselben als bußfertige erweisen; von welchen ich aber jederzeit gern schuldigste Nachricht zuvorher ertheilen will. Und werden Eu. Eu. Excell. mich nur nicht dazu anhalten / will ich im übrigen allergehorsamst acquiesciren / und für mich alles gehen lassen/was die Leute/nach dem heiligen Worte GOttes / nicht für unrecht erkennen wollen. Erkenne es auch hiebey in Unterthänigkeit mit demüthigem Dancke/da Sie unlängst einigen angedeutet habē/daß sie zurücke stehen solten/biß sie sich besserten;weil ich sie doch sonst/ohne Besserung/keines weges würde annehmen können. Solte Denenselben aber bedencklich fürkommen hierinnen mir ferner zu willfahren/ bitte ich in Unterthänigkeit mit aller Demuth/ daß mir möge vergönnet werden mit einem hochzuehrenden Membro Ihres hochlöblichen Collegii davon (*) nach Nothdurfft und ausführlich zu reden / ehe Sie deßwegen wider mich einen Unwillen schöpffen. Etwas ohne oder wider Ihren hohen Befehl zu thun werde ich mich wol nimmermehr unterstehen / so lange mir nur nicht das klare Wort GOttes im Wege steht / wider welches Sie mich doch verhoffentlich auch nichts heissen werden. Das liebe heilige Amt hat mir vielmahl / sonderlich bey der Abwartung des Beichtstuls / so viel Angst gemacht / daß ich davon hätte entlauffen mögen / wenn ich nur salvâ conscientiâ hätte davon zu kommen gewust. Und solte ich nicht auff solche Weise einige Lufft bekommen / daß die bösen zurücke treten müsten/ biß sie sich besserten/ würde meine Unruhe nicht abnehmen/sondern vielmehr immer grösser werden. Hoffe aber in Unterthänigkeit festiglich/daß Eu.Eu.Excell.mir hieriñen/nebst Beobachtung der

der Ehre Christi / gütigst zu rathen geruhen werden. In welcher Hoffnung ꝛc. verbl.

Sara den 29. Martii 1698.

Eu. Magnific.
in Unterthänigk. geh. D. M. J. C.

(*) Wenn und wo ist mir doch nur einmal so viel vergönnt gewesen?

Da nun hierauff das Oster-Fest herbey kam / am welchem wiederumb eine freventliche Fortsetzung des gerügten bösen Wesens zubesorgen war / ließ ich ferner folgendes Schreiben dem hochlöblichen Consistorio einhändigen.

(S. Tit.)

Eu. Eu. Excell. wissen / daß bißher das Gedächtnis des allerheiligsten Leidens unsers Heylandes und Seligmachers JEsu Christi in der Christenheit / und daher auch bey uns im gantzen Lande / wiederholet worden sey. Nicht weniger wissen Sie / daß nun ehestes auch die Zeit seiner siegreichen Aufferstehung werde feyerlich celebriret und begangen werden. Und daneben wissen Sie auch / ohne mein Erinnern / daß das Volck noch an vielen Orten im Lande / sonderlich auff denen Dörffern / zu solcher heiligen Zeit in denen Wirths-häusern zusammen komme / und mancherley weltliche und fleischliche Ergötzligkeiten / als Zechen / Spiele / und Täntze / anzustellen pflege: Wobey sich denn die Spiel-Leute mit lauter eitler und weltlicher Music weidlich hören lassen; da sonst / ohne solche / als welche die Gewohnheit schlechter dinge dazu erfordert / dergleichen Lust gleichsam kein Geschicke hätte / und wol keinem dererjenigen / die sich dabey befinden / zum Vergnügen gereichen könte. Und habe ich die Zeit meines hiesigen Amts über wol wahrgenommen / daß deren viele seyn / welche thun / als würden sie solcher heiligen Fest-Zeit wenig oder gar nicht geniessen / wenn sie sich dabey nicht etliche Tage nach dem Fleische miteinander lustig machen / und auff dergleichen weltliche Weise ergötzen solten. Ist gleich dawider gepredigt / und aus GOttes Worte gezeiget worden / daß es seinem geoffenbahrten heiligen Willen zu wider sey / und daß der Ruhm des Glaubens an Christum / als den für uns gecreutzigten und uns zu gute wieder aufferstandenen GOttes- und Menschen-Sohn / daneben nicht bestehen könne / so hat es

doch so wenig geholffen / daß es viele darauff vielmehr ärger als besser gemacht/ ja nur desto heßlicher gethurnieret und geschwärmet/ geblöcket und geschrien haben/und wol gar/ mir zur bravade,vor die Pfarr-Wohnung her zu treten sich erkühnet/und/meiner treuhertzigen Erinnerungen deßwegen zu spotten / ein verwegenes jauchtzen verübet haben. Allbereit vor etlichen Jahren habe ich dem hochzuehrenden Herrn Ephoro davon schuldigsten Bericht ertheilet / und/ da S. Excell. es für gut befunden hat / auch an das hochlöbl. Consistorium, welches sich dessen verhoffentlich noch erinnern wird / ein unterthäniges Schreiben deßwegen eingeschickt. Und ob wol Dasselbe darauff/ so viel ich mich erinnere / dem Fürstl. Amte auffgetragen hat ein Einsehen zu halten / kan ich doch nicht mercken/ daß die Leute/ welche solchem wollüstigen Wesen nachhengen / sich nachgehends hätten besser im Zaum zu halten gelernet. Kömmt ein Fest herbey / so ist vieler/ wo nicht derer meisten/ fürnehmstes Tichten und Trachten nur dahin gerichtet / daß sie einmahl ihrer Wollust und Uppigkeit mögen abwarten; die eigentliche Ursache aber / umb welcher willen das Fest verordnet ist / und gehalten werden soll / wird vergessen oder wenig geachtet/ wie es aus jenem richtig abzunehmen ist. Manche feine Leute / die noch (GOtt lob!) bey der Gemeine sind / haben einen Abscheu an solchem schnöden Thun und Wesen / und verwundern sich / daß so viele demselben ergeben seyn. Manche Christliche Weiber beklagen sich wegen ihrer Männer / daß sie solche heilige Zeit ingemein so gern bey liederlicher Gesellschafft zubringen. Manche fromme Eltern betrüben sich wegen ihrer Kinder / daß immerfort und allenthalben dergleichen Gelegenheit ist / da sie verführet und zu vieler Eitelkeit mit- gereitzet werden / auch wol darüber in schwere Sünden-Fälle gerathen. Und redet man ihnen zu / (wie von mir und meinem Weibe offt geschehen ist / wenn sie uns dergleichen geklaget haben/) daß sie ihnen nicht ihre Freyheit verstatten sollen / muß man leider! hören/ daß sie derer-selben nicht so weit können mächtig (oder / daß ich mit ihren eigenen Worten davon rede/ über dieselben nicht können Herre) werden/weil einmahl die Gewohnheit solcher Versamlungen im Schwange sey/rc. Und was soll ich endlich von mir selbst sagen? da ich alles lehren und predi-

predigen/vermahnen/ warnen und straffen/auch bitten und flehen/bey solchen rohen Hertzen vergeblich befinde; welches doch den Willen des HErrn zum Grunde hat/ und auff ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt gerichtet ist. Gewiß ist mir dabey bißher manchmahl in meinem Gemüthe nicht wohl gewesen. Und habe ich solcher Leute wegen/die dergleichen zum theil für sich beginnen / zum theil aber befördern helffen/ und sich also vieler Sünden dererselben theilhafftig machen/(wie z. E. die Schenck-Wirthe und Spiel-Leute thun/) offt grosse Bekümmernis gehabt. Sonderlich aber stehe ich z. z. ihrentwegen in nicht geringem Zweiffel / ob ich sie immer von einer Zeit zur andern/ wenn sie wieder zur Beichte und zum heil. Abendmahle kommen wollen / ohne Bedencken/für bußfertige Hertzen zu halten habe / und folgends/ ohne Verletzung meines Gewissens / so wol mit dem Troste des Evangelii/ (dessen specialissima applicatio bey einem jeden individuo im Beichstule geschehen soll/) als mit dem heiligen Abendmahle versehen könne. Und da ich dißfalls noch keiner Aenderung versichert seyn kan / werde ich vorjetzo eben genöthiget Eu. Eu. Excellencen / als meinen hohen Herren Oberen / hiemit in Unterthänigkeit schuldigste Nachricht davon zu hinter bringen : Wobey ich zugleich demüthig bitte / daß Sie meinem Gewissen hierinnen zu rathen gütig geruhen wollen. So weit ich die Schrifft verstehe/befinde ich/das dergleichen Thun und Wesen denen Christen durchaus nicht zukomme; Ich sage/ denen Christen / und verstehe durch solche nicht Maul-Christen/ Schein-Christen/ oder Welt-Menschen unter denen Christen / sondern wahre Christen / welche nemlich Christum warhafftig erkennen/ und sich mit dem Munde und dem Hertzen zu ihm bekennen / welche seine wahre Liebhaber und Gliedmassen und Reichs-genossen sind/ und welchen von Hertzen daran gelegen ist / daß sie dermaleins seine Mit-Erben im Reiche seines Vaters seyn mögen. Denn so dergleichen Beginnen solchen Christen zukäme oder frey stünde / würde es entweder mit Christi / als des Haupts aller wahren Christen / Beyspiele / oder mit seiner und seiner Propheten und Aposteln Lehre/ zubehaupten seyn: ja / es würde ihnen nicht als ungöttlich und gottloß fürgestellt seyn; es würde ihnen nicht verboten seyn/ und würde umb

 dessen

dessen willen nicht der Verlust des Himmelreichs / und die Verdamnis/ gedrohet seyn. Besehe ich aber davon die heilige Schrifft / werde ich inne / daß es so wol wider des HErrn Christi Beyspiel/ als wider seine und aller seiner auffgestellten Mund-Bothen Lehre sey/ daß es als ungöttlich und gottloß fürgestellt sey / daß es verboten sey/ und daß umb dessen willen der Verlust der Seeligkeit/und die Verdamnis/ ingemein gedrohet werde. Daß Eu. Eu. Excell. dieses alles schon bekannt sey/ zweiffele ich keines weges: Damit Sie aber erkennen mögen/ wie ich es auch an meinem geringen Orte allerdings wahrgenommen habe / bilde ich mir leicht ein/ daß Sie werden wissen wollen/ auff welcherley Zeugnisse der heiligen Schrifft ich mich dißfalls eigentlich beziehe. Daher ich denn/mit Ihrer hohen Erlaubnis/ nur einige zugleich beyfügen will; wiewol ich solche/ wegen Mangels der Zeit/nicht erst nach gehöriger Ordnung sortiren kan / welches Sie mir verhoffentlich hochgeneigtest zu gute halten werden. Ich befinde nemlich als hieher gehörige Zeugnisse der Schrifft die nachfolgenden Aussprüche:

Ich bin der Weinstock / ihr seyd die Reben. Wer in mir bleibet/ und ich in ihm / der bringt viel Frucht. Denn ohne mich könnet ihr nichts thun. Wer nicht in mir bleibet / der wird weggeworffen / wie ein Rebe/und verdorret/ und man samlet sie / und wirfft sie ins Feuer/ und muß brennen. Joh. XV. 5. 6.

Sie sind nicht von der Welt / gleich wie ich auch nicht von der Welt bin. Joh. XVII. 16.

Meine Schaffe hören meine Stimme/ und ich kenne sie / und sie folgen mir. Joh. X. 27.

Lasset uns auffsehen auff JEsum / den Anfänger und Vollender des Glaubens / welcher / da er wol hätte mögen Freude haben / das Creutz erduldete / und der Schande nicht achtete. Ebr. XII. 2.

Wer Christi Geist nicht hat/ der ist nicht sein. Rom. VIII. 9.

Welche Christo angehören / die creutzigen ihr Fleisch samt den Lüsten und Begierden. Gal. V. 4.

Wer da saget: Ich kenne ihn/ und hält seine Gebote nicht/der ist ein Lügner / und in solchem ist keine Wahrheit. Wer aber sein Wort hält/

hält / in solchem ist warlich die Liebe GOttes vollkommen. Daran erkennen wir/daß wir in ihm seyn. Wer da saget/ daß er in ihm bleibt/ der soll auch wandeln/wie er gewandelt hat. 1. Joh. II. 4. 5. 6.

Ihr seyd meine Freunde / so ihr thut / was ich euch gebiete. Joh. XV. 14.

Was heisset ihr mich HErr/ HErr / und thut nicht / was ich euch sage? Luc. VI. 46.

Es sey ferne von mir rühmen / denn allein von dem Creutze unsers HErrn JEsu Christi / durch welchen mir die Welt gecreutziget ist/ und ich der Welt. Denn in Christo gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas/sondern eine neue Creatur. Gal. VI. 14. 15.

In JEsu ist ein rechtschaffenes Wesen. (NB. Emphasis vocis authenticæ planè singularis est.) Eph. IV. 21.

Es ist erschienen die heilsame Gnade GOttes allen Menschen/ und züchtiget uns / daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste / und züchtig und gerecht und gottselig leben in dieser Welt. Tit. II. 11. 12.

Enthaltet euch von denen fleischlichen Lüsten / welche wieder die Seele streiten. 1. Pet. II. 11.

Welche Wollust mehr lieben/ denn GOtt/ solche meide. 2. Tim. III. 4. 5.

Welchen der Bauch ihr Gott ist / und die irrdisch gesinnet sind/ dererselben Ende ist das Verdamnis. Phil. III. 19.

Es ist nichts verdammliches an denen/die in Christo JEsu sind/ die nicht nach dem Fleische wandeln/sondern nach dem Geiste.--Denn die da fleischlich sind / die sind fleischlich gesinnet: Die aber geistlich sind / die sind geistlich gesinnet. Aber fleischlich gesinnet seyn ist der Tod / und geistlich gesinnet seyn ist Leben und Friede. Denn fleischlich gesinnet seyn ist eine Feindschafft wider GOtt / sintemahl es dem Gesetze GOttes nicht unterthan ist / denn es vermag es auch nicht. Die aber fleischlich sind / mögen GOtt nicht gefallen. Rom. VIII. 1. 5. 6. 7. 8.

Die Gottlosen jauchtzen mit Paucken und Harffen/ und sind frölich mit Pfeiffen. Sie werden alt bey guten Tagen/ und erschrecken

kaum einen Augenblick für der Hölle. Die doch sagen zu GOtt: hebe dich von uns / wir wollen von deinen Wegen nicht wissen. Hiob XXI. 7. 12. 13. 14.

Wehe denen / die des Morgens frühe auff sind / des sauffens sich zu befleißigen/und sitzen biß in die Nacht/daß sie der Wein erhitzt. Und haben Harffen und Psalter / Paucken und Pfeiffen und Wein in ihrem Wohlleben/und sehen nicht auff das Werck des HErrn/und schauen nicht auff das Geschäffte seiner Hände. Es. V. 11. 12.

Jaget nach der Heiligung/ohne welche niemand wird den HErrn sehen. Ebr. XII. 14.

In die heilige Stadt GOttes wird nicht eingehen irgend ein Gemeines/und das da Greuel und Lügen thut. Geh. Offenb. XXI. 2. 27. (*)

Dergleichen andere Zeugnisse der heiligen Schrifft mehr will ich jetzo übergehen/ deren ich doch/ wenn es nöthig seyn wird / noch eine grosse Menge auffzubringen gedencke. Kömmt aber nun solches wollüstige Wesen denen Christen nicht zu/ kan ich nicht sehen/daß diejenigen für wahre Christen vor GOtt/und bey seiner Kirchen/ zuhalten seyn / die es dennoch ungescheut und immerzu lieben und treiben. Und sind solche nicht für wahre Christen zuachten / weiß ich fernerhin auch deren keinem / die nicht davon abstehen wollen / den Trost des Evangelii von der Gnade GOttes/ von Vergebung der Sünde/ und von der Seligkeit / (als worinnen der Genieß des für uns erduldeten Leidens und Todes/ und der darauff geschehenen Auferstehung JEsu Christi bestehet/) mit gutem Gewissen zu verkündigen / und das heilige Abendmahl mitzutheilen ; sintemahl unstreitig ist / daß solche Seelen-Erquickungen nur denen wahren Christen gehören / welche sich nemlich von der Sünde zu Christo/nach seinem Beruffe/ bußfertig wenden/ und bey wahrer Busse/ nach seiner Verordnung / dererselben erwarten. Daher ich es auch der Gemeine je mehr und mehr andeuten werde / damit sich keines mit einiger Unwissenheit deßwegen entschuldigen könne. Eu. Eu. Excell. aber will ich solches hiemit noch zuvorher in unterthäniger Demuth schuldigster massen hinterbracht haben / und dabey gäntzlich hoffen / Sie werden/ meinem Gewissen zu rathen / entweder mich aus GOttes Worte (aus welchem Unterricht

anzunehmen ich jederzeit so gehorsam als begierig bin) anders / und zwar so/ daß ich dabey acquiesciren könne/ zu informiren/ oder mir hierinnen wider die unartigen hohe Handbietung/wie Ihnen solche etwa selbst wird am thunlichsten scheinen / zu erweisen geruhen ; umb deren eines ich denn auch zugleich in gehorsamster Unterthänigkeit gantz demüthig bitte. Die Sache betrifft die Ehre GOttes und Christi/ und meiner anvertrauten Kirchen / für welche ich dißfalls zu sorgen habe / bestes; Welches Sie selbst schon besser / als ich / zu ermessen wissen. Daher Sie auch verhoffentlich / als hochverständige Christen / und als **Handhaber des Christenthums im Lande**/ weder sothane Fürstellung derselben mir verargen / noch auch heilsame Uberlegung derselben an Ihrem hohen Orte unterlassen werden. Im übrigen muß Eu. Eu. Excell. ich hiebey / auch wieder meinen Willen / nochmal melden / daß Michael Petermann zu Zehma / von welchem ich allbereit einen Bericht eingeschickt habe / nicht zugewinnen sey/ in dem er sein heilloses Sauffen noch nicht einstellen will/ und darüber bißher noch immerzu den Gotees-Dienst zu verabsäumen kein Bedencken getragen hat. Ich habe ihn gestern / nebst seinem Weibe/ weil sie miteinander beym Beicht-examine gewesen sind/ in Gegenwart des Schulmeisters/noch einmal fürgenommen / und/ auff vielfältige Fürstellung seines unchristlichen Beginnes / gantz verstockt befunden : Wie es dessen Weib und der Schulmeister werden bezeugen müssen / indem ich kein Wort habe aus ihm bringen können. Als er schon wieder nach der Treppen zu gienge / redete ich ihm noch nach/ und fragte / was denn nun seine Erklärung wäre / und ob er sich nicht einmal ändern wolte ? Und da sagte er endlich : es wäre nicht gut ; worauff er fort gieng / flugs aber aus der Pfarre wieder in die Schencke hinein schliche. Doch gieng ihm sein Weib alsbald nach/mit dem Vorsatze ihn wieder fortzubringen / und mit nach Hause zu nehmen. Sonst bekannte sie/ auff mein Befragen / daß auch ihre Zurede nicht fruchten wolte/welches sie sehr beweinete / und beklagte. Und weil ich ihn ohne Besserung unmöglich mit ruhigem Gewissen ferner/an GOttes statt/absolviren kan / als will Eu. Eu. Excell. ich es hiemit unterthänig vermeldet haben / in dieser Zuversicht und Hoffnung / daß

Sie

Sie schon / nach hohem gut-befinden / ihn zur Besserung zu weisen/ und solcher gestalt/ so wol seinem/ bey solchen bösen Wandel/ besorglichen Verderben/als denen Aergernissen/die er giebt/ fernerhin gütigst vorzubauen geruhen werden. Womit ꝛc. verbl.

Gara den 19. April. Eu. Eu. Excell.
1698. nach Vermögen geh. D. M. J. C.

(*) NB. Die angeführten Sprüche habe ich damahls/ wie sie mir in der Eil beygefallē sind/nacheinander hingesetzet/in der Hoffnung/daß das Fürstl. Consistorium daraus schon Anlaß zu genauerem Nachdencken / und zu besserer Prüffung der Sache/ nehmen würde. Wie aber zuförderst der Herr General-Superintend. dieselben ingesamt für keine solche Zeugnisse des Geistes GOttes / welche wider das erwehnte manchfaltige Greuel-Wesen könten angeführet werden/gehalten hat; Also haben sie auch deßwegen die andern Herren Consistoriales in keine consideration ziehen wollen. Nun habe ich damit beweisen wollen / daß das gewöhnliche zechen und spielen und tantzen wahren Christen nicht zukomme; Und ist meine Meynung/welche ich auch noch behalte / diese gewesen / daß man daraus gar leicht zu erkennen habe / welche Menschen wahre Christen seyn / oder nicht seyn / und was solchen eigentlich gebühre / oder nicht gebühre; da nemlich ein jeder/ welcher nicht muthwillig und freventlich der Wahrheit widersprechen wolle/ bekennen müsse / daß das gerügte welt-übliche Thun und Wesen / wenn man es gegen die angezogene und andere dergleichen Sprüche halte und prüffe/ auff keinerley Weise für Christlich/ oder für solches Beginnen / welches denen Christen anständig und zuläßlich sey/ könne gehalten werden/ indem es/ nach denenselben/ als unverwerfflichen göttlichen Zeugnissen/offenbarlich wider das Christenthumb streite. Soll diese meine Meynung irrig und falsch seyn/wie sie von hochgedachtem Fürstl. Consist. zu Altenburg / insonderheit aber vom Herrn General-Superintend. daselbst/dafür ist gehalten worden/ so frage ich/ nach dem Inhalte solcher Sprüche/ und zugleich nach der Ordnung/wie sie schon stehen:

(1) Erweisen sich denn die Leute / welche gewöhnlicher massen zu zechen und zu spielen und zu tantzen pflegen / als Reben am Weinstocke JEsu Christo/ so/daß sie/nach der Schrifft/in ihm bleiben können / und daß Er in ihnen bleiben wolle; ja/ daß sie viel Früchte bringen/ und daß sie für ewiger Verwerffung und Verbrennung können sicher seyn? Joh. XV. 5. 6.

(2) Können sie sich rühmen / daß sie nicht von der Welt seyn / sondern von der Welt ausgegangen seyn? gleichwie der Mensch-gebohrne Sohn GOt-

GOttes/ als der HErr und Meister wahrer Christen/ auch nicht von der Welt ist. Joh. XVII. 16.

(3) Erzeigen sie sich als Schaffe Christi/welche seine Stimme hören/so/daß sie daher von ihm selbst (nach seiner in der heiligen Schrifft befindlichen eigenen Erklärung) für die seinigen erkant werden/und ihm folgen? Joh. X. 27.

(4) Können sie mit Wahrheit sagen / daß sie auffsehen auff JEsum / den Anfänger und Vollender des Glaubens/ und mit demselben/ an statt der Freude/ **das Creutz** in der Welt erwehlen und **erdulden** / und **der Schande nicht achten**? Ebr. XII. 2.

(5) Können sie sich rühmen/ daß sie den Geist Christi haben/ und daher seine seyn? Rom. VIII. 9.

(6) Erzeigen sie sich als Christi angehörige / welche ihr Fleisch samt denen Lüsten und Begierden creutzigen? Gal. V. 24.

(7) Können sie für Christen angesehen werden / welche Christum wahrhafftig erkennen / und seine Gebote wircklich halten / und daran eben selbst zu erkennen haben / daß sie in Ihm seyn / und in Ihm bleiben? und kan man von ihnen sagen/daß sie wandeln/wie Er gewandelt hat? 1. Joh. II. 4. 5. 6.

(8) Erweisen sie sich als Freunde Christi/ so/ daß sie thun/ was Er ihnen gebeut? Joh. XV. 14.

(9) Kan man ihnen nachrühmen / daß sie nicht nur Christum HErr HErr heissen/sondern auch thun/ was Er ihnen saget? Luc. VI. 46.

(10) Erzeigen sie sich als Christen / welche mit Paulo das Creutz des HErrn JEsu Christi ihren einigen Ruhm seyn lassen; welchen durch denselben die Welt gecreutzigt ist / und welche auch durch eben denselben der Welt hinwiederumb gecreutzigt sind; ja/welche für neue Creaturen in Christo mögen gehalten werden? Gal. VI. 14. 15.

(11) Können sie sich des rechtschaffenen Wesens / welches in JEsu ist / mit Wahrheit rühmen? Eph. IV. 21.

(12) Lassen sie sich durch die erschienene heilsame Gnade GOttes züchtigen/ und so weit bringen/daß sie das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste verleugnen / und hingegen züchtig und gerecht und gottselig in dieser Welt leben? Tit. II. 11. 12.

(13) Sind sie darauff bedacht/daß sie sich von denen fleischlichen Lüsten/welche wider die Seele streiten/enthalten mögen? 1. Pet. II. 11.

(14) Erweisen sie sich als Christen/ welche die Wollust nicht mehr als GOtt lieben/ und daher auch nicht zumeiden seyn? 2. Tim. III. 4. 5.

(15) Lassen sie sich als Christen erfinden / von welchen man nicht sagen kan/ daß der Bauch ihr Gott sey / und daß sie irdisch gesinnt seyn / und daß sie in der Gefahr der Verdamniß schweben? Phil. III. 19.

(16) Sind sie für solche Christen zuerkennen / welche in Christo JEsu seyn/ und nicht nach dem Fleische / sondern nach dem Geiste leben; ja / welche nicht fleischlich/ sondern geistlich seyn/ und demnach auch nicht fleischlich- sondern geistlich-gesinnt seyn / und folgends sich getrösten können / daß nichts verdammliches mehr an ihnen sey / oder daß sie nicht mehr im Tode seyn / sondern vielmehr Leben und Friede haben / und GOtt nicht mehr/als seine Feinde/mißfallen oder verhaßt seyn? Rom. VIII. 1.5. 6. 7.8.

(17) Verhalten sie sich als fromme und gläubige Christen / welchen man nicht/ wie denen gottlosen / nachzusagen hat / daß sie jauchtzen mit Paucken und Harffen/ (oder mit allerley Seiten-Spiele/)und frölich seyn mit Pfeiffen; daß sie alt werden bey guten Tagen / für der Hölle wenig oder gar nicht erschrecken / und die Wege GOttes verschmähen? Hiob XXI. 7.12. 13. 14.

(18) Kan man mit Wahrheit von ihnen sagen/daß sie sich nicht des sauffens befleißigen/ und Harffen und Psalter/ Paucken und Pfeiffen / (oder allerley eitele instrumental-Music/) und Wein (oder starckes Geträncke) in ihrem Wohl-leben (oder in ihren Gelachen) haben; sondern daß sie auff das Werck des HErrn sehen / und auff das Geschäffte seiner Hände schauen / und demnach für dem Wehe / welches der Geist GOttes denen Säuffern und wollüstigen Schwärmern gedrohet hat / können sicher seyn? Esa. V. 11. 12.

(19) Pflegen sie der Heiligung nachzujagen / und können frölich und getrost hoffen den HErrn zu sehen? Ebr. XII. 14.

(20) Ist an ihnen zuspühren / daß sie in die heilige Stadt GOttes / in das neue Jerusalem / einzugehen trachten / und daher nicht gern / wie etwas gemeines / (das ist/wie die unreinen/) wollen erfunden werden/oder nicht muthwillig Greuel und Lügen thun? Offenb. Joh. XXI. 2. 27.

NB. NB. Kan und wird so viel bewiesen werden / so will ich meine Meynung revociren/ und dagegen bekennen / daß ich solche Sprüche zur Ungebühr wider gedachtes Thun und Wesen angezogen habe.

NB. NB. NB. Ist aber nicht so viel zubeweisen / so wird das Fürstl. Consistorium zu Altenburg / insonderheit der Herr General-Superintendens, als ein fürnehmes Membrum desselben/ welches in dieser Sache für allen andern das Wort geführet/ und den Ausspruch gethan hat / schon selbst zu bedencken wissen/ oder gewiß und unfehlbar noch inne werden / **wiefern es vor GOtt und seiner Kirche wohl- oder übel-gethan sey/** da gedachte Uppigkeiten / mit Hindansetzung und Ubergehung solcher

und

und vieler andern fürgestellten Zeugnisse der heiligen Schrifft / dennoch sind vertheidiget worden / und noch immerfort vertheidiget werden.

Da aber auff vorhergesetztes Schreiben noch kein Bescheid erfolget ist / und rohe Hertzen immerfort haben absolvirt seyn wollen / habe ich endlich mich nicht mehr fassen können ihnen zu willfahren / und daher etliche derselben / indem keine Zurede an ihnen hat hafften wollen / abgewiesen. Und ist Christoph Etzoldt der erste gewesen; welcher denn darauff alsbald in die Stadt zu einem Advocaten gelauffen ist / und nachgesetzte Klag-schrifft hat auffsetzen lassen / welche deßwegen dem Fürstl. Consistorio hat müssen eingehändiget werden.

Des Fürstl. Sächs. hochlöbl. Consistorii zu Altenburg hochverordnete Herren Præsident, Vice-Præsident und Assessores, Magnifici, Hoch-Wohlgebohrne / Hoch Edle / Hoch-Ehrwürdige / Gestrenge / Veste und Hochgelahrte / Hochgeehrte Herren und Patroni,

Eu. Magnific. und Wohlgebohrnen Herrligk. kan ich armer Mensch hiedurch klagende nicht verhalten / welcher gestalt der Pfarrer zu Sara / Herr M. Crassellius, mich vorgestriges Tages umb deß willen vom Beichtstuhl abgewiesen / weil ich letzt abgewichene Oster-Feyertage getantzet hätte / will mich auch eher nicht Beichte hören / biß ich angelobet und versprochen hätte / niemahls mehr zu tantzen / auch weder bey guten Freunden noch sonsten in den Schencken mehr nicht denn zwey Kannen Bier zu trincken /

Alldieweiln aber / Hochgeehrteste Herren und Patroni, ich nicht sehen kan / warumb der Herr Pfarrer mich umb solcher geringen Ursache willen von diesem heiligen Wercke abhalten will / da doch ein hochlöbliches Consistorium jungen Leuten in denen Feyertagen ehrliche Täntze zu halten selbst verstattet / ich auch weder Säuffer noch Spieler bin / noch sonsten in groben Tod-Sünden lebe / welches mir niemand mit bestande der Wahrheit darthun wird / daher mit solchen zuläßigen tantzen nicht verschuldet haben werde / daß ich von diesem heiligen Wercke abzuweisen / oder sonst mit einer andern Straffe deßwegen zubelegen sey / noch weniger wird man mich dahin anhalten lassen / daß ich in Zukunfft alles ehrliche und zuläßige Tantzen ver-

 schwe-

schweren / auch bey guten Freunden mehr nicht denn zwey Kannen Bier zu trincken mich verbindlich machen und damit mein Gewissen beunruhigen soll/

So ergehet solchem nach an Eu. Magnific. und Wohlgebohrne Herrligk. mein gehorsames bitten / dieselbe ermeldten Herrn Pfarrer zu Sara anzudeuten hochgeneigt geruhen wollen/ daß er mich und andere ehrliche Leute / denen er es bißher eben so gemacht/ mit Nachtsung vom Beichtstuhl umb solcher nichts würdigen Ursachen willen in Zukunfft verschonen/vielmehr aber allezeit als einen bußfertigen Christen zu Ablegung meiner Beichte und zum Gebrauch des heil. Abendmahls ohngehindert admittiren solle / Dieses wie es GOtt zu seinen heiligen Ehren / mir aber zu meiner ewigen Seelen-Wohlfahrt gereichet / also bin ich es hinwiederumb zu verschulden stets willig und bereit / geben Kreipzig den 23. Maji 1698.

Eu. Magnific. und Wohlgebohrnen Herrligk.
unterthänig gehorsamster Christoph Etzolde.

Hierauff hat das Fürstl. Consistorium folgendes Rescriptum an den Herrn General-Superintendenten ausgefertigt.

Unsere freundliche Dienste zuvor / Ehrwürdiger und Hochgelahrter/ besonders günstiger guter Freund/ und geliebter Herr Collega,

Aus der Inlage ist zu ersehen / was massen sich der Pfarrer zu Sara/ Er M. Crassellus, eigenmächtig unterstanden / Christoph Etzoldten von Greipzig / umb daß er/ an sonst von gnädigster hohen Landes-Obrigkeit zugelassener Zeit/getantzet/und nicht angeloben wollen/ solches in Zukünfft zu unterlassen/ von dem Beichtstuhl zu weisen.

Wann dann / nach GOttes Wort und praxi der alten und heutigen Evangelischen Kirchen / keiner von der Beichte und heiligen Abendmahl/ nach des Predigers eigenen Gutdüncken und Erkäntnis abzuweisen / sondern es muß zuförderst der abzuweisende gründlich und genugsam überzeuget werden/ daß das jenige/ deswegen er abgewiesen wird/ offenbahre/ wissentliche und vorsetzliche Sünde sey / und die Kirche erkenne / daß er nach allen gradibus admonitionum unbußfertig dabey verharre/ und gar keine Busse bezeige / welches in die-

sem

sem Fall von dem Pfarrer zu Sara nicht beobachtet worden / und daher ihm keines weges zugestanden werden kan;

Als begehren im Nahmen des Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrichen/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich / Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen/ rc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn/ Wir hiermit / es wolle der Herr Collega ihm solches verweisen/und bescheiden/ daß/daferne ihm nicht von Klägern offenbahre und erweißliche/ grobe/vorsetzliche und boßhafftig begangene Sünden bewust / welche er auff seine Zurede und gebührend vorgenommene gradus admonitionum nicht erkennen und keine Busse bezeigen wollen / Er/ der Pfarrer / weder diesen / noch andere / mit welchen es gemeldte Beschaffenheit hat / fernerweit von der Beichte abweisen/ sondern sie annehmen soll. Weil er aber dem Fürstl. Consistorio zu vernehmen gegeben / daß er wegen der bißhero an Fest-Tagen zugelassenen Täntze und Zusammenkünffte einige Scrupel habe / und gebeten / daß man seinem Gewissen hierinnen rathe / so wolle Er ihm andeuten / daß er seine Meinung fördersam schrifftlich und in gewissen thesibus fürbringen / und fernere Verordnung gewarten solle. Daran geschicht höchstgedachter Sr. Fürstl. Durchl. Meinung / und wir sind demselben freundlich zu dienen geneigt.

Datum Altenburg den 24. Maji 1698.

Fürstl. Sächs. zum Consistorio verordnete Præsident, Vice-Præsident, Räthe und Assessores daselbst. J.C. Hendrich.

Dieses Rescriptum hat mir der Herr General-Superintendens, nebst Christoph Ezoldts vorher gesetztem Klag-Schreiben/ und dem nachfolgenden seinem eigenhändigen Brieffe/ zugeschicket.

(tit.)

Erselbe wird aus dem Inschluß ersehen/ was das Fürstl. Consistorium seinet wegen an mich rescribiret. Wie ich nun nicht sehe / daß solch Verfahren des Herrn Confratris dem Worte GOttes/ und unserer Kirchen-Ordnung gemäß/ und besorge/ daß daraus allerhand Unordnung / Unruhe / und Zerrüttung der Gemeine/Aergerniß der Schwachen/Verachtung seiner und seines Amts erfolgen / alle Liebe und Vertrauen zwischen ihm und seiner Gemeine

werde auffgehoben/ und also die Krafft und Frucht seines lehrens und ermahnens mercklich gehindert werden; olso wünsche / daß er sich nicht so übereilet/ sondern zuvor alles (*) berichtet/ und des Consistorii Erkäntnis und Verfügung erwartet hätte / allermassen Herr D. Spener selbst/und andere hochgelehrte gewissenhaffte Theologi,welchen gleichfalls das gewöhnliche Tantzen mißfallen / niemals deßwegen einigen Menschen vom Beichtstuel und heiligen Abendmahl eigenmächtig abgewiesen / daß er sich des Tantzens zu enthalten nicht angeloben wollen / über das auch viele hochgelehrte gottselige und gewissenhaffte Theologi das Tantzen und dergleichen Ergetzung an sich für keine Sünde halten / ja die meisten Theologi unser Kirchen es bißher als zuläßig wider die Calvinisten behauptet. Dannenhero bitte und vermahne meinen vielgeliebten Hn. Confratrem hertzlich (**) in unserm JEsu/daß er sich eines bessern besiñe/und hinfort keinen mehr wegen offenbahrer Sünde und Laster/vielweniger wegē solcher Dinge/darüber die Theologi noch streiten / daß sie Sünde seyn / vom Beichtstuel und heil. Abendmahl eigenmächtig abweise und abhalte/sondern/ wie ich ihn schon ehemahls nach GOttes Wort (***) angewiesen / die gradus admonitionum gebührend beobachte / wie er sie beobachtet/zuvor dem Fürstl. Consistorio berichte/und dessen Erkäntnis und Verordnung erwarte. Dafern er aber dabey noch einiges Bedencken hat/ und sein Gewissen nicht befriedigen kan/ wolle er seine Meinung in gewisse theses fassen/ seine rationes uñ dubia unter eine jede setzen/und solches mit ehesten zum Fürstl. Consistorio einsenden/ so wollen wir ihm unsere Meinung eröffnen und nach Vermögen rathen. GOtt führe uns und ihn in alle Wahrheit das zu thun/ was ihm gefällig und seiner Gemeine nützlich und erbaulich ist. Den Inschluß wolle er nach dessen Verlesung mir wieder zurück senden. Befehle ꝛc.

H. M. von Broke.

Altenburg den 30. Maji 1698.

(*) Aus denen vorher verzeichneten Schreiben/welche zum theil an den Hn. General-Superintendenten / und zum theil an das gesamte Fürstl. Consistorium,schon damahls sind eingehändigt gewesen / ist zur Genüge zuersehen / daß allerdings gehöriger Bericht von dergleichen leichtsinnigen

Kirch-

Kirch-Kindern / welche ich ferner anzunehmen Bedencken getragen habe/ und von meiner resolution, daß ich sie/ ohne bessere information, nicht mehr annehmen würde / sey ertheilet worden; und zwar nebst dieser demüthigen Bitte / daß mir entweder mit einer bessern information, oder mit nachdrücklicher Handbietung/möchte gewillfahret werden. Da aber weder bessere information, noch nöthige und diensame Handbietung/ ist zuerlangen gewesen / wie habe ich mir / in und bey meiner Unruhe des Hertzens/endlich anders / als durch die Abweisung solcher Leute/ können und sollen Lufft machen?

(**) Wie konte doch der Herr General-Superintendens mich im Nahmen des HErrn JEsu bitten und vermahnen / daß ich etwas thun solte / welches wider meine Erkäntnis der heiligen Schrifft / und folgends auch wider mein Gewissen war / da Er mich gleichwol nicht besser informiret hatte?

(***) Nach welchen Schrifft-Stellen hat aber der Herr General-Superintendens mich angewiesen / wider welche ich die gradus admonitionum zur Ungebühr unterlassen habe ? Aus denen Actis ist ja nichts davon zuersehen; Und weiter hat derselbe auch gar nichts davon vernehmen lassen/ wie er selbst wird bekennen müssen.

Den folgenden 31. Maji darauff habe ich dem Hn. Gen. Superint. wieder geschrieben / und S. Magnific. gebeten / beym Fürstl. Consistorio zu vermitteln/daß Dasselbe meiner weitern Erklärung in gütiger Gedult erwarten möchte/weil mir wegen unaussetzlicher Amts-Verrichtungen nicht flugs möglich gewesen ist/ die Sache mit mehrern Umbständen fürzustellen.

(S. Tit.)

Eu. Magnific. gestriges Schreiben/ nebst dem eingeschlossenen Rescripto des hochlöblichen Fürstl. Consistorii, und Christoph Etzoldts Klag-Schrifft / welche er wegen verweigerter absolution eingehändiget hat/habe ich erhalten; wolte auch gern auff alle dreye alsbald umbständiglich und ausführlich antworten / wenn ich nicht zu predigen hätte / und daher die Zeit und Gedancken darauff richten müste. Ich vernehme / daß Eu. Magnific. mich einer Ubereilung beschuldige / welcher ich mich aber GOtt lob ! nicht schuldig befinde / nachdem ich so wol Deroselben/ als dem gesamten hochlöblichen Consistorio, nicht nur meine Meynung wegen der gantzen Sache/die vorgehet / und zwar eintzig und allein nach dem untrüglichen Grunde der

der heiligen Schrifft/verhoffentlich mit genugsamer Deutlichkeit/schon zuvorher schuldigster massen (nemlich mit aller Demuth / Bescheidenheit/und Ehrerbietigkeit) fürgestellet / sondern auch zumahl hochbemeldetem Fürstl. Consistorio meine Gewissens-Unruhe solcher wegen in Unterthänigkeit entdecket habe / nebst demüthiger Bitte/meinem Gewissen zu rathen / und mich entweder mit anderer information / bey welcher ich acquiesciren könne / oder mit hoher Handbietung zu erfreuen; worauff doch von beyden keines erfolget ist. Ausführlich alles aufs neue fürzustellen / und meine Unschuld deßwegen genauer zu zeigen / ist mir jetzo nicht möglich; es soll aber / so GOtt will/ geschehen/ so bald ich nur Zeit gewinne. Einmahl bin ich aus der H. Schrifft in meinem Gewissen vor GOtt überzeugt/daß solches üppige Wesen und Geschwärme unrecht / und uns Christen schlechter dinge unanständig sey. Ob es nun wol indeß Eu. Magnific. und vielleicht / nach Dero Ausspruche / auch das hochlöbliche Consistorium,(welches doch solchen darüber wol fürnehmlich attendiren wird/) allerdings billichet und gut heisset/ kan ich doch nicht/ ohne Verletzung und fernere muthwillige Verunruhigung meines Gewissens/solchen leichtsinnigen Hertzen/die es treiben/ an GOttes statt die absolution sprechen/ und das heilige Abendmahl reichen/ biß mir aus GOttes Worte gezeiget und dargethan wird / daß ich dißfalls eine unrichtige Meynung hege / und vor GOtt deßwegen keine Verantwortung haben werde. Und will ich auch nimmermehr gedencken / daß Sie mich wider mein Gewissen/ welches ich gern nach dem Worte des HErrn unverletzt zu behalten will beflissen seyn/ zu handeln persuadiren oder gar zwingen werden. Eu. Magnific. hat sich in einem Schreiben gegen mich gütig erboten mir in allem/ was dem Worte des HErrn gemäß ist / beyzustehen. Was soll ich aber hierauff bey dieser Sache gedencken ? Lehne ich mich denn wider etwas auff/ das Göttlich/ oder wider etwas/ das ungöttlich ist ? Getraut Selbige das erste zu behaupten / wird es Deroselben gewiß und unfehlbar sehr schwer / ja gar unmöglich fallen. Indeß sage und behaupte ich das letzte/ nicht aber aus Eigensinnigkeit oder Unbesonnenheit/sondern aus und nach dem Grunde der heiligen Schrifft/ welchen

alle

alle Welt wird müssen unumbgestossen lassen. Ich habe ja / mein theurester Patron, viel klare und herrliche Schrifft-Stellen angeführet / wider welche alles dergleichen üppiges Wesen ist. Solten diese nicht gut genug seyn dasselbe zu widerlegen? Das wird verhoffentlich Eu. Magnific. nicht sagen. Widrigen falls würde ich dieselben durchgehends / durch GOttes Gnade / schon genauer darauff richten. Nur eine kleine Probe in der Eil zu zeigen / will ich einige wiederholen / und Eu. Magnific. selbst / zu Dero Erachten vor GOtt / in aller Demuth fürstellen / ob nach selbigen die tantzenden / spielenden / und schwelgenden sich wol / wie es Christen zustehet / erweisen: Nemlich / erweisen sie sich (1) als fruchtbare Reben am Weinstocke Christo JEsu? (2) als Leute / die nicht von der Welt sind? (3) als Leute / die Christi Geist haben? (4) als Leute / die da wandeln / wie Christus gewandelt hat? (5) als Leute / die nach dem Geiste / und nicht nach dem Fleische wandeln? (6) als Leute / die der Heiligung nachjagen? ꝛc. Ich zweiffele schlechter dinge / daß Eu. Magnific. dergleichen sagen werde. Ist aber das nicht zu sagen noch zu behaupten / wolte ich fragen / was wol dergleichen Schrifft durchgehends nütze wäre / wenn dennoch solches dawider streitende Beginnen solte verstattet / gebilliget / und vertheidiget werden / auch bey der Hoffnung ewiger Seeligkeit? Ausser denen im eingegebenen unterthänigen Schreiben angeführten Sprüchen aber habe ich dergleichen noch genug in promtu, und so viel darauf gegründete rationes wider das gerügte Thun und Wesen / daß ich vieler Zeit bedörffte solche nacheinander zu melden. In Summa: Salvâ scripturâ sacra kan es unmöglich bestehen. Und bin ich / theurester Vater im HErrn / dessen schon so gewiß versichert / daß Eu. Magnific. samt allen andern / die es rechtfertigen / ihre Meynung davon / und derselben Vertheidigung / über kurtz oder lang noch bereuen werden / als gewiß ich dieses weiß / daß die Schrifft / auff welche ich meine Meynung deßwegen (nicht für mich / oder mihi relictus, sondern durch die unverdiente theure Göttliche Gnade / die mit mir armen ist /) einfältig gründe / das pur-lautere und fest-stehende Wort des HErrn sey. Ein mehres verstattet mir jetzo die Zeit nicht. Bitte ad interim demüthig / Eu. Magnific. wolle mich beym hochlöbli-

chen Consistorio gütigst entschuldigen / daß dessen angedeutetem hohen Befehle ich nicht flugs Genüge thue/weil es unmöglich ist. Sonderlich wolle Selbige unbeschwert bekant machen / daß ich die Leute/ welche von bewustem ungöttlichen Wesen nicht abstehen wollen/salvâ conscientiâ, nicht annehmen könne ; weßwegen ich in aller Unterthänigkeit demüthigst wolle gebeten haben / mir solches nicht als eine Halsstarrigkeit oder sonst unchristliche Widerspänstigkeit auszulegen. Erlange ich Zeit/ will ich ohne Verzug/ durch GOttes Gnade/alle fürgelegte Puncte in gehöriger Demuth bescheidentlichst beantworten. Womit ꝛc. verbl.

Sara den 31. Maji 1698. Eu. Magnific.

in Demuth verbund. D. M. J. C.

P. S.

Daß turbæ und Erbitterungen bey der Gemeine / (wiewol nur unter denen Welt-gesinnten/) wegen des gerügten bösen Wesens/ sich eräugnen werden/besorge ich wol/und betaure es auch nicht wenig. Da ich aber mich deßwegen an das klare Wort GOttes halte / habe ich nicht Schuld daran. Dem Fürstl. hochlöblichen Consistorio kan es durch GOttes Gnade ein leichtes seyn solche Vermittelung zu treffen / daß so wol der Gemeine / als mir/ meines Gewissens wegen/ hierinnen gerathen werde / welches ich auch in Unterthänigkeit noch hoffen will;wobey ich im übrigen hertzinniglich wündsche/ GOtt wolle hohe und niedere allzumahl / die Himmels-begierige Hertzen haben/ durch seinen heiligen Geist in alle Wahrheit leiten/umbChristi willen/ Amen!

Nun folget/was ich an das hochlöbliche Consistorium selbst/auff dessen oben verzeichnetes rescriptum, habe einhändigen lassen.

(S. Tit.)

WAs im Nahmen des Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Friederichs/ Hertzogs zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen / unsers gnädigsten Fürsten und Herrn / von Sr. Hochfürstl. Durchl. hochlöbl. Consistorio daselbst / welches Eu. Eu. Excell. z. z. rühmlich verwalten / an S. des Fürstl. Sächß. hochverordneten Consistorial-Raths und General-

ral-Superintendentens Excell. am 24. Maji ist rescribiret worden / hat Selbige / nebst der zugleich eingeschlossenen Klag-Schrifft Christoph Etzoldts/ wegen verweigerter absolution / und einem beygefügten eigenhändigen Vermahnungs-Schreiben mir einhändigen lassen. Und darauff hätte ich auch gern alsbald in Unterthänigkeit gehorsamst geantwortet / wenn es mir/wegen unaussetzlicher Amts-Verrichtungen/wäre möglich gewesen. Weil es demnach nicht flugs hat seyn können/ will ich anietzo in Demuth melden / was ich gerügter Sache wegen an meinem Orte zu erinnern habe ; wiewol ich auch noch mehr Zeit dazu wündschen möchte/als mir vergönnt ist. Daß ich Christoph Etzoldten nicht habe absolviren wollen / ist geschehen/ weil er Völlerey und das bekannte Tantz-Geschwärme weder für unrecht erkannt hat/noch sich fernerhin dafür hat hüten wollen. Eu. Eu. Excell. hat er geklagt/als hätte ich ihm ein gewisses Trinck-maß gegeben/ daß er nemlich mehr nicht/ denn 2. Kannen Bier / trincken solte / welches aber ein pur-lauteres falsum ist. Ich habe es ihm fürgehalten/ worauff er hat verstummen müssen. Dem leidigen Sauffen ist er ergeben/und darüber auch eben in die Netze des Satans so weit/ in verwichener Zeit/ gerathen/ daß er wider das sechste Gebot bewuster massen gröblich gesündiget hat : Wie mir denn die Magd / welche er bey seinen Eltern geschwängert hatte / mit vielen Thränen geklaget hat/ daß sie ihm vielmahl umb Mitternacht / ja auch noch später / da er berauscht wäre nach Hause gekommen / die Thüren hätte auffmachen müssen ; bey welcher Gelegenheit er ihr dergleichen ungebührliches Beginnen zugemuthet / und sie endlich gar dazu verleitet hätte. So pflegt er auch neben dem Sauffen das heillose Tantzen gar sehr zu lieben/welches doch/samt jenem/im Sünden-Register gewiß unter einen Titul gehöret; inmassen es diejenigen / welche es treiben/ gar gewiß so sehr/wo nicht noch mehr/ als jenes/ zur leidigen Unzucht reitzet und anfrischet. Da er nun durch Anführung vieler Schrifft-Stellen nicht zubereden gewesen ist / daß er dadurch unrecht gehandelt / und ferner sich dafür zu hüten hätte / habe ich ihn auch nicht für bußfertig halten können. Und weil ich ihn unbußfertig befunden habe/so ist unmöglich gewesen ihm mit gutem Gewissen die absolution/an GOttes statt/zu

sprechen: inmassen kein Diener der Kirchen vom HErrn Christo Vollmacht hat die unbußfertigen zu absolviren; welche er nemlich nach der heiligen Schrifft als solche befindet. Was aber hierauf des hochlöblichen Consistorii an den hochzuehrenden Hn. Ephorum ergangenes Rescriptum belanget/ besteht solches eigentlich in diesen 2. Puncten: daß mir (1) nicht solle zugelassen seyn die Leute / welche ich für unbußfertig halte/ abzuweisen/ und daß ich (2) meiner Scrupel wegen/ welche ich vom Tantzen/ und von denen am Feyertage zugelassenen Zusammenkünfften/ noch habe/ meine Meynung deutlicher melden/ und zwar in gewissen thesibus fürbringen möge. Wegen solcher Puncte habe ich schon lange hæsitiret / und daher auch vor guter Zeit den Herrn General-Superintendenten dererselben wegen gar demüthig und beweglich umb information gebeten: mit welcher mir zwar S. Excell. auch einiger massen gewillfahret/ jedoch nicht so weit Genüge gethan hat / daß ich dabey hätte acquiesciren können; wie es sich ausweisen wird/ wenn Deroselben und meine Brieffe davon werden gegen einander gehalten werden. Und nachdem S. Excell. zumahl in Dero letzterem / welchen Selbige davon an mich hat gelangen lassen/ sich gütig erboten hat/ mir meine dubia noch zu beantworten/ kan ich zwar nicht wissen / ob das hochlöbliche Consistorium davon Nachricht bekommen habe; weiß mich aber gleichwol auch keines weges darein zu finden/ daß Selbige mich darauff/ wie das hochlöbliche Consistorium selbst mich schlechter dinge angewiesen haben will/ auch für sich so wol schrifftlich vermahnet / als mündlich vermahnen lässet/ die Leute ohne Unterschied / reclamante adhuc conscientiâ, anzunehmen und zu absolviren / da doch die gesuchte und auch verheissene Erörterung gedachter meiner dubien noch nicht erfolget ist. Solte ich aber hierinnen wider mein Gewissen handeln / mit welchem ich mich doch eintzig und allein nach der heiligen Schrifft zu reguliren habe/ wie wolte ich darauff vor GOtt meinem HErrn bestehen? Dazu wird mich alle Welt nicht bringen/ solte es gleich mein Amt und Ehre/ auch Hab und Gut / ja Blut und Leben kosten. Ich habe der Angst und Unruhe genug darüber ausgestanden / und daher vielmahl gewündschet / daß ich mit dem Beichtstule nichts dörffte zu thun haben / solte

er

gleich jährlich mehr / als 1000. Thaler / eintragen. Solte ich mich nun aufs neue wieder hinein stürtzen / nachdem mich GOtt aus Gnaden die Sache hat lassen besser erkennen lernen/würde ich an mir selbst sehr übel handeln. Dafür wolle mich mein GOtt gnädig behüten! Eu. Eu. Excell. erinnern in ihrem Rescripto, daß ich weder Etzoldten/ noch sonst jemanden / wofern mir von ihm keine offenbare und erweißliche/ grobe/fürsetzliche/und boßhafftig-begangene Sünden/welcher wegen er / auff meine Zurede und gebrauchte gradus admonitionum, keine Erkäntnis und Busse bezeugen wolle/ bewust seyn/solle abweisen. Und darinnen bestehet desselben erster Punct ; worauff Sie mir nun folgende unterthänige Antwort hochgeneigt wollen zu gute halten. Sauffen und spielen und tantzen sind fürsetzliche und grobe Sünden / die muthwilliger Weise verübet werden / und neben dem Glauben an Christum und dem wahren Christenthum nicht stehen können;inmassen sie gerade zu wider die heilige Schrifft streiten/ wie bald insonderheit vom Tantzen/ von welchem anietzo fürnehmlich die Rede ist / soll bewiesen werden. Etzoldten und seines gleichen nun solcher Sünden zu überführen bedarff keiner Mühe/indem sie solche selbst ohne Scheu bekennen. Sie aber deren wegen zur Erkäntnis und Reue und Busse zu bringen/sind keine admonitiones und Zureden genug / solte ich solche gleich noch so offt/ und zwar vermittels derer allernachdrücklichsten Schrifft-Zeugnisse / anstellen / so lange die Obrigkeit dergleichen Thun indulgiret und zulässet. Denn ihre maxime oder Regel ist diese : Was die Obrigkeit verstattet/ und nicht bestraffet / das ist recht / die heilige Schrifft mag dazu sagen/ was sie will. Daher ich auch öffter/ als einmal/ dergleichen Rede habe hören müssen : Weil es gleichwol die Obrigkeit nicht verwehret / so muß es nicht unrecht seyn. Und also gilt bey ihnen obrigkeitliches Nachsehen viel mehr/ als alle Schrifft / und alle darauff gegründete Zurede. Da ich sie demnach nicht zur Erkäntnis / Reue und Busse / bringen kan / ohne solche aber sie zu absolviren wider die Schrifft/und folgends auch wider mein Gewissen ist/geruhen Eu. Eu. Excell. nur selbst hochvernünfftig zu erwegen / und zu decidiren/ wie ich es machen solle. Ich hoffe schlechter dinge/Sie werden der Mey-

nutig seyn / daß ich sie ohne absolution müsse gehen lassen / biß sie sich anders/ und zwar bußfertig/ erweisen. Viel theure und untadelhaffte Lehrer unserer Kirchen erinnern gar beweglich/ daß die Priester denen Leuten nicht ohne Unterschied die absolution sprechen sollen / unter welchen ich mich vorietzo in der Eil nur auff D. Heshusii anno 1561. zu Magdeburg gestellten und in D. Bidembachs Fascic. Consil. Theol. Dec. X. befindlichen Grund und Beweiß / daß die Pfarrer ingemein so wol Macht haben/ als schuldig seyn/ denen halsstarrigen Sündern das Nachtmahl Christi zu verweigern / hernach auff D. Hunnii Comment. über das VII. und XVIII. Cap. Matthäi/ und auff D. Schmidii Comment. über das III. Cap. der Weissagung Zephaniä forne herein/ so weit sich der neuliche Buß-Text erstrecket hat/ p. 1265. 1266. 1279. und 1280. will beruffen haben. Und wo ich auch jetzo noch bey unparteyischen Christlichen Gelehrten mich deßwegen befrage/ höre ich keine andere Meynung/ als diese/ daß es nicht anders seyn könne. Wie solte ich demnach / reclamante scripturâ, conscientià, & aliorum, eorumque cordatiorum, judiciô atque effatô, die Leute immerzu überein admittiren können? Sollen diejenigen aber allezeit gemeldet werden / welche sich halsstarrig oder verstockt und unbußfertig erzeigen/ bin ich dazu von Hertzen willig ; Nur ist es nicht allezeit möglich/ ehe sie in Beichtstul kommen/ wofern dem hochlöbl. Consistorio nicht belieben wird Befehl zu ertheilen / daß diejenigen/ welche ich fordern lasse / erscheinen müssen. Bißher habe ich vielen zuvorher lassen ansinnen zu mir zu kommen / die aber aussen geblieben sind / und hernach dennoch sich im Beicht-Stule eingefunden haben. Und hat unlängst ein böser Bube deßwegen den Organisten/ Schulmeisters ältesten Sohn / gar einen Land-knecht gescholten/ weil er unterschiedenen/ auff mein begehren/ angesaget hat/ daß sie auff der Pfarre erscheinen solten ; welches dem hochlöbl. Consistorio ich auch hiemit / neben dem Schulmeister und gedachten seinem Sohne/ welchen es beyderseits gar nahe gegangen ist / in Unterthänigkeit will geklagt haben / nebst demüthiger Bitte/ daß Dasselbige uns wider solche Boßheit gütigen Schutz zu erweisen geruhen wolle. Der andere Punct des Rescripti, welches das hochlöbl. Consistorium

an

an den hochzuehrenden Herrn General-Superintend. hat gelangen lassen/ theilet sich wieder ab in 2. Membra, deren erstes das Tantzen/ das andere aber die am Feyer-Tage gewöhnlichen Zusammenkünffte in Wirths-häusern betrifft; wovon ich meine Meynung anders/als allbereit geschehen ist/und zwar in gewissen thesibus, fürbringen soll. Hiebey/ hochtheureste Patroni, kan ich nicht leugnen/ daß mich einige Verwunderung anwandele/ nachdem ich meine Meynung davon allbereit in einem vor dem heiligen Oster-Feste eingeschickten unterthänigen Schreiben so deutlich uñ vernehmlich von mir gegeben habe/daß sie gar gewiß ein jeder/ welcher dasselbe lieset/ daraus sattsam ersehen kan. Nothwendig muß ich mir dabey/ auch wider meinen Willen/ allerley Gedancken machen. Will das hochlöbliche Consistorium jemanden aufftragen neben mir zu untersuchen/ob die angeführten rationes und Schrifft-Stellen/ gerügtes Wesen zuwiderlegen/zulänglich seyn oder nicht/ und ob insonderheit/ bey solchem heydnischen Thun/ alle angeführte und dergleichen andere Schrifft unter uns Christen giltig scheinen/ und das Christenthum nach derselben bestehen könne oder nicht; getraue ich allerdings so viel durch GOttes Gnade wol zu behaupten/ daß solche (nemlich gedachte Schrifft) dadurch über die Masse sehr verunehret werde/ und wir dabey (nemlich bey erwehntem gewöhnlichen Tantzen) uns keines weges für wahre Christen ausgeben können. Doch Eu. Eu. Excell. hohen Befehl schuldigster massen zu respectiren/ will Denenselben ich hierinnen möglichsten Gehorsam leisten/ und durch GOttes Gnade thun/ was solcher mit sich bringet. Wiewol es fast viel für mich geringen Dorff-Pfarrer ist/ daß ich schlechter dinge in aller Eil/ da ich sonst mit vieler Arbeit überhäufft bin/ eine sonderbare Verfassung/ zumahl auff eine gewisse und fürgeschriebene Weise/machen soll; wozu doch wol ein fürnehmer und geübter Theologus seine Zeit erfordern würde. GOtt stehe mir bey umb Christi willen/ da ohne dem weder corporis noch animi vires mehr recht dauerhafft sind; und lasse nur alles zur Ehre seines hochheiligen Nahmens/ zu meiner anvertrauten Kirch-Kinder Heil und Frommen/ und zur Beruhigung meines Hertzens und Gewissens gerrichen/ nach seiner überschwenglichen Güte/ Amen!

I. Vom

## I. Vom Tantzen.

Das gewöhnliche und leider! im Lutherthum allenthalben gangbare Tantzen / da Mannes- und Weibes-Personen / nach allerhand weltlichen Melodeyen / miteinander tantzen / ist vor GOtt sündlich und unrecht ; und daher auch denen Christen durchaus nicht anständig oder zuläßlich / nach folgenden thesibus:

Thes. I. Das gewöhnliche Tantzen hat kein Fundament in der heiligen Schrifft.

Denn in derselben ist weder ein Spruch / noch ein Exempel / zubefinden / mit welchem es könte behauptet werden. (a) Einige berufen sich zwar auff den Spruch Salomonis: Tantzen hat seine Zeit / Pred. III. 4. Es ist aber ein schändlicher Mißbrauch desselben / wenn er zur Vertheidigung unsers bekannten Tantzens gebrauchet wird. Und hat der Heilige Geist damit gantz andere Absicht / wie aus dem Grund-Texte und der Connexion derer Materien erhellet: Wovon man in einer vor 2. Jahren zu Halle heraus gegebenen gedoppelten Antwort auff ein Tractätgen vom welt-üblichen Tantzen / welches zuvorher zu Langensaltze ist gedruckt worden / stattliche Erörterung zu sehen hat; auff welches ich mich hiebey / umb nöthiger Kürtze willen / will beruffen haben. Ist dieses etwa noch nicht bekannt / will ich es dem hochlöblichen Consistorio, auff Dessen Begehren und Befehl / gehorsamst übersenden. (b) Sonst behelffen sich auch einige mit dem Exempel Davids / da er vor der Bundes-Lade her getantzet hat / 2. Sam. VI. 14. Mit welchem aber gewiß unser gewöhnliches Tantzen zuvergleichen ist / wie mit dem Lichte die Finsternis; ja / ist Geist und Fleisch / oder geistlich- und fleischlich- gesinnet seyn einerley / so mag auch mit dem Tantze Davids unser Tantzen verglichen werden.

Thes. II. Das gewöhnliche Tantzen kan auch nicht einmal nach der heiligen Schrifft (np. per bonam consequentiam) mit bewährten Gründen / und mit Bestande derselben / (nemlich der Schrifft) behauptet werden.

Denn gegen die rationes und argumenta, welche zu dessen Vertheidigung angeführt werden / wird man stets ponderöse Einwürffe

würffe und genugsame Beantwortungen finden können. Der Herr General-Superintendens hat mich auf die Theologos gewiesen/ welche es wider die Reformirten zu behaupten suchen: Darauff habe ich in der Philosophia Sobria Meisneri, welcher doch einer derer bewährtesten ist/ nachgeschlagen/ aber gewiß nichts gefunden/ welches sich nicht gar leicht beantworten ließ.

Thes. III. Das gewöhnliche Tantzen ist vielmehr gerade zu wider die heilige Schrifft.

Und zwar ist es wider alle solche Schrifft/welche die Ablegung des alten Menschen/ und die Anziehung des neuen Menschen/ erfordert/ und die weltlichen Lüste durchgehends von denen Christen will verleugnet haben/ wie dergleichen sonderlich Tit. II. 11. 12. wahrzunehmen ist. Wird es nöthig seyn/ kan und will ich durch GOttes Gnade darthun/ daß es wider alle in meinem vorigen Schreiben angeführte Sprüche streite; und will auch deren noch genug beybringen/ wider welche damit gehandelt wird. Vor dißmahl aber will ich/ umb anbefohlener Kürtze willen/ nur bey dem eintzigen Tit. II. 11. 12. verbleiben. (a) Nach demselben sollen Christen die weltlichen Lüste verleugnen/solche Lüste nemlich/welchen die Welt nachzuhengen pflegt/ und demnach auch solche Ausübungen weltlicher Lüste / oder solche Ergötzligkeiten / welche die Welt / ohne Anlaß und Vergünstigung der heiligen Schrifft/für sich selbst erkieset / nach dem Triebe des verderbten Fleisches und Blutes. Das Tantzen aber ist eine solche Lust und Ergötzligkeit / welches niemand wird leugnen können; wie solte es demnach noch vergönnet seyn? (b) So werden auch zumahl alle solche Lüste NB. in genere und ohne Unterschied untersaget. Wem wird demnach noch frey stehen ein excipe zu machen? Gewiß wäre es eine gantz Papistische Vermessenheit / so sich jemand dessen unterstehen wolte.

Thes. IV. Das bey uns gewöhnliche Tantzen ist wider die Ehre GOttes.

Denn es ist eine Lust und Ergötzligkeit / welche ausser und ohne Anlaß der Schrifft/und zumahl auch wider die Schrifft/verübet wird; nach welcher doch alles / was wir beginnen/ zur Ehre GOttes geschehen

hen soll/wie es daher heisset: **Ihr esset oder trincket/ oder was ihr thut/so thut es alles zu GOttes Ehre/** 1. Cor. X. 31. (a) Als in genere ist es wider die Ehre GOttes/ indem durch unsere selbst-eigene Erwehlung desselben seine ewige Weißheit gleichsam gehoffmeistert wird/ als wenn er nicht gewust hätte / was er uns auff Erden für Lust einräumen solte / indem Er in seinem Worte dazu keine Anlaß hat verzeichnen lassen; da wir doch Lust genug haben können an seinem Worte / an seinem Sohne/ an denen/durch denselben geschehenen/so vielen herrlichen Verheissungen der Gnade/der Vergebung unserer Sünden / und des ewigen Lebens / wie auch an denen so manchfaltigen/uns zum besten auffgestellten/grossen und wunderbaren Wercken der Natur. Es heist ja durchgehends von allem/was wir nur hören und sehen: **Groß sind die Wercke des HErrn / wer ihrer achtet / der hat eitel Lust daran.** Psal. CXI. 2. (b) In specie und insonderheit aber ist es wider die Ehre einer jeden Person der Hochgelobten Gottheit. Denn es gereicht (1) zur Unehre GOttes des himmlischen Vaters/indem wir/ als Christen/ seine Kinder seyn wollen/und uns da / wie die Affen / vor seinem heiligen Angesichte herumb zu drehen keine Scheu tragen. Christen sind keine gemeine Leute / wie die Heyden / sondern das auserwehlte Geschlecht / das Königliche Priesterthum / das heilige Volck / und das Volck des Eigenthums/ daß sie die Tugend dessen / der sie von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte beruffen hat / verkündigen sollen/ 1. Pet. II. 9. Ja / sie sind diejenigen / welche GOtt in Christo zu Kindern angenommen hat: Daher sie denn sich auch keines weges auff so gemeine Weise/ wie die Welt-Kinder/vor ihm aufführen dörffen. Wenn die Kinder eines verständigen und Christlichen leiblichen Vaters vor seinem Angesichte einen solchen üppigen Tantz/zumahl am Sontage oder Feyertage/anstellen wolten/ was für Wohlgefallen würde er daran haben? Wie solte denn der ewige und heilige Vater im Himmel an solchen Kindern / die da vor seiner allgegenwärtigen Majestät so wollüstig herumb springen / können gefallen tragen? Man besehe nur 2. Cor. VI. 17. 18. Ferner (2) geschicht es zur Unehre GOttes des Sohnes JEsu Christi/dessen Brüder und Schwestern wir seyn wollen. Wenn

ein

ein hoher Printz/der in aller gloire säß/Brüder und Schwestern hätte/ welche sich mit allem Lumpen-Gesindgen wolten gemein machen/ würde er sich gar gewiß solcher Geschwister schämen. So und noch viel mehr muß Christus sich unserer schämen/wenn wir uns mit denen Welt-Kindern gemein machen / und doch seine Brüder und Schwestern heissen wollen. Weßwegen auch Paulus denen Christen treulich einbindet / daß sie sich dieser Welt nicht sollen gleich stellen. Rom. XII. 2. Nicht weniger gereichet es (3) zur Unehre GOttes des Heiligen Geistes. Denn wir sollen und wollen ja dessen Tempel seyn. Soll er aber wolLust haben bey uns zu wohnen/wenn wir solchem Beginnen / welches doch mit gantz unvermeidlicher Entzündung böser Lüste verbunden ist/nachhengen ? Wo ein fürnehmer Herr seine Residence haben soll / da muß es reinlich gehalten werden / und fein reputirlich zugehen. Wie vielmehr will sich dergleichen bey uns und in unsern Hertzen gebühren / da der Heilige Geist in uns hausen und wohnen soll? An die Christen zu Corintho schreibet Paulus: Wisset ihr nicht / daß ihr GOttes Tempel seyd / und daß der Geist GOttes in euch wohnet ? So jemand den Tempel GOttes verderbet / den wird GOtt verderben. Denn der Tempel GOttes ist heilig/der seyd ihr. 1. Cor. III. 16. 17. Welches wir auch zu mercken haben.

Thes. V. Das gewöhnliche Tantzen ist auch wider die gesunde Vernunfft.

Da es demnach geschicht/zeiget es nicht wenig an/ daß man seiner Vernunfft schlecht zu gebrauchen wisse. Warumb ? Antwort: Weil es nicht den geringsten Nutzen hat. Denn was nützet es doch ? Gewiß wird niemand etwas rechtschaffenes zu melden wissen / welches man davon hätte. Wer thut aber wol gern etwas ohne Nutzen/ der seine Vernunfft recht zu gebrauchen weiß ? Wie möchten wir demnach/bey rechtem Gebrauche unserer Vernunfft / noch zu tantzen begehren ? da doch viel Heyden / auff genaueres Nachdencken/gar nichts davon gehalten haben. Wie es denn bey denen klugen Römern in schlechter estime gewesen ist/und Cicero sehr nachdencklich davon mit diesen Worten redet: Nemo saltat sobrius, nisi qui insanit. Und da es sonst

nur unter denen unbedachtsamen wollüstigen Heyden im Schwange gewesen ist / von welchen es die Christen angenommen und gelernet haben / so ist es eine rechte Affen-mäßige Nachahmung derer Heyden; inmassen die Affen / da sie die Leute tantzen sehen / auch tantzen lernen / die aber keine Vernunfft haben / und von welchen wir / durch rechten Gebrauch unserer von GOtt verliehenen gesunden Vernunfft / uns billich sollen abzusondern wissen.

Thes. VI. **Das gewöhnliche Tantzen ist endlich durchaus wider unser Gewissen.**

In genere und über haupt (a) ist es wider das Gewissen / indem wir dadurch gezeigter massen wider die Schrifft / wider die Ehre Gottes / und wider die gesunde Vernunfft zu handeln pflegen; welches gewiß alles das Gewissen verletzet. In specie und insonderheit aber (b) geschicht es wider das Gewissen / indem wir uns dadurch an uns selbst / und an denen Neben-Menschen versündigen / und auff besondere Weise übel handeln. Denn (1.) uns selbst verursachen wir dadurch muthwilliges Aergerniß / wenn wir auff gewöhnliche Weise tantzen; sintemahl wir nicht leugnen können / daß der alte Adam dabey sehr rege werde / welchem wir doch immerfort steuren und Einhalt thun sollen / und daher nothwendig auch alle Gelegenheit möglichster massen abschneiden müssen. Wir versäumen uns dadurch an vielen guten Gedancken / an unserer Erbauung zur Seeligkeit / da wir ja mit Furcht und Zittern schaffen sollen / daß wir selig werden mögen; ja an unserer Busse / in welcher das gantze Leben derer Christen bestehen soll / wie Lutherus erinnert / und endlich an nöthiger Zubereitung zum Tode / die niemahl soll eingestellet werden / inmassen keines seine Stunde zuvor weiß / und fürwahr von einem solchen / der über dem Tantzen / wie es verübet wird / sterben solte / nicht sicherlich zuhoffen wäre / daß er im Andencken Christi / und folgends in wahrem Glauben / oder mit guten Gedancken / seinen Abschied würde genommen haben. Und wie solte es (2) auch ohne Aergerniß dererjenigen / mit welchen wir tantzen / abgehen? Inmassen sie doch von bösen Gedancken und Begierden frey zu bleiben kein privilegium haben. Denn da ist Händedrucken und Betastung derer weiblichen Brüste / bey welchen die tantzenden

tzenden Mannes-Personen ihre Mit-Täntzerinnen im herumb-drehen ingemein ergreiffen: Da gibts verliebte Minen und Gebehrden; Es geschehen lust-reitzende Küsse/auch wol gar unzüchtige und verbotene Griffe. Und lehret die Erfahrung leider! zur Genüge/ wie manche junge Leute bey solcher Gelegenheit gegen einander entzündet werden / daß sie hernach im heim-gehen / oder wenn sie nach Hause kommen/grobe Unzucht miteinander wircklich begehen; Worüber ich schon offt die Eltern hin und wieder habe sehr beweglich lamentiren/ und deßwegen die Abschaffung des leidigen Tantzens wündschen gehört. Uberdiß aber ärgern manche über dem Tantzen nicht weniger (3) zugleich diejenigen/welche dabey zu-sehen; Inmassen die Weibes-Personen offt dermassen herumb gedrehet werden / daß ihnen die Röcke oder Kittel (mit Ehren zu melden) hoch empor springen/ und manche Mannes-Personen bald verliebte Küsse / bald schandbare Griffe fürnehmen/ welches andere mit-ansehen.

Thes. VII. Insonderheit hat GOtt zu allen Zeiten sein heiliges Mißfallen am gewöhnlichen Tantzen mercklich zu erkennen gegeben.

Denn zuförderst hat er (a) von einer Zeit zur andern fromme Seelen erwecket / die es wiedersprochen / und vermittels der heiligen Schrifft fürgestellet haben / daß es sündlich sey. Beruffe mich deßwegen auff das oben bey der ersten Thesi angeführte Hällische gedoppelte Tractätgen/wie auch auff des Hn. Arnoldi, z. z. Prof. Hist. zu Giessen / wahre Abbildung derer ersten Christen/in welcher er ein langes Capitel davon verfasset hat; und daneben insonderheit auff unsere Churfürstl. Sächß. Kirchen-Ordnung / da dero Preiß-würdige Verfasser selbst unser gewöhnliches Tantzen für eine fleischliche Wollust / welche mit vielem Aergernis verbunden sey / gehalten/ und daher noch im Zweiffel gestanden haben/ ob es ferner zudulden / oder vielmehr abzuschaffen wäre; wobey denn merckwürdig ist/daß sie das letztere an ihrem Orte schon damahls für das beste gehalten / ob sie es wol unter gewissen Bedingungen/ biß auff fernere Verordnung/noch eine Weile zu verstatten beschlossen haben. So weiß man im übrigen auch (b) von mancherley traurigen Fällen / welche sich bey sol-

chem unnöthigen und unchristlichen Wesen hin und wieder/durch Gottes gerechtes Verhengniß/ begeben haben: Wie ich mich denn erinnere/ daß ich deren gar viele bey guten Autoribus gelesen habe; welche aber jetzo nachzuschlagen und anzuführen ich weder Zeit habe/noch nöthig erachte/ weil sie ohne Zweiffel dem hochlöbl. Consistorio schon selbst bekant sind. Und so viel vom gewöhnlichen Tantzen.

## II. Von denen am Feyertage gewöhnlichen Zusammenkünfften in Wirths-häusern.

Die am Feyertage umb zechens und tantzens und spielens willen angestellte Zusammenkünffte in denen Schencken sind vor GOtt sündlich und unrecht/und daher denen Christen unanständig/nach denen folgenden Thesibus.

Thes. I. Durch die umb zechens und spielens und tantzens willen angestellte Zusammenkünffte wird der Feyertag leichtsinnig entheiliget: Weßwegen die Christen sich dererselben allerdings äussern und enthalten sollen.

NB. Diese Thesis ist nicht meine/ sondern des theuren Lutheri selbst/und wird in seinen Tomis zweymal gefunden/ als T. Altenb. I. fol. 398. und T. VIII. fol. 895.

Thes. II. Die umb zechens und tantzens und spielens willen am Feyertage angestellte Versammlungen sind untrügliche Gemercke / daß diejenigen/ welche solchen beywohnen / nach GOttes drittem Gebote / und folgends auch nach seiner heiligen Majestät selbst / nichts fragen: Welches rechtschaffene Christen ihnen nimmermehr sollen nachsagen lassen.

Thes. III. Die umb zechens und tantzens und spielens willen am Feyertage angestellte Versammlungen beweisen richtig / daß diejenigen / welche solche lieben / ihr Christenthumb gantz laulich führen; da sie zu solcher Zeit fürnehmlich Gott in der Stille dienen/ sein Wort betrachten/ beten/ singen/ und in guten Gedancken beharren solten / daß er bey ihnen seine Ruhe in der Seele haben möchte.

Und so viel auch in der Eil von solchen Versamlungen/ da die Zeit anitzo ein mehres nicht verstattet.

Hieraus

Hieraus erkennen Sie nun/ hochtheureste Patroni, verhoffentlich zur Genüge/ daß ich nicht ohne Ursache / und aus Unbesonnenheit/ mit der absolution an mich halte / wenn ich solche Sauff- Spiel- und Tantz-süchtige Kirch-Kinder weiß / und vor mich kriege/ die sich nicht zur Besserung und Einstellung dieses unchristlichen Thuns bequemen wollen. Denn ich sie nicht für bußfertig erkennen kan / und daher auch/nach Christi Verordnung und Lehre/ so weit ich solche penetriren und begreiffen kan / nicht mit gutem Gewissen zu absolviren weiß. So würde auch gewiß der Satan/auff Seiten derer bösen und unartigen/stets ein gewonnenes Spiel haben/ wenn sie / bey beharrlicher Unerkäntnis und Verstockung / immer von einer Zeit zur andern solten angenommen und absolviret werden. Dieses ist meine gäntzliche Meynung / nach meiner geringen Erkäntnis des heiligen Göttlichen Worts / welche ich z. z. habe. Solte solche Meynung aber irrig seyn / und mir aus dem Worte unsers GOttes / welches doch eintzig und allein die Richtschnur aller so wichtigen Dinge bleiben muß / andere und bessere Anweisung geschehen / wolte ich dieselbe mit schuldigstem Dancke erkennen/und mich allergehorsamst darnach achten.

Unter des hochlöblichen Consistorii Auffsicht / welche Dasselbe/ nach Hochfürstl. Durchl. hohen Verordnung/über Kirchen und Schulen im Lande hat / stehe ich nun durch GOttes Gnade das XV. Jahr in Diensten; bey welcher Dienste Verwaltung ich verhoffentlich den bösen Nahmen eines ungehorsamen und widerspänstigen noch nicht werde verschuldet haben. Und für solchem will ich mich / mit Göttlicher Hülffe / auch fernerhin treulich hüten. Nur aber kan ich nichts wider mein Gewissen thun / welches ich nothwendig/nach dem Worte des HErrn / so gut es sich in dieser Schwachheit und Unvollkommenheit thun läst / rein zu behalten trachten muß. Weßwegen Eu. Eu. Excell. ich zugleich in Unterthänigkeit demüthig bitte / Sie wollen wegen dessen/ was vor geht / nechst gütiger information, etwa solche Vermittelung/ nach ihrer hohen und Christlichen prudence, zu machen geruhen / daß ich dabey ein ruhiges und freudiges Gewissen haben könne. Und da gewiß sehr zu besorgen ist/ daß meine Eingepfarrten so wol meine Lehre von weltlicher Wollust/ (welche doch allerdings

zurü-

zürügen ist / indem leider! viele / wo nicht die meisten / solche im Lande mehr als GOtt lieben / und gleichsam an dessen statt auff den Thron gesetzet haben/oder veneriren und hochachten/ so/ daß man gewiß/ wenn nicht Aenderung geschicht / zu befürchten hat/GOtt der Allerhöchste werde in die Länge nicht zu-sehen / sondern das Land umb dieses schnöden Wollust-Dienstes willen/ noch mit jämmerlicher und erbärmlicher Straffe belegen / und alle solche schnöde Wollust in grosse und erschreckliche Unlust verwandeln/) als auch sonst alle andere Lehre/ die ich aus und nach der heil. Schrifft vortrage/für unrichtig halten/und folgends verschmähen werdē/gleich als wüste ich nicht/ was das Wort GOttes mit sich brächte/ und was darinnen gegründet wäre / wenn denen Liebhabern des Sauffens/ Tantzens/und Spielens/ihre Freyheit bleiben solte ; als werden Eu. Eu. Excell. auch gütigster und Christlicher massen darauff / nach hohem Gut-befinden / heilsame reflexion zu machen geruhen / daß solcher Aergernis-volle Wahn möge unterbauet werden / wie Selbige ich endlich auch darumb in schuldigster Demuth will imploriret haben.

Im übrigen ist meine resolution diese: Habe ich etwas unrechtes geschrieben oder fürgestellet / (wie es denn wol nicht zuverwundern wäre / wenn ich gestrauchelt hätte / da ich von so wichtigen Puncten mich in aller Eil / und zumahl auff fürgeschriebene Art und Weise / habe erklären sollen und müssen / so will ich es gar nicht geschrieben haben / sondern vielmehr selbst/flugs auff ersten Beweiß und bessern Unterricht / für unrecht erkennen / und in aller Demuth revociren. Empfehle 2c.

Sara den 7. Jun. 1698sten Jahres

Eu. Eu. Excell.
zu mögl. Gehorf. u. andächt. Vorbitte verpflichtester / M. J. C.

P. S.

Man suchet nicht mehr an denen Haußhaltern/denn daß sie treu erfunden werden. 1. Cor. IV. 2.

Ob nicht billich gewesen wäre / daß die Herren Consistoriales, auf meine sothane weitläufftige Fürstellung und Erklärung / zum wenigsten mit mir in der Güte geredet/ und mich/ wofern meine Meynung wäre irrig befunden worden / aus GOttes Worte erst besser unterrichtet hätten / ehe sie

mich

mich ferner zu etwas / welches ich/ ohne Verletzung meines Gewissens/ nicht mehr zu thun getrauete / möchten angereget haben / überlasse ich jedermann/der nur unparteyisch davon urtheilen will/ zu beurtheilen. Indeß hat die Erfahrung gelehret / daß sie alle meine dubia und rationes gar nicht attendiret haben. Und hat der Herr General-Superintend. mir durch den Schulmeister / da er ihm mein vorher gesetztes Schreiben insinuiret hat/alsbald/ohne gehörige Prüffung meines Anbringens/ folgendes Rescriptum des Fürstl. Consistorii, nebst seinem beygefügten Hand-Brieffe/ dagegen mit-geschickt.

Unsere freundliche Dienste zuvor/
Ehrwürdiger und Hochgelahrter / besonders günstiger guter Freund und geliebter Herr Collega,

Es ist erinnerlich / was wir unterm 24. Maji nechsthin wegen des Pfarrers zu Sara/ Ern M. Crasselii, eigenmächtiger Abweisung einiger Pfarr-Kinder vom Beichtstuhl rescribiret. Wie wir nun vernehmen / daß demselben hiervon Eröffnung gethan sey / er aber dessen ohngeachtet bey seinem Eigensinn verharret/ und nach der Zeit unterschiedliche Personen/ welche des Tantzens sich nicht begeben wollen / abgewiesen haben solle. Und dann diesem zu grossem Aergernis gereichenden Unwesen mit Nachdruck zu begegnen seyn will. Als begehren im Nahmen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friederichen/Hertzogen zu Sachsen/ Jülich / Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen rc. unsers gnädigsten Fürsten und Herrn/ Wir hiermit/ es wolle der Herr Collega ernannten Crasselium von seinem eigenmächtigen Beginnen ab- und zu gehöriger parition , wie auch zu fördersahmer Einsendung und zwar noch vor instehenden Fest seiner in gewisse theses verfasten dubiorum neben denen rationibus dubitandi anweisen / auch dabey andeuten / daß er auf den Donnerstag nach dem Pfingst-Fest vor dem Consistorio allhier erscheinen / und auf beschehene Unterredung zulänglichen (*)Unterricht und Weisung gewarten/immittelst aber niemanden von dem Beichtstuhl abweisen solle. Daran geschicht

höchstgedachter Sr. Fürstl. Durchl. Meinung / und sind demselben freundlich zu dienen geneigt.

Datum Altenburg den 7. Junii 1698.

Fürstl. Sächs. zum Consistorio verordnete Præsident, Vice-Præsident, Räthe und Assessores daselbst.

J. C. Hendrich.

(*) NB. Der Christliche Leser beliebe nur Achtung zu geben/ was für ein Unterricht darauff erfolget sey.

(tit.)

Derselbe wird aus eingeschlossener Copeylicher Abschrifft mit mehren ersehen / was das Fürstl. Consistorium seinet wegen abermahl an mich rescribiret; Wenn denn das Fürstliche Consistorium nichts ungöttliches und unbilliges von ihm begehret/ und weder dessen noch meine Meinung (wie er wol fürgibt/ und insonderheit mich dessen gar ungütig beschuldiget / welches ihm GOtt umb JEsu willen vergeben wolle) jemahls gewesen / daß er ohne Unterscheid / welche dem Gesöff und andern offenbahren Sünden und Lastern ergeben / annehmen und absolviren soll/ sondern das ist nur unser begehren/ daß Er hiebey ordentlich/ wie es GOttes Wort und unsere Kirchen-Ordnung / auch die Prudence und Liebe eines treuen Seelsorgers erfordert / verfahren / die gradus admonitionum (*) gebrauchen / und dafern alsdenn solche Personen ihre Sünde nicht erkennen / und keine Busse bezeigen / noch Besserung angeloben wollen/ solches dem Fürstl. Consistorio anzeigen / und dessen Erkäntnis und Untersuchung erwarten / und keinen eigenmächtig abweisen soll / welches er bey denen / so er ietzt wegen des Gesöffs oder Tantzens abgewiesen / nicht beobachtet / indem sonderlich das Tantzen hochgelehrte gottselige und gewissenhaffte umb die Kirche GOttes wolverdiente Theologi ehemahls / und noch ietzt für keine Sünde halten/ und wider die Calvinisten und andere behaupten / vielweniger diese einfältige und unwissende davon zur Genüge unterrichtet und überzeuget sind / und er dennoch solche deswegen / daß sie nicht des Tantzens sich gäntzlich zu enthalten angeloben wollen / eigenmächtig ohne Bericht an das Fürstl. Consistorium und ohne Erwartung dessen Untersuchung und Erkäntniß abgewiesen / welches kein rechtschaffener Theologus

logus approbiren kan und wird; Als vermahne ihn nochmals aus treuen wolmeinenden Hertzen/ daß er dem Fürstl. Consistorio schuldigen Respect und Gehorsam leiste / nicht mit Ungehorsam Aergerniß gebe/ sein Amt veráchtlich mache / und durch unordentliches Verfahren mehr niederreisse als erbaue. Es hat ja GOtt nirgends befohlen / daß ein Prediger die jenige / welche er allein für unbußfertig hält / der Kirchen aber als solche noch nicht mit klaren und gründlichen Beweiß fürgestellet / und derselben Erkäntnis/ daß/ die er für unbußfertig hält / auch wahrhafftig offenbahre unbußfertige Sünder seyn/ noch nicht erhalten / eigenmächtig abweisen soll/ vielmehr hat GOtt solches in seinem Wort Matth. XVIII. verboten / da er einem jeden Prediger/wie er ordentlich hierinnen verfahren soll/fürschreibet. Daher der Herr Confrater diejenige / welche er allein vor unbußfertig hält/ darinnen er ja leichte irren und fehlen kan / gar wol mit guten Gewissen / und ohne einige Verantwortung zur Beichte und heiligen Abendmahl annehmen kan/ biß so wol er selbst/ als auch die jenige/die allein seiner Meinung nach unbußfertig sind / ingleichen die Kirche davon zur Genüge aus GOttes Wort unterrichtet / alles wol untersuchet/erwogen und ein gewisser Schluß gemacht worden/ damit alles ordentlich zugehe/ Aergerniß und Zerrüttung verhütet werde. Mein liebster Bruder in dem HErrn gläube doch und hoffe nach der Liebe/ daß wir/auf hertzliches Gebet zu GOtt / alles reifflich und wol überleget / und nicht so Gott- und Gewissen-loß seyn werden / daß wir ihm etwas rathen / oder von ihm begehren solten / welches wir GOttes Wort und heiligen Willen zuwieder befinden / Vielmehr sind wir in unserm Gewissen versichert / daß wir unser Begehren an ihn/ vor GOtt und der gantzen Evangelischen Kirchen / wenn es nöthig/ als recht (**) und GOttes Wort gemäß zu verantworten gedencken. Er meinet zwar in seinem Schreiben an mich mit grosser Vermessenheit/ daß/so gewiß er versichert / daß die H. Schrifft GOttes Wort sey / so gewiß auch mich und andere / daß wir das Tantzen vertheidigen / in kurtzen oder über lang gereuen werde. Allein ich bin versichert/ daß es mich so wenig gereuen wird / als es die theure/ gottselige und gewissenhaffte Theologos Lutherum, Ger-

 har-

hardum, Meisnerum, Danhauerum und andere gereuet / daß sie das Tantzen vertheidiget/ welchen ich lieber folgen will / als denen/die nicht viel über die ersten Buchstaben der Christlichen Lehre gefasset/ und mit Unverstand eiffern / vielleicht auch grosse Erleuchtung und Heiligkeit für andern sich fälschlich einbilden. Ich bin feind allen Sünden und gottlosem Leben / wie der Herr weiß / der uns an jenem Tage alle richten wird. Ich kan aber auch mit guten Gewissen nicht geschehen lassen/ daß man unordentlich wider das gottlose Wesen eiffere/ wie es einem jeden nur düncket / noch daß man die Gewissen bestricke/und ihnen zur Sünde mache/was keine Sünde/ als welches beydes von GOtt verboten. Mein werther Bruder in dem HErrn bete hertzlich zu GOtt/ erwege ohne vorgefasten Wahn alles in GOttes heiliger Furcht/ in Liebe und Demuth / und stelle sich am bestimten Tage im Fürstl. Consistorio, wir wollen auch beten / in der Furcht GOttes/und in Demuth alles wol erwegen/und in Liebe und Sanfftmuth (***) mit ihm von allen reden. Ich will hoffen/GOtt wird Gnade geben / daß alles wohl entschieden werde / dessen ewiger Gnade ihn hertzlich empfehle / rc.

Altenburg den 8. Junii 1698. H. M. von Broke.

(*) Ich war damahls beynahe 8. Jahre dort im Amte gewesen / und hatte die gradus admonitionum an solchen Leuten nicht nur einmahl nacheinander gebrauchet / sondern auch zum öfftern wiederholet/ und überdiß in vorigen Jahren dem Herrn General-Superintendenten von vielen / in demselben Jahre aber (nemlich 1698.) so wol dem gesammten Fürstl. Consistorio, als dem Herrn General-Superintendenten / von unterschiedenen/ ausführliche Berichte / welche bey diesen Acten nacheinander befindlich sind/einhändigen lassen. Da aber bey denen Kirch-Kindern / die in gedachten Eitelkeiten ihr Vergnügen sucheten / alle geschehene Erinnerungen / und so wol bey hochgedachtem Consistorio, als bey dem Herrn General-Superintendenten insonderheit/alle eingesendete Berichte/gantz vergeblich waren / wie lange hätten denn die so offt gerügten gradus ferner gebraucht und fortgesetzet werden sollen / ehe jemand von solchen Weltlingen wäre abzuweisen gewesen?

(**) So wäre ja gut und löblich gewesen / wenn sie es / flugs von derselben Zeit an/je eher je lieber vor GOtt und der gantzen Evangelischen Kirchen verantwortet oder dargethan und bewiesen hätten / daß es recht und dem

Worte

Worte GOttes gemäß sey; welches gleichwol biß auf diesen Tag noch nicht geschehen ist.

(***) Was für Liebe und Sanfftmuth hernach gegen mich sey practiciret und ausgeübet worden / kan jedermann aus denen proceduren / von welchen die übrigen Acta zeugen / gar leicht erkennen.

Wie nun aus vorhergehendem Rescripto des Fürstl. Consistorii und des Hn. General-Superintend. beygefügtem Schreiben zuersehen ist / daß ich am Donnerstage nach dem Pfingst-Feste habe vorstehen sollen; Also habe ich mich auch an solchem Tage vor dem Consistorio eingefunden. Nachdem ich aber ohngefähr 1. Stunde auff dem Saale gewartet hatte / wurde mir angedeutet / daß die Herren Consistoriales sich nicht versamlen würden. Daher ich ungehört wieder weg gehen muste. Und da ich nach Hause kam / war folgende Citation erst eingehändiget worden / nach welcher ich den 21. Jun. darauff wieder kommen muste.

Demnach der auff morgenden Donnerstag Euch beniemte Verhörs-Termin, umb vorgefallener Verrichtungen willen / seinen Fortgang nicht erreichen kan; Als wird hierzu der 21. dieses anderweit præfigiret / hiermit begehrende / Ihr wollet solchen Tages vor Fürstl. Consistorio allhier erscheinen und voriger Citation gehörig nachkommen. Signatum Altenburg / den 15. Jun. 1698.

F. S. Consistorium daselbst. J. C. Hendrich.

Ehe ich aber / auff erhaltene diese anderweitige Citation, noch vorgestanden habe / bin ich wegen anderer Dinge an den Herrn Ephorum ferner zu schreiben genöthiget worden. Und weil ich bey solcher Gelegenheit auch eines und das andere wegen der Sache mit-erinnert hatte / hat S. Excell. mir darauff folgender massen wieder geantwortet:

(tit.)

WAs Er wegen Peter Köhlers und seines Weibes berichtet / habe aus dessen Schreiben ersehen / und wolle er sie beyde nochmahls vornehmen / ihre Sünde ihnen vorstellen / und da sie dieselbe erkennen / bereuen / Besserung verheissen / und sich versöhnen / wolle er sie zur Beicht und Heil. Abendmahl annehmen. Dafern sie aber beyde oder ein Theil sich nicht versöhnen / und keine Besserung verheissen wolte / fordere er sie abermahl in Gegenwart zwey Christlicher Leute aus der Gemeine vor sich / stelle ihnen ihre Sünde beweglich

für/ und vermahne sie zur Busse/ lassen sie sich gewinnen/ nehme er sie an/ wo nicht/ so deute er ihnen an/ er könne sie nicht eher annehmen/ biß ers dem Fürstl. Consistorio berichtet und dessen Erkäntniß erwartet/und berichte so dann/ wie er hiebey verfahren/ und wie sie sich bezeiget/ und erwarte dessen Erkäntniß. Was die übrigen 4. Dienstboten anlanget / die er abermahl wider deß Consistorii Befehl blos wegen des Tantzens abzuweisen gedencket / so betrübts mich hertzlich/ daß ein so groß Aergerniß der Gemeine daraus entstehet / welches ich zu seiner Verantwortung vor GOtt und vor der Obrigkeit heim stelle. Rathe ihm aber nochmals treulich und wolmeinend / daß er sie biß zu Entscheidung dieser wichtigen Sache/ (welches gewiß in so kurtzer Zeit nicht geschehen wird noch kan) bloß wegen des Tantzens nicht abweise / sondern wenn sie angeloben / daß sie bey dem Tantzen vor Völlerey / Hurerey / Unzucht und andern Sünden / davon ein jeder auch aus dem Licht der Vernunfft weis / daß sie Sünden seyn/ sich sorgfältig hüten wollen / und da sie nach Prüffung ihres Gewissens befinden/ daß sie dergleichen begangen / es hertzlich bereuen wollen/so nehme er sie an. Anders kan ich mit gutem Gewissen/wie Gott weiß/ nicht rathen. Ich bin in meinem Gewissen versichert/ daß kein Prediger befugt die jenige von der Beichte und Heil. Abendmahl abzuweisen/die er vor sich allein/ ohne Erkäntnis der Kirchen/für unbußfertig hält / sonderlich wegen solcher dinge/ welche die meisten Theologi und Regenten der Kirchen für keine Sünde erkennen und halten. Ich bin auch in meinem Gewissen versichert/daß das blose Tantzen keine Sünde/und kan mit guten Gewissen nicht geschehen lassen/ daß man zur Sünde mache / was keine Sünde ist / wie ich ihm denn verhoffentlich/ wenn er mir Zeit gönnet/ und meine Erinnerung annehmen will/ was Er wider das Tantzen einwendet / nach Vermögen zu beantworten gedencke. Werden mein gnädigster Herr und unverdächtige Theologi ein anders erkennen / wil ich mich gerne in dieser Sache ihrem judicio submittiren. Drumb fasse er doch keinen Widerwillen gegen mich/daß ich ihm nicht nach seinem Verlangen rathen und beystehen kan / und wie er nicht will / daß ich ihm ansinnen soll/ was wider sein Gewissen/ so begehre ers auch nicht von mir. Ich

wil

will gerne mein judicium suspendiren / und andere in dieser Sache urtheilen lassen/ wenn das Fürstl. Consistorium es also beliebet. Er thut mir auch abermahl groß unrecht/ daß er mich beschuldiget/ daß ich wider die Liebe ihn so lange in der Angst und Unruhe seines Hertzens kauren und verzappeln lasse / und die Liebe nur mit Worten und liebreichen Benennungen gegen ihn vorgebe / welches ihm GOtt vergebe/mich aber sehr betrübet / und fast bedencken habe mehr an ihn zu schreiben / weil mir meine treue Liebes-Bezeugung zur Falschheit gedeutet werden will. Ich tröste mich aber meines guten Gewissens/ und weiß GOtt der Hertzenkündiger / daß ich ihn hertzlich liebe / viel Sorge und Bekümmerniß habe / daß er bey seinen unbefugten Verfahren die Gemeine GOttes nicht ärgere / sein Ambt nicht verächtlich mache / und deswegen nicht eine schwere Verantwortung auff sich lade / und täglich zu GOtt seufftze und bete / daß Er ihm andern Sinn gebe. Hätte er aber eine Liebe gegen mich/ so würde er mich nicht also betrüben/ sondern Gedult mit mir haben / und nicht überall so verkleinerlich (*) davon reden / als könte und wolte ich ihm nicht antworten/ da mich doch GOttes Wort und die Vernunfft anweiset / daß ich in so wichtiger und weit aussehender Sache mich nicht übereile / alles wol überlege / mich wol gründe und informire / und ihm sobald nicht antworte. Er weiß ja meine überhäuffte Arbeit und Sorge / darunter ich fast versincke / und vor der Zeit meine Kräffte verzehre / warumb erwartet er denn nicht in Gedult und Liebe meiner Antwort / die ich ihm nie versaget. Daß er ehegestern vergeblich herein kommen/ daran habe ich keine Schuld/ weil es wegen anderer Geschäffte des Herrn Cantzlers / und wegen Abwesenheit der meisten andern auffgeschoben werden müssen / und dem Herrn Actuario anbefohlen worden / ihm es abzuschreiben/ daß nun solches nicht geschehen/ kan er mir nicht imputiren. Ich wil/weil ich sehe/daß er eine diffidence in mich setzet/ (welche ich schon zuvor von ihm vermercket) mich so viel müglich und mit gutem Gewissen geschehen kan/ dieses Wercks entziehen / und andern zu beurtheilen überlassen. Die 4. Dienstboten (weil er sie nicht nahmhafft gemacht) und andere/ die er abgewiesen / wolle er beschei-

den

den lassen / daß sie künfftigen Dienstag im Fürstl. Consist. erscheinen. Befehle ꝛc.

Altenburg den 17. Junii Ao. 1698. H.M. von Broke.

(*) Dergleichen verkleinerlicher Reden kan ich mich nicht erinnern. Habe ich aber etwa jemanden geklagt/daß mir / auff vielfältiges bitten und anhalten/keine schrifftmäßige und zulängliche Antwort und information sey ertheilet worden/ als welches ja wahr gewesen ist; so kan ich nicht dafür/ wenn es der Herr General-Superintend. selbst/ da es für Ihn gekommen ist / als verkleinerlich auffgenommen hat.

(**) Sonst dienet dem Christlichen Leser hiebey zur Nachricht/daß ich/nachdem mir dieses vorher-verzeichnete Schreiben ist eingehändigt gewesen/ den 20. Jun. und also noch den Tag zuvor / ehe ich den 21. wieder habe vorstehen müssen / dem Herrn General-Superintend. selbst persönlich auffzuwarten/ und mit Ihm allein von der Sache zu reden gewaget habe / in Hoffnung / es würde etwa auff solche Weise fernere Weitläufftigkeit zu verhüten seyn. Ob er sich nun wol/auf mein bescheidenes Ansuchen/daß er möglichste Kürtze und eheste Entscheidung der Sache zu vermitteln geruhen möchte/ sich gegen mich gar gelinde erzeigete/ und mir die Versicherung gab / daß ich den folgenden Tag im Consistorio information erlangen solte / lehrte mich nichts desto weniger der Ausgang offenbarlich/daß mir mein wohlgemeynter Anschlag dißfalls nicht gelungen war ; da ich doch/als ich mündlich mit Ihm redete/ festiglich hoffete/ es würde darauff alles gut werden/ weil ich zumahl leicht spühren konte / daß Er der Sache wegen kein ruhiges Gemüthe hätte. Indeß fügte es sich/daß bey solcher Gelegenheit des oben (p. 72.) angeführten Tractätgens / welches Derselbe/auff geschehene Einhändigung/noch bey sich hatte/und mir eben damals auch wieder gab/mit-gedacht wurde. Als ich nun diese Meynung davon vernehmen ließ / daß nichts zulängliches dawider könte auffgebracht werden/sagte er: wenn ich Ihm Zeit dazu lassen würde / wolte Er es beantworten. Worauff ich doch bißher von seiner Beantwortung solches Tractätgens weder etwas gesehen/noch das geringste gehöret habe. Und weil Derselbe sonst / wegen des gerügten bösen Beginnens/ sich mehrentheils auff die Obrigkeit und Dero Erkäntniß oder Erachten (womit die Verstattung desselben ingemein verbundē ist) zu beruffen pflegte/wie dergleichen unter andern flugs im nechst-vorhergehenden seinem Schreiben/ welches ich damals nur 2. oder 3. Tage zuvor bekommen hatte/ zu ersehen ist ; stellete ich ihm endlich / indem ich noch einiges Gehör bey ihm fand/ dieses argument für ;

Was

Was der Geist GOttes allen und jeden/ die selig werden wollen/ untersagt und verboten hat/dasselbe kan die Obrigkeit/ wenn sie sich der Seligkeit getrösten will/ weder für sich selbst sicherlich ausüben/noch ihren Unterthanen ohne Gefahr erlauben :

Die fleischlichen und weltlichen Lüste aber hat der Geist GOttes allen und jeden/die selig werden wollen/untersagt und verboten ;

Derhalben kan auch die Obrigkeit dieselben / wenn sie sich der Seligkeit getrösten will / weder für sich selbst sicherlich ausüben / noch ihren Unterthanen ohne Gefahr erlauben.

Worauff er denn nicht mehr antwortete / als so viel: Est petitio principii. Als ich dieses hörete / sagte ich : das kan ich gar nicht begreiffen ; und nahm hernach von Ihm Abschied. Doch führte ich im fort-gehen noch ein sonderbares Exempel von 2. fürnehmen Lehrern an/die allbereit verstorben sind ; welches aber/wie die Erfahrung gelehret hat/gleichfalls umbsonst und vergeblich gewesen ist.

Da ich nun am bestimmten Tage vorgelassen wurde/und/nach zuvorher geschehener Verträstung / gütige information, wegen meiner dubien/zu vernehmen hoffete / wurden mir an dero statt nachfolgende Fragen vorgeleget.

**Puncte / darüber der Pfarrer zu Sara Er M. Johann Crasselius den 21. Junii vernommen worden.**

1.

OB er dafür halte / daß es schlechter ding an und vor sich Sünde sey / wenn Mannes- und Weibes- Personen miteinander tantzen?

2.

Ob es schlechter ding an und vor sich Sünde sey/wenn man zur Ergetzung des Leibes und Gemüths spielet ?

3.

Ob es Sünde/ wenn man am Feyertage / ohne Verachtung und Hindansetzung des Gottes- Dienstes/ im Wirths-hause zusammen kömmt/und sich mäßiglich mit trincken/ spielen/tantzen und dergleichen ergetzet ?

4.

Warumb er bißhero etliche / weil sie nicht angeloben wollen / des Tantzens sich zu enthalten/ abgewiesen / und dem Consistorio nichts

davon gemeldet/ noch dieselbe zuvor nahmhafftig gemacht/ und dessen Erkäntniß erwartet?

5.

Wie er es hierbey mit ihnen gehalten/ob er sie nicht ein / sondern etliche mahl/in Gegenwart anderer gottseliger Christen / unterrichtet und vermahnet?

6.

Wie sie sich dabey erzeiget und bewiesen?

7.

Ob einfältige Leute deswegen für unbußfertig zuhalten / daß sie das nicht für Sünde erkennen/ und dessen sich nicht zu enthalten angeloben wollen/welches viel gottselige Theologi an sich vor keine Sünde halten/die Kirche noch niemahls fürSünde erkläret/und die Obrigkeit in der wahren Kirchen allenthalben noch duldet und vergönnet?

8.

Ob ein Prediger befugt alle / welche er / sonderlich weil sie solche Dinge/ welche Theologi und Regenten unserer Kirchen vor keine Sünde halten / und für Sünde erkennen und derselben sich zu enthalten angeloben wollen / allein vor unbußfertig hält / also für sich ohne adhibitis gradibus admonitionum und ohne Erkäntnüs der Kirchen von der Beichte und heil. Abendmahl abzuweisen?

NB. Diese Fragen solten mir zuerst nur mündlich vorgetragen werden. Als nun damit der Anfang gemachet wurde/ und ich sie alle nacheinander/ deren eigentlichen Inhalt desto leichter zu fassen und zu prüffen / in mein Tabell-Büchlein schreiben wolte/kaum aber die erste und die andere verzeichnet hatte / erinnerte ich mit wenigen / daß man das gewöhnliche tantzen und spielen nicht anders / als unrecht und sündlich/anzusehen hätte/ indem doch beydes/ nach der heil. Schrifft/unmöglich bestehen/ und GOtt dem HErrn auff keinerley Weise zu Ehren gereichen könte; worauff der Herr General-Superintendens, solche meine Meynung zu widerlegen / mir allerley instantien und Einwürffe machte/ z. E. von Parucken / von Glocken-lauten / von Leichensteinen / vom Kutschen-fahren/2c. Welche instantien mir denn dermassen nahe giengen / daß ich darüber gantz bestürtzt wurde / indem ich sie von meinem vorgesetzten Herrn Ephoro in einer so wichtigen Sache / die mein Gewissen und meiner anvertrauten Gemeine Seelen-Nutzen betraff / gegen das

das klare Wort GOttes/hören muste; da ich dergleichen bey ihm anzubringen gewiß grosses Bedencken getragen hätte. Resolvirte mich demnach/auf einigen Wort-Wechsel/ die Fragen / welche mir ohne dem nur vorgelesen wurden/ schrifftlich zu begehren / und sagte: Hochzuehrende Herren/ sie haben ohne Zweiffel auf solche Fragen mit Fleiß gedacht/ und nach Belieben Zeit dazu genommen; daher ich hoffen will / daß sie mir auch einige Zeit zu deren Beantwortung verstatten werden. Darauff wurden sie schlüßig/ mir eine Abschrifft davon zu ertheilen/welche ich auch erhielte. Als ich aber zugleich mercken ließ / daß ich mich wunderte/ und nicht begreiffen könte / warumb so manchfaltige Weitläufftigkeit fürgenommen würde / muste ich vernehmen/daß die Schuld mir selbst beyzumessen wäre; weil ich die Leute nicht zum Beichtstule und Abendmahle admittiren wolte / welche ich doch / ohne ihre Erkäntniß und Genehmhaltung / nicht abweisen solte. Und da ich frag-te/auff wessen Verantwortung denn die Leute (diejenigen nemlich/ welcher wegen ich Bedencken trug) solten angenommen werden / antwortete der Herr Præses: Auff unsere Verantwortung. Ich sagte: Hochgebietende Herrn/ soll ich solche Leute auff Ihre Verantwortung annehmen / so will ich es thun / wenn Sie mir nur aus GOttes Worte werden Versicherung ertheilen / daß ich sodann an meinem Orte keine Verantwortung vor GOtt auff mich laden werde. Und darauff sprach der Herr General-Superintendens: Diese soll er haben. Ob ich solche Versicherung aber gleich mündlich und schrifftlich urgiret und begehret habe / ist sie doch biß auff diesen Tag noch nicht zuvernehmen gewesen; weil nemlich der Herr Gen. Superintend. dergleichen Versicherung / ob Er sie gleich versprochen hat / in der gantzen heiligen Schrifft nicht wird finden können. Ob sie dafür gehalten haben/daß es daran genug wäre/ wenn sie / als Obrigkeit / das gerügte böse Wesen denen Leuten im Lande erlaubten/und hernach die Absolution dererjenigen/ welche demselben nachhiengen / von Kirchen-Dienern nur erforderten und haben wolten/ weil man doch sonst der Obrigkeit / nach der heiligen Schrifft/ pariren und gehorchen müste/ kan ich nicht wissen/sondern muß es noch dahin gestellt seyn lassen. Indeß wurde mir allerdings auch der Obrigkeitliche Indult dabey noch fürgestellet/und zu Gemüthe geführet/als hätte ich mich nemlich nach demselben zu richten. Da ich nun so viel vernahm / fiel mir mein argument wieder ein/welches ich den Tag zuvorher dem Herrn General-Superintend. auff seiner Studier-Stube vorgeleget hatte. Wiederholte demnach dasselbe/und sagte: ich bleibe bey meinem argument,welches ich Ihrer Magnific. gestern gemachet habe: Was der Geist GOttes allen und jeden/ die selig werden wollen/ untersagt und verboten hat/ dasselbe kan die Obrig-

keit/ wenn sie sich der Seligkeit getrösten will / weder für sich selbst sicherlich ausüben/noch ihren Unterthanen ohne Gefahr erlauben/ 2c. 2c. Dieses hörten gesamte Herren Consistoriales in aller Stille an. Indem ich es aber öffentlich wieder vorbrachte / saß der Herr General-Superintend. und lächelte. Und da ich es auch daselbst vorgetragen hatte / wiederholte derselbe flugs darauff seine vorige Antwort: est petitio principii. Weil ich nun indeß der Sache noch genauer nachgedacht hatte / und bey mir selbst / durch GOttes Gnade/festiglich versichert war / daß solches argument bestehen könte und müste / sagte ich endlich frey heraus: Ihre Magnific. haben es nicht mit mir/ sondern mit dem Heiligen Geiste selbst zu thun. Worauff Er wenig mehr antwortete/ jedoch so viel noch zu vernehmen gab/ daß Er meine Erinnerung nicht achtete; welches ich denn also verstund/als wenn Er keines weges dafür hielte/daß er hierinnen mit dem Heiligen Geiste selbst zu thun hätte. Ob aber nicht wahr sey/daß derselbe/ indem Er solcher gestalt dasjenige/was ich aus und nach dem klaren Worte GOttes gerüget hatte / gerade zu wiedersprochen hat/ eine Sache mit dem Heiligen Geiste selbst übernommen habe/ mögen gottselige Theologi samt allen andern wahren und verständigen Christen beurtheilen. Und ob Er / der Herr General-Superintendens zu Altenburg/nicht selbst allbereit befunden habe/oder nicht noch befinden werde/daß Er der unleugbaren Göttlichen Wahrheit / sofern solche die Unart und Sünde der Welt(als wider welche ich dieselbe eben wohlmeynend fürgestellet hatte) angreiffet und bestraffet / ihre Giltigkeit und Richtigkeit disputirlich gemacht / und folgends dem Heiligen Geiste selbst widersprochen habe/ will ich seinem eigenen Hertzen zur Prüffung überlassen.

Nachdem ich aber wieder dimittirt war/ schrieb ich/ehe ich nach Hause zurücke gieng / noch einen beweglichen Brief an den Herrn Ephorum,welchen ich jedoch / wegen Mangels der Zeit / nicht erst wieder abschreiben konte. Und auf denselben hat derselbe mir nachgesetztes Schreiben zugeschickt; woraus denn gar leicht zuermessen ist/ was der Inhalt meines Brieffes gewesen sey.

(tit.)

DEssen abermahligen ungütigen Verweiß / daß ich ihm nicht so fort geantwortet/als ers verlanget/und nicht nach seinem Dünckel verfahre / hab ich mit Gedult und Sanfftmuth an und aufgenommen / und will nicht böses mit bösem vergelten / ist mir auch ein geringes/ ob ich von ihm gerichtet werde/ oder von einem menschlichen Tage. Der HErr ists/der mich richtet / zumahlen ich versichert bin/ daß

daß ich so verfahre/ wie ich soll und muß/ wenn ich klüglich handeln und ihm solidè und gründlich (*) antworten will/ als dazu hochnöthig/ daß ich seine Meinung/ da sie (**) zweydeutig / recht erforsche / und denn/ ob seine rationes dieselbe erweisen / erwege / welches alle gelehrte und verständige Theologi erkennen werden. Ich suche ihn durch die Fragen nicht zu confundiren / sondern seine eigentliche Meinung / weil er sie in seinem Schreiben ambiguè (**) vorbringet/ zu erforschen / ohne welches ich ihm nicht gründlich antworten kan. Nachdem er sich nun gestern erkläret/ so soll/ wenn er melden wird/ daß er bey der geschehenen Erklärung verbleiben will/ oder seinem Versprechen nach auff die ihm communicirte Fragen noch deutlichere Erklärung einsendet/ die Antwort/ sobald als müglich/ folgen/ thut sie ihm keine Genüge / oder wil er derselben nicht erwarten / wil ich gerne geschehen lassen / daß er anderweit information suche / will auch gerne meiner Antwort mich gar begeben / wenn es das Fürstl. Consistorium für gut befinden wird / ja ich wil seine Meinung billigen / wenn ich von andern bessern (***) Beweiß / als von ihm und andern/ die ich gelesen/ angeführet worden / sehen werde. Auff dessen Frage/ ob das Antwort und information heisse / wenn ich wider seine rationes eine und andere instanz mache / sage ich: ja / daß er die instantien aber flugs aus dem Wege räume/ hab ich von ihm nicht begehret/ wiewohl ich vermuthet/ daß / weil er/ seinem Vorgeben nach / so ein gewisses Erkäntniß hat/ er kein Bedencken haben werde alles so fort aus dem Wege zu räumen/ und man daher viel Zeit sparen/ und so viel eher zum Ende dieser Sache würde kommen können. So bald er aber sein Unvermögen (****) zu erkennen gegeben/ habe mich so fort erboten/ ihm meine Antwort schrifftlich zu übergeben / möchte mir aber nur Zeit dazu gönnen / und dabey soll es bleiben. Darff er also nicht bitten/ daß/ wenn er noch precariò was erhalten könne / ich nicht so mit ihm agiren wolle / daß er alsobald meine instantien aus dem Wege räume/ indem ich ja ihm alsobald auff sein Begehren Zeit dazu concediret. Indessen/ weil die Leute/ die er nicht annehmen wil/ sich erkläret/ daß sie das Tantzen an sich nicht können für Sünde erkennen und halten/ auch dessen von ihm aus GOttes Wort nicht überzeugt / doch aber Sauf-

 sen

fen/ Unzucht/ und andere Sünden/ welche manche bey dem tantzen begehen / für Sünde erkennen und halten/ und angelobet / sich bey dem tantzen dafür sorgfältig zu hüten / und sie wissentlich und vorsetzlich nicht zu begehen / auch da sie andere dergleichen solten begehen sehen/ ein Mißfallen daran haben / und sie davon abmahnen wollen / so hat das Fürstl. Consistorium erkant / daß sie nicht als unbußfertige von der Beichte und Abendmahl abzuweisen/sondern wenn der Herr Confrater sie nicht also annehmen will / sie / biß es unserm gnädigsten Herrn berichtet / an einem andern Ort zur Beichte und zum heiligen Abendmahl gehen mögen.

**Ich bin versichert / daß hiedurch das Reich des Satans nicht befördert / und dem Reiche Christi (*****) kein Schade geschiehet**/ und die sich bey dem tantzen so verhalten / wie sie angelobet / **nicht werden dadurch von GOtt immer sehr abgezogen / in die Netze des Satans aber gefährlich verwickelt werden** / auch deßwegen/ daß sie das tantzen an sich vor keine Sünde erkennen und halten wollen/wenn sie sterben/ nicht werden verlohren werden / noch ich deßwegen / **daß ich ihre wahre Meinung billige (******) und vertheidige** / einige Verantwortung haben / indem ich aus GOttes Wort nicht überzeuget / daß das tantzen an sich Sünde sey / und seine angeführte Sprüche und rationes solches gar nicht erweisen.

Ob er aber nicht die gemeine GOttes ärgere und verwirre / da er zur Sünde machet/ **was keine Sünde ist** / und den einfältigen Gewissens-stricke anlegt / und dergleichen vornimmt/als noch keine gottselige/gelehrte und verständige Theologi, auch die nicht/ welche vermeinet / es wäre besser sich des tantzens zu enthalten / vorgenommen/ und deßwegen schwere Verantwortung vor GOtt haben werde / mag er wol bedencken. GOtt gebe ihm einem andern Sinn umb Christi willen/ dessen Gnaden- Schutz ihn befehle 2c.

Altenburg den 24. Junii 1698. H. M. von Broke

(*) Die Erfahrung hat es gelehret / was für eine solida und gründliche Antwort erfolget sey.

(**) Worinnen der Herr General- Superintend. eine ambiguität oder Zweydeutigkeit meiner Meynung befunden habe / hätte er mir billich zeigen sollen.

len. Ich habe einfältig und offenhertzig geredet und geschrieben. Und wie ich eine zwiefache Meynung weder jemal geheget / noch mit Worten anzugeben intendirt habe; Also kan ich dergleichen auch für mich und an meinem Orte noch nicht aus meinen damahligen Schreiben erkennen.

(***) Der Herr General-Superintend. zu Altenburg muß erst dasjenige/was von mir und andern wider die gewöhnlichen Uppigkeiten ist angeführet worden/aus und mit der heil. Schrifft selbst widerlegen/ ehe er einen bessern Beweiß begehren kan.

(****) Gesetzt / daß ich an meinem Orte Ihnen auff so mancherley Fragen und Einwürffe gar nichts hätte antworten können / solten Sie deßwegen vor GOtt entschuldigt seyn/da Sie/als Vorsteher derer Kirchen im Lande/ die Sache nicht selbst besser untersuchet und geprüffet/ und nicht nach dem geoffenbahrten Göttlichen Worte entschieden haben? Ob mir aber GOtt nicht so viel Gnade und Vermögen verliehen habe/ daß ich Ihnen dennoch habe antworten können / mag der Christl. Leser aus denen Acten selbst erkennen und urtheilen.

(*****) Welcher frommer Christ wird sich darüber nicht entsetzen müssen?

(******) Es ist nicht genug / daß man etwa eine Meynung billiche und vertheidige; sondern es muß die Billichung und Vertheidigung einer Meynung auch aus und mit dem klaren Worte GOttes selbst behauptet werden.

Auff das vorher verzeichnete Schreiben habe ich ferner an den Herrn General-Superintend. nachfolgendes abgefertiget.

(S. Tit.)

Eu. Magnific. letzteres Schreiben vom 24. dieses habe ich am Sonnabende erhalten/ und daraus unter andern ersehen/ daß Selbige wider unwillig worden sey. Weil nun Eu. Magnific. sich bißher sehr offt beschweret hat / daß ich Deroselben / zu ihrer Betrübnis/zuwider gelebet habe/ ich aber auff bevorstehenden Freytag/so GOtt wil/ zur Beichte/ und folgenden Fest-Tag zum heiligen Abendmahle zu gehen gedencke / so will Selbige ich hiemit / in gehöriger Demuth/umb Verzeihung gebeten haben/ dafern ich/etwa für grosser Gemüths-Unruhe wegen vorgehender Sache / nicht allemahl genugsame Fürsichtigkeit in meinen an Sie gestellten Schreiben solte gebrauchet haben; obwol Sie zu beleidigen niemal meine Meynung gewesen ist. Was die Sache selbst belangt / will ich Dero genaueres Erachten dar-

darüber gar gern erwarten. Und weil Eu. Magnific. schlechter dinge nöthig befunden hat / daß ich fürgelegte Fragen noch zuvorher beantworte / so habe ich die Antwort auff solche durchgehends allbereit auffgesetzet / bin aber nicht nur müde und ungeschickt solche alsbald / vermittels einer leserlichen Schrifft / einzusenden / sondern werde auch durch abzuwartende Amts-Verrichtung daran gehindert. Kommende Woche soll solche / wils GOtt / so bald es möglich seyn wird / ohne Verzug überschicket werden. Sonst vermelde Eu. Magnific. zugleich mit wenigen / daß nun die Zeit komme / da die bekannten und sehr berüchtigten Säuffer wieder nacheinander werden zur Beichte und zum heiligen Abendmahle gehen wollen ; wie denn George Bauer sich zu dem Ende allbereit am Sontage beym Beicht-examine hat sehen lassen / welcher mir das vorige mahl mit seiner mercklichen Unbußfertigkeit grosse Angst verursachete. Weil sie aber bißher/nachdem sie das vorige mahl wider admittiret worden sind/ihr altes Leben fortgesetzet haben / und ich von keinem aus dem blossen kommen einiger Veränderung des Sinnes kan versichert seyn / so kan und werde ich deren auch keinen weiter annehmen und an GOttes statt absolviren / biß ich eine wirckliche Besserung an ihnen wahrnehme ; da sie so lange / mit solcher ihrer blossen äusserlichen Erscheinung / GOttes und seines heiligen Wortes nur gespottet haben. Will demnach Eu. Magnific. oder das hochlöbliche Consistorium Befehl ertheilen / daß Sie zurücke stehen/und fernern Unterricht von mir annehmen sollen/will ich etliche Wochen bald bey ihnen einkehren / bald auch sie zu mir kommen lassen/ und ihnen weiter gutes und böses/ welches sie zu bedencken haben/fürstellen / umb zu versuchen / ob sie sich zu wahrer und ernstlicher Busse wollen bewegen lassen. Wird aber für gut befunden/ihnen ihre Freyheit zu verstatten / daß sie anderweit absolution und Abendmahl suchen mögen/will ich an meinem Orte ihrent wegen dißfalls acquiesciren / biß ich genauere Fürstellung / was ich dabey bedencklich befinde/ durch Gottes Gnade/werde thun können/wofern sie sonst ein Priester/ bey ihrem beharrlichen asotischen Wandel/über welchen der H. Geist die Verdamnis ausgesprochen hat / anzunehmen und selig zu sprechen getrauet. Am Sontage war Michael Petermann zu Zehma weder

frühe

frühe noch des Mittags beym Gottes-Dienste gewesen. Ich fragte nach / was die Ursache seyn möchte / konte aber nichts erfahren. Nach dem beschlossenen Nachmittags-Gottes-dienste aber machte ich mich auf / und kehrte in dessen Behausung ein. Flugs beym Eintritt fragte ich nach dem Bauer / ob er daheim wäre/und erhielte zur Antwort: Ja. Als ich aber in die Stube kam / war er nicht zusehen. Ich fragte dessen Weib / wo er wäre/ welche antwortete: er wäre auf das Feld gegangen; und als ich damit mich nicht wolte abweisen lassen / sondern genauer fragte/sagte sie gerade zu / sie wüste nicht / wo er wäre. Zum wenigsten aber wolte ich nur dieses gewiß wissen / ob er etwa unpaß wäre und danieder läge / welches sie verneinete. Ob er nun beym Bier-Kruge oder bey der Brandewein-Flasche gesessen / oder schon gelegen und einen Rausch ausgeschlaffen habe / wird Gott wissen. Und daraus kan Eu. Magnific. erkennen / daß ich allerdings auf solche Wüstlinge Achtung zu geben/und mich bey ihnen mit dem anvertrauten Heiligthum Gottes in acht zu nehmen / genugsame Ursache habe. Lebe ich durch GOttes Gnade / und werde noch bey meinem Amte geduldet/werde ich künfftig alle nacheinander/ die mir Anlaß dazu geben/ ehe sie sich dessen versehen / zuweilen so heim suchen / und hinter ihren Wandel zu kommen trachten. Gott aber bessere sie gnädig umb Christi willen/daß nur deren keiner verlohren werde/ Amen. Womit rc. verbl.

Sara in Eil den 28. Jun. — Eu. Magnific.
1698sten Jahres. — gehorſ. D. M. J. C.

Hierauff hat Derselbe mir wieder geschrieben/was folget:

(tit.)

Demselben wünsche zu seinem Christl. Vorhaben Gottes reiche Gnade / und zweiffele nicht / er werde sein Gewissen wohl prüffen / ob er nicht bißhero mit seinem Verfahren gesündiget / Gott beleidiget und die Gemeine GOttes geärgert / und da er nach solcher Prüffung vermeinet / daß er ein gutes Gewissen habe / dennoch Gott in Demuth bitten/ daß / so er ja unwissend etwas dabey versehen/ er ihm solches umb des HerrnJEsu willen gnädig vergeben wolle/hoffe auch / so er vermeinet/daß ich ihm etwas zuwieder gethan / dessen ich mir doch nicht bewust / auch meine Meinung nie gewesen / er werde

mir solches von Hertzen vergeben / mich darff er umb keine Vergebung bitten / ich habe ihm alles / womit ich vermeine / daß er mir zuviel gethan / und mich betrübet / von Hertzen vergeben / und ruffe den Vater unsers HErrn JEsu hertzlich an / daß er uns alle unsere Sünden aus Gnaden vergebe / und lehre thun nach seinem Wohlgefallen. Was die gemeldete Söfflinge anlanget / so ermahne er sie / wenn er weißlich / daß sie ihre vorige und gewohnte Sünden stets fort treiben / noch(*) etliche mahl / und zwar auch etliche mahl in Gegenwart zwey Christl. Zeugen / so sie denn keine Buße bezeigen / noch sich dazu bewegen lassen wollen / so deute er ihnen an / er könne sie nicht annehmen / sondern müsse es dem Fürstl. Consistorio berichten / und berichte es so fort / so wird dasselbe schon verordnen / was zuthun. Gott bekehre was zu bekehren ist / dessen Gnaden-Schutz ihn ergebe / rc.

Altenburg den 29. Jun. 1698. H. M. von Broke.

(*) NB. Wenn der Christl. Leser angemercket hat / was allbereit in denen vorherigen vielen Berichten zuförderst dem Hn. General-Superintendenten / und hernach auch dem gesamten Fürstl. Consistorio, ist hinterbracht worden / wird er nun hieraus leicht erkennen und wahrnehmen / daß hochgedachter Herr General-Superintendens die gradus admonitionum an denen sichern Weltlingen immer von einer Zeit zur andern habe / ohne alle Abweisung / continuirt und fortgesetzt haben wollen. Denn ob ich gleich 10. mahl oder noch öffter von solchen unartigen Leuten Nachricht ertheilt habe / ist sein Bescheid doch jederzeit dieser gewesen / daß ich sie noch etliche mahl fürnehmen solte. Auff welche Weise sie denn die Zeit des Lebens immerfort hätten fürgenommen / und nur vermahnet / dabey aber beständig angenommen werden sollen / so / daß man ihnen / als bußfertigen Hertzen / (auch bey ihrem beharrlichen bösen und asotischen Wandel /) mit der absolution und dem heiligen Abendmahle hätte willfahren müssen.

Nun folget meine Beantwortung derer vorgelegten Fragen / die p. 89. und 90. verzeichnet sind.

(S. Tit.)

DIe hohe Güte und besondere humanität / mit welcher Ew. Ew. Excell. als vor Ihrem hohē Collegio ich unlängst habe erscheinen müssen / mich noch angesehen / erkenne ich in Unterthänigkeit mit demüthigem Dancke / nachdem von Ihnen ich vielmehr / wegen damahli-

mahliger Umbstände/einige Strengigkeit habe befürchtet gehabt. Hätte sonst vermeynet/ es wären meine theses, samt dem vorigen Schreiben/von der bekannten Tantz-Gewonheit und Entheiligung des Feyertags schon so deutlich/daß mir darauff/ohne fernere Erklärung/information wiederfahren könte. Weil aber der Herr Gen. Superintendens noch unterschiedene Fragen/ welche mir möchten fürgeleget werden/ abgefasset/und das hochlöbl. Consistorium begehret hat/ daß ich solche / ehe ich information erhalte / zuvor beantworten soll / so will Demselben ich auch hierinnen unterthänigen Gehorsam leisten / und darauff meine / nach der geringen Erkäntniß des Göttlichen Worts / welche ich z. z. durch GOttes Gnade habe/ beständige Meynung (die ich nemlich von gedachtem Thun so lange / biß mir andere Gründe aus GOttes Worte bekannt werden / zu behalten gedencke) hiemit schuldigster massen einhändigen.

1. Fr. Ob ich dafür halte / daß es schlechter dinge an und vor sich Sünde sey/wenn Mañes- und Weibes - Personen miteinander tantzen?

Ant. Diese Frage darff nur nach denẽ Worten/mit welchen ich den statum controversiæ in meiner Einfalt formiret habe / vollkomentlich eingerichtet werden/(inmassen ich davon abzuweichen keine Ursache habe/) so antworte ich: Ja/es ist Sünde. Denn es ist wider die heilige Schrifft: was aber wider die heilige Schrifft ist / das ist Sünde; ἡ ἁμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία 1. Ioh. III. 4. So kan es auch nicht aus dem Glauben geschehen: Und was nicht aus dem Glauben geschicht / das ist ja Sünde; πᾶν ὃ οὐκ ἐκ πίστεως, ἁμαρτία ἐστί. Rom. XIV. 23. (a) Es ist / als eine Species des ungöttlichen Wesens und derer weltlichen Lüste/wider die Schrifft/und hemet Zucht/Gerechtigkeit und Gottseligkeit. Wer das nicht glauben will/ und es daher zu impugniren gedencket / hat es nicht mit mir / sondern mit dem Heiligen Geiste zu thun. Ich verstehe in meiner Einfalt durch das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste unter andern auch diese Uppigkeit/und zwar so lang / biß mir gründlich gezeiget und dargethan wird / daß ich dißfalls irre / und daran unrecht thue. Wer bey anderer Meynung sicher

 ist

ist/ und doch dabey keine bessern Gründe hat/ als ich allbereit zur Vertheidigung solcher Eitelkeit hin und wieder angeführt befunden habe/ mag es auff seine Verantwortung thun/ ich wage es nicht mit ihm. Und da ich mich mit meiner Meynung an das liebe Wort GOttes halte/ kan ich nicht sehen/ quo jure man mich forciren möchte/ daß ich wider meine Erkäntniß desselben/ und folgends auch wider mein Gewissen/ handeln solte. Halte vielmehr dafür/ daß derjenige/ welcher sich dessen unterfangen wolte/ sich einer Sache anmassen würde/ die keinem Menschen zukömmt; warumb? quia solius Dei est conscientiis dominari. Ich befinde es aber sonderlich wider alle Schrifft/ welche die Ablegung des alten Menschen/ und die Anziehung des neuen Menschen/ die tägliche Reue und Busse/ die Heiligung/ die Verschmähung der Welt und ihrer Lust/ die Nachfolge Christi/ den Wandel im himmlischen Wesen/ das ringen und trachten durch die enge Pforte einzugehen/ die stete Bereitschafft zum Tode/ ja das geistliche Wachsthum ingemein/ durch welches ein Christ/ nach wohlgemeynter Anweisung des Heiligen Geistes/ immer völliger zu werden trachten soll/ erfordert und haben will. (b) Und wer möchte auch wol sagen/ das es aus dem Glauben/ oder Krafft des wahren Glaubens/ geschehen könte? Sintemahl die tantzenden nicht sicherlich glauben oder versichert seyn können/ daß GOtt an ihrem Thun einiges Wohlgefallen haben werde; warumb? antwort: das fundament des Glaubens/ das heilige Göttl. Wort/ auf welches derselbe sich allein steuren kan und soll/ fällt weg/ und entstehet ihnen. Denn mit welcherley Schrifft-Zeugnissen solte doch zubeweisen seyn/ daß es ein Göttliches Thun und Wesen/ daß es ein Werck des Lichts/ daß es ein Werck des Geistes Gottes/ und daher auch ein Gott-wohlgefälliges Beginnen wäre? die Dialectica wird gewißlich keinen locum scripturæ zu einem solchen Zeugnisse machen können/ welchen nicht der Heilige Geist selbst schon zu dem Ende/ daß er dergleichen seyn möge/ hin gesetzet hat. Und so kömt es denn auf einen blossen Wahn an/ welcher nichts mehr/ als die Gewohnheit/ samt einer menschlichen Billichung/ zum Grunde hat/ und dem alten Adam auch viel anständiger ist/ als alle Schrifft. Wobey ich im übrigen allen/ die mehr Verstand haben/ als

ich

ich/zu hochvernünfftigem Erachten überlasse/ ob nicht diejenigen/welche das Tantzen lieben und vertheidigen/wohl zu bedencken haben/was der Geist Gottes anderweit erinnert / als: fleischlich gesinnet seyn ist eine Feindschafft wider Gott: Sintemahl es dem Gesetze GOttes nicht unterthan ist; denn es vermag es auch nicht. Die aber fleischlich sind / mögen Gott nicht gefallen. Rom. VIII. 7.8. Ohne Glauben ist unmöglich GOtt zu gefallen. Ebr. XI. 6. So jemand die Welt lieb hat/in demselbē ist nicht die Liebe des Vaters: denn alles/was in der Welt ist/nemlich Fleisches-Lust/und Augen-Lust/ und hoffärtiges Leben/ ist nicht vom Vater/ sondern von der Welt/1. Ioh. II. 15.16. Sie sind von der Welt/darumb redē sie von der Welt/und die Welt höret sie. 1. Iohl. V. 5. Was sonst die mancherley instantien belanget/ welche dem hochzuehrenden Herrn Ephoro wider meine Meynung vom Tantzen zu gebrauchen beliebet hat/kan ich nicht leugnen/daß mir dieselben / indem ich sie gegen solches Geschwärme gehalten und erwogen habe / sehr frembde fürgekommen seyn. Und hätte ich an meinem geringen Orte dieser Eitelkeit das Wort zu reden fürnehmē sollē/wäre ich fürwahr furchtsam gewesen/mich mit dergleichen instantien vor seine Excellence zu wagen/umb dadurch die Widerlegung oder Verwerffung derselben abzuwenden. Ein mehres davon zu erinnern will ich anstehen lassen / biß die völlige Beantwortung meiner thesium und des vor denenselben eingesendeten unterthänigen Schreibens/als eine mir nöthige information,die gütigst verheissen worden ist / werde zu sehen bekommen.

2. Fr. Ob es schlechter dinge an und vor sich Sünde/wenn man zur Ergötzung des Leibes und Gemüths spielet?

Antw. Ein Christ kan schon andere Ergötzung beydes des Leibes u. des Gemüthes haben/als solche/durch welche er eitel wird/und sich im geistlichen versäumet; daher er denn dergleichen auch nicht wehlen soll. Die Zeit ist kurtz/spricht Paulus 1. Cor. VII. 29. Es wäre sonst bey dieser Frage noch unterschiedenes zuerinnern; Weil ich sie aber auf solche Weise zu formiren in meinen thesibus keine Anlaß gegeben habe/lasse ich sie z. z. noch mehrentheils auf die Seite gesetzt seyn. Wundert mich jedoch nicht wenig/daß sie mir solcher gestalt fürgeleget wird. Es dörfften

ten wol mancherley circumstantien sich eräugnen / nach welchen sodann auch wegen einiger Leibes- und Gemüths-Ergötzung gewisse Schrifftmässige distinctionen möchten zumachen seyn; wodurch aber doch der bekanten welt-üblichen Tantz-Lust und Spiel-sucht gar ein schlechtes Recht würde eingeräumet werden.

3. Fr. Ob es Sünde / wenn man am Feyertage / ohne Verachtung und Hindansetzung des Gottes-Dienstes / im Wirths-hause zusammen kömmt / und sich mäßiglich mit trincken / spielen / tantzen und dergleichen ergötzet?

Antw. Diese Frage kömmt mir noch viel frembder für / als die vorige. Ich beantworte aber solche vorjetzo in der Eil nur mit folgenden wenigen: Die blosse äusserliche Abwartung des Gottes-Dienstes beweiset keinen Christen. Und welche eine Stunde Gott / die andere dem Bauche wiedmen / können sich auch keines aufrichtigen Gottes-Dienstes rühmen. Denn was hat das Licht für Gemeinschafft mit der Finsternis? 2. Cor. VI. 14. Ich geschweige / daß manche in das Wirths-hauß zur Zeche u. zum Tantze gehen / wo sie dazu ihre Freyheit haben / ob sie zuvor gleich nicht in der Kirche / oder zum wenigsten nicht beym Nachmittags-Gottes-Dienste / gewesen sind. Sonst wird durch sauffen / spielen / tantzen / müssiggehen / und unnützes schwatzen / das dritte Gebot übertreten / wie Lutherus erinnert Tom. Alt. VIII. p. 895. Daß aber durch Ubertretnng des dritten Gebots der Feyertag entheiliget werde / und daß die Entheiligung des Feyertags Sünde sey / werde ich nicht beweisen dörffen. Im übrigen mag wol etwa aus guter Meynung das Wort trincken für sauffen gebraucht / und das Wort mässiglich dazu gesetzt seyn: Soll aber die Wahrheit zu sagen frey stehen / so steht beydes das erste und das andere (ob gleich wider geführte intention und Meynung) nur der Welt zum Dienste / und zu ihrem Behuff dabey; welche sich ja wohl damit zu behelffen weiß / aber dabey nichts desto weniger der Masse vergisset. Was daneben sonst für andere Ergötzligkeiten mehr durch das Wort dergleichen sollen verstanden werden / muß ich endlich / weil ich es nicht wissen kan / dahin gestellt seyn lassen.

4. Fr. Warumb ich bißher etliche / weil sie nicht angeloben wol-

wollen des Tantzens sich zu enthalten / abgewiesen / und dem Consistorio nichts davon gemeldet / noch dieselben zuvor nahmhafftig gemachet / und dessen Erkäntnis erwartet?

Antw. Welche das gewöhnliche Tantzen / als eine Art des ungöttlichen Wesens und weltlicher Lüste / nicht samt anderem wider Gottes Wort streitenden Beginnen für unrecht erkennen / und folgends auch sich dafür nicht hüten wollen / dieselben lassen keine ernstliche Busse mercken. An welchen aber noch Unbußfertigkeit zuspühren ist / dieselben ist ein Priester nicht befugt an Gottes statt zu absoviren. Dem hochlöblichen Consistorio ist davon zuvorher unterthäniger Bericht ertheilet worden / mit demüthiger Bitte / daß meinem Gewissen deßwegen möchte gütig gerathen werden. Da nun darauff nichts erfolget ist / habe ich sie nicht / wider meine Erkäntniß des Göttlichen Wortes / reclamante conscientia / annehmen können. Zu dem erinnern ja viel treffliche Theologi / daß ein jeder Pfarrer die unbußfertigen vom Sacramente abhalten könne. So steht auch in der Formula Concordiæ, daß solche Iurisdiction oder Gewalt allen Lehrern der Kirche zukomme / und daher / ob sie schon dem Ministerio entzogen worden ist / dennoch frommen Pfarrern solle wiedergegeben werden. p. 352. und 354. Soll mir derhalben solche / auf befundene Unbußfertigkeit meiner eingepfarrten / nicht frey stehen / wird man mich erst zu einen Gottlosen Pfarrer machen müssen. Wolte auch ein Consistorium gleich einen und den andern für bußfertig erklären / könte doch ein Pfarrer keinen / welchen er nicht selbst also befände / nach dem Worte GOttes / für einen solchen halten / und folgends annehmen. Ein jeder Pfarrer ist an seinem Orte und bey seiner Gemeine Haußhalter über Gottes Geheimnisse / und soll seinem HErrn seine anvertraute Güter nicht durchbringen oder verschwenden. Er muß Rechenschafft dafür geben; Und kan ihm nichts helffen / daß die Obrigkeit ihm Einhalt thut; wie Heshusius wohl erinnert. Mir ist zwar Versicherung geschehen / daß ich Grund aus der Schrifft soll zu vernehmen haben / als würde ich keine Verantwortung vor Gott / wegen Annehmung derer Leute / auf mich laden / so ich dem hochlöbl. Consistorio ihrent wegē parirē würde; zur Zeit aber kan ich dergleichen noch nicht ermessen. Doch will ich mich sodann gern darnach achten / wenn ich solchen Grund nur werde zu vernehmen bekommen.

men. So lang aber derselbe mir nicht gezeiget wird/zweiffele ich schlechter dinge/daß ich daran recht thäte/so ich jemand nur auf des hoch-löbl. Consistorii Gut-befinden/ohne eigene Wahrnehmung seiner Busse/absolvirte. Daher ich es denn auch nicht thun darff; inmassen ich mich widrigenfalls durch mein eigenes Beginnen/ und zwar nach dem Ausspruch Pauli Rom. XIV. 23. verurtheilen würde. Sonst muß ich hiebey erinnern/daß es die tantzenden nicht alleine seyn/welche ich/ ohne Aenderung ihres Sines und Beginnens nicht mehr anzunehmen getraue/ sondern auch alle andere/welche in muthwilligen un fürsetzlichen Sünden hingehen/ als die Säuffer/die Unversöhnlichen/die Verächter und leichtsinnigen Versäumer des öffentlichen Gottes-dienstes / und zwar nicht nur solches Gottes-dienstes/da geprediget wird/sondern auch desjenigen/da die Examina aus dem Catechismo gehaltē werden/u. sie nach löblich-gemachter Ordnung sollen dabey seyn; inmassen leider! viele so rohe sind/daß sie fast keinen Glaubens-Punct recht ine haben/und doch wol selten sich einfinden/wenn sie kommen sollen/ob sie schon keine rechte und wahre Ursache ihres Aussenbleibens zu melden wissen. Solte nun von allen jedesmahl ausführlicher Bericht geschehen/ kan ich nicht sehen / wie Zeit genug/ bey Abwartung ordentlicher Amts-Geschäffte / könte übrig bleiben. Und was würde auch das Hochlöbl. Consistorium für Unlust davon haben müssen? Ja/soll man der Unlust gleich nicht gedencken / so wird man doch hiebey keines weges irren / wenn man sagt/es würden sodann wol kaum 3. oder 4. Consistoria in einer provinz genug seyn/wofern die Pfarrer allerseits guten Unterschied unter denen bußfertigen und unbußfertigen halten wolten / un gleichwol die unbußfertigen jedesmahl mit Umbständen melden solten / welche hernach samt ihnen von einem Consistorio verhört / und immerfort mit neuem Bescheide versehen werden müsten.

5. Fr. Wie ich es hiebey mit ihnen gehalten / ob ich sie nicht ein- sondern etliche mahl in Gegenwart anderer Gottseliger Christen/unterrichtet und vermahnet?

Antw. Oeffentlich ist es allen ingesamt öffter/als einmahl/ gesaget worden. Und ist auch schon am heiligen Oster-Feste Erinnerung geschehen/daß ich deren keinen/welcher nicht davon abstehen würde/ mit

mit ruhigem Gewissen ferner an Gottes statt zu absolviren getraue-te. Nachgehends habe ich viele/ehe sie zur Beichte gekommen sind/ruf-fen lassen; welche denn zum theil gekommen/ zum theil aber aussen-ge-blieben sind. Welche sich eingefunden haben/dieselben habe ich davon auf meiner Studier-Stube unterrichtet / so gut ich es durch Gottes Gnade vermocht habe; diejenigen aber / welche nicht erschienen sind/ bin ich in der Kirche vor der absolution zu unterrichten bemüht ge-wesen. Allezeit Leute dazu zu bringen / die zu-hören / ist nicht möglich. Ich habe etliche mahl einige ersuchen lassen / neben dem Schulmeister dabey zu seyn / wenn ich die bekannten Säuffer bald auff der Stube/ bald in der Sacristey erst/(da es etwa zuvor nicht möglich gewesen ist/) habe fürnehmen müssen; welche aber / wenn dieselben gantz verstockt gewesen / darüber verdrossen worden sind / und sich ferne davon ge-wündschet haben. Wüste auch fernerhin keines weges jemanden so weit zu gewinnen / daß er allezeit dabey wäre / solte es gleich viel an-treffen. Und wird der Schulmeister gleichfalls der steten Beywoh-nung überdrüßig/indem derer unartigē Leute zu viel sind/ und er daher freylich viel Zeit darüber versäumen muß. Lutherus spricht: Es soll eine Christliche und ernstliche Vermahnung vorher gehen/ T. VI. p. 992. Und ohne solche habe ich niemand abgewiesen; wie es denn auch niemand vorgeben wird / es wolte sich denn jemand mit der Unwahrheit wider mich behelffen. Wenn aber nichts helffen will/ muß ich so wol mir selbst / als solchen rohen Hertzen rathen / so viel an mir ist / daß ich ihnen/ da sie unbußfertig/und folgends auch unwürdig sind/ das Heiligthum nicht zu ihrem Gerichte/ und zu meiner Verant-wortung / mit wissen und Willen reiche. Chrysostomus hat gesagt/ daß er sich lieber mit glüenden Zangen zerreissen lassen / als einem un-würdigen das Sacrament wissentlich reichen wolte. So sehe ich auch in vieler andern geistreichen Männer Schrifften / daß sie es als höchst-bedencklich fürstellen. Wie solte ich demnach hierinnen an meinem Orte obenhin verfahren? Sintemal ja der Heyland nicht anders/ als auff Busse / die Vergebung will gepredigt haben / und die Perlen nicht für die Säue geworffen wissen will.

6. Fr. Wie sie sich dabey erzeiget und bewiesen?

 Antw.

Antw. Etliche haben sich gar fein bescheiden erwiesen/ und bald erkennen gelernet / daß es ein böses Thun sey ; Wobey sie denn nicht nur gewündschet / daß es möchte abgeschaffet werden / sondern auch versprochen haben / daß sie sich an ihrem Orte dafür hüten wolten. Etliche aber sind gar unbescheiden und trotzig gewesen / und haben mir schlechter dinge in das Angesicht widersprochen / daß es Sünde und unrecht sey / ja sich gerade zu verlauten lassen / daß sie davon nicht ablieſſen/weil es andere auch thäten/und die Obrigkeit es zuliesse. Ob es nun eine geringe Sache sey/daß man solche Leute sich/ohne der heiligen Schrifft Versicherung/ an die Exempel der Welt halten läst/und ob es für die liebe Obrigkeit gut sey/daß sie Dieselbe und ihren Indult, und zwar mit Dero Vorbewust/höher/als GOtt und sein Wort / achten/überlasse ich Ihrem hohen Verstande zu ermessen.

7. Fr, Ob einfältige Leute deßwegen für unbußfertig zu halten / daß sie das nicht für Sünde erkennen/ und dessen sich nicht zu enthalten angeloben wollen / welches viel gottseelige Theologi an sich vor keine Sünde halten/die Kirche noch niemahls für Sünde erkläret/und die Obrigkeit der wahren Kirchen allenthalben noch duldet und vergönnet?

Antw. Auf diese Frage möchte ich gern ausführlich antworten/ wenn ich nur Zeit dazu haben solte. Ich muß aber/ umb des Mangels genugsamer Zeit willen / vorietzo mich nothwendig der Kürtze bedienen. Und möchte ich zuförderst wol hiebey im Gegentheil fragen/(a) ob solche Leute denn für bußfertig vor GOtt / und nach seinem Worte/ zuachten seyn sollen/welche lieber ihres ordentlichen und treuhertzigen Lehrers und Seelen-Hirtens absolution und administration/ Predigt / Unterricht / und Seelen-Sorge / als den schnöden Tantz-Platz/auff die Seite setzen/ und anderweit / mit grollichten Hertzen gegen denselben/zur Beichte und zum Abendmahle gehen:ingleichen (b) ob die hochlöbliche Obrigkeit aus der heil. Schrifft könne Versicherung haben/ daß GOtt daran werde Gefallen tragen/da so vielen Leuten/ umb einer solchen Sache willen / welcher wegen sie schlechter dinge zweiffelhafftig sind / und folgends/ bey währendem Zweiffel derselben halben / auch durch dero Erwehlung sich allerdings selbst in Gefahr

setzen/

setzen/ Rom. XIV. v. 23. ihren ordentlichen Seelen-Sorger zu verachten/ und dessen Amt zu meiden/ vom gantzen Gottes-Dienste/ welchem sie sonst beyzuwohnen angewiesen sind/ sich abzusondern/ und also die Frommen/ welche die eitele Welt mit ihrer nichtigen Wollust verschmähen/ öffentlich zu ärgern/ indulgiret und verstattet wird: und (c) ob ein ander Priester endlich solche/ von deren Leben und Wandel er sonst gar keine Nachricht hat/ bey sothanen Umbständen/ mit gutem Gewissen an GOttes statt/ und in dessen allerheiligstem Nahmen/ absolviren könne? Ich will aber solche meine eigene Fragen vor dißmahl auff die Seite setzen/ und nur antworten/ wie ich gefraget werde; weil ich doch nur immer antworten soll und muß/ an meinem geringen Orte aber/ nach so langwierigem und demüthigem Anhalten/ noch wenig Antwort/ durch welche mein Hertz und Gewissen/ wegen des bekanten Wesens/ als einer Christlichen und billichen Sache/ (wie es geachtet seyn soll/) möchte beruhiget werden/ erlangen kan. (1) Sind manche für sich so einfältig/ daß sie nicht wissen/ was sie davon zu halten haben/ sollen sie nur GOttes heiliges Wort/ welches ihnen schon gesagt wird/ davon hören/ und sich darnach achten. Können sie aber sich nicht genugsam darein finden/ und hæsitiren noch/ weil es andere thun/ sollen sie es doch so lang einstellen/ biß sie es verstehen lernen/ und recht gewiß seyn/ daß sie es ohne Verantwortung/ und daher auch ohne Bedencken thun mögen. Widrigen falls gilt ihnen allerdings auch/ was Paulus am angeführten Orte (Rom. XIV. 23.) erinnert. Was das angeloben belanget/ daß sie sich dessen enthalten sollen/ habe ich es noch nie so strictè erfordert/ sondern/ so weit ich mich meiner Reden erinnere/ entweder gesagt/ daß sie sich je mehr und mehr dafür hüten sollen/ oder diese Worte gebraucht/ daß sie es zum wenigsten so lange unterlassen sollen/ biß sie rechten Unterricht davon erlangen/ und gewiß seyn können/ ob sie es für recht oder für unrecht zu halten haben; Welches einige ihnen auch haben gefallen lassen/ einige aber gar nicht haben eingehen wollen. (2) Halten es viele Theologi für keine Sünde/ so sind deren hingegen gleichfalls genug/ die es allerdings für Sünde halten. Stehet auch noch dahin/ welche Partey die stärckste sey. Und so lang noch bewährte Theologi sind/ die es verwerffen/ kan auch

 nicht

nicht gesaget werden/ daß es die Kirche jederzeit gebillichet / und noch niemahls für Sünde erkläret habe. Da aber die heil. Schrifft muß norma bleiben / dörffen nur die rationes und argumenta beyder Parteyen gegen einander gehalten/ und nach derselben examiniret werden/so wird es sich bald ausweisen/ mit welcher Partey es zuhalten sey; da sonst unmöglich davon sichere Gewißheit zuhaben ist. Amicus sit nobis Lutherus, Meisnerus, Gerhardus, Danhauerus, & quisque proborum alius, sed magis amica Divina Veritas. (3) Die liebe Obrigkeit achtet sich in solchen dingen ohne Zweiffel mehrentheils nach dem Erkäntniß und Ausspruch ihrer fürnehmsten Theologen/welche sie es untersuchen läst; weil nemlich die Lippen des Priesters die Lehre bewahren sollen / daß man aus seinem Munde das Gesetz suche/Malach. II. 7. Daher es wol fürnehmlich auff deren Fürstellung ankommen wird. Und dafern solche nach dem Worte des HErrn fein deutlich geschehen solte/ wer wolte zweiffeln / daß eine Christliche Obrigkeit solches ungöttliche und unchristliche Wesen so leicht oder wol noch lieber abschaffen / als dulden würde? Inmassen doch eine jede fromme und verständige Obrigkeit gar gewiß/samt ihren Landen und Leuten/lieber für GOttes Zorn und Straffen sicher/ als in Gefahr/seyn wird. Ich geschweige / daß auch schon zu dieser Zeit / wie ich glaubwürdig berichtet werde / viel hohe Personen sich finden/die gar nichts von gedachter Wollust und Uppigkeit halten.

8. Fr. Ob ein Prediger befugt alle / welche er / sonderlich weil sie solche dinge / welche Theologi und Regenten unserer Kirchen vor keine Sünde halten / und für Sünde erkennen und derselben sich zu enthalten angeloben wollen/allein vor unbußfertig hält / also für sich ohne adhibitis gradibus admonitionum und ohne Erkäntnüs der Kirchen von der Beichte und heil. Abendmahl abzuweisen?

Antw. Diese Frage ist nicht deutlich / indem sie keinen vollkommenen sensum hat. Ich habe sie wol 10. mahl überlesen/und doch die völlige construction nicht finden können. So mag S. des hochzuehreuden Herrn Ephori Excell. auch sicherlich trauen/ daß sie nach allen Worten/Buchstaben/und distinctions-Zeichen/hier stehe/ wie sie

mir

mir ist schrifftlich vorgeleget worden. So weit ich sie nun/auch bey unvollkommenem sensu, verstehen kan/will ich sie gleichfalls vollends beantworten. Es steckt aber die Antwort darauff schon guten theils in der Beantwortung der vorhergehenden siebenden Frage. Doch will ich folgendes noch beyfügen: Die gradus admonitionum werden gebraucht/ sofern es nur immer möglich ist; und wolte es auch alezeit sich thun lassen / daß dem hochlöbl. Consistorio von einer jeden Person insonderheit Bericht ertheilet würde/solte es/Demselben schuldigsten respect zu erweisen / mit allem Willen geschehen. Soll aber schlechter dinge niemand ohne Desselben Erkäntnis und Genehmhaltung abgewiesen werden/ erwarte ich nur aus GOttes Worte / und aus denen nach demselben gestellten Schrifften bewährter Theologen/andere Unterweisung/als mir z. z. noch davon bekant ist: Worauf ich solchem Begehren allergehorsamst nachkommen will. Doch müste auff solchen Fall gantz besondere Anstalt gemachet werden/damit auch die Anmeldung dererjenigen / die ich nicht anzunehmen getrauete / zuvorher möchte möglich seyn. Und so viel wird verhoffentlich zu genauerer Erkäntnis meiner Meynung genug seyn/die ich auf fürgelegte Fragen noch habe melden sollen. Soll ich auch diese endlich in eine kurtze Summa fassen/ bestehet sie eigentlich hierinnen:

Wer die kurtze Zeit dieses Lebens / den nur einmahligen zeitlichen Tod / die Ungewißheit der Todes-Stunde / das bevorstehende Göttliche Gerichte/und die unausdenckliche Ewigkeit behertziget/dem wird das Tantzen und alles üppige Weltwesen gar leicht vergehen. Wer aber auch alles dieses nicht bedencket / der mag sich wol im Christenthum noch nicht weit verstiegen haben; und wird folgends mit desto grösserer Gefahr solchem wollüstigen Beginnen nachhengen. NB. Wenn ich Zeit hätte/und sicherlich dörffte/gedächte ich/durch GOttes Gnade/an statt des Tantzens / welches böse und unnöthig ist / etwas gantz anderes / welches für meine liebe Gemeine schlechter dinge gut und auch nöthig wäre/vorzuschlagen. Und dasselbe würde dahin gehen/ daß denen Leuten allerseits / sonderlich denen vielen rohen und unwissenden / die rechte Erkäntnis GOttes/ und seines heiligen Willens/

nach Nothdurfft beyzubringen / und dadurch ihren Seelen auff ewig zu rathen / alle nur ersinnliche und mögliche Anstalt möchte gemachet werden; da dergleichen/durch GOttes Gnade / noch auf mancherley Weise zumitteln wäre. Doch wündsche ich hiebey vielmehr / GOtt wolle anderweit ihm dazu gefällige Hertzen erwecken / die dißfalls seine Ehre/und derer Leute Heil/bedencken und befördern;und das wolle Er thun/umb Christi willen/ Amen!

Im übrigen muß ich dem hochlöbl. Consistorio hiebey / auch wider meinen Willen / vermelden / daß ich die ehemahl angezeigten Säuffer noch nicht beständig annehmen und absolviren kan / weil sie ihr altes böses Leben bißher noch immer fortgesetzet haben. Georg Bauern habe ich bey dem hochzuehrenden Herrn Ephoro vorige Woche allbereit wieder angemeldet / und auch/auff Sr. Excell. Gutbefinden / mit ihm zu reden fürgenommen. Wie weit ich es aber mit demselben gebracht habe / werden Eu. Eu. Excell. allerseits aus beykommendem Verzeichnis der Verhör ersehen können. GOtt bekehre ihn und alle / daß sie wahre Besserung mögen mercken lassen;so will ich sie auch gern ohne Unterschied annehmen / und im übrigen / bey hertzlichem Gebete für sie/ihnen rathen und Unterricht ertheilen nach allem von Seiner Göttlichen Majestät aus Gnaden dazu verliehenen Vermögen. Womit etc.

Sara den 5. Jul. 1698. M. J. C.

Als ich nun diese vorher-verzeichnete Beantwortung derer vorgelegten Fragen eingeschickt hatte / waren die Herren Consistoriales ingesamt darauff gantz stille / und liessen mich auf gar keinerley Weise mercken / wie solche Ihnen fürgekommen wäre. Nachdem aber bald hernach einige feindselige und gehäßige Eingepfarrten dem Fürstl. Consistorio der Sache wegen ein Klag-schreiben/welches ihnen ein Advocat zu Altenburg/im Nahmen der gantzen Kirchfahrt/ (da doch denen allermeisten gar nichts davon war bewust gewesen/) hatte auffsetzen müssen/eingehändigt haben/hat Dasselbe mir solches / nebst nachgesetztem Befehle / ohne Verzug überbringen lassen.

DEm Pfarrer zu Sahra/Ern M. Johann Crassellio,wird hiebey communiciret / was die gantze Kirchfahrt / wegen der bishero vorgenommenen (*) Neuerung / anhero gelangen lassen / und dem-

demselben hierbey angedeutet/ daß er/ob er dessen geständig/insonderheit aber die in dem inserat enthaltene Worte also pro concione und sonsten vorgebracht / förderſamſter Tage anhero berichten solle. Signatum Altenburg/den 12. Julii 1698.

F. S. Consistorium daselbst. J. C. Hendrich.

(*) O wie gut wäre es gewesen / wenn das Fürstl. Consistorium damahls mein redliches und treuhertziges Vorhaben nicht als eine Neuerung übel gedeutet / und durch solche übele Deutung dessen meine Eingepfarrten nicht in ihrem fleischlichen Sinne und bösen Wesen verstärcket hätte! da gleichwol dasselbe(mein Vorhaben) dem geoffenbahrten Göttlichen Worte / und denen untadelichen Ordnungen der alten oder ersten Kirche Christi/unwidersprechlich gemäß war.

An das Fürstl. Sächß. hochlöbl. Consistorium zu Altenburg.

Hohe und Vornehme Patroni/

DEnenselben ist/sonder unser Anführen schon bekant/was bisanhero sich mit unsern Priester/ Herrn M. Johann Crassello, ereignet / daß derselbe niemanden mehr von unserer jungen Pursche/ an Mannes-und Weibes-Persohnen/ zum Beicht-Stuele lassen und absolviren will/ sie versprechen ihm denn/ daß sie nicht mehr in die Schencken gehen und tantzen wollen / Gestalt am ietzigen Sonnabende nur / er in die etliche 20. Personen wiederumb abgewiesen / Und ob wir Ihm schon bescheidentlich entgegen setzen / wir hätten zuvorhero auch stadliche / gewissenhaffte Priester gehabt / welche gewust was sündlich und nicht sündlich gewesen und das Tantzen doch bey zugelassener Zeit / und wenn es nicht mit Uppigkeit geschehen / nicht verwehret hetten/ er fast vorgeben will / sie hetten vielleicht die Erleuchtung nicht / wie er/ gehabt. Nun sich denn unser Gesinde vernehmen lässet/ daß/ ehe sie sich so quelen liessen / sie ihren Abschied nehmen und davon ziehen wolten / denn bey ihrer sauern Arbeit / ihnen doch auch jezuweilen wiederumb eine zugelassene Lust und Ergötzligkeit müste vergönstiget seyn/Und ob wir uns auff künfftige Weihenachten bey Abwechselung des Gesindes und wenn sie vollends gar ausgedienet haben werden/mit denenselben umb desto grössere Noth befahren müssen/ indem die / so wir jetzo etwa noch mit Bitte / biß dahin / erhalten möchten/ so-

dann

dann abziehen und kein anderes an ihrer statt/wiederumb anher ziehen wird/massen schon vorietzo/wenn ein-und anderer von uns/die ihr vollständiges Gesinde nicht haben und dessen miethen wollen/ dasselbe nicht erlangen können / wenn sie vernehmen/ daß sie in das Sahrische Kirchspiel ziehen sollen / Wir aber ohne Gesinde unsere Haußhaltung ohnmöglich führen und Fürstl. gnädigster Herrschafft und anderer unserer Obrigkeit die schuldigen Abrichtungen geben können.

Alß bitten gehorsamlich / E. E. E. E. und Hochw. hoch-und vielgeneigt geruhen wollen / uns von dieser beschwerlichen Ungelegenheit zu helffen/ Wir verdienen es aller Mögligkeit nach hinwiederumb/ verbleibend

Sara den 11. Julii 1698. | Eu. Eu. Excell. Excell. und Hochw.
Gehorsamste
Die samtliche Kirchfarth zu Sara.

Gehorsames Inserat.

AUch/hohe Patroni, können wir ohnberichtet nicht lassen/daß unser Herr Pfarrer am neulichsten Sonntage nur / öffentlich auff der Cantzel sagte: Es weren diejenigen / welche die / so er des Tantzens halber/ von der Beichte abwiese / annehmen und sie Beichte höreten und absolvireten / rechte Verführer und könten ihnen ihre Sünde recht nicht vergeben / welches wir vor ein ärgerliches Wesen halten. Datum ut in literis.

Eu. Excell. | Gehorsamste
Die sämtl. Kirchfarth zu Sahra.

Ehe ich aber auff solche communicirte Klage geantwortet habe / hat mir der Herr General-Superintend. auch nachgesetztes Rescriptum des Fürstl. Consistorii, samt beygefügtem seinem eigenen Hand-Briefgen/ noch zugeschicket.

Unsere Freundliche Dienste zuvor/

Ehrwürdiger und Hochgelahrter / besonders günstiger guter Freund und geliebter Herr Collega.

DEmnach wir vernehmen / daß der Pfarrer zu Sara Er M. Johann Crasselius bißher nicht nur seinen Bruder Barthol Crasseln / deßwegen ihm insonderheit (*) Verboth geschehen / sondern auch andere in religions-Händeln verdächtige Personen/

nen/ohne des Herrn Collegen Vorbewust und Erlaubnis/für sich predigen lassen. Als begehren im Nahmen des Durchl. Fürsten und Herrn/Herrn Friedrichen/Hertzogen zu Sachßen/Jülich/Cleve/und Berg/ auch Engern und Westphalen rc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn/ Wir hiermit/ es wolle derselbe ermelten Pfarrer solches ernstlich verweisen/ und Ihm in Zukunfft sich dessen gäntzlich zu enthalten untersagen/ auch dabey andeuten/daß er gedachten seinem Bruder / bey Vermeidung anderer Verordnung / gestallten Umbständen nach/keinen Auffenthalt verstatten solle.

Daran geschicht (**) höchstgedachter Sr. Fürstl. Durchl. Meinung/ und sind demselben freundlich zu dienen geneigt.

Datum Altenburg den 13. Julii 1698.

Fürstl. Sächß. zum Consistorio verordnete Præsident, Vice-Præsident, Räthe und Assessores daselbst.

J. C. Hendrich.

(*) Ist dem Fürstl. Consistorio zu Altenburg / oder dem Herrn General-Superintendenten daselbst/vielleicht einige Nachricht von dem Brieffe zu Ohren gekom̃en/welchen zuvorher einmal der Herr Stiffts-Prediger Rauschelbach(in Abwesenheit des Herrn General-Superintendenten) meines gedachten Bruders wegen/da er bey Ihm etwa von einem untreuen Nachbar/ aus lieblosen Hertzen / ist angemeldet und verkleinert worden/ an mich geschrieben hat/ so lauten darinnen die Worte Desselben gantz anders / als ein Befehl. Und kan ich solchen Brief noch jederzeit sehen lassen / oder dessen Inhalt communiciren / wenn er begehret wird. Sonst kan ich auf mein Gewissen bezeugen / daß mir zuvorher weder von hochgedachtem Consistorio, noch vom Herrn General-Superintendenten, meines Bruders und anderer damahls verdächtiger Personen wegen / ein solches Verbot geschehen sey; wie Dasselbe endlich dergleichen / vermittels dieses vorher-gesetzten Rescripti, an mich hat ergehen lassen. So weiß ich mich auch nicht zu erinnern/ daß entweder der Herr General-Superintendent, oder das gesamte Fürstl. Consistorium, zur Zeit meines Predig-Amts / jemal etwas wegen derer Studenten / welche ein Pfarrer auff dem Lande hat wollen predigen lassen/ befohlen habe. Ein jeder hat etwa einige bißweilen umb sublevation ersuchen mögen/welche er hat erlangen können. Und hatten unter andern die beyden/ umb welcher willen das Fürstl. Consistorium eigentlich dieses rescriptum an mich gelangen ließ / nemlich mein Bruder und Herr Daniel Bauer / nicht nur bey mir / sondern auch bey andern Pfarrern selbiger Gegend / schon in

vorigen Jahren geprediget; worauff doch von niemanden etwas ihrent wegen war erinnert worden. Da man aber hernach mich verdächtig machte/ so musten auch sie zugleich verdächtige Personen heissen. Gleichwol hat der HErr zu rechter Zeit anderweit sehen lassen/ daß er sein heiliges Wort dennoch durch sie wolle andern verkündigt haben/ ob schon das Consistorium zu Altenburg sie nicht für tüchtig dazu hat erkennen wollen. Wie denn beyde im verwichenen 1702. Jahre an solchen Orten/ wohin sie zuvor niemal gedacht haben/ unter Christl. Obrigkeit/ (und zwar mein Bruder unter Landgräffl. Darmstädischer hoher Herrschafft/ Herr Bauer aber unter Hochgräffl. Solmsischer Botmäßigkeit/) so wol wider ihrer Hasser und Feinde willen/ als ohne ihr eigenes Vermuthen/ zum Predig-Amte sind beruffen und verordnet worden; da sie nun beyderseits/ nach der Gnade/ welche ihnen von oben herab verliehen ist/ ohne Verbot/ und mit aller Freudigkeit/ das Reich GOttes verkündigen/und von dem HErrn JEsu lehren können.

(**) S. Hochfürstl. Durchl. haben gar nichts davon gewust/ und noch viel weniger jemal dazu einigen Befehl ertheilt: Wie mochte demnach das Consistorium zu Altenburg so frey hin schreiben/ **daß daran/** oder dadurch/**Dero Meynung geschehen würde?** In dem Manifest, welches S. Hochfürstl. Durchl. Anno 1697. hatten publiciren lassen/ war gar nichts davon enthalten/daß Sie solchen Personen/ welche des so genannten Pietismi wegen verdächtig wären/ das Predigen und den Auffenthalt in Dero Landen wolten verboten haben. So ist auch weiter gar niemal etwas davon zuhören gewesen. Daher man denn gewiß sich sehr zu verwundern hat/ mit was für Hertzen gleichwol die Herren Consistoriales Dero theuren Fürstl. Nahmen zu einem solchen unchristlichen Verbote/ welches Deroselben niemal in Sinn gekommen war/ haben mißbrauchen mögen.

(tit.)

Aus dem Inschluß wird er ersehen/ was das Fürstl. Consistorium ihm anzudeuten an mich begehret/ zweiffele nicht/ er werde sich darnach achten/ und wenn er jemand wil vor sich predigen lassen/ solches zuvor gebührend melden/ befehle ihn Göttlichem Schutz/ und wünsche/ daß GOtt ihn mit seinem Geist zu allen guten regiere/ und von allen abwende/ wodurch seine Kirche geärgert und betrübet wird/verbleibe ꝛc.

H. M. von Broke.

Hiernechst habe ich auff derer übel-gesinnten Bauern Klage/ und auff des Fürstl. Consistorii Rescriptum, wegen meines Bruders und Herrn Bauers

ers / in nachfolgendem Schreiben zugleich geantwortet/und solches hochgedachtem Consistorio insinuiren lassen.

(S. Tit.)

Ew. Excell. haben mir den 12. dieses communiciret / was die gantze Kirchfahrt/wie Sie zu redē belieben/wegen der bißher vorgegangenen Neuerung/ an Sie hat gelangen lassen/und dabey angedeutet / daß ich/ ob ich dessen geständig sey / insonderheit aber/ ob ich die in dem inserat enthaltene Worte also pro concione und sonst vorgebracht habe / ehestes berichten solle. Ob ich nun wol gern alsbald darauff geantwortet hätte / ist doch keine Zeit dazu eher / biß jetzo/zugewinnen gewesen: Wiewol mich auch die Zeit (der Gemüths-Kräffte zu geschweigen) noch reuet/daß ich sie zu solcher Mühe anwenden soll / welche mir dißfalls nicht von der gantzen Gemeine / sondern nur von einigen unchristlichen Hertzen der Gemeine / die entweder für sich/ohne Vorbewust und Genehmhaltung derer übrigen Eingepfarrten/im Nahmen der gesamten Kirchfahrt/solche nichtige gravamina haben auffsetzen lassen / oder/ nach ihrem wider mich / ohne Verdienst/ erbitterten bösen Sinn / die andern durch boßhafftiges vorschwatzen zur Beystimmung mit-auffgehetzet haben/ verursachet wird. Und da das hochlöbl. Consistorium wol bey Zeiten / nach S. hohen Autorität / durch GOttes Gnade mit wenigen / der gantzen vorgehenden Sache wegen / gute Vermittelung zu treffen vermocht hätte / stelle ich dahin/ wiefern Dasselbe dennoch wohlgethan befinde / daß mir/als einem (obwol geringen / jedoch nach armen Vermögen von Hertzen getreuen) Knechte Christi/ so viel Weitläufftigkeit auffgebürdet wird/ worüber ich fast ungeschickt uñ unvermögend werden möchte/das Amt an sich selbst gehöriger massen zu verrichten. Damit Demselben ich aber auch hierinnen möge gehorsam seyn / will ich in Unterthänigkeit antworten/so viel vor dißmahl Zeit und Kräffte leiden wollen. Doch wird viel unterbleiben müssen / welches ich dabey gern demüthig fürstellen möchte. Läst mich GOtt aus Gnaden leben / und ich bekomme weitere Anlaß dazu / will ich auch schon künfftig noch nachholen / was jetzo nicht geschehen kan. Besehe und erwege ich nun die communicirten gravamina oder Beschwerungs-Puncte meiner übel-gesinnten Eingepfarr-

gepfarrten/ nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit/ so befinde ich/ daß solche zum theil falsch/ und zum theil eitel und nichtig/ ingesamt aber gottloß/ und wahren Christen gantz unanständig seyn. Ein falsches und erdichtetes Anbringen ist es zuförderst/ da die erbitterten Leute vorgeben/ daß ich die Prediger/ welche vor mir hier gewesen sind/ nicht für solche erleuchtete Männer gehalten hätte/ als ich wäre; Inmassen dergleichen Worte weder aus meinem Munde gegangen/ noch aus meiner Feder geflossen sind/ so lang ich von bewuster Sache habe zu reden und zu schreiben gehabt. Es kan mir solches auch kein ehrliches und rechtschaffenes Pfarr-Kind mit gutem Gewissen nachsagen. Und ist die Boßheit derer Kläger aus ihren eigenē Worten selbst abzunehmen/ indem sie nicht gerade zu setzen/ daß ich mich einer besondern Erleuchtung gerühmet hätte/ sondern nur melden/ daß ich fast vorgeben wolle/ meine Herren Vorfahren hätten vielleicht die Erleuchtung nicht gehabt die ich hätte; Womit sie ja zur Genüge mercken lassen/ daß sie mir es nur gern auffbürden wollen/ und doch keines weges mit Wahrheit und Gewißheit sagen können/ daß ich es allerdings vorgegeben habe. Nicht weniger ist es ferner ein falsches Anbringen/ da sie schreiben/ ich hätte die Priester/ welche die von mir abgewiesene Pfarr-Kinder annehmen und absolviren/ rechte Verführer genennet; Inmassen meine Worte gantz anders gewesen sind/ aus welchen sie aber solche Folgerung gemacht haben/ daß dieselben Verführer seyn müsten. Denn ich nur/ nach Anlaß des damahligen Evangelii/ fürgestellet habe/ daß diejenigen/ welche nicht mit denen von Christo angenommenen Zöllnern und Sündern wahre Busse thäten/ keines weges/ wie dieselben/ Gnade und Vergebung ihrer Sünden erlangen würden/ ob sie gleich anderweit (da ich sie nemlich/ umb ihrer mercklichen Unbußfertigkeit willen/ nicht annehmen wolte) zur Beichte und zum Abendmahl giengen/ und ihnen dergleichen Trost sprechen liessen; sondern nichts desto weniger unter dem Zorn GOttes blieben/ und also der gesprochene Trost sie so wenig hälffe/ als die bösen Israeliten/ bey ihren beharrlichen Sünden/ der Friede-Trost/ Jer. VIII. (welches Capitel eben damahls in gehöriger Ordnung/ nach der hiesigen Gewohnheit/ vor dem Altare war verlesen worden;) wie denn GOtt

der

der HErr dieselben anderweit gar nachdencklich durch den Propheten Esaiam also angeredet hätte: **Mein Volck/deine Tröster verführen dich/ und zerstören den Weg/ da du gehen solt.** Cap. III. 12. Uberdiß uñ insonderheit ist auch dieses falsch/und wider die Wahrheit/ da die Kläger/ vermittels ihrer Unterschrifft/ (als welche ausdrücklich so lautet: **Die sämtliche Kirchfahrt zu Sara/**) den Consens und Beyfall aller andern eingepfarrten contestiren/ gleich als befänden sich/ nebst ihnen/ auch die übrigen/ wegen vorgehender Sache/von mir beleidigt/ und wolten sich daher auch zugleich wider mich empören. Solte viritim Nachfrage geschehen/ würde gantz andere Nachricht zuvernehmen seyn/ als solche/ daß alle überein gesonnen gewesen wären/ihren Seelen-sorger/ wegen so nichtiger Sache/zu verklagen. Und ist gewiß schon daraus viel abzunehmen/ daß sie nur dem wollüstigen Gesinde das Wort reden; da doch viele eingepfarrte/die saßhafft sind/ gar kein Gesinde haben/ viele aber/die noch ihren Verstand zu gebrauchen wissen/ wol selbst wündschen/daß dem Gesinde die so manchfaltige Gelegenheit der Uppigkeit nachzugehen möchte abgeschnitten werden.

Hiernechst ist es ein sehr eiteles und nichtiges gravamen und Anbringen/ da sie sich ihres Gesindes wegen beklagen/daß demselben/ bey seiner sauren Arbeit/ eine zugelassene Lust und Ergötzligkeit (wodurch sie denn eben die bewuste Tantz- und Schwarm-Lust verstehen) nicht solte vergönnt seyn; und daß es daher davon ziehen wolte. Solten sie beweisen/ daß dieses eine Christliche und billiche Klage wäre/ würden sie ihre Bemühung nicht nur saurer und schwerer/als alle ihre und ihres Gesindes Bauren-Arbeit seyn mag/ befinden/sondern auch endlich noch dazu gantz vergeblich auf sich nehmen. Gewiß ist vielmehr höchst-zubeklagen/ daß dergleichen Vorgeben noch von solchen Leuten soll gehöret werden/ die Christen heissen wollen. Was für Schein-Gründe gibt aber der leidige Satan/ der höllische Betrüger/ nicht immerfort an die Hand/ damit vertheidiget werden möge/ was dem armen Menschen zum Nachtheil der Seele gereichen kan? Ein tummer Esel kennet die Krippe seines Herrn besser/ als solche leichtsinnige Hertzen die Taffel des grossen HErrn kennen/ welchem sie angehören wollen. Sintemahl ja wol ein Esel/ wenn er die gantze Woche Last

getragen hat / den Sontag über lieber an der von seinem Herrn angewiesenen Krippe stehen und ausruhen / als etwa auff dem Eise herumb tantzen wird : wie man dergleichen sonst im Sprichworte nur von einem solchen Esel / welchem zu wohl ist / zu sagen pflegt / der nemlich nicht viel zu arbeiten hat / und daher geil und frech ist ; da solche unbedachtsame Maul-Christen hingegen es vielmehr umbkehren / und lieber den Sontag über / nach ausgestandener wöchentlicher Arbeit / die Zeit mit tantzen und springen / thurnieren und schwärmen / als mit Gott-gefälligem ausruhen zu-bringen / und also lieber auff dem Tummel-Platze derer heydenzenden wollüstigen Welt-Kinder / als an dem für wahre Christen verordneten heiligen Tische des grossen HErrn des Himmels und der Erde sich erquicken / oder durch gottselige Betrachtung seines Worts sich einmahl delectiren wollen. Was können sie doch / auff ihre schwere Arbeit / für eine Ergötzung oder Erquickung des Leibes haben / wenn sie hingehen und springen / daß sie wol so sehr oder noch mehr darüber schwitzen / als über der allerschwerersten Arbeit? Gewiß ist ihre vorgegebene sothane Ergötzung keine Leibes-Erquickung / sondern vielmehr eine Leibes-Erängstigung und Verderbung / eigentlich aber eine pur-lautere Ergötzung des sündhafften und lüsternen Fleisches. Man entziehe ihnen nur das rechte objectum ihrer Ergötzungs-Begierde / nemlich denen wollüstigen und üppigen Täntzern die geilen Greten / und diesen jene / daß keines dem andern das lüsterne Fleisch reitzen kan / so wird es sich bald ausweisen / was sie davon halten. Wird ein jedes Geschlecht an einem besondern Orte für sich allein nur etliche mahl tantzen sollen / daß ihm der Schweiß darüber ausbricht / wie zu geschehen pflegt / wenn sie miteinander tantzen / so bin ich gewiß versichert / sie werden schlechte Ergötzligkeit des Leibes daraus machen / und lieber stille sitzen. Ein mehres will ich davon nicht anführen / weil es doch gäntzlich das Ansehen hat / daß alles umbsonst sey / biß uns GOtt endlich solches heillose Wesen noch auff andere Weise / als durch sein heiliges Wort / (welches deßwegen niemand will hören und gelten lassen /) lehret einstellen.

Ein recht eiteles und nichtiges / ja gantz leichtfertiges und gottloses gravamen oder Beschwerungs-Anbringẽ ist es weiter / da die unbeson-

besonnene Kläger vorgeben / daß sie solcher gestalt / wenn ihrer jungen Pursche die bekannte Lust und Ergötzligkeit nicht solte frey stehen/umb das Gesinde kämen / und folgends weder ihre Haußhaltung führen / noch der Obrigkeit das ihrige entrichten könten. Solte dergleichen Vorwenden auch werth seyn gehöret zu werden? Solten sich dessen solche Leute nicht schämen / die Christen seyn wollen? Und solten sie damit nicht verdienen/daß ihnen darauff die Thüre möchte gewiesen werden? Sie dencken zwar ohne Zweiffel/ daß sie sich damit gar stattlich verantwortet haben; Dem Hochlöbl. Consistorio aber will ich in Unterthänigkeit nur mit folgenden wenigen zuerkennen geben/ was davon zu halten sey. Solten die Hauß-Väter kein Gesinde behalten können / wenn es nicht tantzen und schwärmen dörffte/ wie möchten sie es denn behalten / wenn sich ein Land-trauren eräugnet? Oder wo wolte doch das Gesinde anderweit Herren genug finden können? Und solte auch die Hochlöbl. Obrigkeit den verwegenen Trotz solches Gesindes / welches umb so nichtiger Ursache willen seine Dienste quittiren wolte/nicht zu bendigen wissen? Die Kläger wissen nicht/ was sie vorwenden sollen: Daher sie denn eben auf solche nullitäten fallen; welche aber mit sehr schnöder Geringschätzung und Verspottung derer heiligen Gebote Gottes verbunden sind. Und siehet man dieses ihr Vorwenden recht an/ so ist es eben soviel/ als sprächen sie: Wenn unser Gesinde das dritte Gebot halten/und den Feyertag nicht mit üppigem Wesen entheiligen soll/ so will es hingegen das vierte Gebot zu halten nicht verbunden seyn / sondern seine Freyheit haben / uns untreu zu werden; Und folgends können und wollen auch wir Hauß-Väter an das vierte Gebot nicht gebunden/uñ der Obrigkeit gehörige Gefälle zu geben nicht gehalten seyn. Oder sollẽ wir/samt unserem Gesinde/das vierte Gebot in acht nehmen/ey so muß uns hingegen frey stehen das dritte Gebot hindanzusetzen. Da sie doch beyderseits dieses thun/und jenes nicht lassen sollen. Gebet dem Keyser/was des Keysers ist / und GOtte / was GOttes ist / hat der Heyland schon vorlängst mit solchem Nachdrucke erinnert / daß auch die ungläubigen darüber haben verstummen müssen: Und so manche / die für gläubige Christen wollen geachtet seyn / fragen nichts darnach / ob sie es schon wissen / und jährlich mit

Umb-

Umbständen wiederholen hören. O wie werden sie demnach dermahleins von gedachten ungläubigen deßwegen vor allen Engeln und Menschen beschämet werdē/wofern sie es nicht noch in der Zeit der Gnaden erkennen/und nicht wahre Busse thun! Wiewol sie es ohne Zweiffel/ auff so manchfaltige getreue Fürstellung/ endlich leicht erkennen dörfften/ wenn sie nicht bey ihrer dißfalls ohne dem sehr eingewurtzelten Unart zu beharren auff allerley Weise verstärcket würden; Welches der HErr in der Höhe/ der allwissend ist/ unfehlbar wahrnimt und mercket/ nachdem Er sein heiliges Gesetze nicht vor die lange Weile/ oder für Hüner und Gänse/ sondern für vernünfftige Menschen/die von Ihm zu seinem Ebenbilde erschaffen sind/ gegeben hat. Endlich ist es vollends ein höchst-eiteles und zumahl gantz detestables gravamen und klagen/da meine Ankläger über Quälung des Gesindes und über beschwerliche Ungelegenheit lamentirē/von welcher ihnen zu helffen sie das hochlöbl. Consistorium wollen gebeten haben; weil nemlich erwehntes Gesinde/ oder ihre junge Pursche/wie sie reden/von mir/ als ihrem fürgesetzten Seelen-Hirten/aus und nach dem Worte des HErrn angewiesen werden/ sich der bekannten schnöden und Christen unanständigen weltlichen Uppigkeit zu enthalten/ und widrigenfalls von mir die absolution und das heil. Abendmahl nicht erhalten kōnen. O du heiliger GOtt/ wozu wird es noch kommen! da unter denen/ die dein Volck seyn wollen/auch zu unsern Zeiten eine Qual und Beschwerung und Ungelegenheit heissen muß/ was nach deinem so klaren und gewissen Worte geschehen soll. Soll das eine Quälung und beschwerliche Ungelegenheit seyn/was du selbst/ du getreuer GOtt/ nach deiner ewigen Güte und Weißheit/ in deinem lieben heiligen Worte angiebest und haben wilt? da doch alles durchgehends auff unser Heyl und Leben angesehen ist. Ach! lieber GOtt/ gibs doch allen/ die dißfalls schuldig sind/ von nun an besser zu erkennen/ und laß aus lauter Gnaden dein Wort bey ihnen kräfftig seyn/daß sie anderes Sinnes werden/ und deinem guten und untadelhafften Willen zu gehorsamen sich bequemen; damit nicht etwa dein Zorn je mehr und mehr/ durch ihre Hertzens-Härtigkeit und beharrliche Verstockung/ wider sie möge gereitzet werden. Thue das/ lieber GOtt und Vater/ umb Christi willen/

len/ der auch für diese Seelen sein Blut hat zugesetzt. Das hochlöbl. Consistorium aber wolle doch/ nach seiner hohen prudence, denen Leuten die Sache auch gütigst so fürstellen / daß sie inne werden/und gläuben lernen/ wie sie hierinnen nicht wider mich/ sondern wider den HErrn murren/ dessen Diener ich nur bin/ und dessen heiligen Willen ich der gantzen Gemeine/so lang ich solcher vorstehe / nach meiner Erkäntnis seines Worts/die er mir dazu aus Gnaden verleihet/nothwendig beybringen muß. Denn die gantze Sache/welche ich rüge / ist des HErrn: das Wort/ nach welchem ich verfahre/ ist des HErrn; und das Amt/ in und bey welchem ich solcher gestalt etwas thue / ist auch des HErrn. Dabey bleibe ich/ und muß auch dabey bleiben / biß ich eines Irrthums überführet werde. Wer demnach hierinnen wider mich ist/ da ich beym Worte des HErrn bleibe/ der ist wider den HErrn selbst/ und hat es folgends auch nicht mit mir/ sondern mit dem HErrn selbst zu thun/welcher ihm gewiß seine Ehre nicht wird nehmen lassen. Möchten dieses nur alle meine Kirch-Kinder gläuben und bedencken / so würden sie ihr murren gewiß unterlassen / und sich alles klagens und verklagens / solcher Sache wegen/leicht enthalten. Gläuben und bedencken solches aber einige nicht / und toben daher immer wider mich/ wie sie nur ihr ungezähmter fleischlicher Sinn dazu reitzet ; indem sie dasjenige/ wozu ich sie aus und nach dem Worte GOttes anweise/ für eine Last/ oder/ wie sie reden/ für eine Quaal/ Beschwerung/und Ungelegenheit halten / so wird es ihnen der HErr schon zu seiner Zeit noch anders fürstellen. Und ist gewiß zubesorgen / daß Er / der HErr / es künfftig noch ernstlich ahnden werde/wenn sie nicht je ehe je lieber nachlassen / und sich nicht anders fassen. Denn sie thun solcher gestalt eben dasjenige/ was der HErr ausdrücklich verboten/und (wofern es nicht/ nach seinem Verbote/unterbleibt)ernstlich zu ahnden gedrohet hat. Jer. XXIII. 34--40. Weßwegen ich denn auch am verwichenen Sontage solche merckwürdige Drohung des HErrn der Gemeine öffentlich/zu dißfalls nöthiger Warnung/vorgelesen habe. Und in gütiger Erwegung alles dessen/was angeführet worden ist/ wird das hochlöbl. Consistorium verhoffentlich die gravamina und Klagen / welche einige hiesige Eingepfarrte meinet wegen angebracht haben / endlich anders

Q befin-

befinden/als solche Demselben etwa zuerst mögen fürgekommen seyn. Daher ich denn hoffen will/Dasselbe werde nicht nur die Ankläger/oder Urheber solcher gottlosen Klag-schrifft / gern lassen bekannt werden/ sondern auch sie ingesamt dahin weisen/ daß sie sich mit mir wiederumb versöhnen mögen; nachdem sie mich / als GOttes Knecht / und ihren vorgesetzten Seelen-sorger/ dadurch öffentlich beleidigt/und sich gegen mich/vor GOtt und seiner Kirchen / zur Ungebühr feindselig erwiesen haben. Widrigenfalls würde die merckwürdige Lehre unsers HErrn JEsu/welche Er in dem auff bevorstehenden Sontag gefälligen Evangelio fürstellt / aus der Acht gesetzet werden; Worauff ich sie folgends so wenig / als ihre wollüstige junge Pursche / würde an GOttes statt absolviren/und mit dem heiligen Abendmahle versehen können. Wie ich denn auch keinen/welchen ich/auff dißfalls nöthiges Befragen/werde schuldig befinden / eher annehmen werde/ biß er sein Unrecht erkennet/und mit mir wiederumb versöhnet seyn will. Denn wer mich umb des reinen Worts GOttes willen/ welches ich vortrage/anfeindet/der feindet GOtt selbst an. Wer sich aber als einen Feind GOttes erzeiget/ demselben wird er auch/so lang nicht wahre Busse geschicht/ keine Gnade und Vergebung wiederfahren lassen. Daher ich denn/als dessen unwürdiger Knecht / noch viel weniger einem solchen die absolution zu sprechen befugt bin. Im übrigen kan Eu. Eu. Excell. ich hiebey auch nicht bergen / was für Reden unter denen Leuten z. z. hie herumb im Schwange gehen; da sie wegen vorgehender Sache gleichsam zwo besondere Regeln machen/welche sie für gültig halten/und gar dem Worte GOttes selbst vorziehen. Als/zuförderst (a) lassen sich viele also verlauten: **Der Herr** Superintend. **spricht: Tantzen ist keine Sünde; darumb muß es ja nicht unrecht seyn.** Und daneben (b) sprechen auch viele: **Die Obrigkeit verbeut es ja nicht; so muß es doch nichts zu bedeuten haben.** Daher denn tantzet / was nur tantzen kan und will. Und muß der Pfarrer dabey/mit Anführung aller Schrifft / wider welche es geschicht / ein Narr seyn. Ob aber des Herrn General- Superintendenten sothaner Ausspruch davon/ samt dem obrigkeitlichen Nachsehen / dem lieben heiligen Worte Gottes werde überlegen seyn/das wird endlich die Erfahrung lehren. Indeß

deß will ich umb Christi willen immer ein Narr seyn. Paulus und seine Consorten waren wol andere Männer / als ich bin; und dennoch wurden sie / wegen der Lehre Christi / von der Welt nicht besser / als Narren / geachtet. So bin ich doch nun nicht der erste solcher Narr / und zumahl zu dieser Zeit nicht etwa einer allein; da vielen frommen und redlichen Hertzen umbher / umb eben solcher Ursache willen / dieser schnöde Titul gleichfalls von der bösen Welt zugeleget wird. Der liebe GOtt aber höret und mercket schon darauff / und wird gewiß an seinem heiligen Orte nimmermehr für recht passiren lassen / was vor Ihm / und nach seinem wahren Worte / unrecht ist; es mag solches gleich rechtfertigen / wer da will. Denn sein Wort muß bestehen: als welches nichts denn Warheit ist / und daher auch nimmermehr kan unrichtig gemacht oder umbgestossen werden. Psal. CXIX. 160.

Sonst hat der Herr General-Superintend. mir unlängst auch ein Rescriptum des hochlöbl. Consistorii vom 13. dieses Monats zugesendet / dessen Inhalt ist / daß S. Excell. mir nicht nur / nachdem ich meinen Bruder und andere in religions-Händeln verdächtige Personen für mich hätte predigen lassen / einen ernstlichen Verweiß geben / sondern auch zugleich andeuten möchte / es solte insonderheit meinem Bruder / bey Vermeidung anderer Verordnung / fernerhin kein Auffenthalt bey mir verstattet werden. Worauff ich denn hiebey auch noch mit wenigen in Unterthänigkeit antworten will: wiewol ich viel deßwegen zu erinnern hätte / und auch gern / mit aller Bescheidenheit / eines nach dem andern / nach Erforderung derer Umbstände / beybringen wolte / wenn mir nur Zeit dazu / nach Nothdurfft / solte vergönnt seyn. Zuförderst werde ich doch nicht irren / wenn ich dafür halte / daß das hochlöbl. Consistorium durch die in religions-Händeln verdächtige Personen so genannte Pietisten verstehe / unter andern aber auch meinen Bruder und den Herrn Bauer / einen Studiosum Theologiæ von Altenburg / (ausser welchen sonst / nechst meinem Bruder / deren keiner bey mir geprediget hat /) für solche erkenne. Daß aber nun die so beschriene und verhaßte Pietisten in religions-Händeln für verdächtig gehalten werden / ist ja nicht genug; da man erst noch zu beweisen hat / daß sie mit Fuge und Rechte / nemlich nach dem heiligen

 Gött-

Göttlichen Worte / unserer reinen Evangelischen Lutherischen religion wegen/ für verdächtig zuhalten seyn. Es haben sich wol viele unterstanden / einen dererselben da / den andern dort / verdächtig zu machen; Was haben sie aber mit aller solcher Bemühung wider sie bißher ausgerichtet? Gewiß haben manche ihre Federn / welche sie wider dieselben zur Hand genommen haben/gantz stumpff geschrieben/ und damit doch an ihnen schlechte Ehre eingeleget. Was machet es? Gewißlich nichts anders / als dieses / weil solche redliche Hertzen über der pur- lautern und ewigen Göttlichen Wahrheit halten; als welche wider alle Bestreitung/ auch wider die Pforten und Anläuffe der Höllen / gantz unbeweglich bestehet. Zu dem finden sich noch hin und wieder (auch unter denen / die eben nicht für sich selbst als Pietisten geachtet seyn wollen) fürnehme Männer/welche viele dererselben allerdings für Theologos orthodoxos erklären. Wie ich mich denn erinnere/ daß der hochgeehrte Herr Ephorus selbst nur vor kurtzer Zeit / auff meine demüthige Nachfrage/ sich ausdrücklich habe vernehmen lassen/ daß Er den Herrn D. Spener und die Herren Theologos bey der Churfürstl. Brandenburgischen Universität zu Halle für orthodoxe Lehrer hielte; welche doch sonst allenthalben für Ertz-Pietisten gehalten werden. Uberdiß ist ja auch nicht zuleugnen / daß grosse Fürsten und Herren hin und wieder die sonst so verhaßten Pietisten nicht nur bißher gnädig geduldet und geschützet haben / sondern auch diese Stunde noch gantz gnädig dulden und schützen. Und werden gewiß deren gar viele / welche zum theil in officiis publicis stehen / zum theil aber als privat-Personen leben / nicht nur unter Churfürstl. Sächsischer/unter Churfürstl. Brandenburgischer/ unter Landgräffl. Hessen-Darmstädischer/ und unter anderer auswärtiger hoher Botmäßigkeit/ sondern auch in unsers Durchl. Fürsten und Herrn Landen selbst/zufinden seyn. Hat es aber nun mit denen Pietisten gleichwol allerdings noch solche Bewandnis/wie mögen denn/hochtheureste Patroni, diese beyde/ mein armer Bruder und Herr Bauer / Ihrem hohen Collegio so gar zuwider seyn / und von Ihnen/ der religion wegen/dermassen verdächtig geachtet werden / daß sie schlechter dinge ernstlichen Befehl geben/ keinen predigen zu lassen / insonderheit aber

dem

dem Bruder keinen Auffenthalt zu verstatten? Gewiß wundert es mich zum allerhöchsten; und jammert mich auch daneben nicht wenig. So lang nun vom Pietismo ist zuhören gewesen / kan ich mich nicht erinnern / daß jemahl ein Verbot geschehen wäre / einen deßwegen beschrienen Studiosum predigen zu lassen/oder im Hause zu dulden. So ist auch zumahl aus dem im verwichenen Jahre publicirten Fürstl. Manifest dergleichen nicht zuersehen. Und gleichwol will das hochlöbl. Consistorium mir solche Auflage gethan haben. Womit es von mir/ oder von gedachten beyden/müsse verschuldet worden seyn/kan ich nicht wissen;und muß es demnach GOtt befehlen/ und anheim stellen. Sie sind beyde fromme Hertzen / lieben GOtt und sein Wort / und lehren auch dieses gar richtig / nach dem Masse / so ihnen von seiner Majestät dazu verliehen ist.So werdē sie auch zumahl weder dem hochlöbl. Consistorio, noch sonst jemanden im Lande/ etwas haben zuwider gethan. Daher ich mich gar nicht darein finden kan / daß sie so verhaßt seyn. Vom Bruder habe ich zwar gehöret / daß ihn der Herr Superintend. zu Orlamünda beym hochlöbl. Consistorio hiebevor angeklaget hätte; worauf er aber doch im vergangenen Jahre / als Dasselbige ihn hat citiren lassen/nicht nur gehorsamlich erschienen/sondern auch/nach kurtzer-Entschuldigung/von Demselben wiederumb in Güte dimittiret worden ist. Daher ich mir deßwegen nicht mehr einen annoch übrigen Unwillen von Eu. Eu. Excell. einbilden kan. Oder solte dieses einige Ursache seyn / daß Sie noch einen Unwillen wider ihn hätten/ weil er auff die communicirten Puncte nicht geantwortet hat/so kan ich nicht leugnen/ daß ich es ihm wiederrathen habe / weil ich in meiner Einfalt aus denenselben nicht habe ersehen können / daß Ihnen an einiger Antwort darauff etwas gelegen seyn würde;da doch sehr viel dagegen wäre zuerinnern gewesen / wenn er nach Nothdurfft hätte antworten sollen.Habe ich aber daran nicht recht gethan/indem ich ihm die Antwort ausgeredet habe / bitte ich das hochlöbl. Consistorium deßwegen demüthig umb Verzeihung. Und will Dasselbe seine Antwort noch haben/ soll er sie / wils GOtt / gewiß und unfehlbar noch einschicken/so bald es wird möglich seyn; Woraus denn manches wird zuersehen seyn / welches von hochgedachtem Herrn Superintend. wider

ihn ist fürgenommen worden / und doch von Eu. Eu. Excell. schwerlich wird gebillichet werden. Sonst wird er künfftig nicht eben beständig bey mir bleiben / sondern auswärtige condition, dergleichen ihm schon an unterschiedenen Orten ist vorgeschlagen worden / wieder annehmen. So lang er aber noch bey mir seyn kan und will / wollen Sie mir doch nicht zumuthen / ihn von mir zu jagen. Er ist ja mein Bruder / und zumahl nicht ein gottloser / sondern ein Hertz-frommer Bruder / für welchen ich GOtt dancke / und welchen ich als mein Hertz und Leben liebe. Wie solte ich ihn denn / als einen Schelm oder Dieb oder sonst bösen Buben / verstossen / und von mir jagen können ? Eu. Eu. Excell. wollen doch gütigst bedencken / wie mich dieses schmertzen müsse / da ich keine rechtschaffene Ursache weiß. Sie wollen Christlicher massen nachdencken / daß Sie auch ihre Verwandten / und zumahl liebe Kinder haben : Und dabey wollen Sie erwegen die Regel unsers HErrn JEsu / Matth. VII. 12. Ich kan nicht leugnen / daß ich seinetwegen sehr gewarnet worden sey ; ja / daß man gar vorgeben wolle / als wäre beschlossen / ihm einen Schimpff anzuthun. Nun will ich es zwar nicht alsbald gläuben / indem vom hoch löbl. Consistorio ich noch immer / aus schuldigster confidence, etwas bessers hoffe : weil aber dergleichen auch schon anderweit solchen unschuldigen Leuten / wider alles Vermuthen / wiederfahren ist / bin ich doch / auff solche Sage / seinetwegen allerdings in etwas furchtsam worden. Und wofern es sich so verhalten solte / will Eu. Eu. Excell. ich hiemit demüthig gebeten haben / nur hochgeneigtest in Ruhe zu stehen / biß unserm gnädigsten Fürsten und Herrn selbst zuvor unterthänigste Nachricht davon kan hinterbracht werden. Wie ich denn an S. Hochfürstl. Durchl. ehestes eine unterthänige Supplication fort-schicken will / für den armen Menschen nur sichern Zutritt und Auffenthalt bey mir zu erhalten ; ob ihm gleich das Predigen (wofern Selbige etwa Selbst ihm solches zu indulgiren hohes Bedencken tragen werden) nicht soll vergönnet seyn / welches ihm doch im Churfürstenthumb nirgends ist gewehret worden. Ach ! möchte das hochlöbl. Consistorium sich doch lieber gegen die unschuldigen so genannten Pietisten fein gütig / als auff so mancherley Weise ungütig erweisen. Sintemahl gewiß / so viel aus der H.

Schrifft

Schrifft sich ermessen läst/sehr zubesorgen ist/daß an denenselben/durch ungütiges Verfahren/gar leicht wider die Güte GOttes könne gehandelt werden. Und werden auch hin und wieder mancherley Exempel erzehlet/aus welchen GOttes heiliges Einsehen/wegen unbillicher Verfolgung solcher unschuldigen Leute / mercklich zuerkennen gewesen ist. Deñ wie solte der grosse Gott an einiger Ungütigkeit gegen sie Gefallen tragen kõñen/daß Er solche mit Güte vergelten möchte? Gewiß kan ich es/nach seinem heiligen Worte/nicht begreiffen. Pietisten/die z. z. mehrentheils so gar verfolget werden / sind gute Christen / Christi Gliedmassen / und GOttes Kinder. Soll dieses nicht wahr seyn / ey so muß man Schrifft fürstellen/ nach welcher sie nicht für solche können gehalten werden. O wie schwer wird solches zu-gehen! Ich hörete einmahl bey einer öffentlichen Solennität / daß man sie eigensinnige Heuchler nennete. So habe ich auch ein ander mahl/ gleichfalls bey einer öffentlichen Solennität/mit-angehöret/ daß sie die heutigen Phariseer seyn genennet worden. Und in verwichener Fasten-Zeit habe ich einen derselben gar einen Teuffel nennen gehört; anderer bösen Benennungen mehr / mit welchen man sie zu schänden pflegt / anietzo zu geschweigen. Aus was für einem Grunde der heil. Schrifft wird aber wol zu behaupten seyn / daß ihnen dergleichen Schand-titulen mit Billichkeit mögen zugeleget werden? Doch kan ich jetzo keine weitläufftige oder ausführliche Vertheidigung derer selben fürnhemen. So wird sie auch schon der getreue GOtt selbst noch besser/und zu aller Genüge/zu vertheidigen wissen. Ich wündsche nur hertzlich / der HErr unser GOtt wolle helffen / daß wir nicht etwa an statt derer unschuldigen (ich sage/derer unschuldigen) Pietisten/ die man nicht dulden will/endlich die Papisten in das Land bekommen / und solche hernach dulden müssen. Schaffe hassen und verfolgen keine Schaffe; das wird wol jederman gestehen und bekennen. Sollen nun die so genanten Pietisten keine rechte Schaffe Christi seyn / so sehe man nur / wie Er / der HErr Christus selbst / seine Schaffe beschrieben hat; Was gilts / es wird von denenselben ein ander Urtheil gefallen müssen? Sind sie aber für Schaffe zuerkennen / warumb werden sie denn von uns / die wir

auch

auch solche seyn wollen/gehasset und verfolget? Aber noch eins: Eines frommen Vaters wohl-geartete und fromme Kinder dulden und vertragen einander/nach seinem Begehren. Sie lassen einander nicht mit Worten und Wercken übel an/ und beharren dabey: sie reden mit einander vom Vater/von seiner Liebe/von seinen Wohlthaten; und muntern einander auff/ kindliche Pflicht und Schuldigkeit dagegen in acht zu nehmen. Und dieses alles lässet keines ihm etwa zuwider seyn. So unterfängt sich auch keines/ das andere aus des Vaters Hause / oder von dessen vier Pfählen hinweg zu jagen. Sind nun die gedachten Pietisten so weit verdächtig / daß man sie nicht für wahre Kinder GOttes des ewigen Vaters soll zu halten haben / o so gehe man doch in die heil. Schrifft/und erwege/ wie dessen Kinder darinnen eigentlich abgemahlet werden. Ich bin festiglich versichert/man werde von ihnen gantz andere Gedancken fassen müssen / und die Kindschafft GOttes in Christo ihnen auff keinerley Weise absprechen können. Sind sie aber allerdings für wahre Kinder GOttes / vermöge seines heiligen Worts/ zuhalten/dergleichen Sie/hochtheureste Patroni, an Ihrem Orte doch ohne Zweiffel auch zeitlich und ewig seyn wollen; ey mit was für einem Gemüthe möchten Sie denn dieselben etwa übel anlassen / und dabey beharren/ja ihnen GOttes Wort zu predigen/oder von demselben/als von unserm ewigen und lieben himmlischen Vater / von seiner grossen Liebe gegen uns / von seinen Wohlthaten/als Gemercken derselben/zu reden / und andere zum Lobe und Preise desselben / zu schuldigem Gehorsam gegen ihn/und zu anderer Kindes-Pflicht/auffzumuntern verwehren/ oder sie gar aus dem Lande/ über welches doch nur Er/ der hohe GOtt/allein Ober-HErr und Hauß-Vater ist / ohne schrifftmäßige Ursache / weg-gehen heissen? Doch will ich Eu. Eu. Excell. selbst eigenem hohen Verstande endlich in Unterthänigkeit überlassen / ob/ umb GOttes und Christi willen / auff solche Leute fernerhin gütigere reflexion zumachen sey/als etwa bißher auff sie ist gemachet worden; und ob solche Fürstellung derer selben wegen noch etwas gelten könne/ oder ob sie noch nicht zulänglich sey. Schlüßlich aber bitte ich Selbige in Demuth allerbescheidentlichst / Sie wollen/ der gantzen Sache wegen

gen/gütigst beherzigen/ was in Apost. Gesch. V. 38. 39. geschrieben stehet. Womit rc. verbl.

Sara den 28. Jul. 1698sten Jahres.

Eu. Eu. Excell.
zu allem möglichsten Gehorsam und andächtiger Vorbitte bey GOtt verpflichtester/ M. J. C.

So bald ich dieses vorher-gesetzte Schreiben überschickt hatte / wurde mir flugs dagegen die folgende Citation wieder mit-gebracht.

Demnach dem Pfarrer zu Sara Ern M. Johann Crassellio ein Anzeige zuthun; Als wird derselbe auff nechstkünfftigen Dienstag ist der 2. Augusti vor dem Fürstl. Consistorio zu rechter früher Zeit zu erscheinen/ und sich darnach zu achten wissen. Signatum Altenburg den 27. Julii 1698.

Fürstl. Sächß. Consistorium daselbst. J. C. Hendrich.

Nachdem ich diese Citation erhalten hatte/machte ich mir die gute Hoffnung/daß/ wenn ich wieder vor die Herren Superiores käme / die gantze Sache zum Ende kommen / und einen gewündschten Ausgang gewinnen würde. Stellete mich daher am bestimmten Tage frölich und getrost ein; und hatte grosses Verlangen zu erfahren / was mir / nach dem Inhalte der Citation, würde angezeiget werden. Und da ich ein wenig vor dem Consistorial-Zimmer gewartet hatte/brachte mir der Herr Actuarius Hartmann eine Schrifft von vielen Bogen/und deutete mir dabey im Nahmen des Fürstl. Consistorii an / daß ich solche lesen / und mich hernach vor Demselben darauff erklären solte. Ich erschrack fast für der Weitläufftigkeit / welche mir daraus flugs in Augen fiel / und gedachte / es würde dieselbe durchgehends in solchen Puncten bestehen / für welchen ich endlich verstummen müste. Denn weil so gar viel Umbstände gemachet wurden/ ehe ich/ auff so vielfältiges Anhalten / einige Beantwortung meiner dubien erlangen konte/ war ich/ auch bey meiner von GOtt verliehenen Erkäntnis der Wahrheit/ noch immer in solchen Gedancken / daß der Herr General-Superintend. (als welcher fürnehmlich die Sache mit mir tractirete) etwa sonderbare rationes und Gründe seiner Meynung hätte / welche mir an meinem geringen Orte noch verborgen wären. Laß demnach die auffgesetzte Schrifft so wol mit grosser Begierde / als mit aller Eilfertigkeit; und gab dabey nur darauff Achtung/ ob etwas vorkäme/ wodurch ich convinciret und überzeuget würde / daß meine Meynung von denen gerügten Uppigkeiten irrig und falsch/ des Herrn General-Superinten-

denten Meynung aber/welcher die andern Herren Consistoriales so beständigen Beyfall geben/richtig und recht/oder dem Worte GOttes (wofern ich solches etwa zuvorher nicht recht verstanden hätte) gemäß wäre. Kan aber mit Wahrheit sagen/ daß ich in der so langen und weitläufftigen Schrifft/ welche gleichwol eine solida und gründliche Antwort auff meine dubia seyn solte/ gar nichts gefunden habe/ wodurch ich in meiner Meynung wäre irre gemachet worden; indem man darinnen kein Wort GOttes wider mich/ sondern nur die angenommene Gewohnheit/samt einiger gelehrten Männer Meynung/ und dem Indult oder der Verstattung weltlicher Obrigkeit/ angeführet hatte. Da ich nun hernach vorgelassen wurde/ sagte der Herr Præsident: ich würde gesehen haben/ was Sie mir hätten communiciren lassen; worauff Sie nun meine Erklärung vernehmen wolten. Ich antwortete: hochzuehrende Herren/ hat mir diese Schrifft darumb sollen vorgelegt seyn/ daß ich mich darauff erklären soll; möchte ich wündschen/ daß mir auch Zeit dazu/ nach Nothdurfft/ wäre gelassen worden/ damit ich sie/ bey meinem Gebete/mit Fleiß und Bedacht hätte lesen und prüffen können. Denn itzo habe ich sie ja kaum oculô fugitivo übersehen können/ indem sie so gar lang ist/und ich so wenig Zeit dazu gehabt habe. Soll ich aber dennoch sagen/wie ich solche/auch in der Eil/befunden habe/so will ich es thun. Mir wurde zum Bescheid gegeben: Sie wolten es hören. Daher fuhr ich fort/und sagte/daß in der vorgelegten Schrifft vielmehr eine correction oder ein Verweiß/ als eine information, enthalten wäre. Wie denn zum öfftern solche formalia darinnen vorkamen/durch welche nur exaggeriret und mir verwiesen wurde/daß ich nicht thate/was Sie haben wolten. Nicht weniger deutete ich an/ daß ich dabey nicht würde acquiesciren können/ weil ich darinnen noch keine Uberzeugung aus GOttes Worte angemercket hätte/ daß meine Meynung irrig wäre. That auch hinzu: Wofern Sie mir solche Schrifft mit- geben wolten/daß ich sie genauer erwegen könte/wolte ich mich darauff weiter und mit mehrern erklären. Da dieses der Hr. General-Superintend. hörete/ließ Er alsbald diese Vermuthung vernehmen/ daß ich vielleicht damit nach Wolckenberg/ nemlich zum damahligen Hn. Pfarrer daselbst/ (als welcher Ihm immer verdächtig war/ und von Ihm frey beschuldiget wurde/ daß er mich verführet hätte/)zu gehen gedächte. Und daneben wurde auch (wiewol ich nicht mehr gewiß weiß/von welchem Membro) zugleich vorgeschlagen/ daß ich mich dort etwa in eine Stube setzen/ und solche Schrifft/ ehe ich wieder nach Hause gieng/noch einmahl lesen solte. Als ich aber daran nicht genug hatte/und insonderheit zu verstehen gab/daß ich mich darauff unmöglich anders resolviren nnd fassen könte/ wurden sie alle unwillig; und waren die be-

sten

sten prædicata oder titulen / welche sie mir zulegeten / diese / daß ich eigensin- nig / hochmüthig / ungehorsam / trotzig / unverständig / heissen muste. Indem ich nun solche verkleinerliche Benennungen zu hören hatte / sagte ich: nun / nun / ich will mich immer verachten lassen. Worauff denn einer von denen Herren Politicis, welchen ich aber nicht kante / mir entgegen setzete: Wer verachtet ihn denn? ich aber antwortete ferner / so weit ich mich noch erin- nern kan / nicht mehr / als so viel: soll dieses noch nicht **verachten** heissen? Im übrigen rügete einer dieses / der andere jenes; habe aber nicht alles be- halten können. Unter andern wurden unterschiedene Puncte aus dem Schreiben / welches ich zu vorher (den 28. Jul.) hatte einhändigen lassen / für- genommen. Wie denn der Herr Stiffts-Prediger dasselbe bey der Hand hat- te / und mir / auf Erinnerung des Hn. Præsidenten / einen Punct nach dem an- dern vorhielte. Doch habe ich nicht alle / sondern nur folgende von denensel- ben / recht gemercket: nemlich (1) wegen der Beschuldigung / daß ich die Predi- ger / welche etliche von meinen Eingepfarrten zur Beichte und zum heiligen Abendmahle admittiret hatten / gerade zu solte Verführer genennet haben; her- nach (2) wegen der Erinnerung / daß meine unartigen Kirch-Kinder in ihrem bösen Thun und Wesen / vielfältiglich verstärket würden; und (3) wegen des merckwürdigen Exempels / welches ich aus Ap. Gesch. V. 38. 39. darinnen an- geführet hatte. Auf die ersten 2. Puncte antwortete ich mit wenigen / daß sie dererselben wegen bald von mir abliessen. Bey dem dritten Puncte aber fragte der Herr Stiffts-Prediger zuförderst / was es denn für ein Collegium gewesen wäre / von welchem am angezogenen Orte gehandelt würde? Ich antwortete; Es war ein Jüdisches Collegium. Er fuhr fort: wer war denn der Gamaliel? Ich sagte: Ein Jüdischer Lehrer. Endlich fragte Er / was ich denn mit solchem angeführten Exempel meynte und haben wolte? Und darauff gab ich zur Antwort: Ich will à minori ad majus schliessen / nemlich so: Sind diejenigen / welche Christum nicht erkannt und bekannt haben / furchtsam gewesen / und haben in solchen Fällen / da man leicht wider GOt- tes Ehre handeln kan / nicht gern zu viel thun wollen / wie vielmehr wird der- gleichen denen zukommen / die Ihn erkennen und bekennen? Worauff weder Er / noch sonst jemand / etwas mehr davon erinnerte. Nichts desto weniger liessen Sie ingesamt noch so viel mercken / als hielten Sie dafür / daß Sie mir durch die gedachte Schrifft allerdings zulänglichen Unterricht ertheilet hätten / und ich mir daran billich müste genügen lassen; Wobey Sie denn / auff alle meine Erinnerungen / in ihrem Unwillen / wegen meiner Beständig- keit / offenbahrlich beharreten / daß ich mich nicht / nach Ihrem Begehren / ac- commodiren / und Ihnen nicht gehorchen wolte. Weil ich demnach sahe / daß

ich/auff so vielfältige Fürstellungen nnd Ansuchungen/in meiner Anfechtung weder Hülffe noch Rath von Ihnen erlangen konte / und sie zumahl sich gegen mich immer strenger und unfreundlicher erzeigeten / appellirte ich endlich/ mit schuldigster Ehrerbietigkeit/an S. Hochfürstl. Durchl. und bat daneben umb eine Sächsische Frist/ damit ich die Acten möchte colligiren/ und solche Deroselben / nebst einem ausführlichen unterthänigen Berichte / zu Ihrer gnädigsten Erkäntniß / insinuiren können; Worauff der Herr Vice-Præsident sagte / ich möchte thun/ was ich wolte / Sie würden indeß schon auch thun / was Sie für nöthig befänden. Und mit solchem Bescheide muste ich fort-gehen. Die andere Woche hernach aber habe ich folgendes Schreiben an das gesamte Consistorium noch auffgesetzet/und Demselben überbringen lassen.

(S. Tit.)

ALs vor Eu. Eu. Excell. hohem Collegio ich den 21. Jun. vorstehen solte / war ich nicht wenig wegen einiger Strengigkeit besorgt; da ich doch hernach an dero statt eine sonderbare Gütigkeit zu vermercken hatte. Hingegen habe ich von Denenselben heute vor 8. Tagen/ als am verwichenen 2. dieses Monats / an welchem ich aufs neue citirt gewesen bin / alle Gütigkeit gehoffet; da ich vielmehr eine sehr ungütige Strengigkeit habe erfahren müssen. Ob Selbige dabey in Ihren Gewissen versichert gewesen seyn/daß Sie dadurch an mir vor GOtt / dessen Knecht ich unwürdig bin / nicht unrecht gethan haben / werden Sie wissen; und wie Sie sich mit Ihrem Verfahren nach der heilsamen Erinnerung des frommen Königes Josaphat 2. Chron. XIX. 6. 7. geachtet haben / hat der allgegenwärtige und allwissende GOtt unfehlbar wahrgenommen. Nun hatte ich zwar fast beschlossen / hierauff alles fernerhin gehen zu lassen / wie es nur gehen möchte: Da aber die/durch so gar schnöde Geringschätzung und recht-freventliche Ubertretung des allerheiligsten Göttlichen Gesetzes verschuldeten/schweren Gerichte des HErrn / welche allbereit von vielen verständigen / als auff dessen Wort und Werck acht habenden / frommen Hertzen / so wol weltliches als geistliches Standes / zuvorher gemercket werden/ sich immer mehr und mehr herzu nahen / kan ich endlich umb der allgemeinen grossen Gefahr willen / die dabey hohen und niedern bevor-stehet / nicht unterlassen / noch weitere demüthige Erin-

nerung

nerung zu thun; ungeachtet/ daß ich dabey muß dahin gestellt seyn lassen/ob Sie noch etwas/ welches dißfalls von einem geringen Dorff-Pfarrer erinnert wird/attendiren/und gelten lassen werden; Inmassen es doch gäntzlich das Ansehen hat/ daß es bey Denenselben von einem solchen nur heisse: wie solte uns dieser weisen/was gut ist? wie es schon vorlängst von David bey denen / in welcher Augen er ein geringes und verachtetes Lichtlein gewesen ist/nicht besser geheissen hat. Die Verkleinerung meiner Person / welcher Eu. Eu. Excell. Sich mit allerhand ungütigen prædicatis unterfangen / will ich zwar nicht weitläufftig rügen / da Sie es zumahl/wenn ich solche rüge/nicht vertragen können/ sondern vielmehr haben wollen/daß ich mich verachten lassen/ und dazu stillschweigen solle. Ob solche aber/umb dieser Ursache willen/ daß ich mich beständig an das Wort GOttes halte/( ausser welcher Sie nimmermehr eine andere werden auffbringen können/)mit gutem Fuge und Rechte geschehe/ überlasse ich allen unparteyischen Christlichen Hertzen zu ermessen. Sie heissen mich eigensinnig / daß ich mich nicht nach Ihrer und anderer sterblichen Menschen Meynung mehr achte/ als nach GOttes heiligem Worte. Sie heissen mich hochmüthig / daß ich mich nicht vor Ihnen mehr/ als vor GOtt im Himmel demüthige. Sie heissen mich ungehorsam / daß ich nicht Ihnen mehr / als GOtt dem HErrn/gehorchen will; gleich als wäre heutiges Tages der Ausspruch des Apostels Petri nicht mehr giltig / welchen wir in Ap. Gesch. V. 29. befinden. Dieses alles muß ich / als ein geringer Mann / wol leiden ; Wie Sie aber deßwegen sich vor GOtt und seiner Kirchen werden zu rechtfertigen wissen / lasse ich dahin gestellt seyn. Ob ich in bewuster Sache recht habe / will ich nicht aussprechen ; Doch habe ich mich in Durchlesung Ihrer Antwort/welche Sie mir neulich auff meine angegebene Puncte vorgeleget haben / noch nicht einer unrichtigen Meynung überführt befunden. Sind aber Eu. Eu. Excell. allerdings bey Sich selbst gewiß und versichert / daß Sie mir dadurch die Göttliche Warheit fürgestellet haben / werden Sie doch kein Bedencken tragen/ sothane Fürstellung noch anderweit zu communiciren/ und daher auch mir eine Abschrifft davon gütigst auszuhändigen. Und wird dieses geschehen / will ich dieselbe und gesamte Acten/nebst einem dazu

nöthigen Berichte/welchen Sie (auff Begehren) wol selbst sollen zusehen bekommen / nicht nur Hochfürstl. Durchl. zu Dero gnädigster Erkäntnis unterthänigst insinuiren lassen / sondern auch der Hoch- und Wohl-Ehrwürdigen Priesterschafft im Lande / aus schuldigster Confidence, zu Ihrer Nachricht/ zulesen geben/und überdiß an eine und andere Theologische Facultät unserer Lutherischen Kirchen befördern / umb deren schrifftmäßiges Erachten darüber einzuholen: Auff welche Weise hoffentlich am allerleichtesten eine solche Entscheidung der gantzen Controverse wird zumitteln seyn / die GOtt gefallen/und seiner Kirchen/sonderlich meiner lieben Gemeine / zu einem sichern Bescheide/daneben aber sowol dem hochlöblichen Consistorio zu gutem Nachruhme/als mir an meinem geringen Orte zu gewündschter Gemüths-Befriedigung/gereichen kan. Und da sonst das hochlöbl. Consistorium das vorige mahl / als ich den 21. Jun. habe vorstehen müssen / nicht nur begehrte / daß ich die Leute / auff dessen Verantwortung bey GOtt / annehmen solte/ sondern auch gütigst versprach/ mir aus der heil. Schrifft Versicherung zu geben/daß ich dabey an meinem Orte (wofern ich nemlich Demselben hierinnen pariren würde) der Verantwortung vor GOtt würde befreyt bleiben/solche Versicherung aber in gedachter Antwort auff meine Puncte nicht zusehen gewesen ist / will ich hoffen / Dasselbige werde entweder mir noch aus GOttes Worte dergleichen zeigen / oder mich fernerhin dazu nicht anhalten/ daß ich jemanden/bey dem ich noch Unbußfertigkeit mercke/wider mein Gewissen annehmen solle. Was aber die grosse Gefahr belanget / die uns beynahe über dem Haupte schwebet / wie wird solche wol anders/ als durch wahre Busse / bey hertzlichem Gebete / abzuwenden seyn? Und soll wahre Gott-gefällige Busse geschehen / o so ist es ja nicht genug/daß wir nur Buß-tage halten/und von Busse predigen hören/sondern es ist rund umb vonnöthen / daß alles / was bißher muthwilliger und fürsetzlicher Weise wider den allerheiligsten Willen des HErrn geschehen ist/ als schnöde Gering-schätzung seines Worts und seiner Diener / freventliche Sabbaths-Schändung und Entheiligung/ Schwelgerey/ und andere heydnische Wollust und Uppigkeit / welche mit lauter Unkeuschheit und unverantwortlicher Zeit-Verderbung ver-

verbunden ist / Pracht und Hoffart / welcher Ihm ein Greuel in seinen heiligen Augen ist / unrechtmäßiges Rechten / wodurch manche an Ihrer Nothdurfft verkürtzet werden / Verfolgung und Kränckung derer unschuldigen Frommen / durch welche Ihm sein Aug-Apffel angetastet wird / Zach. II. 8. und andere verwegene Boßheit von Hertzen erkannt / bereuet / Ihm (dem HErrn) abgebeten / und schlechter dinge eingestellet werde: Wobey denn gewiß und wahrhafftig die Obrigkeit nicht nur durch eigenes Exempel / sondern auch durch ernstliches Einsehen viel thun kan. Das Exempel derselben lasse ich hiebey an meinem Orte unberührt. Des Einsehens aber muß ich allerdings gedencken. Denn / wenn solches / nebst treuer Lehrer und Prediger nöthigen Erinnerungen / noch geschicht / wird gewiß und unfehlbar dadurch viel ausgerichtet; Wofern es aber unterbleibet / sind bey vielen alle Schrifft-mäßige Erinnerungen umbsonst und vergeblich. Ja / man wird befinden / daß viele / wo nicht die meisten / immerzu in Tag und in das Gelach hinein / ohne alles Bedencken / verüben / was sie gelüstet / so sie nur dazu der Obrigkeit Indult haben / und derselben Einsehen nicht dawider befürchten dörffen / solte es gleich GOtt der HErr selbst in seinem Worte 1000. mahl verboten haben. Wie es denn auch unter andern mit der schnöden Entheiligung des Feyertags / welche leider! im gantzen Lande durch allerley heilloses Wesen / als schwelgen / spielen / tantzen / und anderes unchristliches Beginnen / geschicht / eine solche Bewandnis hat. GOtt der HErr spricht: Gedencke des Sabbath-Tages / daß du ihn heiligest / 2. Buch. Mos. XX. 8. Womit Er ja die Heiligung dessen seinem Volcke ernstlich gebotten und eingebunden / die Entheiligung aber dagegen rund umb verboten haben will. Die Obrigkeit aber indulgiret die Entheiligung solches heiligen Tages / wodurch sie / so viel an Ihr ist / dieses Göttliche Gebot von dessen Heiligung gerade zu annulliret und auffhebet. Daher denn die unterthanen mehrentheils an solchem Tage die Zeit / nach ihrem selbst-eigenen fleischlichen Belieben / liederlich zu-bringen / und also der Obrigkeit indult viel höher / als den klaren Befehl GOttes / achten. Und mag ein treuer Diener Gottes solche Leute dabey des dritten Gebots erinnern / wie er will / muß doch obrigkeitliches Nachsehen den

Vor-

Vorzug haben und behalten. Was dieses für eine Sünde sey/kan gewiß weder mit Zungen ausgesprochen/noch mit Federn beschrieben werden: Inmassen ja solcher gestalt der hohe und heilige und unsträffliche und weise und gerechte und allmächtige und allgegenwärtige GOtt/der da ist ein Schöpffer aller Dinge / und allein Unsterbligkeit hat / bey ihnen in viel geringerem Ansehen ist/als die sündhaffte und für sich selbst ohnmächtige Obrigkeit/ die doch nur Dienerin seyn soll / auch nur sein Geschöpff / und zumahl sterblich ist. Wie sich aber nun auf solche Weise die unterthanen an dem allerhöchsten GOtt schwerlich versündigen/indem sie dadurch aus der Obrigkeit gerade zu (wider das erste Gebot) grössere Götter machen/als Er ist: Also handelt auch die Obrigkeit hierinnen gantz unverantwortlich wider seine Heilige Majestät / indem sie (gleich als hätte sie mehr zu sprechen/als Er/der HErr selber) denen unterthanen so frey hin indulgiret/sein heiliges Gesetz zu übertreten/und sich dabey von ihnen wissentlich höher/als GOtt / veneriren und respectiren läst; da dieselbigen nemlich mehr reflexion auf sothanen ihren indult, als auf sein untadelhaffes Gesetze/machen; welches ihr (der Obrigkeit) nicht verborgen ist. Und wie dieses wider das dritte Gebot insonderheit mercklich vorgehet / so eräugnet sich auch dergleichen wider die andern Gebote GOttes vielfältiglich; worauf unmöglich ein guter Ausgang erfolgen kan/wofern nicht noch bey Zeiten Busse und Aenderung geschicht. Denn freventliche Verachtung GOttes/und verwegene Ubergehung seines Gesetzes/wird zuletzt unfehlbar bestrafft/wenn man dabey beharret / und verstockt bleibet. Es deucht zwar manche/ so wol unter Obrigkeitlichen Personen / als unter denen Unterthanen/ bald diese bald jene Sünde und Unart eine geringe Sache zu seyn / da sie nur an vielen wahrgenommen wird / und durch lange Gewohnheit einmahl in Schwang gekommen ist ; und macht sie dabey zumahl der Verzug des Göttlichen Einsehens nicht wenig sicher/ nach denen Worten des weisen Königes/da er davon also redet : Weil nicht bald geschicht ein Urtheil über die bösen Wercke / wird dadurch das Hertz derer Menschen voll böses zu thun / Pred. VIII. 11. Wie aber GOtt vorlängst schon gedrohet hat / die Sünde seines Volcks heim zusuchen/wenn seine Zeit heim zusuchen kommen würde/

2. Buch

2. Buch Mos. XXXII. 34. Also bleibet es unfehlbar noch dabey/ wenn nicht Busse geschicht. Und hat es jemahl das Ansehen gehabt/ daß der grosse GOtt sich zu einer Heimsuchung auffmachen wolle / so hat es solches wol auch zu dieser Zeit. Erwegen Eu. Eu. Excell. nur den Zustand der Policey und religion hin und wieder / zweiffele ich nicht/ Sie werden an Ihrem fürnehmen Orte selbst der Meynung seyn. Anderer Anzeigungen will ich hiebey nicht gedencken. O möchten demnach lieber grosse und kleine Obrigkeiten/ samt denen unterthanen / ja alle und jede / mit bußfertigen Hertzen demselben entgegen gehen/ als durch beharrliche Geringschätzung seiner Majestät/ und mit Verschmähung seines Gesetzes/ weiter von Ihm abweichen! damit nicht etwa eine allzuspäte Reue erfolgen müste ; als welche widrigenfalls sich zu rechter Zeit eräugnen wird. Und da insonderheit wegen Gott-gefälliger und Christlicher Begehung oder Heiligung des Feyertags bey dem hochlöbl. Consistorio allerdings viel bestehet / wäre auch wol zu wündschen / daß Dasselbe solcher wegen andere Verfassung / als man siehet/ hin und wieder zu mitteln belieben/ und lieber den Pöbel zu Beobachtung des dritten Gebots/ welches GOtt für allen andern gleichsam mit einem NB. bezeichnet hat / ernstlich anweisen/ als demselben solches so freventlich zu übertreten verstatten möchte / damit doch Er/ GOtt der HErr / nicht widrigenfalls noch den **Koth** unserer Feyertage uns in das Angesicht zu werffen/ Malach. II. 3. oder die leichtsinnige und Ihm mißfällige Begehung dererselben endlich / durch besondere schwere Gerichte/ grossen und kleinen vor Augen zu stellen/ und wol gar an unserem GOttes-Dienste selbst/ als welcher leider! denen wenigsten ein Ernst ist / empfindlich zu rächen / möchte bewogen werden. Denn/ wird es damit nicht besser/ so wird Er gar gewiß zu rechter Zeit seine Gerechtigkeit/ durch ein merckliches Einsehen/ deßwegen zu erkennen geben. Und werden hernach wol Eu. Eu. Excellencen, und alle andere Obrigkeiten umbher/ ohne sein heiliges Wort/ so wenig dawider zu rathen und zu helffen wissen / als Sie jetzo Rath und Hülffe zu ertheilen vermögen/ daß die Leute die Woche über bequemes Wetter haben mögen / wenn Sie ihnen bey instehender Erndten-Zeit den Sontag / GOtt zum Greuel und Verdruß / gantz gottloß und un-

christlich zuzubringen erlauben; da manche (man gehe nur an einem solchen Tage durch das Land auff und nieder/ und sehe sich ein wenig in denen Wirths-häusern umb / so wird man es gewiß mit Erstaunung wahrzunehmen haben/) sauffen und schwelgen / biß sie ihre Vernunfft nicht mehr zu gebrauchen wissen / manche bey dem heillosen Tantz-Geschwärme heßlicher / als Ochsen und Esel / blöcken und schreyen / und manche sich sonst dämischer und ungezogener aufführen / als blinde und weder von GOtt noch von seinem Worte wissende Heyden. So kan auch dem hochlöbl. Consistorio ich nicht verhalten/ daß / wofern Dasselbe dem Volcke/sonderlich meinen Eingepfarrten / die so GOtt- und Gewissen-lose Entheiligung des Feyertags / als welchen GOtt rund umb will geheiligt haben/fernerhin beharrlich indulgiret/ich nolens-volens dawider öffentlich werde predigen müssen/ damit die Frommen / welche dadurch zum höchsten geärgert werden/ recht verstehen lernen/und wissen mögen/wie sie doch deßwegen dran seyn. Ich werde noch ferner erinnern müssen / daß das bekannte üppige und wollüstige Wesen / welches am Feyertage leider! allenthalben verübet wird / wider viel herrliche Lehr-Puncte der heiligen Schrifft streite. Ich werde erinnern müssen / daß sonderlich das Tantzen von keinem Gottseligen und gewissenhafften Lehrer unserer wahren Evangelischen Lutherischen Kirchen (auch von keinem dererjenigen / die es sonst noch gewisser massen und zu gewisser Zeit für zuläßlich halten) am Feyertage gebillichet und gut geheissen werde. Ich werde erinnern müssen/ wie dieser Lehr-Punct/ daß Zechen/ Spielen/ und Tantzen/ am Feyertage recht und Christen zuläßlich sey/wie solcher z. z. leider!gehöret und vertheidiget wird / nicht in GOttes heiliger Bibel / sondern in der unheiligen und vermaledeyten Bibel des Teuffels/die ein Betrug-volles Lügen-Sünden-und Laster-Buch ist / enthalten sey / und mit sehr manchfaltiger und grosser Seelen-Gefahr ausgebreitet werde. Ich werde erinnern müssen / daß die Obrigkeit nicht mehr sey / als GOtt im Himmel / und daher auch von keinem unterthanen höher / als Er/ der grosse GOtt selbst / dörffe geachtet werden. Ich werde erinnern müssen/ daß gar keine Obrigkeit Macht und Freyheit habe/ das Gesetz des HErrn zu schwächen oder zu mindern / und demnach weder mit

ihrem

ihrem Befehle/noch mit ihrer indulgence, etwas wider dasselbe; salva conscientiâ, verfügen und ordnen könne. Ich werde erinnern müssen/ daß GOtt allein über alle Obrigkeit müsse geehret und gefürchtet werden; als welcher der HErr aller Herren ist. Ich werde erinnern müssen/daß Er/der HErr/beydes denen Obrigkeiten und unterthanen zu gebieten habe/ und eine Partey so wol/ als die andere/ demselben pariren solle und müsse/wenn sie für Gefahr sicher seyn/und ihr eigenes Heyl nicht verschertzen will; weil Er nemlich allein der Gesetzgeber ist/der da selig machen und auch verdammen kan/Jac. IV. 12. Solte mir aber/ wider Vermuthen/ solche Erinnerung oder Predigt verboten werden/ so wird GOtt gewiß und unfehlbar schon noch andere erwecken/ die sie werden thun müssen/ auch wol mit besserem Nachdruck/als ich sie zu thun vermag. Ja/ehe solche unterbleiben dörffte/würden wol die Steine schreyen/und beydes wider Obrigkeiten und unterthanen noch reden und zeugen müssen/daß mehr berührtes Thun und Wesen nicht recht sey. Daß ich nur ein geringer Dorff-Pfarrer und sonst verachteter Jacobiter bin/ welches Eu. Eu. Excell. (wie ich höre/und auch selbst zur Genüge mercken kan/) sich ärgern lassen/dafür kan ich nicht. Ein jeder muß seyn/ was ihn der HErr seyn läst. Und bin ich doch im übrigen so wol GOttes Geschöpff/ Ebenbild/ Erlöseter/ Diener/ Kind und Erbe in Christo/als manche höheres Standes und Herkommens. So solten Sie ja auch nichts verschmähen/ welches nur dem heiligen Worte unsers GOttes gemäß/ und nach demselben mit seiner Ehre verbunden ist/ möchten es gleich unmündige Kinder vorbringen und erinnern. Oder meynen Sie/daß ich die heilige Schrifft/ gerügter Puncte wegen/ nicht recht verstehe/ wie Sie bald mit allerley jählingen Fragen/ bald mit mancherley wunderlichen instantien/ (wodurch Sie mich zu confundiren suchen/ aber auch fürwahr daneben meine auff das liebe heilige Wort GOttes gegründete Meynung/ und folgends dasselbe zugleich selbst/ recht mercklich verspotten/) zu verstehen geben/ dörffen Sie mich solche nur/ wofern Sie eines bessern Inhalts in GOtt versichert sind/ in Liebe und Güte anders verstehen lehren; so lehre ich hernach davon nicht mehr/ wie ich itzo davon lehre/ und auch nothwendig davon lehren/ ja reden und schreiben muß/ biß ich solcher wegen einen

andern Inhalt und Verstand derselben lerne. Und wollen Sie mir übel deuten/daß ich nicht flugs auff alle objectiones, zu Ihrem Vergnügen/ antworte/ wie kömt es denn/ daß ich so lang warten muß/ehe mir auff meine Puncte Antwort ertheilet wird? Ich geschweige/ wie solche/wenn sie noch erfolget/ beschaffen sey/ und nach dem Worte unsers GOttes heraus komme. Oder wollen Sie mir/ auch wider meinen Willen/eine gewisse speciem Enthusiasmi zu-trauen? Zum wenigsten will ich solches nicht gerade zu argwohnen; ob ich wol keines weges gewiß wissen kan/ was dißfalls Ihre Meynung sey. Ein mehres will ich dißmahl nicht beyfügen. Möchte lieber wündschen/ daß so wol ich an meinem geringen Orte der Mühe/ etwas wegen vorgehender Sache fürzustellen/ als auch das Hochlöbl. Consistorium des Verdrusses/(welchen Dasselbe darüber empfindet/) etwas davon zulesen und zu hören/ solte überhoben seyn. So lange aber bewuster massen im Schwange bleibet/ was erinnert worden ist/ **wird wol davon noch manches vorkommen müssen;** Woran ich sodann an meinem Orte keine Schuld habe. Doch stelle ich dem HErrn anheim/ ob Er mich fernerhin davon noch weitere Erinnerung wolle thun lassen. Thue ich solche nicht mehr/so wird Er sie durch andere thun lassen/nach seiner Weißheit. Empfehle demnach hiemit so wol das gesamte hochlöbl. Consistorium,als ein jedes hochzuehrendes Membrum desselben insonderheit/ Hochheiliger Göttlicher Majestät zu fernerweitiger Güte und Obhut/verbl.

Sara den 9. Augusti 1698sten Jahres

Eu. Eu. Excellencen
in Unterthänigkeit zu allem möglichen Gehorsam und andächtiger Vorbitte demüthig-verpflichtester/ M. J. C.

**P. S. GOtt der HErr ist ein Felß ewiglich/ Esa. XXVI. 4. Und sein Wort ist nichts denn Wahrheit/ Ps. CXIX. 160. Dessen Nahme sey gelobet von nun an biß in Ewigkeit! Ps. CXIII. 2. Amen/ Amen.**

Hierauff erfolgte endlich die Suspension,wie so wol aus folgendem Rescripto des Fürstlichen Consistorii,und beygefügter Notul,als aus des Herrn General-Superintend. nachgesetztem Schreiben/zuersehen ist; ob gleich die Sächsische Frist/ umb welche ich gebeten hatte/ noch nicht vorbey war.

Un-

Unsere freundliche Dienste zuvor/
Ehrwürdiger und Hochgelahrter / besonders günstiger guter Freund/
und geliebter Collega.

DEmnach landkündig/ was massen der Pfarrer zu Sara M. Johann Crassellus bis anhero bey seiner von tantzen/ spielen/ und Besuchung der öffentlichen Schenck-häuser gefasten / aber in GOttes Wort (a) ungegründeten Meinung hartnäckig (b) beharret/ und ohnerwartet unserer (c) Verordnung/ mit eigenmächtiger (d) Abweisung vom Beichtstuhl derer eingefparrten/ welche ihm nicht Beyfall geben/ und das Tantzen schlechter ding zu meiden nicht angeloben wollen / auch Ihm sonst nicht nach seiner opinion (e) begegnen von Zeit zu Zeiten fortfähret/ und auff keine Zurede (f) der Sachen Entscheidung (g) erwarten will/ also die sämtliche Kirchfarth (welche umb Hülffe (h) und billigmäßige Verordnung (i) angesucht) in nicht geringe Verwirrung (k) setzet/ hierüber/ dem Consistorio, und dessen auff GOttes Wort / und die in diesen Landen eingeführten Landes und Kirchen-Ordnungen gegründeten (l) Weisungen und Abmahnungen sich mit fälschlicher Beziehung (m) auff GOttes Wort trotziglich widersetzet/ sich derselben nachzuleben nicht schuldig erkennet/ ob Er gleich nichts mit Bestande (n) beantworten können/ vielmehr mit unbescheidenẽ anzüglichen (o) Schrifften lacessiret/ und sich dariñen in allen vor infallibel (p) aufgeführet. Uñ wir dañ solches von Tag zu Tag einreissendes ärgerliches Wesen (q) tragendẽ Amts halber länger zu dulden/ noch bey rechtschaffenen u. reinen unverdächtigen Theologis (r) zu verantwortẽ getrauen/ zumahlen die armẽ Eingepfarrten ohne alle Erbauung (s) dahin gehen/ und die jenige / die Er unrechtmäßig (t) abweiset/ wenn sie plötzlich kranck werden solten / ohne Seelen-pflege sterben möchten/ weil sie keine confidence (u) zu ihm haben. Als haben wir nach reifflicher der Sachen überlegung (x) geschlossen/ denselben bis zu fernerer Verordnung ab officio zu suspendiren/ im Nahmen (y) des Durchl. sten Fürsten und Herrn / Herrn Friederichs Hertzogen zu Sachßen/ Jülich/ Cleve und Bergk/ auch Engern und Westphalen/ Unsers gnädigsten Fürsten und Herrens/ hiermit begehrende / es wolle der Herr Collega ermeldtem Crassello andeuten / daß er sich von nun an aller

bishero ihm anvertraut gewesener Amts-Verrichtungen so wol in (z) Predigten / als Beicht hören / und Administrirung der heil. Sacramenten / bis zu fernerer Verordnung gäntzlich enthalten solle / und so fort / bey denen Vicinis solche Verrichtungen gegen die gewöhnliche accidentia mit der maasse eintheilen / daß keine Versäumniß (a) dabey vorgehen möge / auch dem Schulmeister andeuten / daß Er Crassellii Anordnungen in Amts-sachen nicht / sondern derer Vicinorum, welchen solche auffgetragen / pariren solle / auch diese unsere Verordnung bey nechster Predigt denen Eingepfarrten nach dem Inhalt inliegender notul (b) kund thun lassen.

Daran geschicht (c) hochgedachter Sr. Fürstl. Durchl. Meinung / und wir seynd demselben freundlich zu dienen geneigt. Datum Altenburg den 16. Augusti anno 1698.

Fürstl. Sächß zum Consistorio verordnete Præsident, Vice-Præsident, Räthe und Assessores daselbst. J. C. Hendrich. mpp.

(a) Denen Herren Consistorialibus zu Altenburg wündsche ich von Hertzen / daß sie diesen Ausspruch von meiner Meynung nicht etwa zu spät mögen bereuen müssen. Das Urtheil aber / ob gedachte meine Meynung auff das geoffenbahrte Wort GOttes gegründet oder nicht gegründet sey / will ich in diesem Leben allen unparteyischen Theologis und verständigen Christen überlassen.

(b) Was Sie als eine Hartnäckigkeit auffgenommen und übel gedeutet haben / das ist vielmehr eine nothwendige / und meiner so wol Glaubens- als Amts-Pflicht gemässe / Beständigkeit gewesen. Hätten Sie aber das Widerspiel beweisen können / würden Sie es bißher ohne Zweiffel nicht unterlassen haben.

(c) Es ist ja nichts ohne Ihren Vorbewust geschehen. Haben Sie aber eine schrifftmäßige und Gott-gefällige Verordnung machen wollen / so wäre billich und nöthig gewesen / daß Sie entweder solche ohne Verzug fürgenommnn / oder so lang / biß dieselbe erfolget wäre / die Leute vom gerügten Thun und Wesen (weil Sie es doch / ob es Ihnen gleich nicht unrecht fürkam / zum wenigsten für unnöthig erkennen musten) abgehalten hätten / damit ich indeß nur mein Amt / ohne Unruhe des Gewissens / hätte verrichten können.

(d) Wenn

(d) Wenn ein treuer und gewissenhaffter Diener der Kirche diejenigen/ welche er nach der heil. Schrifft unbußfertig befindet/mit der absolution (oder mit dem Troste des Evangelii) und mit dem heiligen Abendmahle nicht versehen will/ sondern eben umb ihrer mercklichen Unbußfertigkeit willen/ nach klarer und deutlicher Erforderung der Schrifft / vom Gebrauch und Genieß solcher ihm anvertrauten Kirchen-Güter abweiset/ so kan es keine eigen-mächtige Abweisung heissen; indem er dieselben ja nicht nach seinem eigenen Gut-düncken / sondern vielmehr nach dem Willen und Begehren des grossen HErrn/ welcher die Schrifft seiner Kirche zum reglement gegeben hat/ zurücke weiset.

(e) Was sie durch solche opinion haben andeuten wollen/ ist mir biß auff diese Zeit verborgen gewesen. Werden Sie mich aber noch wissen lassen/ was Sie dadurch gemeynet haben / will ich mich darauff / so der HErr mich leben lässet / schon auch vollends / nach eigener Befindung meines Hertzens vor seiner heiligen Majestät/ genauer erklären.

(f) Ihre Zurede hat nur in unnöthigen Fragen und Einwürffen / und daneben in unfreundlichem ausfiltzen/bestanden. Ich habe aber Grund und Beweiß Ihrer Meynung aus der heiligen Schrifft zu vernehmen verlanget/damit ich dagegen vom Irrthumb/dessen Sie mich beschuldigten/ möchte überzeuget werden ; worauff Sie mich doch biß auff den heutigen Tag haben vergeblich warten lassen.

(g) Ich hatte lang genug auff heilsame Entscheidung der Sache gewartet. Was für eine Entscheidung derselben aber ferner zuerwarten gewesen wäre / hat der Ausgang und die Erfahrung gelehret / indem das gerügte Greuel-Wesen noch immer zuläßlich und Christen anständig geheissen hat / und alle diejenigen / welche demselben ergeben gewesen sind/ nachgehends so wol/als zuvorher/haben zum Beicht-stule und heiligen Abendmahle admittiret werden müssen.

(h) Ob das Fürstl. Consistorium, solcher Sache wegen / nicht vielmehr mir/ als denen rohen u. widerspänstigē Eingepfarrten/nach dem geoffenbahrten Göttl. Worte / hätte Hülffe und Handbietung leisten sollen/ wird an jenem Tage/welchen der HErr dermaleins machen wird/sich ausweisen.

(i) So war demnach des Consistorii Verordnung / welche Christlicher Billigkeit gemäß seyn solte / eben diese / daß der Pfarrer den Platz räumen muste / und denen frechen Welt-Hertzen ihre Freyheit in ihrer Wollust und Uppigkeit gelassen wurde.

(k) Wem die Verwirrung des einfältigen Volckes fürnehmlich beyzumessen sey / wird der allwissende HErr in der Höhe am besten wahrgenommen

men

men haben. Indeß kan ich mit Wahrheit bezeugen/daß ich meine Kirch-Kinder ingesamt/ wie sie mir damahls bekannt gewesen sind/(auch die unartigsten/welche ich unter ihnen wuste/) durch GOttes Gnade zu gewinnen getrauet hätte / wofern mir nur die Herren Oberen in meinem Amte gehörige Handbietung geleistet / oder zum wenigsten keinen Einhalt gethan hätten/und mir nicht offenbarlich zuwider gewesen wären. Ob man demnach hiebey nicht gewisser massen an die Exempel zugedencken habe/ welche im 1. B. von Kön. XVIII. 17. 18. und in Ap. Gesch. XVI. 20. 21. 22. beschrieben werden/mag gottseligen Hertzen zur Prüffung anheim gestellt seyn:

(l) Daß Ihre damahligen Weisungen und Abmahnungen auff GOttes Wort gegründet gewesen seyn / haben Sie erst noch zu beweisen.

(m) Diese Beschuldigung lasse ich Dieselben vor und bey GOtt verantworten.

(n) Ob gleich Sie an Ihrem Orte alle von mir geschehene Beantwortung Ihrer vorgelegten Puncte für nichtig gehalten haben / als hätte solche nicht bestehen können/wird doch der verständige Leser dieselbe/(meine Beantwortung/) wenn er die gesamten Acten lieset / und nach dem Worte GOttes prüffet/schon anders befinden.

(o) Die unbescheidene Anzügligkeiten hätten Sie mir billich zeigen sollen. Da Sie dieselben aber mir nicht gezeiget / und dennoch als eine Neben-Ursache der Suspension angeführet haben / so / daß ich damit (nemlich mit der suspension) unter andern auch umb solcher Anzügligkeiten willen habe sollen gestrafft seyn / kan ich nicht begreiffen / wie dergleichen Rügung und Ahndung dem Worte GOttes gemäß sey.

(p) Wer da nur begehret/daß ihm information aus und nach GOttes Worte wiederfahren möge/ im übrigen aber sich nicht mit blossen menschlichen Meynungen will abweisen lassen / demselben kan keines weges eine solche opinion, als wenn er sich für infallibel hielte/ beygemessen werden.

(q) Was für ärgerliches Wesen Sie/Ihres hohen Amts halben/ nicht hätten dulden sollen / wird der Tag des HErrn klar machen. Indeß werden Sie mir weder wegen meiner geführten Lehre / noch meines Wandels halben / ein solches Aergerniß nachzusagen wissen / umb welches willen Sie mich in und bey dem Amte / zu welchem ich einmahl durch GOttes sonderbare Fügniß war beruffen und verordnet worden/nicht hätten dulden und lassen können.

(r) So mögen Sie denn nunmehr hingegen / was Sie mit mir fürgenommen haben / vor rechtschaffenen und reinen Theologis, welche nach dem

geoffen-

geoffenbahrten Göttlichen Worte nicht verdächtig zuachten sind/nur verantworten/ wie Sie es dermaleins auch vor GOtt dem HErrn selbst zu verantworten getrauen.

(s) Daran hat das gesamte Fürstl. Consistorium selbst/ insonderheit aber der Herr General-Superintendens, Schuld gehabt.

(t) Die unrechtmäßige Abweisung/ welche Sie mir beymessen/ und so offt rügen/muß bewiesen werden.

(u) Daß die Herren Consistoriales, durch Ihre mit mir fürgenommene proceduren/gar viele von meinen Eingepfarrten in ihrer confidence, welche sie sonst zu mir hatten/ irre gemacht haben/ ist mir allerdings wohl bewust. Daß aber auch noch manche auff ihrem Siech-Bette/ aus hertzlicher confidence,mich gern vor ihrem Ende hätten zu sich holen lassen/ wenn sie gedorfft hätten/ habe ich nicht weniger erfahren. GOtt gebe denen Herren Consistorialibus zu erkennen/ daß Sie die armen Leute/ ohne Noth und zur Ungebühr/ meiner getreuen Seelen-Sorge beraubet haben.

(x) Weil sie mich noch keiner unrichtigen Meynung überführet hatten/ konte auch keines weges eine reiffliche Uberlegung vorher gegangen seyn/als Sie mich zu suspendiren beschlossen; da Sie zumahl die Suspension nur für sich/und weder mit Vorbewust und Genehmhaltung Sr. Hochfürstl. Durchl. noch mit Zustimmung und Bewilligung der Gemeine/ in aller Eil fürnahmen.

(y) Für mich war es zwar schon genug/ daß Sie gleichwol nicht beschliessen konten/ mich im Nahmen des HErrn unsers GOttes von meinem damahligen Amte zu suspendiren/ wie ich zuvorher in dessen allerheiligstem Nahmen zu demselben war verordnet worden: Nichts destoweniger gieng mir es endlich nahe/ als ich erfuhr/ daß S. Hochfürstl. Durchl. gar nichts davon gewust hatten/ und die suspension dennoch in Dero hohem Nahmen geschehen war.

(z) Nachdem die Controverse nicht des predigens wegen/ sondern nur umb der absolution und administration willen/ womit ich denen unbußfertigen Weltlingen nicht willfahren wolte/ entstanden war/ wie konte mir denn/ nach der heil. Schrifft/ auch das predigen verboten werden/ mit welchem doch der Heyland niemahl das absolviren und administriren verbunden hat?

(a) Ob keine Versäumniß so vieler Seelen vorgegangen sey/ haben manche leicht wahrgenommen. Und wie GOtt selbst die Bestellung des Amts damals befunden habe/ wird dermaleins erst recht kund und offenbar werden.

(b) Daß in vorigen Zeiten das Fürstl. Consistorium jemal einen Prediger/ welcher etwa / umb gewisser Verbrechen willen / ist suspendiret worden/ auch öffentlich von der Cantzel habe verlesen lassen / davon habe ich in derselben gantzen Gegend kein Exempel erfahren können. Da ich aber umb meiner redlichen Amst-Treue willen verhaßt wurde / muste ich als ein Ubelthäter öffentlich abgekündiget werden.

(c) Nego,& pernego. Die Erfahrung hat es zu rechter Zeit anders gelehret. Nur war indeß zubetauren/daß solches Collegium dennoch Sr. Durchl. Fürstl. Nahmen dazu offenbarlich gemißbrauchet hatte.

Die im Rescripto bemeldete Notul, welche von der Cantzel muste verlesen werden / war diese:

DEmnach das Fürstl. Consistorium aus erheblichen Ursachen (*) bewogen worden/ den bisherigen Pfarrer allhier / Ern M. Joh. Crasselium auff eine Zeit von seinem Amt zu suspendiren/ und die darein gehörige Verrichtungen denen benachbarten Priestern auffzutragen. Als ist solches Eu. Christl. Liebe sich darnach zu achten/zu vermelden befohlen worden.

(*) Die erheblichen Ursachen des Fürstl. Consistorii sind doch keine andere gewesen / als diejenigen / welche in dessen Rescripto angeführet werden. Daher denn Dasselbe solche nun auch vor und bey der Kirche GOttes/ aus und mit seinem heiligen Worte/ zu rechtfertigen hat.

Des Herrn General-Superintendenten Hand-Brieff aber / mit welchem Derselbe mir das zuvorher-verzeichnete Rescriptum des Fürstl. Consistorii,samt der beygefügten Notul,insinuirete/war der nachfolgende.

(tit.)

DErselbe wird aus dem Inschluß ersehen/was das Fürstl. Consistorium an mich rescribiret / Demnach wird Er sich gehorsamst darnach achten/und sich von nun an aller bißhero ihm anvertraut geweßenen Ambts-verrichtung so wol in Predigen als Beicht hören / und Administrirung der heiligen Sacramente biß zu ferner Verordnung gäntzlich enthalten.

Weil ich aber ungern sehe/ und mich hertzlich (*) betrübe / daß Er dergleichen verursachet. Als bitte und ermahne ihn nochmahls hertzlich in unserm JEsu / das er nechst hertzlichem Gebeth zu GOtt in seiner heiligen Furcht wohl erwege/ daß seine Meinung in denen von ihm angeführ-

geführten Sprüchen (**) keinen Grund hat/ sondern dieselbe Sprüche übel/ und ohne allen Beweis auff daß tantzen appliciret worden/ wie ihm solches so deutlich (***) remonstriret worden / das Er nicht daß geringste darauff antworten können / als daß Er verächtlich davon schreibet ; Er bedencke auch daß Er nicht den geringsten Grund in GOttes Wort hat/ daß ein Prediger befugt sey/ die Einfältigen/ die Er allein für unbußfertig hält/ weil sie daß was unter denen Theologis noch streitig obs Sünde sey nicht für Sünde erkennen wollen / eigenmächtig und ohne Erkäntnüß der Kirchen abzuweisen/ und ob Er nicht wider GOttes Geboth und Ordnung / Matth. 18. (****) handelt/da Er dessen sich unterfängt. Ingleichen erwege Er/obs recht das Er seinem eigenen Dünckel und deren die ihn irre gemacht und verführet / irrigen Meinung mehr als seinen vorgesetzten Obern/ welche Er keines Irrthums in der Lehre/und keiner vorsätzlichen Sünde im Leben überzeugen kan/ guten Unterricht und treuen Rath trauet und folget / und dergleichen sich unterfängt / als noch kein rechtschaffener verständiger und gelehrter Theologus unser Kirchen sich unterfangen. Ich hoffe Er werde in Erwegung dessen auff andern Sinn und Meinung kommen / welches ich von Hertzen (*****) wünsche/ und mir eine grosse Freude seyn wird/wenn GOtt sein Hertz (******) dahin lencket. Ich verbleibe sonsten

Altenburg den 18. Augusti 1698.

Meines vielgeehrten Herrn Confratris
Gebeth und Dienstwilligster
Heinrich Matthias von Broke / mpp.

(*) Hat der Herr General-Superintend. zu Altenburg noch nicht erkannt/daß Er mit seiner Verwerffung der Göttlichen Wahrheit / welche von mir wider die vielfältig-berührten Greuel im Lande ist angeführet worden/ mir meine bewuste Drangsal und Verfolgung/suspension und remotion, Verkleinerung und Verkürtzung / verursachet habe / so wird Er es schon noch müssen erkennen lernen. Indeß aber wündsche ich dennoch von Hertzen / daß Ihm deßwegen nur keine nachtheilige Betrübniß zuwachsen möge.

(**) Wenn der Herr General-Superintend. nicht gestehen will / daß das gewöhnliche tantzen/ samt dem zugleich gerügten zechen und spielen und anderem üppigen Wesen / wider die angeführten vielen Sprüche der heiligen Schrifft streite / so muß Er nothwendig darthun und beweisen / daß

diejenigen/welche es lieben und treiben/ nach allen solchen Sprüchen/ reine und unbefleckte Gewissen behalten / wahre Christen heissen / und eine fröliche Hoffnung der Seligkeit haben können. Weil Er aber keinen Beweiß sehen lässet / sondern sich nur **mit blossem Widerspruch/** welchen ja auch ein jedwedes Kind thun kan / behilfft / und damit so wol viel tausend Seelen im Lande irre machet/ als auch viele / wo nicht die allermeisten / in ihrem verkehrten Sinn offenbarlich verhärtet / so weise ich Ihn **an den grossen HErrn selbst** / welcher allen und jeden / die sein Reich suchen / solche Sprüche will vor Augen und an die Hertzen gelegt haben/ und frage Ihn/ ob Er wol/mit ruhigem Gewissen/ vor Dessen Allerheiligste Majestät hin zu treten und zu sagen getraue/ was Er gleichwol so frey hin- schreibet / daß dieselben nemlich übel auff die bemeldeten Uppigkeiten applicirt seyn / und meine Meynung demnach damit nicht könne behauptet werden ? Empfindet Er dabey **vor dem HErrn Zebaoth** keine Scheu in seinem Hertzen und Gewissen / so wird Er auch nach meinem und aller Menschen Beweiß nichts fragen. Und will Er sich hier **für demselben / und für seinem von mir angeführten Worte**/nicht fürchten/und nach solchem/wegen so manchfaltiger Greuel/ wider welche es Ihm ist fürgestellet worden / kein Bedencken tragen ; so mag Er denn erfahren / ob Er nicht dermaleins dort deßwegen noch vor Ihm werde verstummen müssen. Doch wündsche ich vielmehr hertzlich/daß Er/ohne längern Verzug/recht erwegen möge/was geschrieben steht Hos. IV. 6. Jerem. VIII. 8. 9. Es. LXVI. 2.

(***) Wenn ich sagen solte / daß mir einige deutliche remonstration in des Herrn General-Superintend. vorgelegten Schrifft/ welcher oben (p. 129. und 130.) ist gedacht worden/fürgekommen wäre / so müste ich etwas wider mein Gewissen bezeugen. Wie ich denn auch damals flugs darauff geantwortet habe / daß ich dabey nicht acquiesciren könte/ weil ich darinnen kein Wort GOttes/welches wider mich wäre/ hätte zu sehen gehabt. Ist Demselben nun solche Antwort zu kurtz gewesen/ hätte Er mir nur die gantze Schrifft / wie ich alsbald mit Bescheidenheit darumb anhielte/ weiter communiciren mögen; so würde ich/durch GOttes Gnade/unfehlbar eine weitläufftige und umbständigliche Antwort darauff gegeben haben / nachdem ich ja zuvorher schon so wol Ihm insonderheit/ als dem gesamten Fürstl. Consistorio, zu unterschiedenen mahlen gleichfalls sehr weitläufftig hatte antworten müssen. Wiewol auch alle Weitläufftigkeit eben des Inhalts würde gewesen seyn / welchen Er / samt seinen Herren Collegen/

legen/allbereit aus der gedachten kurtzen Antwort vernommen hatte. Hat Er aber meine Antwort nicht geachtet / und ist der Meynung gewesen/daß seine Schrifft/nach dem geoffenbahrten Worte GOttes/den Stich hielte/oder bestehen könte/so hätte Er sie bißher nur jedermann mögen vor Augen legen; Weil doch solcher gestalt/da er nicht weiter damit an das Licht gekommen ist/ indeß niemand hat gläuben können / daß Er die Göttliche Wahrheit dadurch bezeuget habe. Oder ist Er allerdings gewiß und versichert/ daß es die Wahrheit des HErrn sey / welche Er mir darinnen hat wollen vorgelegt haben / wolan so lasse Er sie noch sehen. Denn mit der Wahrheit scheuet man ja das Licht nicht / Joh. III. 21. Und sodann wird dieselbe doch von der gantzen Kirche GOttes können geprüffet werden.

(****) Der Herr General-Superintend. hat mir kein Wort GOttes/als diesen Bescheid des lieben Heylandes / vorzuhalten gewust. Wie ich mich denn nicht erinnern kan/daß ich/ausser diesem/ entweder in seinen Brieffen etwas mehr aus der heil. Schrifft gelesen / oder vor dem Fürstl. Consistorio weiter etwas aus derselben von Ihm gehöret habe. Und wäre noch gut gewesen / wenn Er solchen nur auch gehöriger massen angewendet/ und mir dabey gezeiget hätte / wie von mir wäre dawider gehandelt worden. Denn will Er gleich vorgeben/ daß Er dieses gethan habe/ wird Er es doch so wenig/ als sonst etwas / beweisen können.

Die übrigen Puncte / welche nur unbillichen Eiffer anzeigen/ will ich hiebey gern mit Stillschweigen übergehen.

(*****) Der Herr General-Superintend. hat mir hiemit nicht gewündschet/ was für mein Hertz und Gewissen gut gewesen wäre. Darumb ich den HErrn hoch preise/daß Er dessen Wundsch darinnen nicht erfüllet hat.

**(******) Der HErr erhalte mein Hertz bey dem einigen / daß ich seinen Nahmen fürchte/Ps. LXXXVI. 11. Amen.**

Auff die Ankündigung der suspension aber habe ich folgende protestation ohne Verzug eingesendet.

(S. Tit.)

Ew. Excell. haben neulichst im Nahmen des Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Friederichs / Hertzogens zu Sachsen/ Jülich / Cleve und Berg/auch Engern und Westphalen ꝛc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn / mir die suspension angekündiget / welche auch allbereit vorgestern/ da der IX. Sontag nach dem Feste Trinitatis war / wircklich geschehen ist / nachdem Sie solche etwa

bey Sr. Hochfürstl. Durchl. mit einem mir nachtheiligen Berichte/ welchen GOtt wissen und prüffen wird / in aller Eil zu wege gebracht haben. Weil denn nun dadurch nicht nur die hiesige Eingepfarrten/ sondern auch alle umbliegende Gemeinen/ ohne Noth geärgert / und sonderlich die Frommen unter ihnen sehr betrübet werden / indem ich/ als ein treuer Knecht des HErrn / solcher gestalt dem Satan und seinen Schuppen zum Spotte und Hohne soll ausgesetzt seyn; da Sie mich doch weder einer falschen und schädlichen Lehre / noch eines ärgerlichen Lebens/beschuldigen und überführen können/ausser welcher Bewandnis ja kein Diener der Kirchen / wie theure und bewährte Lehrer in ihren Schrifften erinnern / suspendiret und removiret werden soll/und dergleichen Exempel / wenn sie sich eräugnet haben / niemahl gebillichet worden sind/so will ich / im Nahmen meines allertheuresten HErrn und Ober-haupts JEsu Christi / hiemit vor GOtt und seiner wahren Kirchen wider sothane suspension (durch welche Sie nicht so wol mich/als Ihn selbst/ verunehren und beschimpffen; indem das Amt nemlich seine und nicht meine ist) geziemender massen protestiret haben/mit Beruffung NB.NB.NB. auff Ihr eigenes Gewissen / daß Sie solche auff keinerley Weise/und zwar weder als eine verdiente Bestraffung meiner Person/ (als eines nach dem von oben herab verliehenen Masse getreuen Lehrers/) noch als eine dem heiligen Worte und dem dadurch geoffenbahrten untadelhafften Willen des ewigen GOttes gemässe Vermittelung wegen vorgehender Sache/ zu rechtfertigen vermögen. Habe ich für meine Gemeine / die mir anvertraut gewesen ist / nicht nach armen Vermögen rechtschaffene und treuhertzige Seelen-Sorge getragen/ so zeigen Sie an vor GOtt und aller Welt / worinnen meine Untreue bestehe / und welcher gestalt ich mich gegen dieselbe wider die Schrifft und meine Amts-Pflicht erwiesen habe. Habe ich sie Christo oder der Welt nachzuwandeln angewiesen? Habe ich sie nach dem Geiste / oder nach dem Fleische/zu wandeln gelehret? Habe ich sie auff den schmalen Himmels-Weg/ oder auff den breiten Höllen-Weg/ zu leiten getrachtet? Habe ich / als ein geringer Hirte / sie als Schaffe auff gesunde oder auff ungesunde Weide geführet? Habe ich ihnen nach des HErrn

Willen/

Willen/oder nach dem Willen derer Menschen/fürgestanden? Sie thun nur selbst den Ausspruch / und behaupten daneben / was Sie aussprechen/wie Sie es zu behaupten gedencken. Bin ich aber gegen die Gemeine treu gewesen / und habe ihrer Seelen Heyl und Wohlfahrt gesuchet und befördert / so weit ich durch Göttl. Beystand gekont habe/ warumb berauben Eu. Eu. Excell. solche Heerde ihres treuen Hirten? werden denen Frommen durch GOttes Gnade die Augen nach und nach besser auffgehen/ ist gewiß sehr zubesorgen/ daß dieselben über Sie deßwegen noch seufftzen werden / weil Sie/mit Göttlicher Hülffe/ unfehlbar durchgehends andere Vermittelung / die für alle gut gewesen wäre/zu treffen vermocht hätten. Und werden manche ruchlose und ohne dem verwilderte Hertzen/ durch sothane procedur, (da Sie dem Pfarrer an ihnen / zu ihrer Besserung/ nöthigen Ernst zu gebrauchen/ an statt Gott-gefälliger Handbietung / öffentlichen Einhalt thun/) in ihrer Unart und Boßheit vollends verstärcket/ daß sie dabey beharren/ und darüber in das Verderben gerathen; so ist nichs gewisser/als dieses/daß dieselben/an statt des Dancks für Ihre Gelindigkeit und Vertheidigung/ Ihnen noch fluchen / und über Sie endlich Ach und Wehe schreyen werden. Ich will die angethane Schmach / wo mit die gottlosen sich weidlich kützeln / tragen und leiden / und dabey alles dem HErrn(der solche durch Sie/ nach seiner Gerechtigkeit und Weißheit/ verhenget hat / und mir nun dazu aus Gnaden nur Gedult verleihen wolle!) befehlen / und in kindlicher Gelassenheit anheim stellen. Die Erfahrung aber wird schon lehrē/ wie wohl Sie dadurch an mir gehandelt / ja wiefern Sie solcher gestalt GOttes Ehre in acht genommen und befördert / ihren eigenen Ruhm stabiliret/ und meiner gewesenen Pfarr-Kinder Seelen-Erbauung gemittelt haben.

Indeß werden Eu. Eu. Excell. verhoffentlich Sich annoch bester massen eriñern/ daß/als ich das letzte mahl habe vorstehen müssen/ eine unterthänigste und demüthigste Appellation an unsern gnädigsten Fürsten und Herrn geschehen sey/ mit unterdienstlicher Bitte/ mir eine Sächsische Frist zu indulgiren / damit Sr. Hochfürstl. Durchl. eine Abschrifft gesammter Acten / nebst einem dazu nöthigen unterthänigen Berichte / insinuiret werden könte. Nun Sie aber dar-

auff

auff dennoch mich mit der Suspension übereilet haben / stelle ich zuförderst dahin / wie es GOtt im Himmel gefallen werde; verhalte Ihnen aber daneben auch nicht / daß Sr. Hochfürstl. Durchl. ich soches in unterthänigster Demuth eröffnen werde. Was aber die mancherley Puncte belanget / welche mir als Ursachen der Suspension sowol iu dem Rescripto des Hochlöbl. Consistorii, als in des Hochgeehrtesten Hn. Ephori Schreiben / mit welchem derselbe gedachtes Rescriptum mir hat einhändigen lassen / sind vorgehalten worden / will ich solche mit GOtt schon künfftig noch / so er mich aus Gnaden leben lässet / nach Nohtdurfft beantworten. Empfehle inzwischen sowol das gesamte Hochlöbl. Consistorium, als ein jedes Hochzuehrendes Membrum desselben insonderheit / Göttlicher Majestät zu beharrlicher Güte und Obhut / verbl.

Sara / den 23. Augusti 1698sten Jahres

Eu. Eu. Excell.
nach Vermögen verpflichteter / M. J. C.

Nechst dieser protestation habe ich auch nachgesetztes Schreiben dem Fürstl. Consistorio einhändigen lassen / in welchem ich umb eine Abschrifft der oben gedachten Antwort auff meine angeführten dubia, und umb communication derer Acten / angehalten habe.

(S. Tit.)

GLeichwie Eu. Eu. Excell. mich vor 8. Jahren umb diese Zeit zum Predig-Amte bey hiesiger Gemeine / ohne mein Vermuthen / indem ich zuvor auf solches weder gedachte / noch dencken konte / gütigst befördert haben / da ich am X. Sontage nach Trinitatis meine Probe-Predigt habe ablegen müssen; Also haben Sie mich nunmehr / nach deren Verlauff / auch wider alles Vermuthen / von solchem wiederumb suspendiret / da Sie nicht nur dessẽ Verwaltung / welche im Predigen und Beicht-hören / und in Ertheilung derer heiligen Sacramenten bestehet / mir schrifftlich verboten / sondern auch vor 8. Tagen / als in der Kirche GOttes vom untreuen Hauß-halter ist gehandelt worden / mich vor der Gemeine öffentlich (gleich als wäre ich bißher an meinem Orte ein untreuer Hauß-halter gewesen) haben anmelden lassen / mit Vorgebẽ / wie Sie mich zu suspendiren erhebliche Ursachen / die doch nicht nahmhafftig gemachet worden sind / an ihrem

Orte

Orte hätten; ungeachtet/daß Sie mir gleichwol keine Untreue und Liederlichkeit / welche ich in meinem Amte / durch Verschwendung oder Durchbringung derer anvertrauten Güter unsers grossen HErrn im Himmel/an und bey denen Kirch-Kindern verübet hätte/nach dem heiligen Göttlichen Worte / können darthun. Ob ich nun wol alles fürnehmlich demjenigen / der allein recht richtet / in demüthiger Gelassenheit anheim stelle / als welchem es auch durchgehends am allerbesten bekant ist/ werde ich doch bey Eu. Eu. Excell. sothaner Verordnung keines weges/vor seiner wahren Kirchen auf Erden/acquiesciren können / biß ich genugsam versichert bin/ daß unserm Gnädigsten Fürsten und Herrn von allem/ was vorgegangen ist / umbständlicher Bericht hinterbracht worden sey/und S. Hochfürstl. Durchl. darauff es allerdings Selbst mit mir also wollen gehalten wissen. Daher ich mich denn genöthigt befinde/Dieselbe selbst in unterthäniger Demuth anzugehen. Und weil ich/den gantzen Verlauff/und die eigentliche Beschaffenheit derer Umbstände/wie sie Deroselben etwa von Eu. Eu. Excell. fürgestellet worden sind/recht zu fassen/nothwendig die Acten/welche Sie haben verzeichnen und Deroselben einhändigen lassen/vor allen Dingen durchgehen muß : Als werden Selbige doch verhoffentlich mir solche ingesammt und völlig zu communiciren gütigst geruhen; Umb welche Güte Selbige ich auch hiemit in Unterthänigkeit will ersuchet haben. Uberdiß werden Eu Eu. Excell. Sich zu erinnern wissen/daß mir zwar gezeiget worden/ was der hochgeehrte Hr. Ephorus als eine Antwort auf meine eingegebene Puncte/im Nahmen Ihres hohen Collegii, aufgesetzet hat / dazu aber eine so kurtze Zeit eingeräumt gewesen sey / in welcher ich es unmöglich mit Bedacht (wie ich flugs damahls deßwegen demüthige Erinnerung gethan habe) habe können durchlesen. Weil ich nun unter andern fürnehmlich beschuldiget werde/ daß ich eben auf solche Schrifft nichts mit Bestande hätte antworten können / da doch nicht etwa ein Punct nach dem andern fürgenommen / sondern vielmehr bald von einem fürnehmen Membro ihres fürnehmem Collegii dieses / bald von einem andern jenes erinnert worden ist / daß ich mich unmöglich von einem nach dem andern recht und nothdürfftiglich habe expediren / und mit nöthiger Bedachtsamkeit ausführlich er-

klären können / wie der allgegenwärtige GOtt wird wahr genommen haben; zu geschweigen / daß ich von Natur blöde / und zumahl vor fürnehmen Leuten ex tempore viel zu reden nicht geschickt bin / nachdem ich von Jugend auf mit solchen umbzugehen wenig Gelegenheit gehabt habe: Als bitte Selbige ich hiebey zugleich nochmals demüthig umb eine Abschrifft / damit ich die eigentliche Meynung / welche mir dadurch hat sollen fürgestellt seyn / genauer erwegen / und mich sodann desto leichter zu einem gewissen und beständigen Schlusse resolviren könne. Womit indeß rc.

Sara den 30. Augusti
1698sten Jahres. M. J. C.

Da ich aber weder die Acten / wie Sie solche hatten colligiren lassen / noch gedachte Schrifft / welche mir im Consistorio war vorgeleget worden / erlangen konte / ließ ich selbst alles / was nacheinander vorgegangen war / wie ich es noch bey der Hand hatte / zusammen schreiben / und hernach Sr. Hochfürstl. Durchl. nebst dem Responso, welches mir / auff mein Ansuchen / von der Theol. Facultät zu Halle war überschickt worden / und nachfolgendem demüthigen Berichte / unterthänigst insinuiren.

Durchlauchtigster Hertzog / Gnädigster Fürst und Herr /

EU. Hoch-Fürstl. Durchl. klage ich hiemit in unterthänigster Demuth / daß Dero verordnetes Consistorium zu Altenburg mich am vergangenen IX. Sontage nach Trinitatis, wie die am Ende derer unterthänigst-beygefügten Acten hinzugethane letztern 3. Brieffschafften ausweisen / von meinem heiligen Amte suspendiret / und mir alle priesterliche Verrichtungen / mit Entziehung derer dafür verordneten Accidentien / untersaget habe / nachdem ich in verwichener Zeit / zuförderst von Heiligung des Feyertages / und von dem so wol sonst / als insonderheit an solchem heiligen Tage / gebräuchlichen Tantzen / hernach aber auch vom Binde-Schlüssel / einige Gewissens-scrupel bekommen habe / und darauf / in Ermangelung schrifftmässiger satisfaction, bißher diejenigen / welche ich unbußfertig befunden / nicht habe absolviren und mit dem Heil. Abendmahle versehen wollen. Dem Hn. General-Superintend. habe ich albereit vor einem Jahre davon meine Meynung / und dabey empfundene Hertzens-Unruhe / mit aller Bescheidenheit entdecket / nebst geziemendem Ansuchen umb dessen informa-

formation, wie aus denen bey erwehnten Acten befindlichen Copeyen meiner an denselben abgefertigten Brieffe zuersehen ist; Worauff mir aber von demselben nachmahls gegen meine dubia keine Genüge geschehen ist /wie jedermann aus dessen an mich gestellten und denen Acten beygefügten Brieffen wird können wahrnehmen. Und da derselbe mich gegen die Fasten-Zeit an das Consistorium gewiesen hat / hat auch dieses mich niemals nach Nothdurfft gehöret / sondern vielmehr denen übel-gesinnten Bauern / welche sich / ohne Vorbewust und Zustimmung derer andern / wider mich empöret haben / mit ihren unbillichen Klagen Gehör gegeben / und dagegen mich mit allerhand objectionen und Fragen / welche in dessen Nahmen vom Herrn General-Superintend. sind formiret worden / immer auffgehalten / wie auch mir öffter als einmahl eiligste Antwort und Erklärung / die doch mit Bedacht hat geschehen müssen/einzusenden ernstliche Auflage gethan / wie solches die noch vorhandene Rescripta desselben und des Herrn General-Superintendenten Brieffe / welche davon bey denen Acten zugleich befindlich sind / sattsam bezeugen; Worauff mir doch nachgehends / nachdem ich solche eingehändigt gehabt habe/noch niemahl aus GOttes Worte dargethan worden ist / daß ich entweder in der Lehre geirret/oder im Amte unrecht gehandelt hätte. Daher ich denn auch desto weniger ermessen kan/ mit was für Hertzen dasselbe die suspension entweder bey Eu. Hochfürstl. Durchl. durch ungütige Fürstellung der Sache habe auswircken/ oder/ ohne Dero Vorbewust und hohe Bewilligung / vor GOtt und seiner Kirchen für sich fürnehmen mögen. In dem wegen der suspension selbst ausgefertigten Rescripto desselben sehe ich zwar / daß solche in Eu. Hochfürstl. Durchl. Nahmen/und mit Vermeldung/ wie daran Dero Meynung geschehe/mir solle angekündigt seyn;befinde aber dabey gleichwol nicht/ daß Selbige als hoher Landes-Vater Selbst haben Befehl gegeben/ mich mit sothaner Straffe zu belegen. Weßwegen ich denn nicht wenig sorge / ob zuförderst Deroselben auch von allen Umbständen völliger und recht eigentlicher Bericht werde hinterbracht seyn / und Selbige darauff es allerdings Selbst mit mir also haben wollen gehalten wissen/daß mir das Amt zu verrichten solle verboten seyn. So ist auch

Eu. Hochfürstl. Durchl. hiebey nicht zu verhalten / daß an Dieselbe ich am 2. Augusti vor Dero Consistorio, welches mich damahls gar ungütig angelassen hat / mit unterthänigster reverence und Demuth öffentlich appelliret habe / nebst geziemender Bitte / mir eine Sächsische Frist zu indulgiren / damit Deroselben nicht nur ein vollkommener unterthänigster Bericht / sondern auch eine leserliche Abschrifft gesamter Acten könte insinuiret werden. Worauff solches dennoch flugs den 16. hernach gedachtes Rescriptum, nach welchem mir vom Herrn General-Superintend. die suspension ist angekündiget worden/ausgehändigt hat. Was aber die mancherley Puncte belangt / welche darinnen / als motiven und Ursachen der mir zuerkanten suspension angeführt sind / bin ich in Unterthänigkeit gehorsamst-bereit auff alle Antwort zu geben / wenn und wo es Eu. Hochfürstl. Durchl. gnädigst befehlen werden. Wiewol auch schon aus denen Acten meine Unschuld zur Genüge erhellet / und von jedermann/ der sie durchgehet/gar leicht zuersehen ist. Und werden Eu. Hochfürstl. Durchl. daraus meine gerechte Sache unfehlbar zu vernehmen bekommen/ so Sie/ nach hohem Belieben / einigen Christl. Ministris in Gnaden wollen aufftragen/solche zu untersuchen/und darauff genauere relation davon abzustatten; Umb welche hohe Gnade Dieselbe ich auch in aller Demuth unterthänigst will implorirt und angeflehet haben. Die Sache/ Gnädigster Fürst und Herr/ betrifft GOttes Ehre/ und mein Gewissen/ samt dieser Gemeine/ welche mir bißher ist anvertraut gewesen/ zeitlicher und ewiger Wohlfahrt; sonst würde ich mich nimmermehr unterfangen haben zuthun/was geschehen ist. Ich habe/ ob schon in Eu. Hochfürstl. Durchl. Landen ich nicht gebohren bin / durch GOttes Schickung das Glück gehabt / daß noch zur Zeit Ihres Weyland Durchl. und nun in GOtt ruhenden Herrn Vaters/ mit Sr. Hochfürstl. Durchl. gnädigster Bewilligung / ich zuerst in Altenburg an Schul-Dienste / und nachgehends auch zu hiesigem Predig-Amte bin befördert worden; bey welchen functionen denen vorgesetzten Herren Oberen ich auch jederzeit schuldigen respect und Gehorsam erwiesen habe; Wie Eu. Hochfürstl. Durchl. Selbst erfahren werden / so Sie gnädige Nachfrage zu halten geruhen wollen.

Glei-

Gleicher massen wolte Dero löbl. Consistorio allhier ich auch mit aller Ehrerbietigkeit hierinnen gehorsame Folge geleistet haben / da dasselbe manchen / bey ihrer mercklichen Unbußfertigkeit / mit der absolution und dem heil. Abendmahle hat wollen gewillfahrt wissen / wenn ich nur aus und nach der heil. Schrifft wäre versichert gewesen / daß es sich / zu ihrer Seelen bestem / und ohne Versehrung meines Gewissens / hätte thun lassen. Da ich aber befunden habe / daß wider das klare Wort und die theure Verordnung Christi / und daher so wol mit derer Leute selbst-eigenem Seelen-Schaden / als mit unnöthiger Beschwerung meines Gewissens / geschehen würde / was dasselbe mir dißfalls anbefohlen hat / so ist unmöglich gewesen demselben zu gehorsamen. Und damit Eu. Hochfürstl. Durchl. desto weniger zweiffeln mögen / daß ich mich hierinnen durchgehends an das heilige Göttliche Wort gehalten habe / überreiche Deroselben ich hiebey in Unterthänigkeit auch ein theologisches Responsum; durch welches ich mich der gantzen Sache wegen / nach gewissen Puncten / von der Churfürstl. Brandenburgischen Theol. Facultät zu Halle habe belehren lassen / und darinnen mit schrifftmäßiger Ausführligkeit bin confirmiret worden. Werden Sie solches / nach gnädigstem Gut-befinden / von einem und dem andern gottseeligen Ministro durchsehen und gegen die Acten halten lassen / wie ich in tieffster Unterthänigkeit zugleich demüthigst darumb will gebeten haben; so wird Deroselben daraus keine andere / als solche Nachricht können ertheilet werden / daß ich weder etwas irriges statuiret / noch etwas unbilliches / wider die heil. Schrifft / begonnen habe. Weßwegen ich denn auch endlich in Unterthänigkeit festiglich hoffe / Eu. Hochfürstl. Durchl. werden / nach Ihrer preißwürdigen Liebe alles gottseligen Wesens / insonderheit Gott-gefälliger Gerechtigkeit / solchen Christ-Fürstl. Befehl / der gantzen Sache wegen / zu ertheilen gnädigst geruhen / welcher offenbahrlich GOtt zu Ehren / und daher zu heilsamer Beförderung und Auffnahme des Christenthums / sowol anderweit / als insonderheit bey dieser Gemeine / mir aber an meinem geringen Orte zu gewündschter Beruhigung meines Hertzens / und zu einem annehmlichen Gemercke Ihrer Hochfürstl. und Landes-Väterlichen Gnade / gereichen kan / so / daß denselben

ben alle Christliche und fromme Hertzen neben mir zu rühmen/ ich und die armen meinigen aber/ die Zeit des Lebens/ mit demüthigstem Dancke zu erkennen haben mögen. Wobey ich im übrigen aus getreuem Hertzen in Demuth wündsche/ GOtt der Allerhöchste wolle Eu. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit bey langem Leben/ beständiger Gesundheit/ glücklicher Regierung/ und allem Stand-mäßigen Wohlergehen/ gnädigst erhalten. Wie denn auch zu dem Ende Dieselbe/ samt Dero gantzem Hochfürstl. Hause/ ich seiner Göttlichen Majestät zu immerwährender Güte und Schutz-waltung demüthigst empfehle/ verbl.

Sara den 9. Septembr. 1698sten Jahres

Eu. Hochfürstl. Durchl.
in gehorsamster Unterthänigkeit und Demuth getreuer und andächtiger Vorbitter bey GOtt/
M. Johannes Crasselius.

Demüthigstes Inserat.

Durchlauchtigster Hertzog / Gnädigster Fürst und Herr/

EU. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit muß ich auch hiebey in Unterthänigkeit zugleich noch klagen / daß bey Dero verordnetem Consistorio zu Altenburg ich so wol umb eine Abschrifft der Antwort auff meine eingegebene Puncte / durch welche mir die solcher wegen gesuchte information hat sollen ertheilt seyn / als umb communication derer Acten / wie Sie Deroselben sind eingehändiget worden / bescheidentliche Ansuchung gethan habe / davon aber gar nichts habe erhalten können; da doch zumahl erwehnte Antwort/ welche der Herr General-Superintend. im Nahmen des löblichen Consistorii auffgesetzt hatte/ in vielen Bogen bestanden hat/ und mir/ als ich am 2. Augusti das letzte mahl habe vorstehen müssen / zur Durchlesung und Erwegung derselben kaum eine Stunde eingeräumt gewesen ist/ daß ich unmöglich alles nach Nothdurfft bedencken/ und mich darauf ferner mit genugsamer Fürsichtigkeit erklären konte. Woraus Eu. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit an Ihrem hohen Orte selbst leicht abnehmen werden / daß bemeldetes Dero Consistorium mich nicht zu nöthiger und genugsamer Verantwortung wolle gelangen lassen; welches doch wider alle geistliche und weltliche Rechte streitet/ und

und ein merckliches specimen verweigerter justiz ist. Daher ich denn auch in unterthänigster Demuth gäntzlich hoffe / Eu. Hochfürstl. Durchl. werden sothane des Consistorii Verweigerung/ meiner Sache wegen / fürnehmlich zu attendiren gnädigst geruhen; In welcher unterthänigsten Hoffnung ich verharre

Loco & die, ut in literis. Eu. Hochfürstl. Durchl.
demüthiger Vorbitter bey GOtt/ M.J.C.

Als ich hernach/nebst meinem Weibe/noch zur Beichte und zum heil. Abendmahle kommen wolte / wir aber beyderseits / umb erheblicher Ursachen willen / welche bald folgen werden / dem Herrn Pfarrer zu Zürcha nicht mehr beichten konten / ersuchete ich den Herrn Pfarrer zu Fuchshäyn/ daß Er uns mit seinem Amte willfahren möchte. Ob derselbe nun gleich an seinem Orte gar willig dazu gewesen wäre / hat ihm doch der Herr General. Superintendens, flugs auff die erste davon erhaltene Nachricht/zuförderst für sich / und hernach auch im Nahmen des gesamten Fürstl. Consistorii, schrifftlich angedeutet/daß Er mich nicht annehmen solte. Wie Er mir denn des Herrn General-Superintendenten Verbot deßwegen/ als welches Er zuerst nur allein vernommen hatte / bald auff mein Ansuchen / in nachfolgendem Schreiben eröffnete.

JESUM!

(tit.)

Demselben melde hiemit / nechst freundlichem Gruß/ dienstlich/ daß ich / als ich vergangene Mittwoche in Altenburg gewesen/ unter andern auch mit dem Herrn Nachbar zu Zürcha bin zu reden gekommen / da ich denn nicht vorüber konte zu gedencken/ was mein geehrter Herr unlängst von mir verlanget. Die Antwort/die ich hierauff erhielte/war diese: Wenn Herr M. Crasselius kein Vertrauen fernerweit zu mir hat / kan ich dafür nicht / doch werde solches meinen Obern berichten / als welche mir befohlen/ das neulichste mal ihn/ als einen schwachen Bruder/ anzunehmen/ wenn er aber weiter gehen wolte / solches in das hochlöbl. Consistorium zu berichten; weil es nun so kömmt / werde ich es nicht verschweigen dörffen. Was solte ich nun thun? gerne hätte ich mit unsern Herrn Ephoro mündlich geredet/er blieb aber zu Hofe; Dannenhero thate ich solches in nachfolgenden Zeilen: Eu. Hochw. Magnific. berichte hiermit gehorsamst / daß

Herr

Herr M. Crasselius und seine Fr. Liebste von mir begehren / Sie beichte zu hören und Ihnen das heilige Abendmahl zu reichen / wenn dann/nach meiner Einfalt ich nichts sehe/ warumb ich Ihnen hierinne nicht willfahren solte/ zumal bekant / daß man auch Priestern / welche quoad officium suspendiret/ dennoch das heil. Abendmahl reichen darff / als werde denenselben mit meinem Amte zu statten kommen; Jedoch so Eu. Hochw. Magnific. etwas darbey zu erinnern / kan Sie mich solches durch meinen Boten wissen lassen. Befehle Sie rc. Darauff schrieb mir der Herr Generalis also: Es fält bedencklich/daß Er Hn. M. Crasselium soll zur Beichte annehmen / wegen vieler Umstände. Demnach wolle er ihn nicht annehmen / bis er deswegen Verordnung aus dem Fürstl. Consistorio empfängt. Befehle ihn rc. Siehet also aus diesen mein Herr Nachbar / daß wir künfftigen Freytag noch nicht können zu solchem heil. Wercke schreiten / sondern muß meines Orts nunmehro der Verordnung erwarten/ rc.

Fuchshayn den 31. Octobr.
1698.

David Meißner. mpp.

P. S. So bald ich Verordnung erhalten/will ich solche entweder mündlich oder schrifftlich melden.

Die besondere Verordnung aber / welche das Fürstl. Consistorium deßwegen hat wollen gemacht haben / hat der Herr General-Superintend. hernach wohlgedachtem Herrn Pfarrer in nachgesetztem Hand-Briefgen angedeutet.

Ehrwürdiger / Vorachtbahrer und Wohlgelahrter / insonders vielgeehrter und in Christo vielgeliebter Herr Confrater.

Es hat das Fürstl. Consist. (*) verordnet / daß weil unserer Kirch Ordnung nicht gemäß/daß ein Prediger zur Beichte annehme / die ohne Noth und wichtige zulängliche Ursach ihren vorigen Beicht Vater hindansetzen / der Herr Confrater den M. Crasselium nicht annehmen / sondern zuvor denselben aus was Ursachen Er seinen vorigen Beicht Vater den Herrn Pfarr zu Zürcha verlasse / ingleichen ob Er von seinem bißherigen unbefugten ärgerlichen und trotzigen Beginnen abstehen wolle/befragen/ was Er sodann darauff sich erkläret / dem Fürstl. Consistorio berichten / und dessen

fernern

fernern Verordnung erwarten soll. Befehle ihn Göttl. Obhut und verbleibe

Altenburgk den 4. Novembr. 1698.

Meines vielgeehrten und in Christo vielgeliebten Herrn Confratris Gebeth und Dienstwilligster

H. M. von Broke. mpp.

(*) Was für Aergernis durch solche neue Verordnung sey angerichtet worden/ist gewiß nicht auszusprechen; Inmassen alle Leute daselbst und im gantzen Lande/ja auch an denen nechst-angräntzenden Orten/davon Nachricht erfuhren / und doch niemand sich darein finden konte. Und wen solte es auch nicht befrembdet haben? Es war nicht genug / daß man mich vom Amte suspendiret hatte / sondern es wurde überdiß zugleich für billich und recht erkant/daß ich auch vom H. Abendmahle suspendirt seyn müste:weil ich nemlich meine unbußfertigen und trotzigen Kirch-Kinder nicht admittiren / und einem untreuen Nachbar/welcher mir ohne meine Verschuldung gehäßig war/ nicht mehr beichten wolte; da indeß die allerliederlichsten und leichtsinnigsten Hertzen / bey ihrem beharrlichen gottlosen Leben und Wandel/von Sünden loß-gesprochen wurden / und zur Tafel des Heylandes einen freyen Zutritt hatten.

NB. Die eigentlichen Ursachen aber / umb welcher willen weder ich/ noch mein Weib / zum Hn. Abraham Hempel/ dem Pfarrer zu Züreha/ferner ein Vertrauen hatten / waren diese / weil er mich (ob ich Ihm gleich niemahl einiges Leid angethan / sondern vielmehr Ihm und denen Seinigen alle mögliche Liebe und Freundschafft erzeiget hatte) nicht als einen Amts-Bruder/Nachbar/Gevatter/(nachdem ich seines Kindes Tauff-Zeuge hatte seyn müssen/)und Mit-Christen/achtete/sondern vielmehr/ als einen bösen und schädlichen Menschen/mercklich verachtete/uñ mit Fleiß meidete/verkleinerlich von mir und meinem Bruder redete/u. mir in der gantzen Sache/welche vorgieng/ zuwider war/ so / daß wir uns von Ihm gar keiner wahren und rechtschaffenen Christl. Liebe und Treue mehr versichern konten; zu geschweigen / daß Er und seine Liebste auch einen andern Beicht-Vater NB. angenommen hatten / nachdem Sie doch zuvorher so lang / als ich dort im Amte gewesen war/nur von mir waren bedienet worden.

Da ich nun solcher gestalt eine gedoppelte suspension erfahren muste/ erhielte ich indeß Nachricht / daß ich nach Gotha kommen solte / und daß man daselbst meine Erscheinung alle Tage vermuthete. Weil ich aber zuvorher noch nichts davon gehöret hatte / machte ich Anstalt / daß es zu Go-

X tha/

tha/ wenn daselbst etwa nach mir gefraget würde/ möchte berichtet werden. Worauff mir denn die andere Woche hernach folgende Citation vom Fürstlichen Consistorio zu Altenburg überschicket wurde/ aus welcher ich erst zu ersehen hatte/daß ich nach Gotha citirt wäre.

M. Johann Craselio wird hiermit angedeutet/ daß er binnen 14. Tagen sich vor dem Fürstl. Consistorio zu Friedenstein stellen/ und fernerer Anzeige gewarten solle. Signatum Altenburg/ den 15. Novembr. 1698.

F. S. Consistorium daselbst. J. C. Hendrich. mpp.

Umb solche bestimmte Zeit reisete ich/ auff hertzliches Gebet/ im Nahmen des HErrn dahin/ ob ich wol nicht wuste/ was mir daselbst begegnen und wiederfahren würde; da die Leute schon an vielen Orten gesaget hatten/ daß ich auff Gnade und Ungnade hin kommen müste. Als ich aber daselbst einigen Sr. Hochfürstl. Durchl. hohen Ministris demüthig auffwartete/ und Selbige der Sache/ welche vorgegangen war/ (wie Sie solche allbereit aus denen zuvorher communicirten Acten erkannt hatten/) bescheidentlich erinnerte/ liessen Sie nicht nur für sich grosse humanität und sonderbare Gütigkeit gegen mich spühren/ sondern machten mir auch alsbald mit unterschiedenen nachdencklichen Reden/ welche ich solcher Sache wegen von Ihnen zu hören hatte/ die gute Hoffnung/ daß S. Hochfürstl. Durchl. eine für mich und meine Gemeine heilsame Verordnung würden machen lassen. So bin ich auch hernach von Sr. Hochfürstl. Durchl. hochverordneten Commissariis, vor welchen ich am 9. Decembr. desselben 1698sten Jahres habe erscheinen müssen/ in aller Güte verhöret worden/ so/ daß ich mich gewiß über Deren Leutseligkeit und Gelindigkeit/ in Erwegung der zu Altenburg zuvorher erfahrnen Strengigkeit/ habe zu verwundern und sehr zu freuen gehabt. Und da der Fürstl. Geheime Registrateur, welcher zugleich zugegen war/ alles nacheinander/ wovon ich gefraget wurde/ und wie ich darauff antwortete/ völlig registriret hatte/ ist solche registratur hernach auch wiederholet und abgelesen worden. Worauff denn hochgedachte Herren Commissarii mich endlich/ mit der angenehmen Vertröstung/ daß ich schon cum honore wiederumb zu meinem Amte gelangen würde/ gantz gütig dimittiret haben. Weil aber/als ich verhöret worden bin/nicht alles/ woran mir weiter fürehmlich gelegen gewesen ist/ hat können vorgebracht und erinnert werden/ habe ich hernach folgendes Memorial noch auffgesetzet/ daß es Sr. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst insinuiret werden möchte.

De-

Demüthigstes Memorial
an S. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit/
# Herrn FRIEDERICH/
Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / auch Engern und Westphalen ꝛc.
Meinen gnädigsten Fürsten und Herrn/

Wegen der restitution meiner geringen Person im Predigt-Amte / wofern Deroselben / nach gnädigster Prüffung der Sache / die mit mir vorgegangen ist / in hohen Gnaden gefallen wird/ mich solcher zu würdigen.

1. Zuförderst ist mein unterthänigstes Verlangen / daß zur Ehre GOttes/und seines wahren Worts / (auff Art und Weise/welche Sr. Hochfürstl. Durchl. Selbst wird gefällig seyn/)möge kund werden/wie mir durch die bewuste suspension unrecht geschehen sey; und daß sonderlich die gehäßigen Kläger und Lästerer bey der Gemeine sich mit mir wiederumb versöhnen mögen/damit widrigenfalls nicht eine Göttliche Ahndung müsse befürchtet werden.

2. Ferner/daß die widrige irrige Lehre von dem bekanten üppigen Wesen erkant und verworffen / hingegen aber die von mir angezeigte Göttliche Wahrheit angenommen werde.

3. Daß gedachtes Greuel-Wesen / welches dem klaren Worte GOttes zuwider/ und dem Christenthumb hinderlich ist / möge abgeschaffet werden / wie und welcher Gestalt es Sr. Hochfürstl. Durchl. als Hochtheurestem Landes-Vater selbst am bequemsten scheinet.

4. Daß mir / nach dem Worte GOttes und meinem Gewissen zu handeln/in und bey meinem Amte/als welches ein Amt des Geistes GOttes ist / genugsame Freyheit eingeräumet werde; Wobey ich doch / so fern es nur immer möglich seyn wird / denen Herren Oberen von allem Nachricht zu geben keine Zeit und Gelegenheit verabsäumen will.

5. Daß die Leute so wol/ auff mein Begehren/allezeit erscheinen/ als insonderheit / wie es der Verordnung sonst gemäß ist / jedesmahl 8. Tage zuvor sich angeben müssen / ehe sie zum Beicht-stule kommen/ damit bey Zeiten könne erinnert werden/ was zuerinnern ist.

6. Daß die restitution cum honore, in honorem causæ divinæ & ministerii, geschehen möge / gleichwie die suspension cum infamia, und mit Verlästerung meiner Person / fürnehmlich aber Causæ Dei selbst / umb welcher willen man solche fürgenommen hat/ öffentlich geschehen ist.

7. Daß endlich die Eingepfarrten künfftig wider mich nicht mehr/ auff unbilliches Suchen/mögen gehöret werden / mir aber vielmehr in meinem heiligen Amte kräfftige Handbietung wider ihre Boßheit geschehen möge.

Sonst möchten die Eingepfarrten wol auch ihren bißherigen Haß und Widerwillen in eine rechtschaffene Liebe verwandeln / und mir den Schaden / welcher mir durch die suspension in re familiari, ohne mein Verschulden/zugewachsen ist/und sich über 100. Gülden erstrecket/wiederumb ersetzen. Doch will ich solchen endlich nicht achten/ sondern mir daran genügen lassen / wenn nur GOttes Ehre und der Gemeine Heil befördert wird.

Welches Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Dero Gnädigstem und Christ-Fürstl. hohen Erachten / ich noch / nebst hertzlicher Anwündschung alles Hochfürstl. Wohlstandes / in Unterthänigkeit will insinuirt haben/ als Deroselben

Gotha den Decembr. 1698sten Jahres. — in Demuth unterthänigster Diener und getreuer Vorbitter bey Gott/ M. Johannes Crasselius.

Dieses Memorial Sr. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit / als Selbige eben in der Fürstl. Bibliotheck waren / und ich dahin gewiesen wurde / in Unterthänigkeit selbst zu insinuiren trug ich zwar einiges Verlangen: Weil aber ein fürnehmer Minister Hochgedachter Sr. Durchlauchtigkeit/welchen ich nicht kennete / nicht nur mir andeutete / daß Selbige in Ihrer Bibliotheck etwas vor Sich hätten / wovon Sie sich nicht könten abhalten lassen / sondern auch hochgeneigt erbötig war Deroselben zu überreichen / was ich insinuiren wolte / wie Er mich es allbereit sahe in der Hand haben / (welches denn eben gedachtes demüthigste Memorial nebst Herrn M. Seidels Tractätgen vom Zechen und Spielen und Tantzen war/) so übergab ich es Ihm / mit bescheidentlichster Bitte / Sr. Hochfürstl. Durchl. meine Sache / und meine geringe Person/ in Güte und be-

ster

ster massen zu recommandiren. Und da Er bald darauff wieder kam/ vermeldete Er mir so viel zum Bescheid / ich solte nur hin reisen / S. Hochfürstl. Durchl. wolten schon gnädigst befehlen/ daß meinet wegen möchte Verordnung gemachet werden. Daher ich denn auch hernach im Nahmen des HErrn / ohne alle Besorgung fernerer Weitläufftigkeit/ wieder zurücke reisete. Auff gantz sonderbare Anlaß aber/ welche dem Allwissenden in der Höhe am besten bekannt ist / habe ich ferner folgendes Schreiben an S. Hochfürstl. Durchl. demüthigst auffgesetzet / und von Sara nach Gotha überschicket; da es denn auch alsbald unterthänigst insinuiret worden ist.

Durchlauchtigster Hertzog/ Gnädigster Fürst und Herr/

Nachdem Eu. Hochfürstl. Durchl. mein unterthänigstes Suchen / welches an Dieselbe ich im Herbst-Monate abgewichenes Jahres demüthigst habe gelangen lassen/ haben gnädigst lassen Statt finden / so / daß Sie durch einige Dero hochbetraute Ministros und Theologos die vorgetragene Sache genauer haben untersuchen und erwegen lassen / erkenne ich solche hohe Gnade mit demüthigstem Dancke / und bin nun darauff in unterthänigster confidence, daß Eu. Hochfürstl. Durchl. Dero deßwegen gevollmächtigten Christlichen Ministris schon gnädigst werden befohlen haben / auff die Ehre des HErrn unsers GOttes / und auff Rettung seiner untrüglichen Göttlichen Wahrheit/ beste reflexion zu machen/ eines solchen Christfürstlichen Bescheids gewärtig / für welchen (nechst GOtt) Deroselben ich/ samt allen frommen Hertzen/ möge in Demuth zu dancken haben. Und weil Eu. Hochfürstl. Durchl. wegen angezeigter solcher special-Sache/ welche fürnehmlich mit mir bey meiner Gemeine vorgegangen ist/ heilsame Verordnung zu machen gnädigst haben geruhen wollen / kan ich nicht leugnen / daß Deroselben in Unterthänigkeit ferner/ wegen des allgemeinen Zustandes/ in welchem man das Christenthumb zu dieser Zeit hin und wieder befindet / eines und das andere demüthigst vorzutragen / ich sonderlich bewogen worden sey; Da mich zumahl zuförderst meine Pflicht / mit welcher Eu. Hochfürstl. Durchl. ich/ als ein geringer Knecht des Herrn in Dero Lande/ unterthänigst verhafftet bin / dazu anweiset / und mir hernach von Deroselben hertzlicher Liebe und Neigung zu GOtt/ und zu allem Gottseligen Wesen /

 nicht

nicht nur durch viel gute Hertzen in diesem Ihren Altenburgischen Fürstenthumb / sondern auch unlängst in Ihrer Fürstl. Residentz-Stadt Gotha durch einige Dero fürtreffliche Ministros, völlige Versicherung beygebracht worden ist / sonderlich aber bey erwehnter meiner Sache mir ein recht sonderbares und herrliches Gemercke davon in die Augen geleuchtet hat. Alles will ich in einer unterthänigsten Bitte auffs kürtzeste zusammen fassen / zu welcher mich mein gantzes Hertz dermassen treibet und anreget / daß ich es nicht genugsam von mir geben kan. Nemlich Eu. Hochfürstl. Durchl. will ich in tieffster Demuth / und mit aller unterthänigster reverence, gebeten haben / daß Sie doch die zu so vielem guten höchst bequeme Gelegenheit / welche Sie zu diesen Zeiten / und bey noch immerzu währendem betrübten Zustande des Christenthums / vor Sich sehen / mit GOtt-gefälliger hoher Gedult zu bedencken / und in acht zu nehmen / Christ-fürstlicher massen geruhen wollen: Welche gar gewiß GOtt unser HErr im Himmel selbst Deroselben / als seiner Gesalbten Einem / an Ihrem hohen Orte verliehen hat; und welcher heilsamlich zu gebrauchen Sie / allem Ansehen nach / für manchen sonst auch hohen Fürsten sonderlich vermögen / indem Sie von seiner Göttlichen Güte nicht nur mit sehr fürtrefflicher Conduite als mit einem grossen Talent begabt / sondern auch mit vielen Hochbegabten und zumahl Gottseligen Ministris und Theologis, die bey hertzlichem Gebete mit ihren Consiliis grossen Beytrag thun können / versehen sind. Ich meyne die Gelegenheit Göttliche Wahrheit zu mainteniren und zu retten / so fern solche auff menschlicher Seiten zuretten ist / und dadurch dem rechtschaffenen Wesen / welches in Christo JEsu ist / gebührender massen Platz und Raum zu geben / zu diesem Ende / daß die Ehre GOttes befördert / Dessen heiliges Wohlgefallen gestifftet / und in Eu. Hochfürstl. Durchl. gesamten Landen aller Seelen ewige Wohlfahrt / an welcher widrigenfalls wol manche leicht periclitiren dörfften / möglichst wahrgenommen werde. Viel absonderliche Bewegnisse mit allerhand Umbständen beyzubringen wird nicht nöthig seyn / indem solche Puncte an sich selbst schon so beschaffen sind / daß Eu. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit / da Sie dieselben in Ihrem Gottseligen und Christ-Fürstlichen Hertzen etwas

ge-

genauer erwegen / zu deren Wahrnehmung genugsam werden bewogen werden. Doch will ich / mit Dero gnädigster Erlaubnis/folgende noch beyfügen: Daß nemlich (a) gewiß grosse Gerichte GOttes über die Welt bevorstehen/ welche Er allbereit viel fromme Seelen / durch Anweisung seines untrüglichen Worts/zuvor mercken lässet: Da denn allerdings / ehe solche ausbrechen und angehen/wol nöthig ist/der noch zuvorher vergönnten Gelegenheit wahrzunehmen / bey welcher sich annoch thun läst/was seinem Worte und Willen gemäß ist;sintemahl es nicht uneben heisset: fronte capillata est,postica occasio calva, und sonderlich zubehertzigen ist / was der Heyland mit diesen Worten erinnert:Es kömt die Nacht/da niemand wircken kan/Joh.IX.4. Hernach (b) daß zumahl der Geist GOttes in der heil.Schrifft so nachdencklichen Bescheid von denen grossen dieser Welt ertheilet ; Da nemlich geschrieben steht/ daß nicht viel Gewaltige/und nicht viel Edle/nach dem Fleische/beruffen und erwehlt seyn/1. Cor. I. 26. Allwo zuförderst vielen derer Gewaltigen und Edlen solche Glückseligkeit abgesprochen ist / flugs aber daneben auch / indem es nur heisset nicht viele dererselben sind beruffen und erwehlet/zugleich angedeutet wird/ daß gleichwol deren einige sich unter denen Beruffenen und Erwehlten befinden sollen. Wobey (c) Eu. Hochfürstl.Durchl. an Ihrem hohen Orte nicht nur Ihre eigene Gewissens- und Gemüths-Ruhe/ Ihr allerbestes und beständiges Seelen-Vergnügen und Frommen/ und Ihren sonderlichsten Fürsten-Ruhm vor GOtt und seinen Engeln/ uñ vor der gantzen recht-gläubigen Evangelischen Kirche/in aller Welt/zu attendiren haben/ sondern auch / da Sie nur/mit GOtt-gelassenem Hertzen/über dem ewigen Worte der Wahrheit/ so wol für eigene Person/als für Ihre von GOtt anvertraute Lande und Leute/ beständig halten / den Leib- und Seel-erquickenden Trost frölich und freudig schöpffen mögen / daß Sie auch derer Gewaltigen Einer seyn/ die Er / GOtt der HErr / für vielen andern erwehlet hat. Daß Eu. Hochfürstl. Durchl. hiebey wol mancherley objectiones dörfften gemacht werden/zweiffele ich nicht: Umb GOttes und Ihrer Selbst willen aber bitte ich in aller Demuth / Sie wollen Sich dadurch nicht einnehmen/und von denen guten und heiligen Neigungen/ welche der gu-

le Geist GOttes/ bey Erwegung der Sache / in Ihrem Christlichen Hertzen erwecket / Sich auff keinerley Weise abziehen oder zurücke halten lassen. Vielmehr wollen Sie/bey Christ-Fürstlicher Behertzigung derer einfältig-angeführten Puncte / immerzu auff das Ende sehen/ und/ ausser dem Beyspiel Ihres Weiland Durchlauchtigsten und nun in GOtt ruhenden Herrn Vaters / sonderlich das im Andencken aller Frommen schwebende Exempel Ihres Preißwürdigsten seligen Herrn Groß-Vaters bedencken / wie Seine Hochfürstl. Durchl. dem Christenthumb / nechst GOtt / recht die Hand geboten/und/für vielen andern von so hoher Condition,die Gottseligkeit auff sehr manchfaltige Weise befördert / dabey aber an Ihrem hohen Orte es vielmehr für einen Ruhm/als für einige Unehre gehalten haben/daß Sie Princeps pius, und der Bet-Fürst/ (welches denen Gott- und Gewissen-losen Welt-Hertzen dieser Zeit wol eben so viel / als ein pietistischer Fürst seyn dörffte/)genennet worden seyn;Wovon Sie denn(ausser einem ruhigen Gewissen und vielem Seelen-Vergnügen / mit welchem Sie endlich von hinnen geschieden / und zu ewiger Belohnung gelanget sind/) viel tausend mahl grössern Ruhm erlanget haben/ als wenn Sie der galanteste Fürst von Europa oder der gantzen Welt gewesen wären. Doch bitte Eu. Hochfürstl. Durchl. ich daneben absonderlich in tieffster Demuth/Sie wollen mir/Dero so geringem Diener/nicht mißdeuten / daß Deroselben dieses in unterthänigster Einfalt vorzutragen ich mich erkühnet habe. Ich hätte / in Erwegung Ihrer Hoheit / und meiner Niedrigkeit/lieber damit zurücke bleiben wollen; es hat solches aber mein / nach unterthänigster Schuldigkeit / mit Liebe und Treue und Auffrichtigkeit gegen Eu. Hochfürstl. Durchl. angefülletes Hertz/ und die mir auch zukommende Liebe der Göttlichen Wahrheit/ nicht wollen zulassen. Dafern aber Eu. Hochfürstl. Durchl. zuwider seyn solte/ dergleichen Vortrag von einem so geringen Manne / als ich bin/ zu vernehmen/so/daß Sie solchen/ weil ihn nicht eine angesehenere Person gethan hätte / in etwas zu überlegen keinen Gefallen trügen / wollen Sie diese Zeilen nur/nach hohem Belieben/vor jedermann verbergen / indeß aber mich dennoch nicht mit ungnädigen Augen ansehen/ sondern vielmehr/wie bißher/ noch fernerhin mein gnädigster Fürst

und

und Herr verbleiben. Im übrigen werden Eu. Hochfürstl. Durchl. aus dem Christlichen Tractätgen vom bekannten Wollust-Wesen/ welches Deroselben ich unlängst in Dero Fürstl. Residence daselbst unterthänigst habe einhändigen lassen / wenn Sie es bey müßigen Stunden nach und nach ein wenig durchzusehen geruhen wollen / noch ferner mit mehrern wahrzunehmen haben / daß ich bey meinem Amte habe Ursache gehabt/wider solches heillose Beginnen zu eiffern / und billich lieber alle Widerwärtigkeit/ GOtt zu Ehren / darüber gelitten/ als immer von einer Zeit zur andern dazu stille geschwiegen habe. Wündsche hierauff schlüßlich in unterthänigster Demuth von Hertzen/der HErr unser GOtt wolle Eu. Hochfürstl. Durchl. bey langem Leben / beständiger Gesundheit / glücklicher Regierung / und allem Stand-mäßigen hohen Wohlergehen/ gnädiglich erhalten ; Zu welchem Ende auch Dieselbe/ samt Dero gantzem Hochfürstl. Hause / ich seiner Göttlichen Majestät zu beharrlicher Güte und Obhut demüthigst empfehle/ verbl.

Sign. Sara den 15. Jan. 1696sten Jahres.

Eu. Hochfürstl. Durchl.
in gehorsamster Unterthänigkeit und Demuth getreuer und andächtiger Vorbitter bey GOtt/ M. Johannes Craselius.

Hernach haben zwey fürnehme Membra des Fürstl. Consistorii selbst/nemlich der Herr Vice-Præsident D. Döhler/ und der Herr General-Superintend. D. Broke / nach Gotha kommen müssen; Welche denn in der Fasten-Zeit desselben (1699) Jahres dahin abgereiset / und ohngefähr 14. Tage aussen gewesen sind. Nach Ihrer Wiederkunfft aber ist mir ferner folgende Citation von demselben hohen Collegio überschicket worden.

Dem bißherigen Pfarrer zu Sara/ Ern M. Johann Craselio, wird hiermit angedeutet / daß er sich auff ergangenen Fürstl. Befehl förderlichster Tage nach Gotha begeben und bey dem Geheimen-Raths-Collegio daselbst anmelden solle. Signatum Altenburg/den 18. Martii 1699.

F. S. Consistorium daselbst. J. C. Hendrich. mpp.

Weil mir nun solche weite Reise / auff welche ich zumahl wiederumb viel Unkosten hätte wenden müssen / sehr beschwerlich fürgekommen ist/ habe ich nachgesetztes demüthige Schreiben an den Fürstl. Geheimen-Raths-

Directorem,(Tit.) Herrn N. Bachoven/Freyherrn von Echt/ohne Verzug abgefertiget/und S. Freyherrl. Excellence umb gütigste Vermittelung gebeten / daß ich damit/ wofern es möglich wäre/möchte verschonet werden.

Hochwohlgeborner Herr/ Gnädiger Herr/

Eu. Freyherrl. Excellence wollen mir gegenwärtige Zeilen gnädig zu gute halten / mit welchen Selbige demüthig anzugehen ich genöthiget werde. Es ist Deroselben ohne Zweiffel schon bekannt / daß ich aufs neue sey citiret worden / vor dem Fürstl. Hochlöbl. Geheimen-Raths-Collegio zu erscheinen. Auff solche fernerweitige citation wolte ich nun wol gern ohne Verzug mich gehorsamst einfinden / wenn ich nur nicht so viel Unkosten auffwenden müste / ohne welche ich doch / bey meiner baufälligen und schwachen Leibes-constitution, so weit nicht füglich fortzukommen weiß. Mit dem Bothen zu reisen darff ich nicht wagen / in dem dessen Fahrt zu schnell geht/und biß in die späte Nacht währet/so/daß ich dabey schwerlich würde dauren können. Einen so weiten Weg aber in kurtzer Zeit zu gehen oder zu reiten ist mir auch nicht möglich. Und soll ich wieder ein besonderes Fuhrwerck für mich dingen/daß ich mit Gemächligkeit reisen könne/ nimt solches mir allzuviel hinweg; Wie mich denn schon die vorige Reise / da ich mich habe hinfahren lassen/ mehr als 30. Thaler gekostet hat. Nun mir aber bißher alle accidentia abgeschnitten gewesen sind / und gleichwol / nebst meiner und meines Weibes eigener Verpflegung / die Erhaltung des Gesindes / und die Bestellung des Hauß-Wesens / immerzu viel erfordert hat / daß wir/ zu unserm mercklichen Nachtheil / schon ein ehrliches haben zusetzen müssen/ will ich in Unterthänigkeit festiglich hoffen / S. Hochfürstl. Durchl. werden / nach Dero Preis-würdigsten Gelindigkeit / gnädigst geschehen lassen / daß ich mit Auffwendung mehrer Unkosten dörffe verschont bleiben. Und in solcher unterthänigsten Hoffnung will Eu. Freyherrl. Excell. ich auch hiemit gantz demüthig ersuchet haben / Sie wollen gnädig geruhen / mit Ihrem kräfftigen Vorworte bey Hochfürstl. Durchlauchtigkeit/ mir zu gute/ so viel zu vermitteln/ daß ich entweder zu abermahliger so kostbarer Reise nicht möge angehalten werden/ oder solche nicht auff meine eigene Unkosten thun müsse. Eu. Freyherrl. Ex-

Excell. wissen / als ein Christlicher und hochverständiger Herr / schon Selbst leicht zu ermessen / mit was für Fuge und Rechte ich vom Amte suspendiret / und durch die suspension umb so viel an zeitlichen Mitteln verkürtzet worden sey; Daher ich denn desto weniger zweiffele / daß Selbige meiner demüthigen Bitte dißfalls gnädig werden statt geben. Sünde habe ich Sünde geheissen / und die anvertrauten Pfarr-Kinder habe ich / vermöge meiner Amts-Pflicht / vom gefährlichen Wege des Verderbens auff den sichern Weg des Lebens zu bringen getrachtet / mein Gewissen aber dabey / nach dem theuren Worte Gottes / in acht zu nehmen mir lassen angelegen seyn. Und umb solcher Ursachen willen habe ich nicht nur ungemeine Beschimpffung / sondern auch grosse Verkürtzung an meinem ohne dem geringen Vermögen allbereit erdulden müssen. Solte ich nun ferner immer mehr und mehr ohne Nutzen auffwenden / würde ich mir und meinem Weibe endlich da und dort Mangel zuziehen. Dazu werden S. Hochfürstl. Durchl. mich verhoffentlich nicht nöthigen lassen. Und zu Eu. Freyherrl. Excell. trage ich in Demuth die gäntzliche Zuversicht / daß Sie es nach Ihrer rühmlichen Liebe Christlicher Billichkeit / mir zum besten / gnädig abwenden werden. Haben S. Hochfürstl. Durchl. etwa allerhand ungütige relationes von meiner geringen Person vernommen / wie ich fast wegen der ergangenen neuen citation vermuthe / freue ich mich in Unterthänigkeit von Hertzen / und erkenne es mit allerdemüthigstem Dancke / daß Selbige mir auch ein gnädiges Ohr offen zu halten / und meine Verantwortung darüber gnädigst zu hören / geruhen wollen. Bin auch in aller Demuth bereit von allem / was mir wird vorgehalten werden / unterthänigster massen Rede und Antwort zu geben / wündsche aber nur / daß ich / wofern es möglich ist / ohne fernere Unkosten zu weiterer Verhör möge gelangen können. Dafern aber dennoch Sr. Hochfürstl. Durchl. nicht gefällig seyn wird / daß ich angedeuteter Reise und derer dazu nöthigen Unkosten überhoben werde / will ich endlich / ob es gleich mit meinem Schaden wird geschehen müssen / schon auch darauff bedacht seyn / daß ich mich gehorsamst einstellen möge / in unterthänigster Hoffnung und Zuversicht / S. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit werden mich hiernechst mit desto beständigerer hohen Gna-

de ansehen/welche mir auch schon für alle Einbusse soll genug seyn. Indeß getröste ich mich/ bey meiner gerechten Sache/ als welche das klare Wort des HErrn zum Grunde hat/(nechst Göttlicher direction,) eines gnädigen und Christ-Fürstl. Decisi, welches S. Hochfürstl. Durchl. zu ertheilen geruhen werden. Hingegen betaure ich die arme Gemeine/ welche/ wie übel-versorgte Schaffe/ ohne nöthige und gehörige Auffsicht eines getreuen Hirten ist/ daß die bösen und unartigen je mehr und mehr in die Irre gerathen/ und sehr verwildern/die Frommen aber gantz bestürtzt werden/ und nicht wissen/ wie sie wegen vernommener Lehre des heiligen Göttlichen Worts dran seyn. Wobey ich endlich nicht wenig besorge/ daß die widerspänstigen und trotzigen Eingepfarrten/wofern sie ihreUnart nicht beyZeiten bereuen/undGott abbitten/ noch schwerlich werden büssen müssen/ und daß zumahl die Herren Consistoriales zu Altenburg annoch grosse Verantwortung bey GOtt vor sich haben werden/ nachdem Sie durch die unverdiente suspension meiner geringen Person/als hiesigen rechmäßiger Weise beruffenen und verordneten Pfarrers/ so langwierige und höchstschädliche Versäumnis dieser vielen Seelen verursachet haben; Des ungemeinen Aergernisses zu geschweigen/ welches dadurch/zu nicht geringem Nachtheil der wahren Kirche Christi/ dem Satan und seinen Schuppen aber zur Freude/ so wol im gantzen Lande/ als an allen angräntzenden Orten/unnöthiger Weise ist gegeben worden. Der HErr aber sey gelobet/ welcher mir an meinem geringen Orte bißher sehr mercklich beygestanden hat/ und mich gar gewiß auch fernerhin mit seiner Hülffe nicht verlassen wird. Womit Eu. Freyherrl. Excell. samt Ihrem gantzen Hohen Hause dem höchsten GOtt/ welcher Sie nebst demselben/ zu Dero Vergnügen/ mit allem standmäßigen Wohlergehen beseligen wolle/ zu immerwährender Güte und Schutz-waltung treulichst empfehle/ verbl.

Sign. Sara den 24. Martii 1699sten Jahres.

Eu. Freyherrl. Excell.
zu allem möglichen Gehorsam/ und andächtiger Vorbitte bey GOtt/ in Demuth verpflichtester Diener/
M. Joh. Crasselius.

Auff

Auff dieses an Hochgedachte S. Freyherrl. Excell. abgefertigte demüthige Schreiben wurde mir/ im Nahmen des (tit.) Herrn General-Superintendenten zu Gotha/ von einem guten Freunde folgender massen geantwortet;

(tit.)

DEr Herr Geheimbde-Raths-Director hat dem Herrn General-Superintendenten auffgetragen / auff sein an Ihn abgelassenes Schreiben zu antworten. Weil aber Derselbe sonst viel zu verrichten hat/ so habe ich/ nebst dessen hertzlichem Gruß/ihn berichten sollen / es sey nicht eben nöthig/ daß er itzo selbst her reise/ inmassen man gar nicht willens ist / ihn ferner zu verhören ; sondern er soll nur seine resolution schreiben / ob er mit der translocation nach Altenberge und Finsterberge und Catterfeld (da denn Altenberge die Mater ist) zu frieden sey. Diese Oerter sind etwa 3. Stunden von hier/ und eine halbe Stunde davon ist auch ein Pfarrer / der das Werck des HErrn ernstlich treibet. Es liegt im Walde ; und wird wechsels-weise auff einem filial alle Sontage geprediget. Sie suchen hier / wie der Herr General-Superintend. sagte/sein bestes/dieweil er doch an seinem Orte / ohne viel Verdrüßlichkeit / hinfort nicht werde leben können : Da er hingegen hier eine Gemeinde bekäme / die ihn lieben / und das Wort des HErrn gern von ihm annehmen würde ; die auch gar gern sich von den Greueln / wider welche er zu Sara fast ohne effect geeiffert hat / würden zurücke halten lassen. Wie denn der selige Herr Heubach in kurtzer Zeit alles dergleichen wüstes Wesen abgebracht/ und durch GOttes Segen die Gemeinde in eine gute Ordnung gesetzet hat. Es soll auch gar nicht bey der Sarischen Gemeinde den Nahmen haben / als wenn er unrecht hätte / und man ihn umb dessen willen abgesetzet hätte / sondern es soll/ bey der introduction des neuen Pfarrers / ein scharffes rescriptum (dessen formula, so viel ich weiß/ allbereit auffgesetzt / wo nicht gar schon nach Altenburg geschickt ist) verlesen werden / darinnen seinen Zuhörern vorgehalten werden soll/ wie sie sich an ihm/als ihrem Pfarrer/versündiget haben/ mit dem Anhange / daß/wofern sie sich hinfort im geringsten gegen den neuen wiederumb so vergehen würden / Hochfürstl. Durchl. Ihre Hand sie wolte fühlen lassen. Es sollen ihnen anbey alle Sontags-Täntze absolu-

te untersaget werden / wie auch die Erndten-Täntze: und in ihren Hochzeit-Täntzen soll ihnen zwar conniviret / aber solche limitation dabey vorgeschrieben werden / daß hinfort alle bißher vorgegangene Excesse nachbleiben sollen. In Summa: es soll desselben oder vielmehr GOttes in seiner Sache verlirende Ehre gerettet werden. Wie denn / so viel ich mich erinnere / ausdrücklich in der formul enthalten ist / daß er es gar nicht verschuldet habe / daß man ihn straffe / rc. Gewiß ist es / daß die formul hinlänglich sey / zu zeigen / daß er in der Sache unschuldig sey. Wenn er sich nun zur translocation bequemet / so soll ein Tag bestimmet werden / da er auff der Gemeinde Unkosten seine Probe-Predigt zuthun hieher kommen soll / auff welchen auch der Altenbergische Pfarrer seine Probe-Predigt zu Sara thun wird. Ist also nichts mehr übrig / als daß er die Umbstände fleißig vor GOtt / bey hertzlichem Gebete / erwege / zu sehen / ob er GOttes Finger und Regierung bey dieser vocation wahrnehmen könne / und sodann sich nicht mit Fleisch und Blut bespreche / sondern fein bald resolvire / und seine resolution hieher berichte. Der HErr wolle ihm seinen Willen zu erkennen geben; dessen ewiger Gnade ich ihn hiemit überlasse / verbl.

Gotha den 1. April. 1699.

N. N.

Da ich nun solcher gestalt an den (Tit.) Herrn General-Superintendenten zu Gotha zu schreiben bin veranlasset worden / habe ich an S. Hoch-Ehrwürdige Excell. zuerst nachgesetztes Schreiben abgefertiget / und Deroselben dadurch vor allen Dingen / wie mir es nöthig geschienen hat / bescheidentlich angezeiget / was mir auff alle Fälle bedencklich fürgekommen ist; Weil ich doch / indem vielerley widrige Reden zuvernehmen gewesen sind / nicht habe wissen können / was für ein Ausgang der Sache endlich noch erfolgen würde.

Hoch-Ehrwürdiger / in GOtt Andächtiger / und Hochgelehrter / insonders Hochzuehrender Herr /
Fürnehmer Patron, Hochgeschätzter Gönner / und Theurer Vater in Christo /

EU. Hoch-Ehrwürdige Excell. erinnert Sich / was Selbige auf Sr. des Fürstl. Geheimbden-Raths-Directoris Freyherrl. Gnaden Ansinnen / welches ohne Zweiffel vermöge einer besondern von Hochfürstl. Durchl. Selbst ertheilten gnädigsten instructi-

on

on geschehē ist/mir unlängst habe andeuten lassen/daß nemlich beschlossen wäre/ mich von hinnen in das Gothische Fürstenthumb/ und zwar nach Altenberge / zu translociren / und dadurch der gantzen Sache/ welche meinet wegen bey dieser Sarischen Gemeinde vorgegangen ist/ ein Ende zu machen; Worauff ich mich nur resolviren solte / ob ich solche translocation zu acceptiren gedächte. Nun aber unmöglich ist mich auff solche Ankündigung in der Eil zu fassen / und wegen Annehmung einer andern (zumahl unbekanten) Prediger-Stelle mich/ ohne vorherige Uberlegung derer Ursachen / categoricè zu erklären; hoffe ich in Unterthänigkeit festiglich / eine Christliche Obrigkeit werde mit mir in Gnaden Gedult tragen / und mir zuvor einige Bedenck-Zeit gnädigst indulgiren / wie ich allbereit habe unterthänigst bitten lassen / und hiemit nochmals in unterthänigster Demuth darumb will gebeten haben/damit ich doch die Ursachen und Umbstände/nach Nothdurfft prüffen / fürnehmlich aber den HErrn mit fleißigem Gebete umb genauere Erkäntnis seines allerheiligsten Willens ersuchen könne/ und hierinnen nicht etwa aus Ubereilung etwas thun möge / welches ich zu spät hinten nach bereuen und beseufftzen müsse. Nur gestern vor 8. Tagen ( den 5. dieses ) habe ich die erste sichere Nachricht davon erhalten / welcher ich habe trauen dörffen; nachdem zuvorher nichts mehr/als einiges spargiment,deßwegen ist zuvernehmen gewesen/ welchem ich aber keinen Glauben habe zustellen können/ weil sich in verwichener Zeit vielmehr einige Hoffnung hat machen lassen / daß ich / in Ansehung meiner auff des HErrn unumbstößliches Wort gegründeten Sache / allhier wiederumb mit Ehren zu meinem vorigen Amte gelangen würde. Und kan ich nicht leugnen / daß mir solche Post von einer translocation anfänglich über alle Masse frembde fürgekommen sey; Weswegen mir denn desto weniger möglich gewesen ist/so bald darauff eine gewisse resolution zu fassen. Muß auch gestehen / daß ich mich z. z. noch nicht zu einer andern Amts-Stelle bequemen könne/ ob ich wol/ auff gedachte Nachricht / mich mit meinem armen Gebete zu GOtt gewendet/und mit solchem biß auff diesen Tag angehalten habe. Doch will ich nun nicht unterlassen noch ferner zum HErrn zu ruffen / und über 8. Tage / so es seiner Göttlichen Majestät

jestät gefällig ist/ meine endliche Meynung gewiß melden/ob ich die angetragene translocation einzugehen getraue/oder nicht getraue. Inzwischen aber deucht mich/zu künfftiger Beruhigung meines Hertzens/ nöthig zu seyn/ daß ich bescheidentlich erinnere/was mir an meinem geringen Orte/in genauerer Erwegung der gantzen Sache/ auff alle Fälle/ (ich mag endlich/ nach bißheriger Hoffnung/ restituiret/ oder/nach nunmehriger Andeutung/translociret/oder/nach vieler Vermuthen/ und nach mancher bösem Wundsche / gar removiret werden sollen/) bedencklich fürkömmt; welches denn Eu. Hoch-Ehrw. Excell. aus folgenden geneigt vernehmen/und zuförderst für Sich/(damit Selbige Ihr eigenes sentiment davon / wofern es nöthig seyn wird / unserer Durchlauchtigsten gnädigsten Landes-Obrigkeit eröffnen könne/)vor dem HErrn unserm GOtte / nach Dero von seiner Göttlichen Güte verliehenen theologischen Erkäntnis/ bey Ihrem Gebete überlegen/ hernach aber auch entweder Sr. des Hochfürstlichen Geheimbden-Raths-Directoris FreyherrlichenExcell. oder dem gesamten Fürstl. Geheimbden-Raths-Collegio , oder gar Sr. Hochfürstl. Durchl. Selbst/ nachdem Selbige es wird für gut befinden/ und zwar auff Art und Weise / welche Deroselben dazu am bequemsten scheinet/ unbeschwert hinterbringen wolle. Alles / was man an mir desideriret/ besteht bekannter massen darinnen/ daß ich denen Leuten / nach ihrem Begehren / und nach des Fürstl. Consistorii Erachten/mit der absolution und administration des H. Abendmahls willfahren möchte. Denn wäre nur dieses in verwichener Zeit immerfort geschehen / so würde weder bey der Gemeine / noch bey dem Fürstlichen Consistorio, der geringste Unwille offenbahrlich entstanden seyn; und so wäre ich auch mit der suspension allerdings verschonet worden. Oder würde ich mich nunmehr nur noch dazu bequemen / daß ich diesen Eingepfarrten mit solchen beyden Verrichtungen willfahren wolte / wie es ihnen/und dem Fürstl. Consistorio, von einer Zeit zur andern gefällig wäre / so würden alsbald alle controversien auffgehoben seyn; Worauff ich denn folgends auch / ohne widersprechen / würde beym Amte gelassen werden. Sintemahl ja sonst niemand etwas unrechtes will zu nennen wissen / welches von mir solte geschehen seyn / und

umb

daß ich umb dessen willen möchte für verdächtig geachtet/ und folgends verworffen werden. Daß ich aber in verwichener Zeit denen unbußfertigen/welche mir bekant gewesen sind/endlich keines weges mehr/ohne Besorgung schwerer Rechenschafft vor GOtt/ und folgends mit ruhigem Gewissen/ habe die absolution sprechen und das heil. Abendmahl reichen können/ ist aus denen Acten/ und aus dem/ nach gewissen Fragen/darüber gestellten Christlichen Responso der Theologischen Facultät zu Halle/ genugsam zuersehen. Und daß ich auch (1) nunmehr/ wenn ich restituiret würde/die Leute noch nicht/nach bekanter Gewohnheit/auff ihr blosses Begehren/ absolviren und mit dem theuren Mahle des HErrn versehen könte/ ist zwar gleichfalls aus denen Acten und gedachtem theologischen Responso leicht abzunehmen / wird aber doch umb ein merckliches mehr und noch eigentlicher aus nachfolgenden Umbständen erhellen / und zuerkennen seyn: welche einem jeden verständigen und Christlichen Hertzen unfehlbar werden glaubwürdig machen / daß ich fernerhin noch viel weniger / als zuvor/ gewöhnlicher massen würde absolviren und das heilige Abendmahl administriren können; ja / daß ich mir dadurch / wenn ich es nach derer Eingepfarrten Willen/ und nach des Fürstl. Consistorii bekantem Erachten/wieder thäte/wol noch grössere Gemüths-Unruhe und Gewissens-Angst / als ich schon gehabt habe/ verursachen würde. Denn es mögen S. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit/ unser gnädigster Fürst und Herr/ samt allen Ihren Gottseeligen Ministris und Theologis, zuförderst nur sicherlich gläuben/ daß bißher über denen proceduren / welche Dero Consistorium zu Altenburg mit mir fürgenommen hat / nicht nur viel fromme Eingepfarrte sehr bestürtzt worden seyn / und nun für sich / wofern sie nicht solten zu rechte gewiesen werden / in und bey ihrer Einfalt nicht wüsten / ob sie ferner von mir eine richtige oder unrichtige Lehre des Göttlichen Worts zu erwarten hätten/ sondern auch die unartigen und widerspenstigen / deren Partey nunmehr zumahl (allem Ansehen nach) die grössesie ist/ über alle Masse verwildert seyn: Da des Consistorii indulgence dieselben in der Meynung durchaus verstärcket hat / als wenn ihr gewöhnliches ungöttliches Wesen (welches sie auch nur diese Woche/an denen heiligen Oster-Feyertagen/

nach dem bösen Triebe des alten Adams / zum Dienste des Satans/ und zum Wohlgefallen der Welt / hingegen aber recht zur Schmach und Unehre des für uns so erbärmlich gecreutzigten / und gleichwol auch eben uns zu gute wieder aufferstandenen/holdseligsten JEsu/ noch weidlich fortgesetzet haben) nichts auff sich hätte; Wobey sie mich/nachdem ich es so vielfältiglich gerüget habe/mit sehr schelen Augen ansehen/ und sich auff allerley Weise gegen mich und die meinigen gantz gehäßig und feindselig erzeigen/ohne Bedencken und Erwegung/daß ich alles/ was geschehen ist/nach klarer Anweisung der heil. Schrifft/und zumahl zu ihrem eigenen besten und wahren Seelen-Nutzen / gethan habe. Wie solte ich demnach solche als wahre Christen zu achten haben / daß ich sie folgends/mit ruhigem Hertzen und Gewissen / so fort aufs neue absolviren und mit des HErrn Abendmahle versehen könte? Gewiß würde ich deren sehr viel/ bey fernerweitiger Betretung des Beichtstuls und Altars/abweisen müssen/ biß sie sich gegen des HErrn Wort gehorsam erwiesen. Wäre ich in meinen terminis gelassen worden/ und hätte/ bey meinem lautern Vortrage des Göttlichen Worts/ nur einigen Schutz vom Fürstl. Consistorio zu geniessen gehabt / würde es keines weges so weit gekommen seyn / als man es nunmehr leider! vor Augen hat; Inmassen die Leute/wenn bey Demselben keine Vertheidigung ihres bösen Wesens wäre zuerlangen gewesen / sich gar gewiß durch das Wort GOttes nach und nach hätten gewinnen lassen/ daß ich sie endlich wol alle anzunehmen weniges Bedencken hätte tragen dörffen. Bey nunmehriger solcher Bewandnis aber / die mir zur Genüge bekant ist / könte ich gewiß unmöglich alsbald wieder thun/ was ich dißfalls sonst noch hätte thun können. Und wird verhoffentlich ein jeder verständiger Christ leicht ermessen / daß ich sehr übel dran wäre/wenn ich/ rebus sic stantibus, den Beicht-stul und Altar/nach gangbarer Gewohnheit/ wiederumb bedienen solte. Wie ich denn hiebey auch frey bekennen muß / daß mich bißher wegen der absolution und Ausspendung des Abendmahls/ so offt mir etwa einige Hoffnung von meiner restitution ist gemachet worden/ eine nicht geringe Angst und Bangigkeit angewandelt habe; Von welcher ich mich auch noch nicht befreyt befinde/wenn ich an solche beyde Amts-Verrichtungen/als

solte

te ich sie wieder auff mich nehmen/ gedencke/ und denenselben/ wie sie so gar viel auff sich haben/recht nachsinne. Wolte ich gleich/ nach der Liebe/gern hoffen/ daß die Leute bald anderes Sinnes werden / und sich durch fernerweitige Fürstellung der Gefahr / in welcher sie schweben/ zu wahrer Busse bringen lassen würden / wenn ich nur erst restituirt wäre/ werde ich doch solche Hoffnung zu schöpffen nicht wenig gehindert/ wenn ich ein wenig genauer bedencke/ was es mit dem Christenthumb unter und bey denen meisten/ so wol im gantzen Lande/ (da immer eines durch des andern böse Exempel geärgert wird / und sich mit solchen zu behelffen pflegt/) als insonderheit bey dieser Kirchfahrt/ für eine Beschaffenheit habe; Wovon ich aber diese Zeilen mit sehr beschwertem Hertzen auffsetze/und lieber schweigen / als etwas erinnern wolte/ wenn mich nicht zuförderst die Noth/ in welcher ich dabey selbst stecke / dazu anregete/ und daneben die allgemeine Christen-Pflicht so weit ermunterte. Ich befinde nemlich/ wie viel Knechte des HErrn an andern Orten / keine rechtschaffene Angelegenheit des Christenthums und gottseligen Wesens; Und kan bey vielen weder Busse noch Glauben spühren / worauff die Seligkeit sicherlich möchte gehoffet werden. Das blosse Kirchen-gehen/ beichten/ und Abendmahl-gebrauchen soll das gantze Christenthumb ausmachen. Und muß nur solches ceremonial-Werck noch einen Schein des gottseligen Wesens geben / dessen Krafft aber in der That verleugnet wird. Ja / der grösseste Hauffe derer Leute lässet keine rechte Begierde nach dem Himmel mercken / indem sie ihnen die Erkäntnis GOttes und seines Willens nicht mit Ernste lassen angelegen seyn: Und manche derer Herren Oberen/ welche doch (nechst GOtt) mit Ihrer Autorität allerdings bey denen Unteren noch etwas vermöchten/ beweisen auch (ach/daß dieses nicht dörffte gesagt werden!) keinen wahren Ernst für die Seelen zu sorgen/und deren Seeligkeit/ so viel an ihnen ist/ zu befördern; welche beyde Mängel denn einem treu-gesinneten Lehrer und Prediger das Ministerium über alle Masse schwer machen. Und damit unsere Gnädigste Hochfürstl. Obrigkeit erkennen möge/daß ich solcher gestalt nicht zu viel schreibe/will ich/mit Dero hoher Erlaubnis/zweyerley unleugbare Gemercke zum Beweiß anführen / und hiemit in unterthänig-

nigster Demuth fürgestellet haben; welche Sie unfehlbar in der That also/ wie ich solche in Unterthänigkeit vortrage/befinden oder erfahren werden/ wofern Sie / nach hohem gut-befinden / zu deren Untersuchung je etwa einige ordre zu ertheilen gnädigst geruhen wollen. Ich meyne eine muthwillige Rohheit oder Unwissenheit in geistlichen Dingen/und eine frevelhaffte Gottlosigkeit oder Boßheit/welche man leider! allenthalben befindet. Was (a) die Rohheit oder Unwissenheit belangt / ist gewiß sehr zu bejammern / daß noch dergleichen / als man wahrnimmt / unter denen gespühret wird / welche sich gleichwol zur wahren Kirche GOttes bekennen / und sich für Christen ausgeben/ indem viele von denen Stücken / die zum Christenthumb/und zu sicherer Hoffnung der Seligkeit/ schlechter dinge nöthig sind/und erfordert werden/sehr wenig / viele aber nichts recht wissen. Sintemal man offt manche davon vergeblich fraget; Z. E. in was für Puncten unsere Christliche Lehre bestehe/wie viel Götter seyn/ wer sie erschaffen habe/ wer ihr Heyland sey/ und sie erlöset habe/was sie ihrer Tauffe gebessert seyn / was zur Busse gehöre/ was sie im heil. Abendmahle zu geniessen haben/wie sie ihr Leben anstellen sollen/daß es dem Willen des HErrn gemäß seyn möge/2c. In Summa: Was Paulus denen/ die Christum zu Corintho bekenneten/mit diesen Worten verwieß: Etliche wissen nichts von GOtt/1.Cor. XV. 34. das mag man auch mit Wahrheit diesen Gemeinden nachsagen. Wobey denn viele unter ihnen nicht nur gantz verdrossen sind/ noch mehr zu lernen/ als sie schon wissen/sondern auch in dem Wahne stehen/als wenn gar nicht nöthig wäre etwas mehr zu fassen / an manchen aber vollends eine gäntzliche Verstockung wahrzunehmen ist / daß sie durchaus nichts mehr annehmen und lernen wollen. Daher auch solche rohe Hertzen das theure Wort des HErrn weder gern und fleißig hören/ noch für sich selbst zu lesen begehren/ob sie gleich lesen können: Wie denn gewiß bey vielen eher eine Spiel-Karte/als die Bibel/im Hause wird zu finden seyn; Da es doch indeß an manchen andern Dingen / die eitel und nichtig sind/ nicht fehlen darff/und manche in kurtzer Zeit so viel/ oder noch mehr/ verschwelgen / als zu solchem unschätzbaren Kleinode erfordert wird. Und wie dergleichen Mängel unter denen Grossen und Alten/ Eltern/ Hauß-

Vätern

Vätern und Hauß-Müttern/ vielfältiglich zubefinden sind/ also werden solche nicht weniger auch bey vielen jungen Leuten/ Kindern und Dienstbothen/ befunden und wahrgenommen; Inmassen manche nicht ernstlich von denen ihrigen angehalten werden zu lernen/ was nöthig ist/ manche aber sich von einē Pfarrer auff keinerley Weise dazu bewegen und gewinnen lassen/ ob er gleich das seinige an seinem Orte nach allem Vermögen thut. Viel Eltern lassen die Kinder nicht/ wie es sich gehört/ zur Schule kommen/ und darinnen nach Nothdurfft unterrichten. Und wenn hernach einige kaum das zwölffte oder zum höchsten das dreyzehende Jahr zurücke haben/ wollen sie solche nichts desto weniger zum Beichstule und heil. Abendmahle admittirt wissen/ es mögen dieselben etwas aus dem Catechismo verstehen/ oder nicht verstehen; Worauff sie denn dieselben vollends gar zu Hause behalten/ und zur Haußhaltung gebrauchen. Welche sodann nur die Schule einmahl haben quittiren dörffen/ die werffen den Catechismum alsbald auff die Seite/ und sind ferner umb solchen unbekümmert/ daß sie wol nach einem Jahre nichts mehr davon recht wissen. Die Dienst-Bothen aber bedienen sich/ nach gethaner Arbeit/ ihrer angewohnten Freyheit: Und da sie die Sonn- und Fest-tage über/ bey andern Ubungen der Gottseligkeit/ sonderlich den Catechismum wiederholen könten und solten/ pflegen sie die Zeit lieber entweder mit müssig-gehen/ oder mit allerhand Liederlichkeit und sündlichem Wesen/ zuzubringen. Doch werden die meisten/ wo nicht alle/ beydes grosse und kleine/ alte und junge/ in solcher Nachlässigkeit verstärcket/ indem es an nachdrücklicher Handbietung derer Herren Inspectorum fehlet/ welche einem beym Ministerio zuleisten wäre; Sintemahl die einfältigen Leute/ bey deren indult, eben auff die Gedancken kommen/ daß wol alles lauter unnöthiges Erinnern des Pfarrers sey/ welches sie deßwegen zu hören haben. Dem allwissenden GOtt ist bekant/ daß ich bey dem Hn. General-Superintendenten zu Altenburg vielfältige Erinnerungen deßwegen gethan habe; womit ich doch keine dißfalls nöthige Anstalt/ nemlich zu gewündschter Vermittelung besserer Auffnahme in dieser Gemeinde/ habe können zu wege bringen. Was hierauff (b) die thätliche und äusserliche Gottlosigkeit betrifft/ möchte ich wol wündschen

schen / daß solche der Hochfürstl. Gnädigsten Landes-Obrigkeit vielmehr auff andere Weise / als durch meine geringe Feder / mit einigen Umbständen müste hinterbracht/und zu Dero Nachricht bekant gemachet werden: Bey diesem Nothfall aber weiß ich die Fürstellung derselben nicht zu umbgehen / und trage darüber endlich darumb desto wenigeres Bedencken/weil es verhoffentlich/wenn S. Hochfürstl. Durchl. davon Gewißheit erfahren/ GOtt im Himmel zu Ehren / und denen Leuten zum besten/gereichen wird; Da Selbige/als ein Christlicher und weiser Regent/darauff schon / nach hoher deliberation, heilsame ordre werden zu ertheilen wissen. Es ziehet aber eigentlich die zuerst gedachte Rohheit und Unwissenheit alle merckliche verwegene Gottlosigkeit nach sich; solche Rohheit und Unwissenheit nemlich / in welcher die Leute nicht aus Noth / oder wegen Ermangelung der Gelegenheit nöthige Dinge zu lernen/ sondern gantz muthwilliger Weise dahin gehen: Sintemal GOtt der HErr sie darauff/aus gerechtem Gerichte / (weil sie es nemlich nicht achten / daß sie Ihn mögen erkennen lernen/) in einen verkehrten Sinn dahin gibt/ zu thun/ das nicht taug/ nach Rom. I. 28. Wie denn eben die Untugenden/ welche der Apostel am angezogenen Orte nacheinander anführet / als offenbahre specimina der Gottlosigkeit / oder solches GOtt-verhaßten Thuns/ das nicht taug/ im Lande hin und wieder/ und insonderheit bey dieser Gemeinde/ leider! vielfältiglich wahrzunehmen sind. Sonderlich ist die Entheiligung des Feyertages bey vielen so gemein / als wenn dieselbe gar keine Sünde wäre; Inmassen die nassen Brüder das gantze Jahr hindurch an einem solchen Tage in denen Wirthshäusern beysammen liegen/und die edle Zeit mit Zechen/ und mit allerley unnützen Reden / (da wol Obrigkeiten / Prediger / und manche fromme Christen/ ohne Unterschied her-halten müssen/) leichtsinniger Weise verderben / viele aber mancherley weltliche und häußliche Handthierungen daran fürnehmen und vollbringen. Und wie solchen Leuten / welche einmahl dem leidigen schwelgen ergeben sind/ kein Tag zu heilig ist / an welchem sie nicht ihr sonderlichstes Vergnügen bey der Bier-Kanne suchen solten; also pflegen sie auch manche Woche über an denen Werck-Tagen solcher Gelegenheit / da sie dem Bau-

che

che dienen mögen/ sehr nachzugehen/ und tragen kein Bedencken/auch mit Hindansetzung des gantzen Hauß-Wesens/ sich bald mit Brandeweine/ bald mit Biere / dermassen zu überfüllen / daß sie ihrer Vernunfft nicht zu gebrauchen wissen. Fürnehmlich aber wird das heillose Sauffen/und manchfaltige sündliche Geschwätze/bey denen gewöhnlichen Gastereyen und Gemeinden-Zechen/mit solcher Ubermasse getrieben / daß es jemand kaum glauben kan / wenn er nicht bisweilen selbst zugegen ist / und ihre Gewohnheiten mit eigenen Augen und Ohren wahrnimmt ; Womit sie denn die Zeit gemeiniglich biß nach Mitternacht / vielmahl aber auch biß an den hellen Morgen zubringen. Wer nur noch etwas von Christlicher Wohlständigkeit hält / wird gewiß nicht billichen können/ was sie dißfalls beginnen / wenn er dessen bey Gelegenheit inne wird : Wie ich mich denn erinnere/ daß auch manchmahl einige von Sr. Hochfürstl. Durchl. Soldatesque, welchen ihre Quartiere allhier sind eingeräumet worden/besonderes Mißfallen darüber / wenn sie zugegen gewesen sind/ sollen bezeuget haben ; Welches nachmals einige hiesige Eingepfarrten selbst nicht haben verschweigen könen. So ist auch das Tantz-Geschwärme / welches an denen Feyertagen/ Erndten-Sontagen/ Hochzeiten/ Jahrmärckten und Kirmsen/ angestellet wird/in Wahrheit so arg/ daß einer/ welcher nicht schon von solcher unchristlichen Gewohnheit wüste / und etwa dergleichen ohngefähr sehen solte / gar gewiß meynen würde / es wären rasende Leute/ die es aus Unbesonnenheit und mit verwirreten Köpffen verübeten.Bey welcher schnöden Uppigkeit doch/wenn Hochzeiten gehalten werden/auch wohl bißweilen einige Pfarrer und Pfarr-Weiber zugleich auf dem Platze sind/die so sehr/als freche Knechte und Mägde/mit-herumb-springen/ solcher gestalt dem rohen und ungezogenen Völckgen zu flatiren, und dagegen andern Dienern der Kirche / welche den Greuel dieses Beginnens/ aus und nach der H.Schrifft/ fürstellen und rügen/ eine bravade zu machen.Uberdiß leben manche Eheleute in continuirlicher Uneinigkeit / wodurch viel andere Sünden mehr verursachet/ sonderlich aber die Kinder/ Dienst-bohten/und Nachbarn /nicht wenig geärgert werden. Manche Nachbarn aber/wie auch manche Verwandte und Befreundte/sind gegen einander so liebloß/ gehässig / und feind-

selig/

selig / daß einer dem andern offt kaum die Augen gönnet / und bald die-
se bald jene Partey sich auf keinerley Weise zu einer Christlichen und
mercklichen Versöhnlichkeit will gewinnen lassen. Des leidigen Geitzes /
welchem manche nachhengen / des grausamen fluchens und schwerens /
welches vielfältiglich im Schwange ist / des GOtt-verhaßten Hoch-
muths / welchen viele durch merckliches groß-thun zuerkennen geben / der
schändlichen Verleumbdung / womit mancher des andern ehrlichen
Nahmen zu verkleinern suchet / und vieler andern sehr gemeinen Laster
mehr hiebey noch zu geschweigen. Wird gleich wider alles dergleichen
unchristliches Wesen Gottes Wort angezeigt / so gilt und hilfft es doch
nichts / indem von denen Hn. Inspectoribus, welche / als Moses / dem
Priester / als Aaron / die Hand zu bieten hätten / kein Einsehen gehal-
ten wird / so / daß denen schuldigen / nach Nothdurfft und mit ernstlichem
Nachdrucke / Einhalt geschehen möchte. Wie ich denn an meinem Orte
mit vielen Exempeln beweisen kan / daß mir auf solche Weise keine Hand-
bietung wider die unartigen sey geleistet worden. So habe ich auch
vielmahl gehöret / wie manche andere Prediger im Lande mehr eben sol-
che Klagen geführet haben / daß keine Hülffe wider böse Kirch-Kin-
der zuerlangen sey. Nichts desto weniger kommen alle solche Leute / wel-
che in oben bemeldeter Rohheit muthwillig beharren / und daneben so
manchfaltiges unchristliches Beginnen an und von sich wircklich mer-
cken lassen / immerfort zum Beichtstule und Heil. Abendmahle / ohne ge-
hörige præparation, ohne wahre Andacht / und ohne alle Aenderung
des Hertzens / nur mit einiger obenhin-gehenden formalen Bekänt-
nis / welche sie (es mag sich solche für sie schicken oder nicht schicken /) aus-
wendig gelernet haben / aber ohne innerliche Erkäntnis ihrer Unart /
und ohne rechtschaffenen aufrichtigen Vorsatz solche fernerhin zu
quittiren und abzuschaffen / mit einem Worte: ohne Busse. Ja / sie kom-
men dazu / wie zur Frohne / daß sie nur das blosse Werck / welches da
vorgehet / äusserlich und vor denen Leuten mit-verrichten / ( nemlich
nur beichten / und das Abendmahl gebrauchen / ) das Hertz mag indeß
seyn / wie und wo es will: Inmassen sie die betrügliche Einbildung ha-
ben / daß sothane Ceremonien an sich selbst schon genug seyn / und dem-
nach dabey immer bleiben / wie sie lang gewesen sind. Welcher gestalt sie
denn

denn offenbarlich u. gantz mercklich ein pur-lautteres opus operatum daraus machen. Solte ich nun fernerhin solchen Leuten immerfort/ im Nahmen des DreyEinigen GOttes/die absolution sprechen/und das theure Mahl CHristi darreichen/ würde es gewiß ohne Verletzung des Gewissens nicht geschehen köñen. Wie ich denn auch zur Zeit/auf vielfältige Uberlegung derer Umbstände / mein Hertz dazu nicht mehr zu gewinnen wüste/und künfftig wol nimmermehr wieder dazu dörffte gewinnen können / biß ich sehen solte / daß es denen Leuten mit ihrem beichten und Abendmahl-gebrauchen ein rechtschaffener Christlicher Ernst wäre. Denn da stehet mir die instruction CHristi im Wege / nach welcher die absolution oder Vergebung der Sünde / und folgends auch die Versicherung darüber / als welche im heiligen Abendmahle geschicht / keines weges denen Leuten überein / sondern nur denen bußfertigen/zuertheilen ist.Und daneben liegt mir die unumbgängliche Rechenschafft immer im Sinn/welche ein Diener der Kirche dermahleins dem HErrn von seinem gantzen Amte / und demnach auch von ertheilten solchen Seelen-Erqvickungen wird geben müssen; Welche Rechenschafft gar keinem wird möglich seyn / der auf solche Weise dem HErrn untreu wird / daß er wider seinen klaren Willen / und gleichwol in seinem heiligen Nahmen / diejenigen zum Leben urtheilet / und daneben zumahl mit dem allerherlichsten Lebens-Pfande versiehet / die doch nicht leben sollen / Ezech. XIII.13. Dergleichen ja alle unbußfertige schlechter dinge sind und bleiben/ so lang sie ihre verstockte Hertzen behalten / und in ihren Sünden fort-wallen. Würde demnach das Christenthum bey der Gemeine ein anderes Ansehen gewiñen/so/daß die Leute anfiengen der so muthwilligen Rohheit und frevelhafften Gottlosigkeit endlich feind zu werden / und ihnen dagegen die rund umb nöhtige Erkäntnis Gottes und seines Willens/ nebst einem gottseligen Wandel / mercklich und nach Vermögen liessen angelegen seyn / so wolte ich mich wegen der absolution und administration des H. Abendmahls gar bald / durch GOttes Gnade/ anders erklären. Bey so corruptem Zustande aber/welcher vor Augen ist / könte ich unmöglich die Bedienung des Beicht-stuls und Altars gewöhnlicher massen wieder auf mich nehmen. Und würde ich mich

für Angst und Unruhe meines Hertzens/nirgends zu lassen wissen/wenn ich/bey so offenbarer Rohheit und Boßheit derer Leute/neben dem Lehr-Amte/noch ferner also absolviren und das Abendmahl des HErrn administriren solte/ wie es von mir in verwichener Zeit ist begehret worden; Weil doch solcher gestalt der leidige Satan/als der Betrüger und Verführer derer Menschen/unter uñ bey denen unartigen/da ihnen mit solchen beneficiis der Kirche überein gewillfahret würde/stets ein gewonnenes Spiel hätte/das Amt des Geistes GOttes aber/welches ich/als ein geringer Werckzeug/in dessen Nahmen führen solte/uñ doch nicht anders/als nach des Hn. Ephori oder Fürstl. Consistorii Willen/verrichten dörffte/eine blinde Sclaverey seyn müste/und zumahl der allerheiligste Nahme der Hochgelobten Göttlichen Drey-Einigkeit/in welchem die absolution geschehen muß/ samt dem Hochtheuren Gnaden-und Liebes-Gestiffte Christi immerfort offenbarlich gemißbrauchet würde/ welches ich nimmermehr verantworten könte. Denn da fraget [a] kein böses Hertz etwas mehr nach allen Erinnerungen und Vermahnungen/ sondern wartet seines Thuns/ und ist dabey immer gutes Muths/ so/ daß es sich für einen guten Christen achtet/ und des Himmels sich schon versichert hält/ wenn es nur noch zur Beichte und zum H. Abendmahle gehet/und gehen darff; Wobey der Satan allerdings an einem solchen gar leicht/ nach seinem Willen/ agiren kan. Das Ministerium [b] aber/welches/ bey solcher Bewandnis/ auf gedachte Weise von mir (oder von einem andern) verrichtet wird/ bleibet nicht mehr ein Amt des Geistes GOttes/ sondern wird ein recht sclavischer Menschen-dienst/indem dasselbe keines weges/nach Anweisung der H. Schrifft/ mit gehöriger Freyheit geschehen darff/ sondern vielmehr nach dem Willen dererjenigen/ die weltlicher massen für andern Gewalt und einige Oberhand haben/ schlechter dinge soll und muß vollbracht werden. Und nichts desto weniger bleibet dabey mir (und einem jeden/der sich auf solche Weise dazu beqemet) die Verantwortung vor GOtt auf dem Halse. Wie dieses heraus komme/ wolle nur ein jedes Christl. Hertz/nach seinem von GOtt verliehenen Verstande/etwas genauer bedencken. Der Pfarrer soll denen Leuten ihre Rohheit und Boßheit gestatten/ und dabey einem Superintendenten/ oder Consisto-

fistorio, (dessen Wille und Befehl ist / daß er ihnen mit denen Gestifften Christi willfahren möge/) von einem mahle zum andern pariren/ gleichwol aber die Verantwortung davon und die Rechenschafft wegen ihrer Seelen/welche dermaleins GOtt im Himmel muß gegeben werden/ auf sich nehmen; Ach! ach! wie reimet sich doch das? Zu dem ist es ja [c] ein offenbarer Mißbrauch des allerheiligsten Nahmen Gottes und des unschätzbaren Testaments Christi/wenn man dergleichen Leuten die absolution/ welche doch/nach der H. Schrifft/für sie nicht gehöret / im Nahmen des Vaters und des Sohnes und des H. Geistes spricht / und hernach auch vollends das heilige Abendmahl / als eine Versicherung über solche an ihnen nicht einmahl hafftende absolution, mittheilet;welcher (Mißbrauch) gewiß gantz unverantwortlich ist. Was müste wol ein Fürstlicher hochbetrauter Minister für ein Nachdencken und Gewissen haben/ der da immer wagen wolte/diesen und jenen bösen und liederlichen Menschen / die er kennete / alle Gewißheit von seines hohen Principalen Gnade / ohne desselben eigenen Willen u. Befehl/ für sich beyzubringen/ und sie mit ausdrücklichem unter dessen Nahmen ausgefertigten Brieffe und Siegel zu versichern / wie sie an seinen schönen Ländereyen und privilegien ihren gewissen Antheil haben / und über kurtz oder lang gar in seine Fürstl. Residence aufgenommen werden solten/ ungeachtet / daß er wohl wüste / wie derselbe(sein Fürst und Herr)von solchen leichtsinnigen Tropffen nichts geachtet / sondern vielmehr mit manchfaltiger Verunehrung und grossen Verdrieszlichkeiten molestiret würde? Und weñ ein solcher auch so kühne wäre / würde er gewiß Rechenschafft / die ihm doch unmöglich wäre/ dafür geben sollen/ er möchte es nun gleich für sich/ ( etwa aus Teuscherey/) oder auf einiger anderer (etwa höherer) Bedienten Verleitung thun: Inmassen er doch dadurch seines Fürsten hohen Nahmen u. besondere Gnaden-Zeichen gantz leichtsinniger Weise mißbrauchete. Wie möchte ich demnach/als ein geringer und unwürdiger Diener GOttes/ des HErrn Himmels und der Erden / welcher der König aller Könige und HErr aller Herren ist/denen mir bekanten Kirch-Kindern/ welche Ihn nichts achten/und mit vielen freventlichen Sünden continuirlich beleidigen/die Gewißheit seiner Gnade und des Himmelreichs/als den

 Trost

Trost des Evangelii / ankündigen / und das heilige Abendmahl zur Versicherung darüber reichen/ohne Bedencken und Beysorge/daß endlich vor seinem allerheiligstē Angesichte deßwegen würde Rechenschafft müssen gegeben werden? Für solcher Wagnis wolle mich der HErr fernerhin gnädiglich bewahren! Ist dergleichē von mir in verwichener Zeit geschehen/habe ich es so weit nicht bedacht/als nunmehr; und reuet mich nun auch allerdings nicht wenig. Künfftig aber kan ich es mit ruhigem und sicherem Gewissen nicht mehr thun. Geschicht es indessen sonst noch im Lutherthumb allenthalben von denen meisten/so thun es doch gleichwol auch manche keines weges. Und wird es dermaleins jener Tag des HErrn klar machen / mit was für Fuge und Rechte es geschehen sey. Solten auch Ihre Hochfürstl. Durchl. meine angeführten rationes eigentlich vernehmen / und sodann in Gnaden behertzigen / zweiffele ich gar nicht/daß Selbige (nechst Gott) schon heilsame Verfügung würden gnädigst geschehen lassen; damit ich fernerhin gewündschte Gemüths- und Gewissens-Ruhe haben könte / wofern Sie mich an diesem Orte noch länger beym Ministerio zu dulden in hohen Gnaden geruhen wolten. Auff welchen Fall ich denn denen Leuten das Evangelium Christi/ oder Busse und Vergebung der Sünde/ nach dem Vermögen/ welches GOtt dazu darreichen würde/ treulich zu predigen/ der catechisation fleißig abzuwarten/ wie auch allen und jeden/so wol öffentlich / als daheim / ( da ich eines nach dem andern absonderlich fürzunehmen / solcher gestalt/ nach befindlicher Nothdurfft/allein zu unterrichten / und mit genauerer Zurede zu gewiñen/versuchen würde/) gutes und böses/ oder Leben und Todt / bekant zu machen / und daneben auf die gantze Gemeine möglicher massen Achtung zu geben/unterthänigst wolte angelobet haben. Wäre aber (2) allerdings beschlossen / daß ich nicht bey dieser Kirche gelassen / sondern zu einer andern befördert / und also translociret werden solte / stelle ich in Unterthänigkeit dahin/ ob nicht unterschiedenes dabey möchte zubedencken seyn: Z. E. daß ( a ) sodann die einfältigen leicht in den gefährlichen Wahn/ als weñ ich unrichtige Lehre geführet hätte/ und künfftig gantz anders würde lehren müssen/ gerathen /, und folgends nur widrige Meynung vom gottseligen Leben und Wandel hegen würden ; Wobey doch grosse Hindernis in Erbau-

bauung des Reiches Christi / und nicht geringe Gefahr derer Seelen/ zubesorgen wäre: Jngleichen (b) daß gleichwol durch eine translocation, vor GOtt und seiner wahren Kirche/nicht könte gerechtfertiget werden / was bey dieser Gemeine an mir / als einem zwar geringen / jedoch (nach armen Vermögen) von Hertzen getreuen/Diener Christi / wider sein Wort und seine Ehre/ geschehen ist: Nicht weniger (c) daß es wol grosses Auffsehen und Nachdencken / nicht nur hie herumb/ sondern auch ausserhalb / zumahl unter und bey antichristischen Hertzen/verursachen würde/wenn ich von hinnen fortgehen müste/ da mir doch nicht kan bewiesen werden / daß ich für mich jemanden einiges Leid zugefüget habe: Und daß ich überdiß (d) hiernechst an einem andern Orte so wol/als hier/nach dem Worte GOttes/ und nach meinem Gewissen / mit welchem ich mich nothwendig allenthalben an dasselbe halten muß/zu verfahren hätte/rc. In dessen Erwegung schon zuvorher leicht zuerachten ist/ daß sodann auch bey denen neuen Kirch-Kindern Verdruß und Unwillen würde erreget werden / wovon eine Christliche Obrigkeit abermahl Anlauff und molestie haben würde; Meiner Noth und Anfechtung / welche mir dadurch ferner zuwachsen könte / zu geschweigen. Oder solte ich endlich (3) gar removiret und dimittiret werden / wie mir es wol manche ungütige Hertzen wündschen / würde ich mich zwar / nach des HErrn unsers GOttes Willen und Schickung/gar gedultig/und mit gelassenem Hertzen/ darein ergeben/ in gäntzlicher und fester Zuversicht/daß es mir/durch seine grosse Gnade/vielmehr auf mancherley Weise gut uñ zuträglich/als etwa/nach menschlicher Meynung/auf einigerley Weise nachtheilig wäre; da zumahl die gegen seine heilige Majestät undanckbare Welt leider! sein Wort von keinem seiner treuen Knechte mehr gern höret und annimt / und einem solchen / vor die Ankündigung desselben / nur allen Dampff anthut: Hoffe aber indeß nichts desto weniger / es werde eine Christliche hohe Obrigkeit schon gnädigst erwegen / ob es zuförderst (a) vor GOtt möchte wohl-gethan seyn / wenn ich / nach erduldetem so langwierigem Schimpff/ und nach so vielem erlittenen Verlust/ endlich verstossen würde; da ich doch (GOtt Lob!) weder etwas irriges gelehret/ noch etwas ärgerliches begangen / sondern nur mein Gewis-

 sen/

sen/ nach dem Worte des HErrn/ in acht zu nehmen getrachtet habe/ und noch trachte: hernach/ (b) ob eine gäntzliche dimission ohne fernerweitiges Aergernis/ so wol im Lande/, als an denen angräntzenden Orten/könte abgehen: und (c) ob solche zumahl denen bösen bey dieser Gemeine nicht zur Verstockung / und zu desto grösserer Seelen-Gefahr/ denen frommen aber zu einiger Betrübnis und Bestürtzung/ gereichen würde / rc. Ein mehres will ich nicht beyfügen / da ich ohne dem nicht nur an meinem Orte müde bin / sondern auch besorge / daß Eu. Hoch-Ehrw. Excell. oder andere fürnehme Personen/die es entweder zu lesen oder zu hören geruhen wolten / leicht ein Verdruß über der Weitläufftigkeit ankommen möchte. Bitte aber demüthig / Selbige wolle doch solche ja so wol für Sich hochgeneigt zum besten deuten/ als auch anderweit/ wo es nöthig ist/ bester massen zu entschuldigen belieben; Inmassen ich/bey meinem gegenwärtigen Zustande / wegen so manchfaltiger Umbstände / welche man nunmehr verhoffentlich leicht erkennen wird/ mich vor dißmahl nicht mit wenigern zu expediren gewust habe: Die communication wolle Eu. Hoch-Ehrw. Excell. geneigtest mitteln/wo und wie Sie solche selbst nöthig befindet. Und was S. Hochfürstl. Durchl. darauff gnädigst resolviren werden / wolle Selbige mich unbeschwert mit wenigen wiederumb berichten / oder durch jemand berichten lassen. Wird es mir möglich seyn/so will Sr. Hochfürstl. Durchl. gnädigstem deciso ich mich allergehorsamst submittiren/und dabey den HErrn im Himmel mit kindlicher Zufriedenheit lassen walten/in Versicherung/ daß/was Er wird geschehen lassen/ schon werde gut seyn. Empfehle im übrigen Selbige/samt Ihrem gantzen fürnehmen und liebwerthesten Hause/ Göttlicher Majestät zu immerwährender Güte und Obhut/ verbl.

Sign. Sara den 13. April. 1699sten Jahres.

Eu. Hoch-Ehrw. Excell.
zu möglichem Gehorsam und fleißiger Vorbitte bey GOtt / in schuldiger Demuth/ verbundener Diener /
M. Johannes Crasselius.

Wie ich nun in diesem vorher-verzeichneten Schreiben versprochen hatte/ daß ich nach 8. Tagen meine resolution wegen einer neuen Amts-Stelle melden wolte; Also habe ich hernach zu dem Ende folgendes Schreiben

ben an S. Hoch-Ehrw. Excell. den Herrn General-Superintendenten zu Gotha fort-geschickt / und Deroselben mein Hertz davon in möglichster Kürtze entdecket.

Hoch-Ehrwürdiger/in GOtt Andächtiger/und Hochgelehrter/insonders hochzuehrender Herr/

Hochgeneigter und in Christo als Vater hochgeschätzter Patron,

DAß Eu. Hoch-Ehrw. Excell. nunmehr werde eingehändigt seyn/was an Dieselbe ich vor 8. Tagen abgefertiget habe / will ich nicht zweiffeln / nachdem es in einem couvert an S. des Fürstl. hochverordneten Hoff-Predigers Hoch-Ehrwürden daselbst von Dero geliebtem Bruder/ dem hiesigen Schul-diener/mit-bestellt gewesen ist. Hoffe auch gäntzlich / Selbige werde nicht nur für sich geneigtest geprüffet / sondern auch / wofern es nöthig und zuträglich zu seyn geschienen hat / anderweit thunlicher massen communiciret haben/was ich bey bewusten meinem Zustande / mein Hertz nach meiner Einfalt möglichst zu erleichtern/umb zugleich entdecketer Ursachen willen / in schuldiger Demuth vermeldet habe. Und ob ich wol zur Zeit fast ungeschickt bin ferner etwas zu schreiben / will ich doch gehorsamster massen mit wenigen berichten / was von mir erwartet wird; ob ich nemlich die angetragene neue Amts-Stelle anzunehmen gedencke. Muß aber (die Wahrheit kürtzlich anzuzeigen) bekennen / daß ich mich zu derselben nicht zu resolviren wisse. Daß S. Hochfürstl. Durchl. mich in demselben Ihrem Fürstenthum gnädigst auffnehmen uñ dulden wollen / habe ich wol als eine sonderbare hohe Gnade zu æstimiren; welche ich auch mit allem unterthänigsten Dancke in tieffster Demuth erkenne: Auff gepflogenes Gebet und angestellte Prüffung derer Umbstände aber befinde ich solche impedimenta und dissuasiones bey mir selbst / umb welcher willen ich mich zur angedeuteten translocation unmöglich/mit ruhigem Hertzen/bequemen kan. Dafern ich demnach bey dieser Gemeine auff solche Weise/ daß ich/umb jüngst-bemeldeter Ursachen willen / mit der absolution und administration des heil. Abendmahls z.z. verschonet würde/könte gelassen werden/und dabey obrigkeitliches Schutzes zu geniessen hätte / wolte ich es mit demüthigstem Dancke erkennen / und an denen Pfarr-Kindern/ welche

vieles

vieles Unterrichts zum höchsten bedörffen/ so wol mit öffentlichem lehren und predigen / als mit anderer information, nach dem vom HErrn dazu verliehenen Vermögen / das meinige thun. Wird aber eine Christliche Obrigkeit dieses nicht für gut befinden / und will mich lieber dimittiren / wündsche und bitte ich in Unterthänigkeit allerdemüthigst / daß es nur in Gnaden geschehen möge; so will ich denn mit meinem Weibe GOtt unserm HErrn irgendswo in der Stille dienen/ biß er etwa anderweit ein Oertgen / wo ich mit ruhigem Hertzen und Gewissen stehen kan/ für mich zeiget / oder mich/nach seiner Barmhertzigkeit/in sein Reich befördert. Anders kan ich mich bey jetzigem Zustande / in Ansehung derer manchfaltigen Umbstände / nicht erklären. Welches Eu. Hoch-Ehrw. Excell. unbeschwert / wo es sich am füglichsten wird thun lassen/ auff Art und Weise/ die Deroselben selbst dazu bequem scheinet/wolle bekant machen. Dißfalls zugemuthete Mühwaltung aber wolle Selbige mir geneigtest verzeihen / und zum besten deuten. Und wird es sich fügen / daß Selbige mir mit einiger Vorbitte bey Sr. Hochfürstl. Durchl. zu statten kommen kan/damit nicht nur ich von fernerweitiger Beschimpffung und Verkürtzung / wovon manche hier immer viel wissen wollen / befreyt bleibe / sondern auch die gantze Sache einmahl möge zum Ende gebracht werden / will ich zugleich unterdienstlich umb solche Güte und Willfährigkeit gebeten haben; welche ich mit meinem Gebete vor Deroselben und Ihres werthen Hauses Wohlstand zu compensiren nicht vergessen will. Empfehle inzwischen Selbige samt Ihrer gantzen fürnehmen Familie dem HErrn unserm GOtte zu beharrlicher Güte und Obhut / verbl.

Sara den 22. April. 1699sten Jahres,

Eu. Hoch- Ehrw. Excell.
wie verbundenester / also nach geringem Vermögen gehorsamster Diener/
M. Johannes Crasselius.

Hernach ist/auff höhern Befehl/ eine gewisse Person zu mir gekommen/welche mit mir/wegen einer translocation, hat mündliche Unterredung halten müssen. Und als dieselbe wieder fort-gereiset ist/habe ich folgendes unterthänigstes Schreiben an S. Hochfürstl. Durchl. mit-gegeben.

Durch-

Durchlauchtigster Herzog/ Gnädigster Fürst und Herr/

NAchdem mir eine Zeitlang vom Ausgange der suspension, welche Eu. Hochfürstl. Durchl. Consistorium zu Altenburg/ gegen meine vor GOtt und der Welt/ nach meinem Vermögen und Gewissen/ bewiesene Amts-Treue / bey dieser Sarischen Gemeinde Christi/ mit mir bekanter massen fürgenommen hat / unterschiedene Nachricht ist ertheilet worden ; da ich nemlich bald von einer reputirlichen restitution, bald von einer bedencklichen translocation, bald auch gar von einer schimpfflichen remotion, welche darauff endlich noch erfolgen würde / zum öfftern gehöret / und sonderlich wegen der translocation vom Herrn General-Superintend. Fergen aus Gotha so viel erfahren habe / daß Eu. Hochfürstl. Durchl. Selbst dadurch der Sache / die vorgegangen ist/ ein Ende zu machen in Gnaden gesonnen wären/ habe ich in einem an erwehnten Herrn General-Superintend. den 13. April. abgefertigten demüthigen Schreiben bescheidentlich erinnert / was ich auff alle solche Fälle zu erinnern in meiner Einfalt nöthig befunden habe : will auch hoffen / es werde Eu. Hochfürstl. Durchl. der Inhalt solches Schreibens / wofern es nicht gar vor Sie gekommen ist/ allbereit unterthänigst hinterbracht worden seyn / oder ehestes noch hinterbracht werden. Und weil zumahl Eu. Hochfürstl. Durchl. hochverordnetes Geheime-Raths-Collegium mir durch nur gedachten Herrn Ephorum hat andeuten lassen / daß ich meine resolution wegen einer neuen Amts-Stelle/ welche mir unlängst ist angetragen worden/ je eher je lieber melden solte/ habe ich Sr. Hoch-Ehrwürden den 22. April. hernach gehorsamster massen ferner berichtet/ daß mir/ auf mein Gebet/ und auf genauere Uberlegung derer Umbstände / unmöglich fürkomme dieselbe zu ergreiffen ; wovon Eu. Hochfürstl. Durchl. verhoffentlich gleichfalls unterthänigste relation werden vernommen haben. Da aber endlich / mit Eu. Hochfürstl. Durchl. gnädigster Genehmhaltung/ erwehntes Dero hochbetrautes Geheime-Raths-Collegium für gut befunden hat den N. anher abzufertigen / daß er mit mir von bemeldeter translocation genauere Unterredung halten möchte/ und derselbe mir in Gegenwart so wol alle Umbstände/ die ich zuvor noch nicht habe wissen können/ zur Genüge be-

 kant

kant gemacht/als sonst unterschiedenes/welches ihm/auff den Fall meiner recusation, bedencklich geschienen/wohlmeynend fürgestellet hat/ worauff ich doch/bey meinem und dieser Gemeinde gegenwärtigem Zustande/ mich mit ruhigem Hertzen nicht anders / als ich allbereit in denen beyden an Herrn General-Superintend. daselbst abgelassenen Schreiben angezeigt habe/ resolviren kan/ ungeachtet/daß ich/bey fernerem Gebete/nochmals alles vor GOtt unserm HErrn bester massen erwogen und geprüffet habe / hat mich nöthig gedeucht / solches Eu. Hochfürstl. Durchl. Selbst in Demuth zu eröffnen; und will es demnach auch hiemit unterthänigster massen gethan haben / welches Sie in hohen Gnaden zu vermercken geruhen wollen. Wie es zumitteln seyn möchte / daß ich auch bey diesem Amte allhier könte gelassen werden/ wenn ich gleich den Beicht-stul und Altar nicht/ nach gangbarer Gewohnheit/bedienen würde / unterfange ich mich gar nicht Rath zu geben / sondern lasse es billich Eu. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst anheim gestellt seyn / in demüthigster confidence, daß Sie schon/ nach hohem Gut-befinden / mit Dero fürtrefflichen Ministris und gottseligen Theologis davon gnädigst conferiren werden. Dafern aber/ mit Eu. Hochfürstl. Durchl. gnädigster Erlaubnis/ mir soll frey stehen meine einfältige Meynung davon zu melden / halte ich (ohne Masgebung)dafür/daß durch Verordnung eines frommen und rechtschaffenen Gehülffen / welcher die absolution und administration des heil. Abendmahls auff sich zu nehmen kein Bedencken hätte / gar leicht allen difficultäten abgeholffen / und solcher gestalt so wol mir/ als der Gemeinde / gerathen werden könte/ wie auch folgends wol zugleich dem gesamten Eu. Hochfürstl. Durchl. Consistorio zu Altenburg gute Genüge geschehen dörffte. Sintemahl eben darüber alle controversien entstanden sind / daß ich die Leute nicht / nach ihrem Begehren / habe absolviren und mit dem Abendmahle des HErrn versehen wollen; da dergleichen fernerhin meinet wegen nicht mehr zubesorgen wäre / wenn beyde solche Verrichtungen (mich damit/zu meiner Gewissens-Beruhigung / zu verschonen) einem andern/ welcher mit deren Abwartung sich nach des hochverordneten Consistorii fernerweitigem Gut-befinden achtete/ überlassen würden. Und solte
auch

auch wol zuhoffen seyn / daß solches expediens wohl-bemeldetem Eu. Hochfürstl. Durchl. Consistorio selbst nicht mißfallen würde/ nachdem dasselbe schon vorm Jahre/ da ich die Leute/ bey beharrlichem ihrem Wollust-Wesen / immerfort zu admittiren Bedencken getragen habe / dergleichen consilia hat beliebet gehabt/ daß mir die Bedienung des Beicht-stuls und Altars solte abgenommen werden; worüber ich endlich mich vielmehr zu freuen/als zu beschweren / würde Ursache haben / da ich ohne dem einen eintzigen Mann zu genugsamer Abwartung und Bedienung dieser starcken Gemeinde nicht sufficient, und zumahl die Kräffte meiner gantzen Natur zur Zeit sehr geschwächt befinde. Was aber Eu. Hochfürstl. Durchl. endlich / auff genauere Christ-Fürstliche Erwegung der Sache und derer Umstände / für das beste erkennen werden/(es sey nun/was Deroselben sonst vorgetragen wird/oder was ich/nach meiner Einfalt / unterthänigst angezeiget habe/) will ich in unterthänigster Demuth zu vernehmen gehorsamst erwarten. Bitte nur in Unterthänigkeit allerdemüthigst/Eu. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit wollen gnädigst befehlen/daß alles/wofern es möglich seyn wird / ohne fernerweitigen langen Verzug/ GOtt-gefälliger massen gemittelt / und durch eine gewisse Verordnung/ bey welcher es bleiben soll/zum Ende gebracht werden möge/damit die armen Seelen/ welcher sich bey itzigem Zustande niemand recht annimt / nicht weiter an so nöthiger Erbauung im Christenthumb/ und an zulänglicher Unterweisung zur Seligkeit / versäumet / sondern vielmehr wiederumb nach Nothdurfft versorget / und von dem so ernstlichen und getreuen Rathe GOttes/wegen ihres ewigen Heyls/wie es sich gebührt/ unterrichtet werden mögen. Welches denn GOtt unserm HErrn im Himmel/wie zu Ehren/also auch zum Wohlgefallen / Eu. Hochfürstl. Durchl. aber gewiß zu grossem Ruhme/ bey seiner wahren Kirche/ gereichen / und zumahl über Sie und Dero gantzes Hochfürstl. Hauß viel Segen bringen wird. Womit Eu. Hochfürstl. Durchl. ich Gott dem Allerhöchsten (welcher Sie / samt Dero gantzem Hochfürstl. Hause/ noch fernerhin bey beständiger Gesundheit/und bey allem hohen Wohlstande/ gnädiglich erhalten/ insonderheit aber Deroselben/ bey langem

 Leben/

Leben/ein glückseliges Regiment/nach seiner Güte/verleyhen wolle!) in Demuth von Hertzen empfehle/verbl.

Sign. Sara den 5. Maji 1699sten Jahres.

Eu. Hochfürstl. Durchl.
in gehorsamster Unterthänigkeit und Demuth getreuer und andächtiger Vorbitter bey GOtt/ M. Johannes Crasselius.

Ob ich nun hierauf wol nicht wenig gehoffet habe/ daß ich endlich noch würde restituiret und zu Sara gelassen werden/nachdem man mich weder der suspension, noch der remotion, schuldig befunden hatte/ ist Sr. Hochfürstl. Durchl. dennoch solche remonstration geschehen/als wenn gar keine Vermittelung möglich / oder / pro rerum statu, rathsam und thunlich wäre / durch welche ich daselbst wiederumb zu meinem Amte gelangen und dabey bleiben könte. Daher denn auch hernach höchstgedachte Se. Durchl. folgenden gnädigsten Befehl an mich haben ergehen lassen.

Von GOttes Gnaden Friederich/Hertzog zu Sachsen/Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen ꝛc.

Würdiger/ lieber/andächtiger und getreuer. Nachdem euch bereits genugsame Nachricht beywohnet / was Uns vor unterschiedene Uhrsachen bewogen/warumb wir vor nöthig halten/ eure bißherige Pfarr-Verwaltung zu Sara mit einer andern Pfarr hiesigen Fürstenthumbs zu verwechseln / und hierzu das Dorff Eischleben/als ohne Filial und in Unserm Amt Ichtershausen unferne Erfurdt und Arnstadt gelegen/ in Vorschlag kommen / der daselbst bißhero gewesene Pfarrer auch M. Sachse / auff Ihm beschehenen Antrag/ hierinnen willig in Unterthänigkeit nach Sara zu folgen sich erkläret; Als ist hiermit Unser Begehren / ihr wollet bald nach Empfang dieses euch an besagten Orth verfügen / die Anzugs-Predigt daselbst verrichten / und darauff auch der Vocation von der gantzen Gemeinde und Unserer Fürstl. Confirmation gewarten. An dem geschicht Unsere Meynung. Datum Friedenstein den 8. Junii 1699.

Friederich H. Z. Sachsen.

Dem würdigen / Unserm lieben andächtigen und getreuen/ Ehrn M. Johann Crasselio, Pfarrern zu Sara.

Auff

Auff diesen gnädigsten Befehl Sr. Hochfürstl. Durchl. habe ich alsbald in unterthänigster Demuth folgender massen geantwortet/ und solche demüthigste Antwort Deroselben auch flugs in der nechst-folgenden Woche darauff unterthänigst einhändigen lassen.

Durchlauchtigster Herzog/ Gnädigster Fürst und Herr/

WIe Salomo von der Gnade eines hohen Regenten urtheilet/ daß solche nemlich sey/ als der Thau auff dem Grase / so habe ich bißher an meinem geringen Orte die hohe Christ-fürstl. Gnade befunden / und befinde solche auch noch nicht anders / welche Eu. Hochfürstl. Durchl. in und bey meinem elenden Zustande/ worein ich/ über meiner nach armen Vermögen bewiesenen Amts-Treue/ gerathen bin/ gegen mich / als einen unwürdigen Knecht des HErrn in Dero Lande / schon vielfältiglich haben zu erkennen gegeben/ und zur Zeit noch mercklich spühren lassen: Sintemahl mir solche / nechst der ewigen und unwandelbaren Gnade des Allerhöchsten/ bißher gewiß/ gegen empfundene mancherley Anfechtungs-Hitze/ eine recht sonderliche Erquickung gewesen/ und noch ist; Wie ein frischer Thau dem Grase/ auf brennende Sonnen-Hitze / zu diensamer Erquickung gereichet. Und diese Eu. Hochfürstl. Durchl. so mercklich erquickende Gnade fernerhin/ nechst Göttlicher Huld und Gnade/ noch zu erhalten wündsche ich auch fürnehmlich und am allermeisten / wenn sonst über meinen noch immer währenden troublen gleich alles / was ich habe / müste eingebüsset werden; Inmassen ich festiglich hoffe/ daß mich/ nechst gnädiger Vorsorge GOttes / eines so hohen Fürsten Gnade / wenn ich gleich sonst nichts mehr haben solte / nicht würde darben oder Mangel leiden lassen. Daher denn Eu. Hochfürstl. Durchl. auch sicherlich glauben mögen/ daß/ Deroselben hohe Gnade nicht zu verschertzen/ ich gern alles / was Dero gnädigster Befehl mit sich bringet / nach Vermögen/ vollbringen werde / wenn ich nur dabey in meiner Einfalt wahrnehmen kan / daß es auch dem Willen des HErrn im Himmel gemäß sey/ und ich darüber meine Hertzens- und Gewissens-Ruhe nicht verschertzen werde. Wo ich aber wegen des Göttlichen Willens / und wegen meiner Beruhigung / (so weit ich solche bey einer Amts-Verwaltung zu suchen habe/) hæsitiren muß/ werde ich durch eine pur-lautere Un-

möglichkeit gehindert zu thun / was ich sonst gern und wol mit allergehorsamsten Hertzen thäte. So ungern ich mich demnach einer andern Amts-Stelle äussere / da Eu. Hochfürstl. Durchl. mich mit einer solchen in Dero Gothischen Fürstenthumb aus hohen Gnaden zu versehen gedencken / wie Sie Ihre gnädigste Meynung davon mir nicht nur vor etlichen Wochen haben andeuten lassen / sondern auch unlängst Selbst durch ein huldreiches Schreiben / welches ich in tieffster Unterthänigkeit allerdemüthigst venerire und küsse / mit höchster Leutseligkeit eröffnet haben / weiß ich mich doch zu dieser Zeit / und bey so wol meinem als hiesiger Kirchen gegenwärtigem Zustande / dazu nicht zu resolviren / indem ich dabey an meinem geringen Orte weder den Willen des HErrn unsers GOttes erkennen / noch verlangte nöthige Beruhigung meines Hertzens und Gewissens mercken kan. Daher denn Eu. Hochfürstl. Durchl. ich hiemit in unterthänigster Demuth bitte / Sie wollen mich deßwegen Ihre bißherige hohe Gnade nicht vermissen lassen / sondern solche nichts desto weniger noch fernerhin gegen mich sonst sehr verlassenen Mann / zu meinem Troste / continuiren / in Christ-Fürstl. Erwegung / daß ich gleichwol biß auff diesen Tag nichts so böses / wodurch / nach dem Worte des HErrn / Dero / als hoher Landes-Obrigkeit / Zorn und Ungnade möchte verschuldet worden seyn / begangen habe / hierinnen aber / was die Abtretung meines hiesigen Amts / und die Antretung eines andern belangt / mich nothwendig nach der Hand und Leitung GOttes achten müsse: Will auch in Unterthänigkeit beständig hoffen / Eu. Hochfürstl. Durchl. werden mir dißfalls gnädigst lassen zu statten kommen / was der Geist GOttes von der Obrigkeit ingemein durch Paulum erinnert und ausspricht / daß Sie nemlich nur denen bösen Wercken zufürchten sey. Alle Ursachen und Umbstände / welche mir im Wege stehen / daß mir eine translocation einzugehen unmöglich fällt / kan ich mit wenigen nicht exprimiren; Mit weitläufftiger Anführung dererselben aber Eu. Hochfürstl. Durchl. hiebey molest zu seyn / trage ich in Unterthänigkeit billich Bedencken. So habe ich solche auch zum theil in einem an Herrn General-Superintend. zu Gotha abgefertigten Schreiben / welches verhoffentlich Eu. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst communicirt wor-

worden ist/allbereit gemeldet. Solte aber nöthig seyn deren mehr anzuzeigen/ könten noch unterschiedene beygebracht werden. Insonderheit kan ich mich zur Zeit noch nicht von GOtt allhier dimittirt achten: Und wolte ich/ ohne seine so weit reichende heilige Fügnis/ (und also z. z. noch ohne Noth/) mit Willen von hinnen fort-gehen / würde ich/ so viel an mir wäre / daran Schuld haben/daß die Wahrheit seines Göttlichen Worts/die ich bezeuget habe / dem Widerspruch weichen müste; Welches mir in meiner Einfalt sehr bedencklich fürkömmt. Zu dem wäre ich/dafern ich hier gleich allerdings dimittirt seyn solte/ zu dieser Zeit gewiß gantz furchtsam einen andern Pfarr-Dienst anzunehmen/uñ würde wol/ehe ich solche resolution fassen könte/zuvorher/ vieler dubien wegen/mit einigen bewährten Theologis conferiren müssen. Daß ich aber möchte forciret und genöthiget werden / mich anderweit zu dergleichen officio zu bequemen/werden Eu. Hochfürstl. Durchl. verhoffentlich nicht geschehen lassen / in Christ-Fürstl. und gnädigster Erwegung/daß es der HErr sey/welcher Jerusalem Prediger gibt/wie Er sich durch Esaiam deutlich vernehmen läst. Welcher gestalt ich hier noch zu stehen/und das Lehr-Amt/auch bey ietzigem corrupten Zustande dieser Gemeine/ durch GOttes Gnade/ ferner zu verrichten getraue/habe ich in unterthänigster Demuth angezeiget/wie Eu. Hochfürstl. Durchl. Sich gnädigst eriñern werden: Wobey Sie deñ in hohen Gnaden erwegen wollen / daß gleichwol an dem / was ich noch/durch GOttes Beystand/zu thun gedencke / am meisten gelegen sey; wie alle Gottselige und erleuchtete Theologi mir werden Beyfall geben. Und wird Eu. Hochfürstl. Durchl. gefällig seyn/mich auff solche Weise annoch bey dieser Kirchen gnädigst zu dulden/ werden Sie so wol mir/als der gantzen Gemeine / eine sonderbare und sehr grosse Landes-Väterliche Gnade erweisen / wenn Sie mir einen frommen Gehülffen/ welcher GOtt liebet/und über der Wahrheit seines Worts hält / adjungiren lassen: Auff welchen Fall denn Eu. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit / wofern Sie mir eine unterthänigste Bitte dabey gnädigst erlauben wollen/ich umb ein mir wohl bekantes Altenburgisches Kind/einer armen und frommen Witwen Sohn/nahmentlich Daniel Bauern/ in Unterthänigkeit allerdemüthigst will gebeten haben; als welcher ein

Christ-

Christlicher und in der heil. Schrifft fein erfahrener Studiosus Theologiæ ist / dem Freunde und Feinde mit Wahrheit nichts anders / als was löblich ist und wohl lautet/werden nachzusagen wissen. Achten es Eu. Hochfürstl. Durchl. aber für wohl-gethan und verantwortlich/ und wollen es daher so haben / daß ich von hinnen dimittiret werde/ will ich/ auff den ersten Deroselben hohen Befehl deßwegen / mich in unterthänigster Demuth allergehorsamst schicken / diese Gemeine vollends zu quittiren / und solche einem andern / welchen Sie an meiner statt hier wissen wollen/zu überlassen. Und kan es seyn/ daß ich sodann mit mehrer Einbusse verschonet werde / nachdem mir die so langwierige suspension wol umb mehr als 200. Rthl. allbereit geschadet hat / da ich nicht nur alle accidentia habe entbehren / und diese Haushaltung die gantze Zeit über mit lauter Unstatten bestellen müssen / sondern auch genöthiget worden bin/hin und wieder viel Unkosten aufzuwenden/ welcher ich bey anderem Zustande hätte überhoben seyn können ; so ergehet hiebey an Eu. Hochfürstl. Durchl. zugleich meine unterthänigste und demüthigste Bitte / Sie wollen Dero verordnetem Consistorio zu Altenburg nicht verstatten/ferner so ungütig / wie es bißher gethan hat/mit mir umbzugehen / und mich weiter umb etwas zu verkürtzen: Inmassen es gäntzlich das Ansehen hat/daß dasselbe mir noch manches zu entziehen gesonnen sey / indem es schon im abgewichenen Monate Majo an zwey unterschiedenen Orten ausdrücklichen Befehl gegeben hat / daß mir auch solche portiones, die zur essential-Besoldung gehören / nicht sollen gelieffert werden / welches gleichwol eine neue/und zumahl wiederumb ohne Eu. Hochfürstl. Durchl. Vorbewust fürgenommene/Bestraffung ist ; da ich dergleichen mich nicht versehen hätte / nachdem an Eu. Hochfürstl. Durchl. ich einmahl untertertänigst appelliret habe/und Selbige doch zur Zeit Ihre endliche gnädigste decision der Sache noch nicht ertheilet haben. Alle hohe Huld und Gnade / welche von Eu. Hochfürstl. Durchl. ich sowol hierinnen insonderheit / als wegen der gantzen Sache / die vorgegangen ist / werde zu spühren haben / will ich nicht nur nach Lebens-länge mit unterthänigstem Dancke erkennen / sondern auch dermaleins vor dem Angesichte

des

des HErrn rühmen; Und in unabläßlichem Andencken derselben will ich auch nicht vergessen Göttliche Majestät demüthiglich anzuflehen/ daß solche Eu. Hochfürstl. Durchl. mit vielfältiger himmlischer Gnade möge erwiedert und vergolten werden. Wie denn auch Eu. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit/ samt Dero gantzem Hochfürstl. Hause/ ich hiemit GOtt dem Allerhöchsten/ zu immerwährender Gnade und gütiger Schutz-Waltung/ in Demuth aus getreuem Hertzen empfehle/ verbl.

Sign. Sara den 14. Junii 1699sten Jahres.

Eu. Hochfürstl. Durchl.
in gehorsamster Unterthänigkeit andächtiger und getreuer Vorbitter bey dem HErrn/
M. Johannes Crasselius.

Hätte ich hierauff zu meinem Amte/ zu welchem ich einmahl/ ohne mein Suchen und Begehren/ öffentlich beruffen und verordnet war / wiederumb gelangen / und dabey entweder den unterthänigst-vorgeschlagenen oder einen andern frommen und getreuen Gehülffen erlangen können / würde ich nicht nur denselben gern/ so weit die von Göttl. Güte verliehenen Mittel sich erstrecket hätten/ mit gehörigem Unterhalte (wie ohne dem in selbiger Gegend keines Predigers Substitutus, welcher ihm das Amt verrichten hilfft/ jemals anders/ als von dessen ordentl. Besoldung/ verpfleget wird) versehen uñ befriediget haben/ sondern auch nebst ihm/ durch Gottes Gnade/ Tag und Nacht darauff bedacht gewesen seyn/ daß die Eingepfarrten ingesamt im wahren Christenthumb / und zu ihrer Seeligkeit/ durch sein lauteres und reines Wort/ wären erbauet worden. Und hätten nur gesamte Herren Consistoriales oder Kirchen-Inspectores im Lande gleiche Absicht auff solche Erbauung der gantzen Gemeine gehabt / so würden Sie gewiß nimmermehr auff die Meynung gerathen seyn / daß dergleichen Vermittelung übel-gethan oder nicht thunlich wäre. Daher Sie denn auch Sr. Hochfürstl. Durchl. die Sache keines weges/ durch allerley remonstrationen / würden so schwer oder gar unmöglich gemachet haben. Da Sie aber gantz andere Absichten / welche der HErr in der Höhe unfehlbar wahrgenommen hat/ an Ihrem Orte gehabt/ und folgends/ nach denenselben / nur ihr vermeyntes contentement zu mitteln und zu erreichen / höchst-gedachter Sr. Durchl. lauter Schwierigkeit und Unmögligkeit fürgestellet haben/ wovon Sie dermaleins vor GOtt so wenig etwas/ als alle ihre übrige proceduren / werden leugnen können / so haben Selbige hernach freylich geschehen lassen / daß endlich ein anderer Pfar-

rer an meine Stelle hat mögen hin-gesetzet werden. Und ist mir demnach eben/unter Dero hohem Nahmen/ folgendes Decisum überschicket worden: woraus doch nichts desto weniger auch noch viel Gnade Deroselben gegen mich zugleich hervor geblicket hat; wie solche der Christliche Leser selbst/ wenn er alle Puncte des Inhalts recht prüffet/ gar leicht noch spühren und mercken kan.

Von wegen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friederichs / Hertzogens zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/auch Engern und Westphalen ꝛc. wird dem Pfarrer zu Sara/M. Johann Crasselio, auff seine bißherige unterthänigste Schreiben und Erklärungen zur endlichen resolution vermeldet: Weil er so geraume Zeit her zur gnädigst vorgehabten translocation in hiesiges Fürstenthumb wegen vorgeschützter Gewissens-Scrupel sich nicht zu entschliessen gewust/ auch bey seiner bißherigen anvertrauten Gemeinde die sämtlichen actus ministeriales, sonderlich das Beicht-hören und Abendmahl-ausspenden zu übernehmen gleichen Anstands halber Bedencken gefunden / die vorgeschlagene Bestellung aber eines Substituti zu Verrichtung selbiger actuum nicht thunlich seyn will ; Daß höchstgedachte Se. Fürstl. Durchlauchtigkeit/ wenn er bey diesen Anständen also verharret / ihn wider seinen Willen zu besagter translocation zu vermögen nicht gemeinet sey; Und ob auch wohl bey solcher Entschliessung das Kirchspiel zu Sara sambt zugehörigen Orthen also länger ohne ordentlicher völligen Seelen-Sorge nicht gelassen werden kan / sondern ohne weitern Verzug mit einem andern Pfarrer hinwiederumb zuversehen ist/ dennoch ihme/M. Crasselio, noch ein Jahr lang zu fernerer Erwegung der Sachen und Entschüttung seiner allegirten Bedencklichkeiten Zeit gegönnet / und da inzwischen er solche überwindet / und sich zur translocation in hiesiges Fürstenthumb und zu Beobachtung derer in demselben eingeführten Kirchen- und Policey- Ordnungen in Unterthänigkeit erkläret/ und sonsten sich in Christlicher und schuldiger Gebühr überall erweiset / er alsdann annoch mit anderweiter Beförderung in Gnaden bedacht/immittelst auch ihme zu seiner bessern subsistenz Ein hundert Reichs-

Reichsthlr. aus Gnaden gereichet werden sollen. Signatum Friedenstein/ den 12ten Augusti 1699.

Friederich H.Z. Sachsen.

Dem Pfarrer zu Sara M. Johann Crasselio zuzustellen.

Nachdem mir nun solcher gestalt Sr. Hochfürstl. Durchl. endliche resolution, unter Dero hohen Hand und Siegel selbst/ist angekündigt gewesen/ habe ich zwar anfänglich / der Sache wegen / ferner etwas fürzunehmen/ und bey Deroselben noch einige Bitte in Unterthänigkeit anzubringen/ etliche Wochen viel Bedencken getragen. In genauerer Erwegung der sonderbaren Gnade aber / welche von Deroselben mir zuvorher auff unterschiedene Weise war erzeiget worden/ und zumahl aus solcher Ankündigung Ihrer endlichen resolution selbst noch gewisser massen konte verspühret werden / wagete ich endlich dennoch folgendes unterthänigstes Schreiben noch auffzusetzen; und war hernach auff allerley Weise dahin bedacht / daß es nur zu Dero hohen Händen selbst möchte gewiß überbracht/und unterthänigst übergeben werden.

Durchlauchtigster Herzog/Gnädigster Fürst und Herr/

EU. Hochfürstl. Durchl. ferner mit einigem Anbringen / wegen der Sache/welche mit mir bey dieser Sarischen Gemeinde vorgegangen ist/beschwerlich zu seyn / habe ich zwar bißher Bedencken getragen / nachdem ich aus der am 21. Augusti erhaltenen Ankündigung des Decisi, welches am 12. zuvorher in Dero hohem Nahmen ist gestellet worden / deutlich habe zu ersehen gehabt / daß eben durch dasselbe Dero endliche resolution mir solte vermeldet seyn; worüber ich denn auff diese Gedancken gekommen bin / daß ich noch etwas davon in Unterthänigkeit vorzutragen mich weiter nicht erkühnen dörffte. In genauerer unterthänigster Erinnerung aber der hohen und grossen Gnade / welche Eu. Hochfürstl. Durchl. gleichwol auch gegen mich geringen Mann / als einen ohne erweißliches Verschulden allhier verworffenen Diener der wahren Kirche Christi/allbereit auff unterschiedene Weise haben mercken lassen / habe ich endlich dennoch das Hertz wiederumb gewonnen / noch einiger Puncte / welche Deroselben zu fernerweitiger guter Nachricht dienen können/ durch gegenwärtige Zeilen demüthigst zu gedencken; Wozu mich nicht

nur die Liebe gegen diese eingepfarrten / als von Christo einmahl so theuer (nemlich mit seinem Blute) erlösete/und zumahl allbereit unter meiner Auffsicht gewesene/viele Seelen/ sehr angereget / sondern auch ein sonderbares Verlangen / mit möglichst-erleichtertem Hertzen und beruhigtem Gewissen/da ich diesen Ort räumen/ und sie verlassen soll/ von ihnen hinweg zu gehen/bewogen hat. Will auch dabey allerdings die unterthänigste Hoffnung schöpffen / Eu. Hochfürstl. Durchl. werden es gnädigst vermercken/ in Christ-fürstl. Behertzigung / daß auch umb einer eintzigen Seele willen (ich geschweige/wenn es viele betrifft/) nichts zuunterlassen sey/ was nur noch einiger massen zu dero Frommen und Rettung thunlich und möglich ist. Zuförderst sind die Leute bißher ingemein / durch des Herrn General-Superintendenten und einiger ihm beystimmenden Pfarrer öffentlich vorgegebene und umbher ausgebrachte Meynung vom gangbaren Wollust-Wesen/ gantz irre gemacht/ und bleiben auch/ allem Ansehen nach/ noch immer in dem irrigen und gefährlichen Wahne/als wenn dadurch dem rechtschaffenen Wesen/ welches in Christo JEsu ist/oder der wahren Gottseligkeit/ gar nichts abgienge ; Wobey sie denn von meinem einfältigen Vortrage des Göttlichen Worts / durch welchen ich sie vom gedachten Wollust-Wesen abzuführen/ und zum rechtschaffenen Wesen in Christo anzuweisen getrachtet habe/ keine andere/ als diese Gedancken/haben können / daß solcher unrichtig und falsch sey/ und ich daher umb desselben willen billich vom Amte dimittiret werde / weil zumahl nunmehr / nachdem gedachtes Eu. Hochfürstl. Durchl. Decisum ruchtbar worden ist / kein Bedencken getragen wird auff öffentlicher Cantzel zu erinnern/wie GOtt zu dancken wäre/daß er endlich dem Unglücke/welches sich durch allerhand Neuerungen und Secten/oder spaltige uñ verkehrte Lehren/habe im Lande anspiñen wollen/gesteuret hätte ; wie dergleichen vor kurtzer Zeit hier in der nähesten Nachbarschafft geschehen ist. Nun ist Pauli runde Nachricht davon diese / daß derjenige / welcher nicht bey denen heilsamen Worten unsers HErrn JEsu Christi / und bey der Lehre von der Gottseligkeit/bleibet/ verdüstert sey/und nichts wisse. Mir aber hat biß auff diese Stunde noch von niemand köñen dargethan werden/daß meine Meynung und Erinnerung

mit

mit denen heilsamen Worten des Heylandes / und mit der Lehre von der Gottseligkeit/nur einiger massen streite; Da hingegen meine Widersprecher und Verfolger ihre Meynung mit desselben Worten / und mit solcher Lehre / gewiß nimmermehr werden zu conciliiren wissen. Daher denn Eu. Hochfürstl. Durchl. schon mehr / als Deroselben wird lieb seyn/erkennen und wahrnehmen werden/mit was für schlechtem Verstande und Nachdencken das Wort der Wahrheit zu dieser Zeit von manchen allhier gehandelt werde: ja/ wie leichtsinnig dasselbe/ zur höchsten Unehre des HErrn unsers GOttes/ so wol gelästert/ als gehemmet und unterdrucket werde: und in was für grosser Gefahr die armen einfältigen Seelen umbher / sonderlich in dieser Gemeinde/ dabey stehen müssen / in der Gefahr nemlich/welche der HErr JEsus durch das bekante Gleichnis vom blinden Leiter eines andern blinden anzeiget; da ihnen/ wie denen Vorgängern und Weg-Weisern/die Grube des Verderbens bevorstehet / in welche sie nothwendig beyderseits versincken müsten / wofern sie nicht/ so lang es noch Zeit ist/ von dem dahin führenden breiten Wege auff den zum Leben angewiesenen schmalen Weg treten wolten. Was auch hiebey/ zur Vertheidigung der Ehre GOttes/und zur Rettung so vieler Seelen/nöthig und heilsam seyn wird / werden Eu. Hochfürstl. Durchl. schon nach Ihrer hohen prudence, ermessen / und gnädigst verfügen. Ja / ich hoffe an meinem geringen Orte in Unterthänigkeit festiglich / es werden Eu. Hochfürstl. Durchl. in Dero von GOtt anvertrauten Landen nimmermehr verstatten/daß die ewige Göttliche Wahrheit gar für schändliche Lügen/(als welche ja eine pur- lautere Eigenschafft und Weise des Teuffels ist/) oder die so klare und helle Lehre des heiligen Göttlichen Worts von wahrer Gottseligkeit / worüber Dero Theureste Vorfahren so steiff und feste gehalten haben / für eine Ketzerey oder verführische Secte und Neuerung / dörffe erkläret und ausgeruffen werden. Denn was wolte widrigen falls auch noch daraus werden? Eu. Hochfürstl. Durchl. wollen es nur Selbst / nach Ihrem von GOtt verliehenen hohen judicio, Christ-fürstlich bedencken. Gewiß würde endlich niemand unter denen armen einfältigen Leuten wissen / wer im Hause des HErrn Koch oder Kellner / wer ein falscher oder ein rechter

Lehrer / was schwartz oder weiß / was Finsternis oder Licht / was lincks oder rechts / was übel-oder wohl-gethan / und was ihren Seelen nachtheilig oder zuträglich wäre / wenn einer da / und der andere dort / aufftreten möchte / und / nach seinem fleischlichen Sinne / so schnöden Eifer und Geifer wider die offenbare Wahrheit des Allerheiligsten GOttes / frey und ungehindert ausschütten dörffte: Worauff doch nur zubesorgen wäre / daß Er / GOtt der HErr / noch eine ernstliche Ahndung / nach seiner Gerechtigkeit / würde ergehen lassen; wie Eu. Hochfürstl. Durchl. an Ihrem hohen Orte Selbst leicht erachten werden. Hiernechst kan Eu. Hochfürstl. Durchl. ich auch nicht verhalten / daß zwar immer spargiret worden sey / als wäre mir die gantze Gemeinde zuwider / viele aber sich finden / von welchen ich versichert bin / daß sie mir mit Liebe zugethan seyn / uñ an derer übrigen Widerspänstigkeit gar keinen Gefallen haben: Inmassen nur einige unartige uñ trotzige / im Nahmen der gesamten Gemeinde / gewisse gravamina meinet wegen haben aufsetzen und Dero Consistorio zu Altenburg einhändigen lassen / da doch die meisten davon nichts gewust haben; ich geschweige / daß sie darein gewilliget hätten; wie mir deßwegen gar offt gewisse und glaubwürdige Nachricht ist hinterbracht worden. Solte auch viritim Nachfrage gehalten werden / würden unfehlbar die mir wohl-wollenden derer übel-gesinnten Partey an der Zahl übertreffen; zu geschweigen / daß auch diese letzteren keine rechtschaffene Ursache ihrer Ungunst anführen können. Sind mir aber insonderheit und fürnehmlich die Herren Consistoriales zu Altenburg / umb der von mir einfältig-bezeugten und beständig-vertheidigten Göttlichen Wahrheit willen / ungewogen / und wollen nunmehr / nachdem Sie mich einmahl zur Ungebühr / ohne Eu. Hochfürstl. Durchl. Vorbewust und Genehmhaltung / suspendiret haben / mich lieber vollends fort-geschafft / als noch bey der Gemeinde / und am Dienste des HErrn / erhalten wissen / nur zu dem Ende / daß es vor denen Leuten (bey welchen Sie doch nicht lieber / als bey GOtt / Ehre suchen solten) das Ansehen haben möge / als wenn Sie an mir mit Ihrem Verfahren hätten recht gehandelt / da ich hingegen / wider ihren Befehl / etwas unrechts an denen hiesigen Eingepfarrten begangen hätte / oder / als wenn sie die Wahrheit des

HErrn /

HErrn/ wegen des schnöden Wollust-Wesens/ auff ihrer Seiten hätten/da ich hingegen eine unleidliche Teuscherey und Unwahrheit deßwegen auff die Bahne gebracht hätte / so wird sie gar gewiß dermaleins die Erfahrung lehren/daß solche motiven und Ursachen vor Gott keines weges so weit / als sie gedacht oder gewündschet haben / giltig und zulänglich gewesen seyn. Eu. Hochfürstl. Durchl. aber werden indeß schon/ als ein Gott-liebender und weiser Regent/ nach Ihrer besondern Erkäntnis Gott-gefälliger Billichkeit / Christ-fürstlich ponderiren/ was und wie Sie / als hoher Judex auff Erden/an GOttes Statt / denenselben hierinnen zu indulgiren und nachzusehen haben. Oder soll dieses endlich als eine Ursache der dimission geachtet und angegeben werden / daß ich nunmehr die Leute zu absolviren / und ihnen des HErrn Abendmahl zu reichen/mich nicht wiederumb resolviren kan / will Eu. Hochfürstl. Durchl. ich hiemit zugleich in tieffster Unterthänigkeit demüthigst gebeten haben / Sie wollen mir/durch einige Dero verordnete Theologos, auff meine in einem den 13. April. dieses Jahres an Herrn General-Superintendenten zu Gotha abgelassenen Schreiben/ welches Deroselben / nach meinem damahligen Verlangen/ unterthänigst ist communiciret worden / angeführte dubia und rationes,aus der H. Schrifft information ertheilen und mit zulänglichen Gründen zeigen lassen/daß solche nichtig seyn/und ich daher gar wohl/ mit Hindansetzung dererselben / gedachte Verrichtuntungen / salva conscientiâ und ohne Bedencken/bey gegenwärtigem Zustande der Gemeinde/wieder auff mich nehmen könne. So bald ich denn nur Schrifft dagegen werde zu vernehmen haben / will ich mich/ ohne fernere Weigerung/und mit allerwilligstem Hertzen/wiederumb zu solchen actibus bequemen. Ehe ich/ aber / vermittels der heiligen Schrifft / davon besser informiret werde / überlasse ich allen frommen und verständigen Christen / zu ihrem Erachten/ ob mir mein Bedencken/ wegen gangbarer Bedienung des Beicht-stuls und Altars/ bey gerügten Umbständen / zuverargen sey. Inzwischen wollen Eu. Hochfürstl. Durchl. auch nur / samt allen Dero so wol hochbetrauten Ministris, als verordneten Gottseligen Theologis, etwas genauer zu erwegen belieben / daß ich mich gleichwol anfänglich nicht selbst von

solchen actibus ministerialibus loß gemachet habe / sondern vielmehr durch des Consistorii öffentliche Gewalt-Ubung davon sey zurücke gestossen worden: hernach / daß zumahl Christus solche keines weges mit dem Predig-Amte an sich selbst verbunden habe; überdiß und insonderheit aber / daß doch mit der heil. Schrifft nimmermehr zubehaupten sey/als könte ein ordentlich-beruffener und einmahl öffentlich-bestätigter Lehrer/welcher/nach Christi eigener Verordnung/ sein Amt möglichster massen verrichten will / und dabey weder der Lehre halben/noch wegen seines Wandels / offenbarlich tadelhafft erfunden wird / darumb für verwerfflich geachtet/und folgends verstossen werden / wenn er blosse menschliche Verordnungen bey der Kirche (wie die erwehnten actus ja dergleichen sind) nicht mehr fortzusetzen getrauet / da ihm solche endlich / in Erwegung derer dabey befindlichen sonderbaren und viel auff sich habenden Umbstände / zu einer Gewissens-Marter werden wollen / gegen welche doch keine satisfaction zuerlangen ist. Ich begehre zwar keines weges mich mit meinem Dienste wiederumb zu dieser Gemeinde zu nöthigen / indem ich dazu vom Heylande auch keinen Befehl habe; welcher vielmehr seinen Knechten ausdrückliche instruction gegeben hat/ daß sie von einem solchen Orte/an welchem sein Wort von ihnen nicht angenommen wird/ aus-und an einen andern gehen sollen: warumb / oder unter was für einem Vorwande / ich aber / ehe mir entweder unrichtige Lehre/ oder ein ärgerlicher Lebens-Wandel/dargethan wird / vor GOtt und seiner Kirchen/für untüchtig und unwerth zuachten sey / daß ich beym Amte gelassen werde / und/ nach Christi selbst eigener Verordnung/lehren und tauffen dörffe / kan ich in meiner Einfalt nicht begreiffen; und will es daher höherem Erachten und Gut-befinden endlich gern überlassen. Wird dafür gehalten/daß ich mit unnöthigen un̄ unnützen scrupeln/ wegen der absolution und administration des H. Abendmahls/behafftet / und also am Gemüthe oder Verstande schwach sey / so ist die nullität meiner Gedancken und scrupeln noch nicht bewiesen. Gesetzt aber / Gnädigster Fürst und Herr / es wäre also / daß es mit mir dergleichen Bewandnis hätte / so wollen Eu. Hochfürstl. Durchl. nur Selbst/nach Dero hohem Verstande/in Gnaden judiciren/ob ich deßwegen

wegen / nach der heiligen Schrifft / mit einigem Rechte / möchte verworffen werden / und nicht vielmehr als ein schwacher Bruder solte zudulden seyn / daß ich nur thun möchte / was ich noch / nach Christi Verordnung / thun könte und wolte; da mir sonst weder eine irrige Lehre / noch ein ärgerliches Leben / mit Wahrheit kan nachgesaget werden. Doch könte ich freylich nicht allein bleiben / indem der Beichtstul und Altar / nach gangbarer Gewohnheit / soll bedienet werden: Itzo nicht zu gedencken / daß ich auch allein der grossen Arbeit / welche nunmehr bey dieser Gemeine erfordert wird / bey meiner baufälligen und bißher zumahl sehr geschwächten constitution, nicht gewachsen wäre. Daher ich eben / weil ich auff andere Weise nicht zu stehen gewust / umb einen Gehülffen unterthänigst gebeten habe; Welcher denn / wofern er von Eu. Hochfürstl. Durchl. in hohen Gnaden bewilliget würde / denen Leuten mit absolviren und administriren / so lang er könte / willfahren möchte. Wie ich aber in Einfalt dafür halte / wäre allerdings von nöthen / daß mir ein rechtschaffener Liebhaber und freudiger Bekenner der Wahrheit adjungiret würde / welcher das Wort des HErrn / nach seiner Lauterkeit / verkündigen hälffe / damit nicht von einem süsses / und vom andern saures / sondern vielmehr von beyden die reine Lehre Christi / mit erbaulicher harmonie / vorgetragen / und denen armen Seelen beygebracht werden möchte. Und hätte ich dabey die Hoffnung / daß diejenigen / welche noch auff unrechtem Wege sind / und in Finsternis stecken / durch GOttes Gnade / vermittels seines untrüglichen Worts / nach und nach auch dörfften gewonnen / und zur Erkäntnis der Wahrheit gebracht werden: Da sonst / wenn ich zur Zeit fort-gehen soll / nicht ohne Ursache zubesorgen ist / daß wol an manchen die Bekehrung und Rettung noch dörffte versäumet werden / indem ich die Leute (nechst GOtt) am besten kenne / ein frembder oder neuer Pfarrer aber erst lang mit ihnen umbgehen muß / ehe er ihrer recht kundig wird; zu geschweigen / wie gefährlich es vollends umb viele oder die meisten stünde / wenn einer zum Amte kommen solte / welcher durch die Finger sähe / oder sonst nicht mit gehörigem Ernste die Seelen zu retten bemühet wäre. Könte aber ein Gehülffe nicht alsbald / wenn ich restituiret würde / verordnet werden / wäre Eu.

 Hoch-

Hochfürstl. Durchl. unterthänigst anheim zustellen / ob nicht der Beicht-stul/und die Ausspendung des heil. Abendmahls/ noch einige Zeit einem Nachbar möchte überlassen werden / da ich indeß nur wiederumb predigen/und dadurch fernerweitigen Eingang bey denen Eingepfarrten/ mit Göttlicher Hülffe/ aufs neue versuchen dörffte : Wobey ich jedoch auch die übrigen Verrichtungen (welche nemlich ausser dem bedencklichen absolviren und administriren sonst noch geschehen müssen) wieder auff mich nehmen wolte / wenn ich nur nicht etwa mit einer oder der andern wider das Gewissen zu handeln solte gezwungen seyn. Dieses ist/ gnädigster Fürst und Herr/was Eu. Hochfürstl. Durchl. noch in Unterthänigkeit demüthigst vorzutragen ich in meiner Einfalt / so wol zu endlicher Bezeugung meiner hertzlichen Liebe gegen diese Gemeine/als zu mehrer Erleichterung meines Hertzens/ und zu besserer Beruhigung meines Gewissens / nöthig befunden habe / ehe ich / vermöge des in Dero hohem Nahmen gestellten Decisi, diesen Ort vollends quittire / und die Seelen-Sorge für die hiesigen Eingepfarrten einem andern gäntzlich überlasse. Bitte daneben in unterthänigster Demuth zum höchsten/Eu. Hochfürstl. Durchl. wollen alles in hohen Gnaden zum besten deuten / und sonderlich wegen der Weitläufftigkeit nicht unwillig werden/ da vor Deroselben ich endlich mein Hertz nicht mit wenigern/nach Nothdurfft/auszuschütten gewust habe. Dafern es aber nichts destoweniger bey Eu. Hochfürstl. Durchl. allbereit ertheiltem hohen Deciso verbleiben soll/will ich mich demselben schon in Demuth submittiren / und mich mit aller Gedult darnach achten. Erkenne indeß hiebey Eu. Hochfürstl. Durchl. gnädigste Verordnung wegen eines gewissen subsistentz-Geldes mit demüthigstem Dancke; Wofür Deroselben ich endlich vielfältigen Segen vom HErrn hertzlich wündsche. Empfehle auch hierauff im übrigen Eu. Hochfürstl. Durchl. samt Dero gantzem Hochfürstl. Hause/ aus getreuem Hertzen/ dem HErrn unserm GOtte/zu immerwährender Güte/nach welcher Er Sie bey langem Leben / beständiger Gesundheit/ glückseliger Regierung/ und allem standmäßigen Wohlerge-

ergehen / zu Dero grossem Vergnügen/ erhalten wolle. Womit ich in Demuth verharre

Sign. Sara den 8. Octobr. 1699sten Jahres

Eu. Hochfürstl. Durchl.
nach unterthänigster Schuldigkeit/ getreuer und andächtiger Vorbitter bey GOtt / M. Joh. Crasselius.

Weil Se. Hochfürstl. Durchl. eben damals / da ich dieses vorher-verzeichnete unterthänigste Schreiben zu übersenden gedachte / nach Altenburg kamen / hoffete ich sehr / es würde Deroselben desto leichter / ohne langen Verzug / insinuiret werden. Ob ich aber wol auff unterschiedene Weise dazu Anstalt machete / wurde mir es dennoch dreymahl zurücke geschickt. Und gleichwol konte ich deßwegen nicht alle Hoffnung fallen lassen / daß etwa noch eine unterthänigste insinuation würde zumitteln seyn. Als demnach höchstgedachte Se. Durchl. sich bald darauff wieder nach Gotha begeben hatten/ schickte ich solches dahin / daß es Deroselben/bey bequemer Gelegenheit/möchte unterthänigst überreichet werden. Wiewol man es auch daselbst nicht alsbald hatte insinuiren können. Indeß gebrauchten die Herren Consistoriales zu Altenburg solcher Zeit und Gelegenheit/ nach ihrem Gut-befinden/ und eileten so sehr/ als sie nur konten / daß sie den neuen Pfarrer (welchen sie nemlich an meiner Stelle zu Sara wissen wolten) erlangen und hin-schaffen möchten. Wie mir denn der Mann selbst in der Sarischen Pfarr-Wohnung frey bekante/ daß er von Ihnen wäre übereilet worden. Unterschiedener anderer merckwürdigen Umbstände/welche mir davon noch beyfallen/ will ich dißmahl und hiebey nicht gedencken. Lebe ich durch GOttes Gnade/und bekomme weitere Anlaß/ oder befinde es nöthig/ kan und will ich dieselben schon künfftig/ so es dem HErrn gefällt/noch bekant machen. Damit aber gedachte Herren Consistoriales ihre Ungunst wider mich biß auff die letzte Stunde vollends beweisen möchten/ haben sie mir damals folgenden schrifftlichen Befehl/ nach welchem ich die Pfarr-Wohnung (mit vielfältigem Schaden) in 10. Tagen räumen muste/einhändigen lassen; ob gleich hernach der neue Pfarrer / auff meinen Abzug / zu welchem ich solcher gestalt in aller Eil genöthiget wurde / in der dritten Woche erst hin-gekommen und eingezogen ist.

DEm gewesenen Pfarrer zu Saara/Ern Mag. Johann Crasselio wird hiermit nachrichtlich vermeldet / daß der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Friederich/ Hertzog zu Sachsen/

Jülich/Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen 2c. Unser gnädigster Fürst und Herr / gnädigst verordnet / daß der bisherige Pfarrer zu Gödern Er Johann Wilhelm Banckwitz zu der Pfarre Saara solle gebrauchet werden / und ihme M. Crasselio dabey aufferleget/ daß er die Pfarr-Wohnung binnen zehen Tagen räumen/vorher aber entweder dem Schulmeister/oder seinem Successori, das zu der Pfarre gehörige Inventarium, Bücher/Rechnungen/ und andere Documenta, vermittelst einer zuverläßigen specification, ausstellen solle. Darnach er sich gebührend zu achten wissen wird. Signatum Altenburg/ den 25. Octobris 1699.

F. S. Consistorium daselbst. J. C. Hendrich.

Ehe ich aber noch mit meinem Weibe aus Sara fort-gezogen bin / ist der vom Fürstl. Altenburgischen Consistorio erwehlte Successor daselbst durch den Herrn General-Superintendenten introduciret worden ; Bey welcher Gelegenheit wir denn beyderseits/ich und mein Weib/der öffentlichen Versammlung zugleich beygewohnet/ und alles/ was man dabey vorgebracht hat/mit-angehöret haben. Was nun von Sr. Hochfürstl. Durchl. auff dieselbe Zeit/ und zu solcher Kirchen-solennität / da der Gemeinde ein neuer Pfarrer solte fürgestellet werden / verordnet hatten/ war mir damals so fern noch nicht bewust/ daß ich mich dessen genugsam oder völlig versichern konte / ob ich wol einiger massen vernommen hatte / was zuvorher allbereit/ auff geschehene Prüffung derer Umbstände/ wäre für gut befunden worden. Nichts desto weniger konte ich / als der Herr General-Superintend. seinen Sermon vor dem Volcke hielte / flugs ermessen/daß er dazu keinen Fürstl. Befehl hätte. Sintemal er mich als einen untreuen und unweisen Haußhalter abmahlete / so / daß er denen Leuten meine geführte Lehre und gepflogene Amts-Verwaltung verdächtig zu machen trachtete: da mir doch nicht verborgen war / wie Se. Hochfürstl. Durchl. Selbst / samt Dero hohen Ministris und fürnehmen Theologis zu Gotha / die gantze Sache / umb welcher willen er so hitzig und heftig eifferte / allbereit aus denen unterthänigst-communicirten Acten/nach dem geoffenbahrten Worte des HErrn / erkant hatten; daß ich nemlich weder etwas irriges gelehret/ noch neben meiner Lehre etwas unrechts verübet hätte / wodurch seine und des Consistorii zu Altenburg mit mir fürgenommene proceduren wären verschuldet worden. Daher ich denn auch bald beschloß / höchstgedachter Sr. Fürstl. Durchl. von sol-

solcher ärgerlichen Rede desselben (des Herrn Ephori) unterthänigste Nachricht zu hinterbringen. Indeß aber hatten Selbige (ob ich es gleich an meinem geringen Orte nicht gewiß wuste) allerdings schon/ nach ehemaligem Gnädigsten Gut-befinden/ hohen Befehl an erwehntes Dero Consistorium ergehen lassen/ wie Sie es bey der Einführung eines neuen Pfarrers hatten wollen gehalten haben. Und erkante ich auch hernach/ als ich von solchem besondern Befehle Deroselben Gewißheit erlangete/ zu aller Genüge/ daß der Herr General-Superintendens, mit seinen gethanen Erinnerungen/ keines weges nach Dero gnädigstem und Christ-Fürstlichem Willen/ sondern nur nach seinem eigenen Gut-dünken/gehandelt und verfahren hatte/wie es seinen ungütigen privat-Affecten war gemäß gewesen. Doch muste die unterthänigste relation, welche Sr. Hochfürstl. Durchl. davon abzustatten war/ ausgesetzet werden/ biß ich hier wiederumb zu einiger Ruhe kam/ welche ich über dem eiligen und mühseligen Fortzuge nicht hatte gewinnen können. So hielten es auch die Herren Consistoriales zu Altenburg noch nicht für genug/ was sie damals allbereit zum theil für sich mit mir fürgenommen/ und zum theil anderweit meinet wegen zu wege gebracht hatten; sondern befanden es vielmehr für billich und recht/daß sie mich zuvor noch weiter straffeten/ ehe ich gar von dannen/wo sie zu befehlen hatten/ fort-kommen und mich völlig hieher wenden kente. Denn als ich endlich/ auff ihren den 25. Octobr. desselben (1699.) Jahres an mich abgefertigten schrifftlichen Befehl/die Pfarr-Wohnung in aller Eil geräumet hatte/ und hernach die restirenden portiones der essential-Besoldung/welche Se. Hochfürstl. Durchl. mir niemal verweigert hatten/ von denen Eingepfarrten fordern ließ/ hatten sie (die Herren Consistoriales) ihnen alle fernerweitige Liefferung/ welche ich begehren würde/schlechter dinge verboten. Weßwegen mir denn/auff geschehene Forderung/ zur Antwort vermeldet wurde/ daß sie mir nichts mehr geben dörfften/ nachdem das Fürstl. Consistorium ein Verbot deßwegen an sie hätte ergehen lassen. Bald darauff aber bekam ich von Gotha nachfolgenden Fürstl. gnädigsten Bescheid: aus welchem ich nicht nur alles/ was der Altenburgische Herr General-Superintend. bey der introduction des neuen Pfarrers zu Sara/nach Sr. Hochfürstl. Durchl. hoher Verordnung/ eigentlich hätte/ an statt seines damals gehaltenen Sermons, vortragen und erinnern sollen/ zu ersehen hatte; sondern auch zugleich so viel erkante/ daß das Consistorium zu Altenburg denen Bauern die Liefferung gedachter essential-Besoldung/ wider

höchst-gedachter Sr. Fürstl. Durchl. gnädigsten Willen und Befehl/ hatte verbieten lassen.

DEm bißherigen Pfarrer zu Sara/ M. Craselio, wird auf sein unterthänigstes Bitt-Schreiben vom 8ten Octobr. zur resolution vermeldet; Weil er seinem Anführen nach sich zur vorgeschlagenen translocation bißher nicht zu entschliessen gewust/ die gebetene substitution auch aus beywaltendē Ursachen bedencklich/ benebenst aber die volckreiche Gemeinde daselbst ohne längern Anstand mit einem ordentlichen Seelen-Sorger wieder zuversehen gewesen/ solchem nach wegen der Wiederbestellung an das Consistorium zu Altenburg Verfügung geschehen sey / zugleich aber befohlen worden/ zu Vorkommung ärgerlicher Verstärckung seiner bißherigen Zuhörer in ihrem Unfug / oder Mißdeutung dieser nach obigen Umbständen ergangenen Verordnung zu seiner des M. Craselii Verunglimpffung/ bey præsentier- und Einführung des künfftigen Pfarrers die Vermahnung zu thun / weil viel von der Gemeinde zu Sara in verschiedene Wege bißhero gegen ihrem Seelsorger sich zur Ungebühr vergangen / und die Sache zur Weiterung kommen/ man zwar aus bewegenden Ursachen dießmahl auff eine Versetz- und anderweite Beförderung des bißherigen Pfarrers zu beyderseits Beruhigung reflectiret habe / Sie aber die Zuhörer zugleich ernstlich erinnert seyn solten/ sich forthin wohl wahrzunehmen / und gegen den neuen Pfarrer mit bessern Gehorsam und Ehrerbietung zu erweisen/ und nicht Anlaß zu fernern Klagen zu geben / oder wiedrigenfalls zu gewarten / daß sie mit Nachdruck zur Gebühr und Schuldigkeit angehalten werden solten. Wie nun ihnen dadurch der Wahn / als ob ihre Widersetzligkeit wohlgethan/ oder ihnen in ungezähmter Freyheit zu leben nachgelassen, und darinn von ihrem Seel-Sorger kein Einhalt geschehen dörffe/ benommen worden; Also gereichet zugleich solche denunciation und Vermahnung mehr besagtem M. Craselio zum Glimpff gegen nachtheilige Uflagen / und da er binnen der gesetzten Zeit seine beywaltende scrupel noch zu überwinden und denen sämbtlichen Priesterlichen functionen sich zu unterziehen / und sonst der Kirchen- Landes- und andern Christlichen Ordnungen und Verfügungen der Obern sich

gemäß

gemäß zu erweisen vermag/hat er der geschehenen Fürstlichen Vertröstung zu anderweiter Beförderung hiernechst zu erwarten. Inzwischen ist an besagtes Consistorium Befehl ergangen / ihm seine rückständige substantial-Besoldung/ samt dem zum Tisch-Trunck verordneten Gelde / so wohl auch die zu seiner einsweiligen subsistenz verwilligte Ein hundert Rthlr. reichen zu lassen / allwo er sich deshalber behörig anzumelden. Signatum Friedenstein / den 15. Novembris 1699.

Friederich H.Z. Sachsen.

Dem bißherigen Pfarrer zu Sara
Ern M. Johann Craselio
zuzustellen.

Weil nun aus diesem Fürstl. gnädigsten Bescheide deutlich zuersehen war/ daß bey Sr. Hochfürstl. Durchl. die vom Consistorio fürgenommene Verkümmerung gedachter Besoldungs-portionen so wenig / als der schon erwehnte Sermon des Herrn General-Superintendenten / welchen er bey der introduction des neuen Pfarrers zu Sara gehalten hatte/könte verantwortet werden/ überschickte ich eine Copey davon an den Herrn Consistorial-Secretarium Jeschken / so wol mit geziemender Bitte / daß er solche dem Fürstl. Consistorio zeigen möchte / als mit bescheidentlicher Erinnerung / daß Sr. Hochfürstl. Durchl. ich endlich alles/ was Dero gnädigster Verordnung entgegen wäre/ unterthänigst würde hinterbringen müssen. Worauff denn ohne Verzug vermittelt wurde/daß mir das Fürstl. Amt folgenden Befehl an die Sarischen Eingepfarrten / als im Nahmen der Fürstl. hochlöblichen Regierung / aushändigen und überbringen ließ.

Krafft Fürstl. Sächß. hochlöbl. Regierung allhier Befehls wird denen jenigen/ welche in der Saarischen Kirchfarth dem vorigen Pfarrer Hn. M. Johann Craselio annoch etwas geständig schuldig sindt/ angedeutet/ihn ohnverzüglich zu bezahlen/damit es anderer Verordnung nicht bedürffe; Daferne aber erhebliches Bedencken obhanden / so wäre es zu fernerer Verordnung uff anhero zu berichten. Sign. Altenburg den 1. Decembr. 1699.

Fürstl. Sächß. Ambt daselbst.

N. N. Hammermüller/ mpp.

Als

Als solcher Befehl denen Bauern ist vorgeleget worden/ haben sie/ ohne alle fernere Weigerung vollends abgetragen / was noch rückständig gewesen ist. Und nachdem ich hernach/ auff so vielfältige Unruhe/ hier wiederumb zu einiger Ruhe gekomen bin / habe ich nachfolgendes demüthigstes Schreiben an Se. Hochfürstl. Durchl. auffgesetzet / und Deroselben dadurch in Unterthänigkeit eröffnet/ was ich noch für nöthig befunden habe; welches man denn Deroselben auch bald darauff unterthänigst insinuiret hat.

Durchlauchtigster Herzog/ Gnädigster Fürst und Herr/

Eu. Hochfürstl. Durchl. werden sich ohne Zweiffel annoch gnädigst erinnern / was für sonderbaren Befehl Sie im verwichenen Herbste an Dero verordnetes Consistorium zu Altenburg / mit gnädigster Absicht auff die Sarische Gemeinde / und auff meine geringe Person/ so wol wegen meines guten Nahmens/ als meiner damahls noch rückständigen essential-Besoldung halben / haben ergehen lassen/ nachdem Deroselben gefallen hat/ mit dem Pfarr-Amte zu Sara eine Aenderung zu verstatten/ so/ daß solches einem andern hat mögen anvertrauet werden. Wie aber solchem Eu. Hochfürstl. Durchl. hohen Befehle in einigen Stücken / sonderlich wegen gnädigst-erforderter bessern Weisung derer irrigen und widerspänstigen Eingepfarrten / so schlecht sey nachgelebet worden / wird vermuthlich Deroselben entweder noch gar nicht/ oder nicht nach Nothdurfft / und mit genugsamen Umbständen / notificiret worden seyn. Und ob ich wol an meinem geringen Orte nicht nur nöthig befunden / sondern auch zumahl meiner unterthänigsten Schuldigkeit zu seyn erachtet habe / Eu. Hochfürstl. Durchl. davon in Demuth eigentliche Nachricht zu hinterbringen/ habe ich doch nicht eher / biß itzo / dazu so viel Ruhe und Zeit gewinnen können/ als nöthig gewesen ist. Will demnach nun hiemit Eu. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst vermelden / was fürnehmlich bey Einführung des neuen Pfarrers/ wider gedachten Dero gnädigsten Befehl / vorgegangen ist ; als wovon Deroselben unterthänigsten Bericht abzustatten am meisten scheinet von nöthen zu seyn. Bitte nur zuförderst in Unterthänigkeit demüthigst/ Eu. Hochfürstl. Durchl. wollen meine etwas späte relation davon gnädigst

zum

zum besten deuten. Als nemlich der Herr General-Superintendens zu Altenburg am XXI. Sontage nach Trinitatis den neuen Pfarrer zu Sara dessen gehaltener Prob-Predigt ich selbst beywohnte / öffentlich fürstellete / hielte er dabey gegen die Gemeinde einen so ärgerlichen Sermon, daß dadurch die bösen und ungezogenen wol mehr / als durch alle seine vorherige Rechtfertigung und Vertheidigung des bekannten ungöttlichen Wesens/in ihrer Unart gestärcket würden/ indem er/ nach Anleitung derer Worte Christi Luc. XII. 42. einen treuen und klugen Haußhalter des HErrn in unterschiedenen partibus fürstellete / dabey aber insonderheit / durch Anführung contrariarum partium, mich als einen untreuen und unweisen Haußhalter so verkleinerlich (inmassen er mir keine andere/als lauter unglimpffliche prædicata, z. E. eigensinnig / hochmüthig/unverständig / 2c. zulegte) abzumahlen trachtete / daß nothwendig alte und junge darüber viel ungleiche Gedancken/meiner hiebevor geführten Lehre wegen/ die doch das unumbstößliche Wort der ewigen Göttlichen Wahrheit hat zum Grunde gehabt / schöpffen musten. Und wird derselbe auch selbst / weder vor GOtt / noch vor denen Menschen / leugnen können/ daß er mit solcher Fürstellung fürnehmlich und mit Fleiß seine reflexion auf mich/ wegen meines geführten Pfarr-Amts / und wegen meines dabey gepflogenen Vortrags des Göttlichen Worts/gemachet habe; gleich als hätte ich damit / zu unleugbarem Seelen-Schaden der Gemeinde / gantz untreulich und unweißlich gehandelt / da er doch biß auf diese Stunde nicht vermocht hat / mir dergleichen tadelhafftes und straffbares Beginnen/mit Grunde der Wahrheit / darzuthun und zu beweisen. Da nun Eu. Hochfürstl. Durchl. in Dero an das Consistorium gestelltem Befehle unter andern ausdrücklich begehret haben/daß/ bey Einführung eines neuen Pfarrers/die Gemeinde von dem irrigen Wahne / als wenn ihr wollüstiges Thun und Wesen zubillichen wäre/ hat abgezogen/und zu einem Gottseligen Wandel mit Ernste angewiesen werden sollen / und zwar nebst einer ( von Deroselben / zu meinem Glimpff/ und zu Verhütung unbillicher Aufflagen / gnädigst abgesehenen) besondern Erinnerung/wie sich viele an mir/als ihrem gewesenen Seelen-Sorger/zur Ungebühr vergangen hätten; zweiffele ich nicht/es

werden Selbige leicht erkennen/ daß durch gedachte des Herrn General-Superintendenten Fürstellung vielmehr unbillichen und Gott-mißfälligen Affecten/ als Dero gnädigstem hohen Gut-befinden/ und Christlicher Gebühr/ nach Nothdurfft der Sache/ Genüge geschehen seyn. Ja/ solten Eu. Hochfürstl. Durchl. den gantzen Sermon, welchen der Hr. Ephorus gehalten hat/ Selbst sehen oder hören/ und gegen der Sache Umbstände/ wie solche Deroselben nunmehr bekannt sind/ nach Ihrem hohen judicio, ponderiren/ bin ich gewiß versichert/ daß Selbige daran keines weges würden Gefallen tragen können; Sintemahl Er dadurch gar nichts gebührender massen/ was zu schuldigem Behuff der Göttlichen Wahrheit/ zu nöthiger Unterweisung und Erbauung der Gemeinde/ und zu einiger Rettung meines Glimpffs oder guten Nahmens/ diensam gewesen ist/ sondern vielmehr in allem das Widerspiel auf unterschiedene Weise hat vernehmen lassen. Ob es mit oder ohne Vorbewust und Genehmhaltung des gesammten Consistorii geschehen sey/ wird der allwissende GOtt am besten wissen/ welcher aller Menschen actiones und deren Umbstände wahrnimt. An meinem geringen Orte aber betaure ich hertzlich/ daß solcher gestalt die Eingepfarrten ingesamt nur noch mehr irre gemacht/ und sonderlich die ohne dem schon sehr verstockten noch weiter verhärtet worden seyn. Der böse und schändliche Wahn/ als wenn das so offenbarlich wider die H. Schrifft streitende/ und von mir so vielfältiglich gerügte/ Sauff-Spiel- und Schwarm-Wesen recht wäre/ solte ihnen/ nach Eu. Hochfürstl. Durchl. dawider ertheilten Gottseligem Befehle/ benommen werden/ so ist solcher vielmehr/ durch des Hn. Ephori gar manchfaltige ärgerliche Reden/ in ihren Hertzen befestiget worden: Wie dergleichen unter andern insonderheit gewesen ist/ daß ein untreuer und unverständiger Haußhalter (durch welchen er eben mich gemeynet/ und so vernehmlich angezeiget hat/ daß es auch die einfältigen Dienst-Bothen und Schul-Knaben haben mercken können) zur Sünde machte/ was keine Sünde wäre; Da er doch gewiß/ samt allen denenjenigen unter seiner inspection stehenden Pfarrern/ die Ihm beystimmen/ und seine Meynung vertheidigen helffen wollen/ mit dem geoffenbahrten Worte Gottes (ausser welchem gleichwol gar kein Beweiß deßwegen giltig ist)

nim-

nimmermehr wird behaupten können/daß gerügtes Thun und Wesen recht / und Christlich / und folgends zuläßlich sey. Ob nicht dem guten und heiligen Willen GOttes dadurch öffentlich zuwider gehandelt worden / und hingegen dem unheiligen Willen des Seelen-Mörders Genüge geschehen sey/will ich dahin gestellt seyn lassen; Leute von höherem Verstande mögen es/nach dem Worte der ewigen Wahrheit/prüffen und ermessen. Gewiß aber ermangeln mir hiebey die Worte / den erbarmlichen Zustand derer armen Seelen daselbst genugsam auszudrücken / in welchem ich sie / nach meiner einfältigen Erkäntnis/ deßwegen befinde / daß man sie mit so schlechtem Nachdencken immer tieffer in die Finsternis hinein stürtzet; aus welcher sie vielmehr mit äusserster Angelegenheit solten heraus gerissen werden. Habē sie zuvor das heillosse Gesöffe und Geschwärme/nebst anderem eiteln Wesen/geliebet und getrieben / so lieben und treiben sie es nun desto mehr und sicherer: Und haben sie zuvorher meine dawider geführte Lehre verlachet und verspottet / so machen sie nun noch vielmehr ein schnödes Gespötte daraus; nachdem der Hr Ephorus mich derselben wegen so weidlich durchgezogen hat. So habe ich auch befunden / daß manche nachgehends meiner geringen Person desto weniger/ mit allerley feindseligen und spöttischen Reden und wircklichen Erweisungen / geschonet haben. Und da/ Gnädigster Fürst und Herr/ allerdings zubesorgen gewesen ist/ daß viele mich nur als ein spectaculum und hönisches Beyspiel würden gehalten haben / und wol an mir allenthalben / wo ich mich nur umbher hätte sehen lassen/noch mehr Anlaß zu fernerweitiger Verlästerung der bezeugten Göttlichen Wahrheit hätten nehmen dörffen/ so ich in Altenburgischer Gegend/rebus sic stantibus, hätte bleiben wollen/ bin ich endlich desto mehr bewogen worden/anderweit einigen Auffenthalt zu suchen. Befürchte aber indeß nicht wenig/daß GOtt/der gerecht ist / seine Hand an denen / welche bey gedachter Sarischen Gemeinde sich bißher als Verächter seines Worts/ und als Spötter und Lästerer seines geringen Knechts / erzeiget haben / noch zu rechter Zeit beweisen werde/ wofern sie nicht (wie ich ihrent wegen hertzlich wündsche) in sich gehen / und von hertzen Busse thun / ehe Er sich aufmachet sie heimzusuchen. Denn Er lässet die gottlosen / dergleichen fürnehmlich alle

Verächter und Spötter seines Worts und seiner Diener sind / nicht recht haben / und pfleget ihre Sünden endlich heimzusuchen / wenn seine Zeit heimzusuchen kömmet. Und wie so übel zumahl diejenigen an ihnen selbst gehandelt haben/welche mit ihrer ungescheuten Vertheidigung des schnöden Wollust-Wesens/uñ mit ihrer unverantwortlichen Verdrehung des dawider zeugenden so hellen und klaren Göttlichen Worts/ den ohne dem sehr ungezogenen und frechen Pöbel/so wol des Sarischen Kirchspiels/als des gantzen Landes/in seiner bekanten Boßheit und Hertzens-Härtigkeit auf so manchfaltige Weise zu verstärcken kein Bedencken getragen haben / werden sie gewiß und unfehlbar auch noch hinten nach empfinden / und schmertzlich bereuen müssen; GOtt gebe / daß es nur bey Zeiten/und nicht zu spät geschehen möge! Ja / die Erfahrung wird lehren / ob ihnen nicht gelte / und ob sie dermaleins / wofern sie wahre Busse (zu welcher sie aber der HErr/nach seiner Barmhertzigkeit/noch wolle kommen lassen!)aus der acht setzen/ nicht auch noch treffen werde / was der Heilige Geist durch Esaiam also ausspricht: Wehe denen/ die böses gut/ und gutes böse heissen: die aus Finsternis Licht / und aus Licht Finsternis machen; die aus sauer süsse / und aus süsse sauer machen. Was Eu. Hochfürstl. Durchl. dabey fernerhin / so wol wegen derer einfältigen Bauer-Leute / die den wahren und rechten Unterschied des guten und bösen für sich nicht zu machen wissen / als wegen derer / die ihnen solchen zeigen und beybringen sollen / für nöthig befinden / werden Sie / als hoher Landes-Vater und Ober-Kirchen-Bischoff / nach Ihrer Christ-Fürstl. prudence, und mercklichen Liebe des rechtschaffenen Wesens / welches in Christo JEsu ist / schon in hohen Gnaden / zum Wohlgefallen des HErrn / zu verordnen geruhen. Ich an meinem geringen Orte aber wündsche nur / als ein einfältiger Zeuge Göttlicher Wahrheit / von Hertzen/daß denen Seelen allerseits im gantzen Lande möge gerathen seyn. Wie auch zur Zeit sonderlich denen Sarischen Eingepfarrten/ durch den Dienst und Unterricht des neuen Pfarrers/(welcher mit dem Antrage solcher Amts-Stelle / und mit der Abkündigung seiner vom Consistorio ihm dazu anbefohlenen Prob-Predigt/wie er mir in derselben Pfarr-Wohnung vor meinem Abzuge selbst erzehlet hat / ist

über-

übereilet worden) nunmehr gerathen sey / lasse ich billich vor GOtt und der wahren Kirchen an seinem Orte beruhen. So viel aber hat er vor kurtzer Zeit / da ich ihn habe predigen gehört/ öffentlich mercken lassen / daß er auch ein Feind und Verketzerer derer unschuldigen so genannten Pietisten sey/ indem er sie so wol unrichtiger Meynungen/als sonst übelständiger Unart / beschuldiget hat; welche ihnen doch weder er noch sonst jemand beweisen kan. Da er nun solcher gestalt die Göttliche Wahrheit / welche solche verhaßte Leute bezeugen / und die Liebe des Nechsten / aus der acht setzet/ ist nicht ohne Ursache zu befahren/daß er von GOtt des Segens / dessen er zu nutzbarer Amts-führung von nöthen hat / schwerlich werde geniessen können ; wofern er sich nicht anders fassen wird. Anderer Dinge mehr / welche ich wahrgenommen habe/will ich nicht gedencken / Eu. Hochfürstl. Durchl. damit keine molestie zu machen. GOtt der HErr erbarme sich seiner/ und seiner nunmehrigen Pfarr-Kinder samt und sonders/verleyhe ihnen Gnade zu erkennen / was zu ihrem Friede dienet / und verhelffe/ nach seiner Barmhertzigkeit / von nun an / daß ihrer keines möge verlohren werden/Amen! Was ich hiernechst sonst wegen derer Liefferungen/ welche ein anziehender Pfarrer/ nach der Kirchen-matricul, zu fordern hat / Eu. Hochfürstl. Durchl. gnädigstem Willen und Befehl nicht gemäß befunden habe / will ich endlich lieber mit Gedult übergehen / als Deroselben mit weitläufftiger relation davon beschwerlich seyn. Eu. Hochfürstl. Durchl. wollen nur vorher-stehenden unterthänigsten Bericht/ welchen ich demüthigst abzustatten in meiner Einfalt für nöthig gehalten habe/ gnädigst vermercken. Im übrigen aber ist hiebey / gnädigster Fürst und Herr / mein unterthänigstes und demüthigstes Suchen und Bitten dieses / daß doch Eu. Hochfürstl. Durchl. mich / allerhand ungleicher Gerüchte und Berichte wegen/ wenn zuweilen Deroselben etwa dergleichen zu Ohren kommen / Ihrer hohen und grossen Christ- Fürstl. Gnade nicht entsetzen / sondern vielmehr solcher beständig geniessen lassen wollen / biß Sie auch meine unterthänigste Verantwortung werden vernommen haben. Der Satan ist mir / wie allen beständigen Liebhabern und Zeugen der Göttli-

 chen

chen Wahrheit / sehr feind und zuwider; Daher er denn zu keiner Zeit einige Gelegenheit verabsäumet / daß er / als ein Lügner und Verleumbder vom Anfange/durch seine Werck-Zeuge/welche mit ihm/und nach seinem Willen / wider solche Wahrheit toben und streiten/mich auch/nebst manchen andern/mit vielfältigen Lästerungen antasten möge. Und wäre gewiß viel Zeit und Weitläufftigkeit nöthig/zu beschreiben/was für böse und schlimme Geschwätze von mir/ohne allen Grund/ in Eu. Hochfürstl. Durchl. Altenburgischem Lande geführet worden seyn/ so lang ich daselbst/ nach dem Vermögen/ welches mir der HErr aus Gnaden und Barmhertzigkeit verliehen hat / ein wahres Christenthumb urgiret/ und hingegen wider das gantz eingerissene ungöttliche Wesen mit einigem Ernste geeifert habe. So könte auch mit wenigen nicht gemeldet werden / von was für ungleichen Auflagen ich endlich nach der Zeit / nachdem die bekante mutation mit mir vorgegangen ist/vollends habe hören müssen. Daher ich denn nothwendig besorgen muß / daß auch manches davon leichtlich vor Eu. Hochfürstl. Durchl. kommen dörffte. So demnach dergleichen geschicht/ werde ich es als ein sonderbares Kennzeichen grosser Gnade zu schätzen haben/ und es auch allerdings als ein solches in unterthänigster Demuth schätzen / wenn Eu. Hochfürstl. Durchl. mich deßwegen zu einiger Verhörung gelangen lassen/daß ich mich dagegen nothdürfftiglich könne verantworten. Würde ich ungerecht / oder derer bösen Nachreden schuldig befunden / hätten ja Eu. Hochfürstl. Durchl. jederzeit Macht und Gelegenheit mich meiner Verbrechen wegen zu straffen ; Da ich hingegen auch in Unterthänigkeit gäntzlich hoffe / daß Selbige ( nechst GOtt) mich/auff Befindung meiner Unschuld / niemal ohne gnädigsten und nachdrücklichen Schutz lassen werden. Womit schließlich Eu. Hochfürstl. Durchl. samt Dero gantzem Hochfürstlichen Hause ich endlich dem HErrn unserm GOtte / (welcher Sie / nebst Demselben / bey langem Leben und beständiger Gesundheit / mit Benedeyung Ihres hohen Regiments/ und mit allem Stand- mäßigen Wohlergehen / zu innigster Zufriedenheit Ihres Christ- Fürstl. Hertzens/ reichlich begnadigen wolle!) zu immerwährender Obhut und Beschir-

mung

mung/in Demuth hertzlich empfehle / vor und bey seiner heiligen Majestät verharrend

Sign. Halle den 28. Januarii 1700ten Jahres.

Eu. Hochfürstl. Durchl.
nach unterthänigster Pflicht und Schuldigkeit / getreuer und andächtiger Vorbitter / M. Johannes Crasselius.

Endlich habe ich auch versuchen wollen / ob die Herren Consistoriales zu Altenburg etwa noch durch einige summarische Fürstellung der bezeugten Göttlichen Wahrheit / und ihres dawider fürgenommenen Verfahrens / zu genauerer Prüffung der gantzen Sache zubewegen wären / und folgends vielleicht hinten nach / da sie mich fort-geschaffet hatten / sich so weit wolten erwecken lassen / daß sie / wegen des so schnöden und schädlichen Greuel-Wesens im Lande / an Ihrem Orte / GOtt zu Ehren / und dem Volcke zum besten / andere resolution fassen / und zu dessen gäntzlicher Ausrottung und Abschaffung / wo und wie sie nur könten / mit gehörigem und Gott-gefälligem Ernste / rathen und helffen möchten. War demnach / bey meinem fernerem Gebete / auf ein bewegliches Memorial bedacht / durch welches Ihnen alles gleichsam auff einmahl könte vor Augen gestellet / und nach Nothdurfft zu Gemüthe geführet werden. Verfassete auch eines mit möglichster Bescheidenheit; und übersendete es an sie im April desselben (1700.) Jahres über Leipzig / wie ich es mit eigener Hand geschrieben hatte. Nicht weniger schrieb ich bald hernach ferner an Herrn General-Superintend. absonderlich / und trachtete nochmal mit vielen bescheidenen Erinnerungen dahin / daß ich Ihn zu besserem Nachdencken erwecken möchte. Wobey ich denn Sr. Magnific. zugleich das allhier (in eben demselbem Jahre) gedruckte und von Johann Jacob Schützen verlegte Gesang-Buch mit-schickete / und Deroselben die darinnen (p. 117. & seq.) befindliche Betrachtung jetziger Zeiten wohlmeynend recommandirte. Und ob Er solches Schreiben gleich zuerst / ohne alle Besehung und Prüffung / zurücke sandte / verfertigte ich doch ohne Verzug noch eines dazu / und ließ hernach beyde / ohne das erwehnte Gesang-Buch / durch die Altenburgische Post an Ihn bestellen; von welcher Er sie endlich allerdings noch erhalten und angenommen hat. So bin ich auch nach etlichen Wochen darauff selbst / nebst meinem Weibe / nach Altenburg gekommen / und biß auff den dritten Tag dort geblieben; da weder Er noch das gesamte Fürstl. Consistorium, mich etwas von einigem Unwillen / wegen gedachter meiner nochmaligen schrifftlichen Erinnerungen / hat mercken lassen. Doch ist mir ferner glaubwürdige Nachricht hinterbracht worden /

den/daß alles / was ich so wol bey dem Herrn General-Superintendenten/ als bey dem gesamten Fürstl. Consistorio, erinnert hatte / vergeblich und umbsonst gewesen wäre: Weßwegen ich deñ endlich eine Valet-Schrifft an meine gewesene Kirch-Kinder auffgesetzet/ und dieselbe/ nebst dem unumbstößlichen responso der hiesigen Theol. Facultät/zum Druck befördert habe; damit die Leute zum wenigsten daraus einiger massen möchten erkennen lernen/ was Sie von der gantzen Sache zu halten hätten/und wie übel sie an ihnen selbst handeln würden/wofern sie/ nach des Herrn General-Superintendenten Ausspruche / und nach des Fürstl. Consistorii Indult, in und bey ihrem von mir gerügten Heidnischen Greuel-Wesen beharren wolten. Und da hernach vielfältige Lästerungen und falsche Beschuldigungen / als wäre ich umb böser Thaten willen vom Amte abgesetzet worden/ allenthalben zuvernehmen waren/ ließ die Nothwendigkeit sich leicht ermessen / daß ich endlich allerdings/wider meine erste intention und Absicht/ das erwehnte Memorial, als in welchem einiger extract gesamter Acten enthalten war/auch noch/nebst denen 2. an Herrn Gen.Superintend. ausgehändigten Erweckungs-Schreiben/publiciren lassen muste; Wie es daher eben/nebst gedachten 2. Schreiben/ gegen das Ende desselben (1700.) Jahres / unter dem Titul einer an das Fürstl. Consistorium zu Altenburg abgefertigten **beweglichen Erinnerungs-Schrifft** ist gedrucket worden. Wäre es daran genug gewesen/so hätte ich es auch gern dabey bewenden lassen / indem ich zumal/so offenbarlich-böses und gantz unleugbarlich-schädliches Thun und Wesen ferner zu rügen und fürzustellen/fast verdrossen war. Weil aber die Herren Consistoriales insgesamt/vom Anfange biß auff diesen Tag/alle aus und nach dem geoffenbahrten Göttlichen Worte geschehene Rügung derer Land-üblichen Uppigkeiten in Wind geschlagen / und dabey indeß immmerfort / ob Ihnen gleich die Rechtfertigung derer selben auff gar keinerley Weise möglich gewesen ist / mich darumb vor GOtt und Menschen ungescheut und beharrlich angefeindet / ja / nur ihr unchristliches procedere noch zu beschönen / so wol einen beständigen Verdacht meiner zu Sara geführten Lehre durch auswärtige responsa zu mitteln/als mich und mein Weib vollends umb alles/was daselbst von unserem geringen Vermögen noch rückständig ist / durch einen darauff gelegten Arrest zu bringen getrachtet / insonderheit aber wegen des gewöhnlichen ungöttlichen Wesens noch immer durch die Finger gesehen haben ; so hat endlich nothwendig vollends geschehen müssen/ was sich an meinem Orte/ durch GOttes Gnade/die mit mir ist/annoch hat thun lassen ; Wobey denn das übrige Sr. Hoch-

fürstl.

fürstl. Durchl. unterthänigst anheim zustellen gewesen ist. Als / die eingeholten Responsa sind höchst-gedachter Sr. Durchl. billich zu Dero hohem Erkäntnis überlassen worden. Und was den Arrest belanget / mit welchem das Consistorium zu Altenburg meine wenigen reliquien an Gelde und Haußrathe beleget hat / habe ich albereit vor 2. Jahren einen unterthänigsten Bericht davon an Se. Hochfürstl. Durchl. übersendet / so wol mit demüthigster Bitte / daß ich mit gnädigster Verfügung deßwegen möchte erfreuet werden / als mit dieser unterthänigsten Gelassenheit / wiefern Selbige solchem meinem demüthigsten Ansuchen in Gnaden Statt zu geben geruhen würden. Die gesamten Acten aber / welche bißher noch beygelegt gewesen sind / haben hiemit jedermann / nach ehemaligem Versprechen / öffentlich communiciret werden sollen / damit die eigentliche Bewandnis der gantzen Sache daraus könne erkant werden / und fernerhin nicht / wie bißher / allerley Lügen und falsche relationes davon / an statt der Wahrheit / hin und wieder Gehöre und Beyfall finden mögen. Dem Ewigen und barmhertzigen GOtt / sey Danck und Preiß / Lob / Ehre und Herrligkeit / daß Er dazu Leben und Gesundheit / Rath und Erkäntnis / Krafft und Stärcke / nebst seinem mercklichen Beystande verliehen hat; welcher nun auch sothane communication solcher Acten / unter seinem Göttlichen Segen / zu seines heil. Nahmens Ehren / zum Behuff und zur Rettung seiner Wahrheit / zum besten seiner wahren Kirche auf Erden / und also zugleich vielen Seelen zu erbaulicher Nachricht / dienen und gereichen lassen wolle / umb Christi willen / amen.



* * * * * * * *

Pſ. CXIX. Ich hange an deinen Zeugniſſen / HErr / laß mich
31. nicht zu ſchanden werden.
33. Zeige mir / HErr / den Weg deiner Rechte / daß ich ſie bewahre biß ans Ende.
34. Unterweiſe mich / daß ich bewahre dein Geſetz / und halte es von gantzem Hertzen.
35. Führe mich auff dem Steige deiner Gebote / denn ich habe Luſt dazu.
36. Neige mein Hertz zu deinen Zeugniſſen / und nicht zum (Geitz.
37. Wende meine Augen ab / daß ſie nicht ſehen nach unnützer Lehre / ſondern erquicke mich auf deinem Wege.
38. Laß deinen Knecht deine Gebote feſtiglich für dein Wort halten / daß ich dich fürchte.
41. HErr / laß mir deine Gnade wiederfahren / deine Hülffe nach deinem Worte.
43. Und nimm ja nicht von meinem Munde das Wort der Wahrheit / denn ich hoffe auff deine Rechte.
49. Gedencke deinem Knechte an dein Wort / auf welches du mich läſſeſt hoffen.
50. Das iſt mein Troſt in meinem Elende / denn dein Wort erquicket mich.
51. Die ſtoltzen haben ihren Spott an mir / dennoch weiche ich nicht von deinem Geſetze.
52. HErr / wenn ich gedencke / wie du von der Welt her gerichtet haſt / ſo werde ich getröſtet.
58. Ich flehe vor deinem Angeſichte von gantzem Hertzen / ſey mir gnädig nach deinem Worte.
64. HErr / die Erde iſt voll deiner Güte / lehre mich deine Rechte.
65. Du thuſt gutes deinem Knechte / HErr / nach deinem (Worte.
66. Lehre mich heilſame Sitten und Erkäntnis / denn ich gläube deinen Geboten.
68. Du biſt gütig und freundlich / lehre mich deine Rechte.

72. Das

Ps. CXIX. Das Gesetz deines Mundes ist mir lieber/denn viel
72. tausend Stücke Goldes und Silbers.
73. Deine Hand hat mich gemacht und bereitet/ unterweise mich/daß ich deine Gebote lerne.
77. Laß mir deine Barmhertzigkeit wiederfahren / daß ich lebe/denn ich habe Lust zu deinem Gesetze.
79. Ach daß sich müsten zu mir halten/die dich fürchten/und deine Zeugnisse kennen.
80. Mein Hertz bleibe rechtschaffen in deinen Rechten/ daß ich nicht zu schanden werde.
81. Meine Seele verlanget nach deinem Heil/ ich hoffe auf dein Wort.
82. Meine Augen sehnen sich nach deinem Worte / und sagen: Wenn tröstest du mich?
88. Erquicke mich durch deine Gnade / daß ich halte die Zeugnisse deines Mundes.
89. HErr/dein Wort bleibet ewiglich/so weit der Him̃el ist.
92. Wo dein Gesetz nicht wäre mein Trost gewesen / so wäre ich vergangen in meinem Elende.
94. Ich bin dein/hilff mir/denn ich suche deine Befehle.
96. Ich habe alles Dinges ein Ende gesehen / aber dein Gebot währet.
103. Dein Wort ist meinen Munde süsser/denn Honig.
104. Dein Wort machet mich klug / darumb hasse ich alle falsche Wege.
114. Du bist mein Schirm u. Schild/ich hoffe auf dein Wort.
116. Erhalte mich durch dein Wort / daß ich lebe / und laß mich nicht zu schanden werden über meiner Hoffnung.
117. Stärcke mich/ daß ich genese/so will ich stets meine Lust haben an deinem Rechte.
118. Du zutrittest alle / die deiner Rechte fehlen / denn ihre Trügerey ist eitel Lügen.
119. Du wirffst alle gottlosen auf Erden weg / wie Schlacken/darumb liebe ich deine Zeugnisse.

Pſ. CXIX. Ich fürchte mich für dir/daß mir die Haut ſchauert/
120. und entſetze mich für deinen Rechten.
123. Meine Augen ſehnen ſich nach deinem Heil/ und nach dem Worte deiner Gerechtigkeit.
124. Handle mit deinem Knechte nach deiner Gnade/und lehre mich deine Rechte.
125. Ich bin dein Knecht/unterweiſe mich/daß ich erkenne deine Zeugniſſe.
130. Wenn dein Wort offenbar wird / ſo erfreuet es / und macht klug die einfältigen.
132. Wende dich zu mir/und ſey mir gnädig/wie du pflegeſt zu thun denen/die deinen Nahmen lieben.
133. Laß meinen Gang gewiß ſeyn in deinem Worte/nnd laß kein Unrecht über mich herrſchen.
135. Laß dein Antlitz leuchten über deinen Knecht/ und lehre mich deine Rechte.
136. Meine Augen flieſſen mit Waſſer / daß man dein Geſetz nicht hält.
137. HErr/du biſt gerecht/ und dein Wort iſt recht.
138. Du haſt die Zeugniſſe deiner Gerechtigkeit und die Wahrheit hart geboten.
140. Dein Wort iſt wohl geläutert/und dein Knecht hat es (lieb.
141. Ich bin gering und veracht/ich vergeſſe aber nicht deines Befehls.
142. Deine Gerechtigkeit iſt eine ewige Gerechtigkeit und dein Geſetz iſt Wahrheit.
144. Die Gerechtigkeit deiner Zeugniſſe iſt ewig / unterweiſe mich/ſo lebe ich.
145. Ich ruffe von gantzem Hertzen / erhöre mich/ HErr/ daß ich deine Rechte halte.
146. Ich ruffe zu dir/hilff mir/daß ich deine Zeugniſſe halte.
149. Höre meine Stimme/ nach deiner Gnade/ HErr/ erquicke mich nach deinen Rechten.
151. HErr/du biſt nahe/und deine Gebote ſind eitel Wahrheit.

154. Füh-

Pſ.CXIX. Führe meine Sache/und erlöſe mich/erquicke mich
154. durch dein Wort.
155. Das Heil iſt ferne von den gottloſen / denn ſie achten deine Rechte nicht.
156. HErr/ deine Barmhertzigkeit iſt groß / erquicke mich nach deinen Rechten.
159. Siehe / ich liebe deinen Befehl/ HErr/ erquicke mich nach deiner Gnade.
163. Lügen bin ich gram/ und habe Greuel dran/aber dein Geſetz habe ich lieb.
165. Groſſen Friede haben/die dein Geſetz lieben/und werden nicht ſtraucheln.
169. HErr/ laß meine Klage vor dich kommen/unterweiſe mich nach deinem Worte.
170. Laß mein Flehen vor dich kommen/errette mich nach deinem Worte.
171. Meine Lippen ſollen loben/wenn du mich deine Rechte lehreſt.
172. Meine Zunge ſoll ihr Geſpräch haben von deinem Worte / denn alle deine Gebote ſind recht.
173. Laß mir deine Hand beyſtehen / denn ich habe erwehlet deine Befehle.
174. HErr / mich verlanget nach deinem Heyl / und habe Luſt an deinem Geſetze.
175. Laß meine Seele leben / daß ſie dich lobe / und deine Rechte mir helffen.
176. Ich bin / wie ein verirretes und verlohrnes Schaff/ ſuche deinen Knecht/Amen!

Pſ. CVI. Hilff uns / HErr / unſer GOtt/ und bringe uns zu-
47. ſammen aus den Heyden / daß wir dancken deinem heiligen Nahmen/ und rühmen dein Lob.
48. Gelobet ſey der HErr/ der GOtt Iſrael / von Ewigkeit in Ewigkeit/ und alles Volck/ ſpreche: Amen/ Halleluja!

Pſ. LXXXIX. 53. Gelobet ſey der HErr ewiglich/ Amē/Amen!

)(o)(

Die mercklichsten Druck-fehler können nach folgendem Verzeichnis corrigiret werden:

## Im Vor-Berichte.

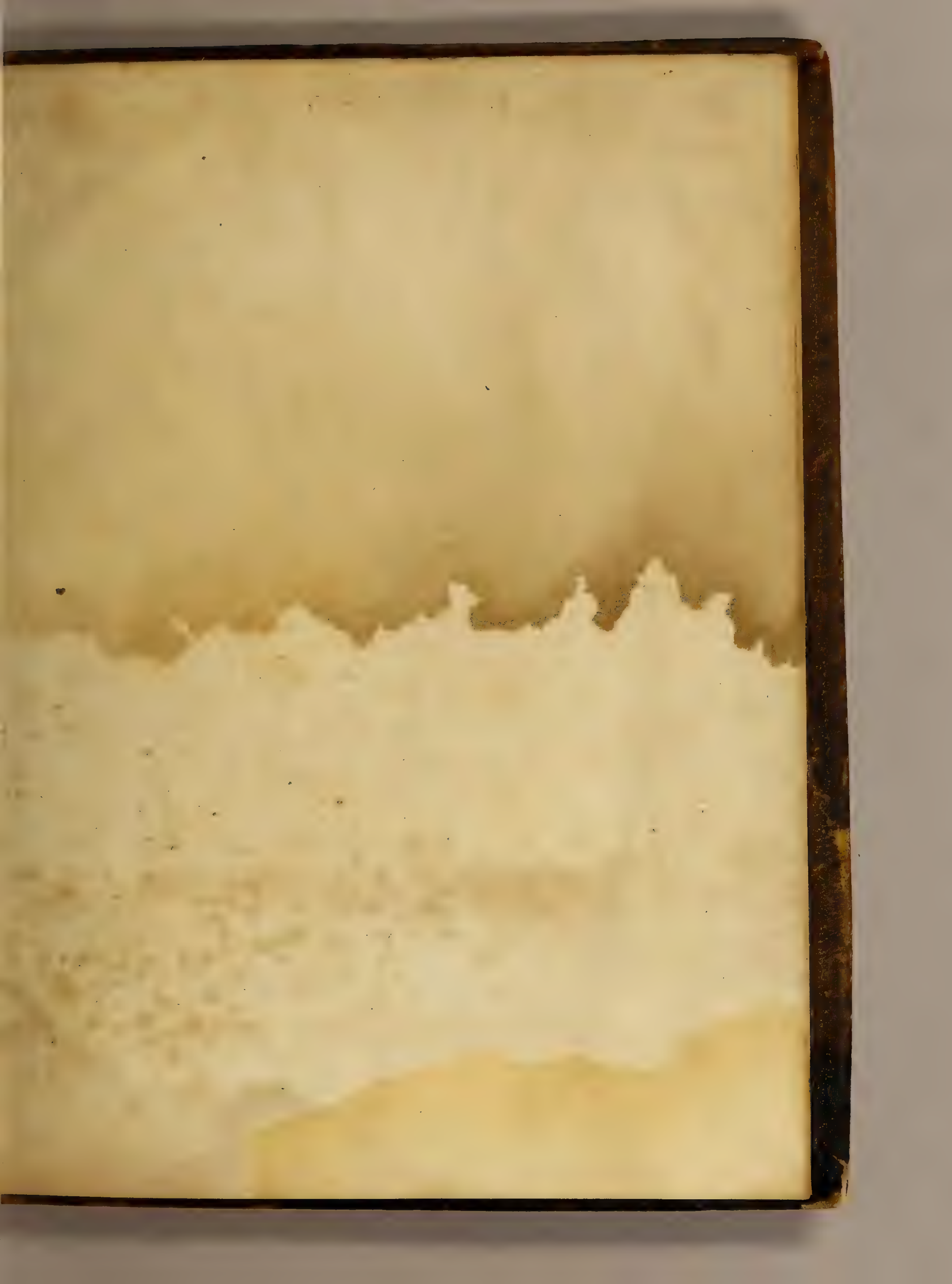
| Bl. | Zeile | Correctur. |
|---|---|---|
| 2 | 4 | bewogen |
| -- | 5 | vor 3. Jahren |
| 3 | 3 | folgends |
| -- | 15 | befragt |
| -- | 32 | dagegen |
| 4 | 4 | deswegen |
| -- | 9 | man |
| -- | 9 | wäre/ |
| -- | 14 | gleichfalls |
| 8 | 1 | hielte |
| -- | 19 | Genüge |
| -- | 30 | mit mir für-genommen/ |
| -- | 33 | lernen |
| 9 | 6 | her-halten |
| -- | 23 | auff |
| 11 | 1 | ließ |
| -- | 3 | zuberichten |
| 12 | 9 | gantz |
| -- | 10 | tröstlichen |
| -- | 16 | Göttliche |
| -- | 18 | unruhig |
| -- | 19 | selbst |
| -- | 36 | Grundes/ |
| -- | 38 | meisten |
| 13 | 8 | wäre |
| -- | 13 | als |
| -- | 15 | weniger |
| 14 | 2 | 1. Jahr |
| -- | 5 | Fürstl. |
| -- | -- | ertheilen lies-sen/ |
| -- | -- | weigerten |
| -- | 6 | Hrn. |

| Bl. | Zeile | Correctur. |
|---|---|---|
| 14 | 12 | gantzen |
| -- | 16 | Memorials |
| -- | 17 | ausgefertiget |
| -- | 30 | beschlossen |
| -- | 33 | Tag/ |
| -- | 35 | geben/ |
| 15 | 13 | gegen |
| -- | 19 | im Lande |
| -- | 20 | zu geschwei-gen) |
| 16 | 9 | widersprochen |
| -- | 11 | denen |
| -- | 29 | meine |
| -- | 30.31 | beyzubringen. |
| -- | 34 | sey: |
| 19 | 6 | unverantwort-lichen |
| 20 | 17 | zu |
| 21 | 32.33 | untrüglichen |
| 22 | 2 | wiefern |
| -- | 5 | noch |
| -- | 8 | erforderte |
| -- | 12 | unleugbare |
| 24 | pon. pro num. 23. | |
| 24 | 38 | des Sinnes |
| 25 | 12 | die restit. |
| -- | 22 | (indem/ |
| -- | 36.37 | dasselbe |
| 28 | 4 | und |
| -- | 26 | nicht |
| -- | 28 | und |
| -- | 34.35 | gutes |
| 29 | 35 | fürzunehmen |
| 32 | 8 | billich/ |

## In Acten selbst.

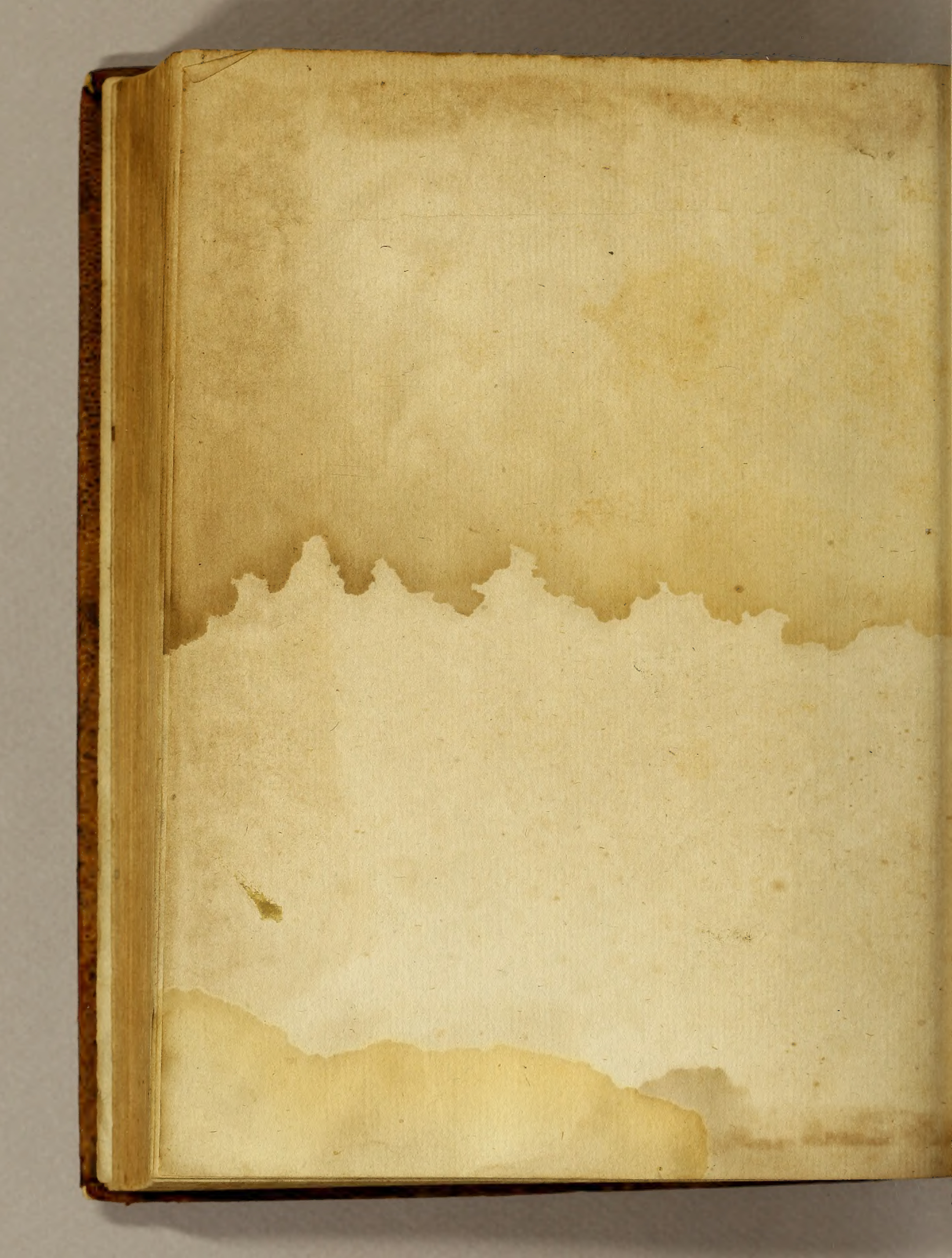
| Bl. | Zeile | Correctur. |
|---|---|---|
| 1 | 19 | reden/ |
| 3 | 6.7. | Frechheit |
| -- | 15 | was es für |
| 8 | 30 | andere/ |
| -- | 32.33 | zubesorgen |
| 9 | 11 | verbeut/ |
| 10 | 20 | noch ferner/bey |
| 11 | 29.30 | Binde-schlüssel/ |
| 15 | 13 | und eben dergl. |
| -- | 14 | indem sie rc. |
| 25 | 29 | versaget wird/ |
| 32 | 34 | Auf pro (S.Tit.) |
| 49 | 6 | an welchem |
| 60 | 7.8 | mit Abweisung |
| 71 | 14.15 | widerlegen |
| 80 | 22 | müssen/) |
| 88 | 10 | NB. pro (**) |
| 116 | 34 | Gewohnheit |
| 129 | 24.25 | in die Augen |
| 161 | 7 | ferner sey |
| 162 | 33 | fürnehmlich |
| 167 | 17 | nur heisset/ |
| 168 | 18 | Ruhm |
| 176 | 34.35 | müssen die 2. Wörter gen **und umb** gar ausgestrichen werden. |
| 185 | 21 | allerherrlichsten |
| 187 | 19 | gewissen Antheil |
| 188 | 14 | würden |
| 206 | 17 | haben/ |
| 217 | 3 | Sara/ |
| -- | 6 | Vertheidigung |
| 220 | 22 | Amts-Stelle |
| 222 | 33 | immer-währender |

Die übrigen wolle der Christl. Leser/nach seinem Gut-befinden/corrigiren.










JOHN BECK,
DYER.
Germantown.

